

Herbstsynode 2023

Dritte Tagung
der 38. ordentlichen Landessynode
27./28. November 2023

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 38. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (38.3) 1.3

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 3. Tagung der 38. ordentlichen Landes-
synode am 27. und 28. November 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
Montag, 27. November 2023		
Gottesdienst in der Erlöserkirche am Markt, Detmold		
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	2
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	5
3.	TOP 3: Bericht des Landeskirchenrates	9
4.	TOP 3.1: Bericht des Landeskirchenrates	9
5.	TOP 3.2: Aussprache	21
6.	TOP 3.3: Solidaritätserklärung	25
7.	TOP 4: Abschlussbericht der Evaluation des Landeskirchenamtes	28
8.	TOP 5: 2. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (1. Lesung)	49
9.	TOP 6: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2024 (1. Lesung)	52
10.	TOP 7: Einführung des Haushaltsgesetzes 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	57
11.	TOP 8: Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Landeskirchenrates	67
12.	TOP 9: Bericht über die 4. Begegnung von Synodenmitgliedern 2023, GEKE-Konferenz in Bad Herrenalb	68

Lfd. Nr.		Seite
13.	TOP 10: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche – Pfarrstellenbesetzungsgesetz (1. Lesung)	74
14.	TOP 11: Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche – Stiftungsgesetz (1. Lesung)	75
15.	TOP 12: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (1. Lesung)	77
16.	TOP 13: Pfarramtliche Verbindung der Pfarrstellen der Ev.-ref. Kirchengemeinden Kachtenhausen und Stapelage-Müssen	79
17.	TOP 14: Fragestunde	81
18.	TOP 15: Wort auf den Weg	81

Dienstag, 28. November 2023

19.	TOP 16: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	83
20.	TOP 17: Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Erprobungsräume <ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die qualitative Evaluation • Arbeitsgruppen „World-Café“ • Rückmeldungen aus den Gruppen • Handlungsempfehlungen • Rückfragen und Aussprache 	84
21.	TOP 18: Wahlen	99
22.	TOP 18.1: Nachwahl in den Synodalvorstand (Stellvertretung)	99

Lfd. Nr.		Seite
23.	TOP 18.2: Nachwahl in den Finanzausschuss	100
24.	TOP 19: 2. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (2. Lesung)	100
25.	TOP 20: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2024 (2. Lesung)	101
26.	TOP 21: Einführung des Haushaltsgesetzes 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	103
27.	TOP 22: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche – Pfarrstellenbesetzungsgesetz (2. Lesung)	103
28.	TOP 23: Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche – Stiftungsgesetz (2. Lesung)	104
29.	TOP 24: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (2. Lesung)	104
30.	TOP 25: An den Rechten Schutzsuchender festhalten! Erklärung zu aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik	105
31.	TOP 26: Anträge und Eingaben	114
32.	TOP 27: Tagung der Landessynode am 16. und 17. Juni 2023	114
33.	TOP 27.1: Verhandlungsbericht	114
34.	TOP 27.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	114

Lfd. Nr.		Seite
35.	TOP 27.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	116
36.	TOP 28: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	117
37.	TOP 29: Verschiedenes	118
38.	TOP 30: Wort auf den Weg	119
A 1	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2024 (Haushaltsrede) - Anlage	
A 2	Bericht des Landeskirchenrates - Anlage	

Verhandlungsbericht¹

Der 3. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 27. und 28. November 2023 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 17. Oktober 2023 in der Fassung vom 7. November 2023 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Erlöserkirche am Markt, Detmold, am 27. November 2023 um 9 Uhr

Die 3. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Erlöserkirche am Markt in Detmold am Morgen der Tagung eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Superintendent der Klasse West, Dr. Sven Lesemann, zusammen mit den Synodalen der Klasse West. Musikalisch wird der Gottesdienst von Kirchenmusikdirektor Volker Jänig gestaltet.

Im Gottesdienst werden Lieder vom Liedblatt gesungen: „Und ein neuer Morgen“, EG 272 „Ich lobe meinen Gott“, EG 268 „Strahlen brechen viele“, „Herr, ich komm zu dir“, „Wenn Glaube bei uns einzieht“ und zwischen den Fürbitten „Von allen Seiten umgibst du mich“. Der Psalm 121 wird im Wechsel gebetet.

Superintendent Dr. Lesemann bezieht sich in seiner Predigt auf das Gedicht „Du wahres Licht“. Der Tod ist dunkel wie ein Schatten, das Leben überstrahlt alles. Am Ewigkeitssonntag wurde der Verstorbenen gedacht. Angehörige fragen, ob jenseits des Lichts etwas kommt. Da es niemand weiß, müssen alle ins Ungewisse gehen. Mitten in diese Leere, diese Dunkelheit, scheint ein kleines Licht. Die Erfahrungen der Jahrtausende können wie ein kleines Licht sein, das in die Welt getragen werden soll. Wir sollen uns alle bereithalten. Das kleine Licht soll wieder in unseren Herzen brennen.

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Wir alle sterben unterschiedliche Tode, aber am Ende sehen alle das eine Licht. Das Licht in der Finsternis verheißt, dass da jemand ist, der bereit ist. Das Licht der Verheißung strahlt hell, wir müssen es nur einlassen.

An die Predigt schließt sich das Abendmahl an. Der Gottesdienst schließt mit Fürbitte, Vaterunser, Sendung und Segen.

Die Kollekte am Ausgang für die Flüchtlingshilfe Lippe ergab 428 Euro.

Im Anschluss an den Gottesdienst begrüßt der Präses die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold, Frau Anna Katharina Bölling und bittet sie um ihr Grußwort.

Die Regierungspräsidentin dankt für die Einladung und freut sich, erstmals bei der Eröffnung einer Synodaltagung anwesend sein zu können. Sie bezieht sich in ihrer Ansprache auf die Predigt des Superintendenten Dr. Lesemann. Sowohl die Landeskirche als auch die Bezirksregierung beschäftigen ähnliche Themen: Umgang mit Armut, Aufnahme und Integration von Geflüchteten, Bildungsthemen und andere soziale Arbeitsfelder. Auch für die Landesregierung ist es oftmals ein Gang ins Ungewisse. Da tut es gut, wenn man das Licht am Ende des Tunnels wahrnehmen kann und ein gutes Ziel verfolgt.

Die Tagung wird im Landeskirchenamt, Leopoldstraße 27, Detmold fortgesetzt.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet die 3. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode. Er bedankt sich für den von den Synodalen der Klasse West vorbereiteten Gottesdienst, die Predigt von Superintendent Dr. Sven Lesemann und die musikalische Gestaltung durch Kirchenmusikdirektor Volker Jänig.

Der Präses begrüßt das Kollegium des Landeskirchenamtes, Landessuperintendent Arends, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Warnke, darüber hinaus die Mitglieder des Synodalvorstandes, die

Synodalen Miketic und Koch sowie die Synodale Schüring-Pook als viertes synodales Mitglied im Landeskirchenrat.

Des Weiteren heißt der Präses die Landespfarrerinnen und Landespfarrer Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Horst-Dieter Melles sowie den Landesjugendreferenten Andre Stitz, die Vertreterinnen der Theologiestudierenden und Vikarinnen und Vikare Aylin Sayin willkommen.

Den erkrankten Mitgliedern der Synode wünscht der Präses gute Besserung.

Als Gäste sind Prof. Matitjahu Kellig, Vorstandsvorsitzender der Jüdischen Gemeinde Herford-Detmold, Nihat Köse vom Islamischen Kommunikationszentrum Detmold und Pfr. Dr. Dr. Markus Jakobs vom Katholischen Pastoralverbund Lippe-Detmold anwesend. Sie werden herzlich willkommen geheißen.

Darüber hinaus werden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt begrüßt.

Technisch begleitet wird die Synode vom Team Kirche.Plus sowie von Fritz Dietrich von der IT des Landeskirchenamtes.

Auch die Gäste und Zuschauer am Tagungsort und im Livestream werden herzlich begrüßt.

Seit der letzten Synode konnten die Synodalen Heidrun Fillies und Yanic Redeker sowie die Stellvertreterin Bianca Rolf einen runden Geburtstag feiern. Ihnen wurde auf schriftlichem Weg gratuliert.

Pfarrerin i.R. Herbrechtsmeier ist verstorben. Sabine Herbrechtsmeier, geb. von Reinbrecht, wurde 1934 in der Lutherstadt Eisleben geboren. Nach dem Studium der Ev. Theologie wurde sie 1966 in der Ev. Kirche von Westfalen in Herford ordiniert. Sie heiratete 1969 Walter Herbrechtsmeier und musste deshalb (so war das damals!) den kirchlichen Dienst aufgeben. 1979 wurde sie als erste Frau in der Lippischen Landeskirche in eine Pfarrstelle gewählt, arbeitete bis 1997 in der Kirchengemeinde Bartrup und zuvor einige Jahre mit einem Beschäftigungsauftrag in Bega. Sie war von 1987 bis 1997 über fast drei Synodalperioden (29. bis 31. Synode) Mitglied

unserer Synode und in mehreren Ausschüssen tätig: elf Jahre im Theologischen Ausschuss und der Schulkammer, sowie je vier Jahre im Arbeitskreis Theologische Aus- und Fortbildung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Präses möchte sie noch einmal zu Wort kommen lassen: In ihrer Einführungspredigt 1979 in Barntrup sagte sie: „Wo ist unser Standpunkt als Christ? Wir gehören dahin, wo Jesus ist – an den Rand des Geschehens. Wir sind nicht ein Verein unter anderen mit einer eigenen Klüngelwirtschaft, wir gehören als Christen überall mit dazu, spurenweise in jedem Löffel, weil wir das Salz der Erde sind. Wir verklumpen uns nicht in einer Gruppe, sondern vermengen uns mit unserer Umwelt.“. Wir erinnern uns dankbar an Sabine Herbrechtsmeier und ihr Wirken und befehlen sie der Treue Gottes an.

Der Präses spricht ein Gebet und die Synode singt zwei Strophen aus dem Lied 526 im EG.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier (bis 13.30 Uhr, ab 14.20 Uhr), Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Der Platz von Heike Burg bleibt leer.

Klasse Ost

Iris Beverung, Dr. Gregor Bloch, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Rainer Holste. Der Platz von Hannelore Nolzen-Henze bleibt leer.

Klasse Süd

Brigitte Fenner, Mareike Lesemann (bis 18 Uhr), Daniela Flor, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Friedrich-Wilhelm Kruel. Der Platz von Vera Sarrembe-Ridder bleibt leer.

Klasse West

Dr. Sven Lesemann, Birgit Krome-Mühlenmeier, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten

Zurheide, Katrin Klei (bis 16.40 Uhr), Heinrich Adriaans, Brigitte Kramer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange (bis 18 Uhr), Matthias Altevogt (bis 18 Uhr), Jörg Deppermann, Curt-Christian Petschick, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Andreas Radi, Gerold Werner. Der Platz von Johannes Tiemann bleibt leer.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Dr. Thomas Grosse (bis 16.23 Uhr), Dagmar Nitschke (bis 17 Uhr), Bettina Heuwinkel-Hörstmeier, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg. Der Platz von Prof. Dr. Marco Hofheinz bleibt leer.

Die Synodalen Dr. Gregor Bloch, Brigitte Fenner, Dagmar Nitschke, Andreas Radi, Franziska Uthoff und Gerold Werner werden nach vorne gebeten, um das Gelöbnis zu sprechen, weil sie zum ersten Mal in dieser Synodalperiode an einer Tagung teilnimmt. Die Synode erhebt sich zum Gelöbnis.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 52 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist allen Synodalen zugegangen. Sie gilt als beschlossen, wenn keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Dies ist nicht erkennbar.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Der Präses begrüßt noch einmal Prof. Matitjahu Kellig von der Jüdischen Gemeinde Herford-Detmold, Nihat Köse vom Islamischen Kommunikationszentrum Detmold und Pfr. Dr. Dr. Jacobs vom Dekanat Bielefeld / Lippe und bittet um die Grußworte zur Synode.

Pfarrer Dr. Dr. Jacobs freut sich, dass er stellvertretend für den Dechanten Nacke an der Synode teilnehmen darf und überbringt seine Grüße. Das erste, das er erwähnt, ist das weiche Glockengeläut der Erlöserkirche, das ihn auf seinem Weg zum Eröffnungsgottesdienst

über der erwachenden Stadt begleitet und beeindruckt hat. Es ließ ihn darüber nachdenken, welche Möglichkeiten die Kirche hat, auch gemeinsam als katholische und evangelische Kirche. Ein Zeitungsartikel mit Bild kam ihm in den Sinn, in dem einige der Anwesenden abgebildet waren. Die Gesellschaft nimmt beide Konfessionen gemeinsam als Kirche wahr. Das Glockengeläut war in diesen Gedanken eine unaufdringliche Botschaft und Auftrag zum gemeinsamen Gestalten. Die Möglichkeiten sind riesig. Er dankt konkret für die unterschiedlichsten Formen von Ökumene an den Orten in Lippe, die er als eine ganz unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit wahrnimmt. Zeichen dessen ist z.B. ein Vortrag eines Mitbruders zur Geschichte von 900 Jahre Lippe, des Leiters des Ökumene-Instituts, der in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai in Lemgo stattfindet. Hier lädt evangelische Gemeinde katholische Gemeinde ein. Das ist gute Praxis in Lippe. Schritte der Ökumene gehen immer weiter. Wir befinden uns in einer Gesellschaft, in der Anfeindungen und Antisemitismus eine Rolle spielen. Das kam auch schon im Grußwort der Regierungspräsidentin zum Ausdruck. In Lippe gibt es Erfahrungen zum Umgang damit, die gleichzeitig Erfahrungen unterschiedlicher Konfessionen darstellen. Friedrich Spee von Langefeld hat in Falkenhagen zwei Klöster zusammengeführt und über die Hexenverfolgung gesprochen, die ein religiöses, aber auch unterschwellig ein Bevölkerungsthema war. Auch damals war schon klar, dass das nicht sein darf. An dieser Stelle wurde Ökumene deutlich, es gab ein gemeinsames Ringen. Es freut Pfr. Dr. Dr. Jacob, dass er neben Prof. Kellig und Herrn Köse sitzt. Daraus könnte man auch an dieser Stelle einen Talk der Religionen machen. Die hier Anwesenden vertreten auch in der Gesellschaft das Klima der Wertschätzung in unser aller Auftrag. Er dankt für alle Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns.

Eins und eins ist in diesem Fall mehr als zwei, reagiert der Präses auf das Grußwort. Es entstehen unendliche Möglichkeiten, gemeinsam tätig zu werden. Er bittet nunmehr Prof. Kellig und Herrn Köse um ihr gemeinsames Grußwort.

Prof. Kellig begrüßt die Synode mit den Worten „Shalom boker tov“ und freut sich über die Einladung zur Synode, sozusagen zum erweiterten Talk der Religionen. Er schickt in dieser bewegten Zeit voraus, dass uns Respekt und Toleranz auf diesem Planeten alle angehen. Sie sind der einzige Weg zum Frieden, ohne Wenn und Aber.

Jeder kennt die Dialektik: „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“, „Ich habe nichts gegen Evangelische, aber ...“ und so weiter. Diese Aussagen sind mehr als vergiftend. Auf diesem Planeten gibt es nur die einzige Chance, dass wir uns in der ganzen Unterschiedlichkeit von Religion, Hautfarbe, Kultur etc. finden. Sein Lebensmotto, das er bereits als ganz junger Mann verinnerlichte, war der Satz von David Ben-Gurion, den er bei der Staatsgründung von Israel sagte: „Wer nicht an Hoffnung glaubt, ist kein Realist.“. Wir leben alle in der Zukunft und überlegen, was wir morgen tun. Die Orientierung geht immer nach vorne. Wichtig ist dann, dass das Geplante auch Realität wird. Jetzt ist Krieg und es gibt nur die Chance der Hoffnung. Besonders bewegt ihn auch ein Satz von Simon Wiesenthal, der gleich nach dem Krieg in Wien das sogenannte Naziarchiv aufgebaut hat und dem das große Simon Wiesenthal-Center in den USA geweiht ist, der sagte: „Damit das Böse gedeiht, braucht es nur gute Menschen, die nichts tun.“. Er stellt die Frage, was wir als Gemeinschaft in der Familie, in der Beziehung, am Arbeitsplatz tun können und wie wir mit Toleranz und Intoleranz umgehen. Daran schließt sich gleich die nächste Frage an, wie tolerant man intoleranten Menschen gegenüber sein kann. Darauf gibt es keine abschließende Antwort, das muss jeder für sich im Inneren erforschen und damit umzugehen lernen. Vielleicht hat es sogar etwas mit der Toleranz sich selbst gegenüber zu tun. Diese Reflektion wird auch im Talk der Religionen weitergetragen, weil man etwas voneinander lernen möchte. Ein Abend wurde zu den Speisegesetzen gestaltet, an dem klar wurde, dass es dahingehend gar keinen Unterschied zwischen Juden und Muslimen gibt. Herr Köse wirft ein, er könne das essen, was Prof. Kellig schlachtet. Es wurde auch über Unterschiede von Gesetz und Tradition gesprochen. Die kleinen Episoden zeigen, dass man gegenseitig so wenig voneinander weiß. Man muss aber erst etwas voneinander wissen, um drüber reden zu können. Beispiele von Verallgemeinerungen gibt es in ausreichender Anzahl. Was kann man angesichts des Krieges, des Leides und des Todes tun? Im Leben von Prof. Kellig ist das Fragezeichen immer wieder aufgetaucht. Menschen versuchen zu erforschen und zu ergründen, wie das Weltall entstanden ist und was es dort noch alles zu entdecken gibt. Es bleibt eine Suche, über der ein großes Fragezeichen steht. Er ist froh, dass es keine abschließende Antwort gibt, weil es sonst zu einer Stagnation führen würde. Prof. Kellig haben die vergangenen Wochen unglaublich geschafft. In dieser Region steht er im Fokus und er empfindet den Umgang

damit als sehr schwierig. Deshalb freut er sich umso mehr, an der Synode teilnehmen zu dürfen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Das Grußwort von Nihat Köse schließt sich gleich an.

Auch Herr Köse bedankt sich für die Einladung und freut sich, teilnehmen zu dürfen. Er stellt gerade fest, dass die Synode nicht viel anders abläuft als eine Moscheeversammlung, und man mehr Gemeinsamkeiten hat, als auf den ersten Blick erkennbar scheint. Er selbst ist 1982 nach Istrup gezogen und wohnte direkt gegenüber der evangelischen Kirche. Zu dem Zeitpunkt war Matthias Schmidt Pastor. Herr Köse hat als Jugendlicher den Jugendkeller der Kirchengemeinde regelmäßig besucht. Es gibt insofern eine gemeinsame Vergangenheit. Herr Köse hat Prof. Kellig durch einen Anruf kennengelernt, als Donald Trump Jerusalem zur Hauptstadt Israels erklärt hat und Prof. Kellig aufgefordert wurde, sich von Moscheen und Muslimen fernzuhalten. Prof. Kellig fragte jedoch an, ob er zum Freitagsgebet die Moschee besuchen könnte. Zu dem Zeitpunkt kannten sich Prof. Kellig und Herr Köse noch nicht. Herr Köse versprach aber, das abzusprechen. Zunächst einmal musste man sich aber kennenlernen. Der Name von Prof. Kellig war über google als Klavierspieler zu finden. Somit wurde er eingeladen. Es war eine einfache Geste, dennoch aber ein Riesenschritt. Der Vertrauensvorschuss, den Prof. Kellig der islamischen Gemeinde gegeben hat, ist in der Gemeinde erkannt worden, man hat Prof. Kellig als Juden wahrgenommen und ist mit ihm ins Gespräch gekommen. Prof. Kellig und Herr Köse haben eine gemeinsame Vergangenheit, die von Respekt und Vertrauen geprägt ist. Respekt und Vertrauen hat Herr Köse damals bereits in Istrup gelernt, das braucht es auch in der heutigen Zeit. Aus der Traueransprache für Pfarrerin Herbrechtsmeier ist Herrn Köse die Frage „Wo stehen wir?“ weiter nachgegangen. Er sieht sie als die zentrale Frage in der heutigen Situation. Viele Menschen haben Schwierigkeiten, die Attacken der Hamas als solche zu bezeichnen. Das Töten der Menschen verbinden sie mit der Geschichte und versuchen es so zu erklären. Bei der Gegenreaktion, also der Verteidigung, sterben auch wieder Menschen. Es fällt in dem ganzen Zusammenhang schwer zu definieren, wo wir stehen. Wir kommen von Gott und werden zu ihm zurückkehren. Jeder wird für seine Taten Rechenschaft ablegen müssen. Einen Menschen zu töten ist die größte Sünde und das größte Verbrechen

überhaupt, da sind alle Religionen sich einig. Den Menschen fällt es schwer, Haltung zu bewahren und Unrecht zu benennen. Die Menschlichkeit muss im Vordergrund stehen und gewinnen. Viele Aktionen haben das Ziel zu spalten, es gibt kein Pro und Kontra, die Menschlichkeit muss in den Fokus gestellt werden. Die Populisten stehen schon in den Startlöchern. Alle Religionen haben eine gemeinsame Aufgabe, an der sie arbeiten müssen. Im Rahmen der Möglichkeiten gibt es bereits viele Versuche der Zusammenarbeit, die in der Zukunft fortgesetzt werden müssen. Jeder ist mit seinem Umfeld gefragt, mitzugestalten, sich auf die Diskussion um Antisemitismus einzulassen und mutig voranzugehen. Die Religionen müssen in Gemeinsamkeit auftreten.

Herr Köse bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, zur Synode zu sprechen.

Präses Keil unterstreicht noch einmal das Spannungsfeld der Frage „Wo stehen wir?“. Mit der Einladung zur Synode und der später noch zu beschließenden Erklärung soll deutlich werden, dass die Religionen Seite an Seite stehen. Anfeindung und Tötung von Menschen sind keine Optionen.

TOP 3 Bericht des Landeskirchenrates

Der Bericht ist den Synodalen über die Cloud zur Verfügung gestellt worden. Der Präses bittet Landessuperintendent Arends um eine Einführung in den Bericht.

TOP 3.1 Bericht des Landeskirchenrates

Der Landessuperintendent untergliedert seinen Bericht in Abschnitte.

1. Der 7. Oktober und die Folgen

„Mein Herz ist wie zerschmolzenes Wachs. Mein Herz schmilzt vor Trauer und brennt vor Zorn.“ So begann in Anlehnung an den Psalm 22 die nun ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus, ihre Rede auf der Solidaritätskundgebung für Israel am 22. Oktober in Berlin. Am 7. Oktober wurde der jüdische Feiertag Simchat Tora, der an diesem Abend begann, eigentlich ein Fest ausgelassener

Freude, mit dem die Tora gefeiert wird, zu einem Tag des Grauens, des Entsetzens und der Trauer. Die Terroristen der Hamas griffen Israel an, überfielen Menschen in ihren Häusern, auf den Straßen, junge Menschen auf einem Musikfestival, töteten auf bestialische Weise, vergewaltigten und schändeten. Über 1.400 Menschen wurden ermordet, über 200 verschleppt. Angesichts dieses Grauens fehlen einem die Worte.

Jede Relativierung dieser Taten verbietet sich von selbst. Jedes auch nur angedeutete Verständnis für ihr Tun ist unerträglich, von offenen Solidaritätsbekundungen ganz zu schweigen. Etwas anderes, als in Trauer und Mitgefühl an der Seite der Menschen in Israel zu stehen, kann es für uns nicht geben.

Wenige Tage nach dem terroristischen Angriff kamen in der Christuskirche in Detmold 200 Menschen zu einem Friedensgebet der Religionen zusammen. Juden, Muslime, Christen und Eziden versammelten sich, wussten sich verbunden in ihrer Erschütterung und Trauer über alle Opfer dieses schrecklichen Angriffs und des darauffolgenden Krieges. Die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Religionen beteiligten sich mit Gebeten in ihrer Tradition. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass ein solches Friedensgebet der Religionen wenige Tage nach dem 7. Oktober mit seinen klaren Botschaften möglich war. Zudem bewegt es sehr, dass Matitjahu Kellig und Nihat Köse heute anlässlich der Landessynode gemeinsam ein Grußwort gesprochen haben. Auch dies ist ein deutliches und wichtiges Zeichen.

Die Solidarität mit den Menschen in Israel bedeutet im Übrigen nicht, dass man in allem gutheißen müsste, wie Israel auf den terroristischen Angriff reagiert. Natürlich ist es erlaubt, das Ausmaß militärischer Maßnahmen zu kritisieren. Wir trauern um die vielen Menschen, die nun in Gaza ihr Leben verlieren. Mehrere tausend Menschen wurden in den letzten Wochen im Gazastreifen getötet, Männer, Frauen und Kinder. Die humanitäre Lage ist katastrophal. Natürlich gilt es, die Stimme der palästinensischen Christinnen und Christen zu hören, für das Recht auf einen Staat einzutreten, in dem die Palästinenser leben können. Die Hamas aber ist keine Befreiungsbewegung, sondern das sind mordende Terroristen, deren Ziel die Auslöschung Israels ist. Wir verurteilen die weiter anhaltenden Raketenangriffe auf Israel aufs Schärfste.

Eine dramatische Folge der Ereignisse im Nahen Osten ist leider auch der weltweit weiter erstarkende Antisemitismus. In Deutschland werden Jüdinnen und Juden angegriffen, bespuckt, an die

Häuser, in denen sie wohnen, wird der Davidsstern gemalt. Synagogen werden attackiert, Israelflaggen geschändet, auf Demonstrationen offen antisemitische Parolen skandiert, in den sozialen Netzwerken immer mehr antisemitische Kommentare verbreitet. Die antisemitischen Vorfälle sind seit dem terroristischen Angriff der Hamas dramatisch angestiegen. Jüdinnen und Juden fühlen sich nicht mehr sicher. Es ist unerträglich, dass dies in Deutschland 85 Jahre nach der Reichspogromnacht möglich ist. Antisemitismus darf niemals toleriert werden. Wir müssen gegen ihn vorgehen, wo immer wir können, niemals schweigen, wo er uns begegnet. Auch die Politik ist hier gefordert. Wer das Problem auf einen „importierten Antisemitismus“ reduziert, macht es sich deutlich zu einfach.

Ebenfalls mit Erschütterung ist wahrzunehmen, dass angesichts der Ereignisse auch der antimuslimische Rassismus spürbar zugenommen hat. Auch den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gebührt Schutz vor Gefährdung und pauschaler Verurteilung.

Diese Gedanken möchten wir auch mit der Solidaritätserklärung unterstreichen, die der Synode im Anschluss an den Landeskirchenratsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Landessuperintendent schließt diesen Abschnitt mit einem weiteren Zitat der ehemaligen Ratsvorsitzenden aus ihrer Rede in Berlin: *„Gott ist ein Gott des Lebens, oder es ist nicht Gott. Das ist die Grundgewissheit des Glaubens, und zwar in allen Religionen. Wer diese Wahrheit verlässt – in Hass oder Verblendung – der öffnet das Tor zur Hölle.“*

Zwischendurch singt die Synode das Lied „Freunde, dass der Mandelzweig“.

2. „...und hätte der Liebe nicht“

Wozu sind wir da? In den Veranstaltungen und Diskussionen rund um den Zukunftsprozess der Lippischen Landeskirche werden wir immer wieder mit dieser Frage konfrontiert: Wozu sind wir da – als Gemeinde, als Kirche, im Arbeitsbereich? Den Erprobungsräumen haben wir angeboten, einen sogenannten „Why“-Prozess zu durchlaufen, sich also genau dieser Frage auszusetzen: Warum machen wir das, was wir machen? Etliche der Menschen, die über die zukünftige Gestalt der Lippischen Landeskirche nachdenken, die Landeskirche ein Stück dabei begleiten, haben diese Frage gestellt oder ermutigt, sie zu stellen: Wozu seid ihr da als Kirche, als Gemeinde? So zuletzt auf dem „NeulandTag“ zum Thema „Freiräume schaffen.

Vom Loslassen“. Wir sind meist gut darin, zu sagen, was wir als Kirche machen, wir können auch darüber Auskunft geben, wie wir etwas machen, aber sprechen nicht so oft davon, warum wir etwas machen.

Wofür sind wir da? Die Diakonie in Gestalt des Bundesverbandes hat in diesem Jahr mit ihrer Kampagne aus Anlass von 175 Jahren Diakonie eine plakative Antwort auf diese Frage gegeben. Sie scheint zutreffend zu sein. Die Kampagne steht unter der Überschrift „#ausLiebe“.

#ausLiebe bringt zum Ausdruck, warum wir im diakonischen Handeln der Kirche das tun, was wir tun. Wir werden angetrieben von der Liebe zu den Menschen. Diese Liebe ist in biblischer Perspektive immer wieder tätige Liebe: im Tun, das sich dem Nächsten zuwendet, und insbesondere dort, wo Not ist, erweist sich die Liebe. Prof. Michael Beintker hat in einer Predigt zu 1. Korinther 13 gesagt: *„Die Liebe ist eine sehende Haltung, sieht den und die Anderen, sieht, was ihnen fehlt, woran sie leiden, was sie von sich selbst entfremdet und unterdrückt. Und indem sie sieht und wahrnimmt, kann sie nicht bei sich bleiben, sondern wird alles daransetzen, sich für das Lebensrecht des Anderen, der Anderen zu investieren.“* Diese sehende Haltung wird immer wieder auch von Gott selbst erzählt, ein Gott der hinsieht. „Du bist ein Gott, der mich sieht“, wie es in der Jahreslosung heißt.

In 1. Korinther 13 wagt Paulus zu sagen: „und hätte der Liebe nicht, dann wäre ich nichts.“ Damit ist nicht nur gesagt, dass all unser Tun aus Liebe und mit Liebe geschehen soll, sondern auch, dass wir selbst ohne Liebe nicht leben können. Wir brauchen es, geliebt zu sein. Nur aus diesem geliebt sein heraus ist es möglich, dass wir selbst aus Liebe leben und handeln.

Wozu ist Kirche da? Als Kirche sind wir zuerst und vor allem dazu da, den Menschen von dieser Liebe Gottes zu erzählen, diese Liebe Gottes zu bezeugen mit Worten und mit Taten. Wir sind überzeugt, dass diese Liebe den Menschen zum Leben hilft und sie verändert. Wir sind überzeugt, dass sie diese Welt verändert. #ausLiebe kann so auch über das diakonische Handeln als Kirche hinaus von dem erzählen, was uns als Kirche antreibt.

Unter diesem Blickwinkel schaut der Bericht des Landeskirchenrates in diesem Jahr in besonderer Weise auf die Arbeit mit Menschen, die durch die Entwicklungen der letzten 20 Monate in finanzielle Notlagen geraten sind oder deren Situation sich weiter zugespitzt hat, die von Armut betroffen oder gefährdet sind. Im vergangenen Jahr

wurden weitreichende Beschlüsse gefasst, wie wir Menschen in solchen Situationen unterstützen wollen. Es soll in dem Bericht auch darauf geschaut werden, was aus dieser Arbeit geworden ist. Die theologische Grundlegung des Berichts kann hier nur thesenartig vorgetragen werden:

3. #ausLiebe

3.1. 175 Jahre Diakonie

Im Revolutionsjahr 1848 kommen rund 500 Vertreter der Landeskirchen in Wittenberg zum ersten, später so genannten Deutschen Evangelischen Kirchentag zusammen, um über die Gründung einer deutschen Nationalkirche zu diskutieren. Dazu ist es trotz vieler weiterer Kirchentage nicht gekommen. Aber eine andere große Bewegung geht von diesem ersten Kirchentag aus. Johann Hinrich Wichern hält eine legendäre Stegreifrede. Es ist eine Brandrede, in der Wichern der Kirche ein kollektives Versagen angesichts der sozialen Not, der Verelendung der Menschen in Deutschland vorwirft. Durch die legendäre Rede Wicherns auf dem Kirchentag in Wittenberg entstand der „Centralausschuss für Innere Mission“, der Vorläufer des heutigen Diakonischen Werkes. Auch in den Regionen entstanden entsprechende Vereine für Innere Mission. In Lippe wurde ein Landesverein für Innere Mission erst 1908 gegründet.

3.2. Die Option für die Armen

„Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein.“ Das ist wie ein programmatischer Satz der Hebräischen Bibel, unseres Alten Testaments. Die Hebräische Bibel räumt dem Thema Armut breiten Raum ein. Das Eintreten für die Armen durchzieht das ganze Alte Testament wie ein roter Faden. Zwei Dinge sind dabei besonders entscheidend. Das Eine: Gott selbst tritt für die Armen ein. Gott sieht sich auf ihrer Seite. Wer die Armen vergisst, vergisst Gott und umgekehrt, „wer Gott vergisst, vergisst auch seinen Nächsten.“ Das Zweite Entscheidende: Es geht um Gerechtigkeit. Es geht nicht darum, ein wenig abzugeben, sondern dass die Armen zu ihrem Recht kommen. Diese klare Positionierung wird zu Recht als „Option für die Armen“ bezeichnet, die besondere Parteinahme Gottes für die Armen.

3.3. „...das habt ihr mir getan“

Matthäus 25 gibt eine Antwort auf die Frage, wozu Kirche da ist, die kaum eindrücklicher und eindringlicher sein könnte. In der

gleichnishaften Geschichte vom Weltgericht wird uns ein Spiegel vorgehalten. Den Menschen, die dort vor dem Weltenrichter erscheinen, wird schlicht vor Augen gehalten, wie sie sich gegenüber den Armen und Leidenden der Welt verhalten haben, den Hungrigen, den Durstigen, den Fremden usw., ob sie hingeschaut haben und sich haben in Bewegung setzen lassen oder eben nicht. Jesus selbst identifiziert sich mit diesen geringsten Schwestern und Brüdern: „...das habt ihr mir getan.“ Oder eben auch: „... das habt ihr mir nicht getan“. Wer Gott sucht, wer Jesus sucht, kommt an diesen Geringsten nicht vorbei. Der Dienst am Nächsten ist Dienst an Jesus Christus selbst. Hier entscheidet sich, ob jemand Christus dient oder eben nicht.

4. #ausLiebe praktisch

Wenn es um die tätige Nächstenliebe heute in Kirche und Diakonie geht, so gilt auch beim Thema Armut immer der Grundsatz: Die betreffende Person bleibt in allen Beratungs- und Hilfezusammenhängen, soweit es eben geht, Akteurin in ihrer eigenen Sache. Hilfsangebote werden freiwillig und auf Augenhöhe gemacht. Das bedeutet hierbei konkret, dass die Person mit ihren Ressourcen als Expertin oder Experte ihrer eigenen Situation ernst genommen wird, um eine wertschätzende aber auch personenzentrierte Unterstützung anzubieten. Diakonische Angebote stellen sich auf die Seite der hilfe- bzw. ratsuchenden Person und unterstützen sie mit professionellen Angeboten darin, selbstwirksam und in jedem Fall in Würde ihre Wege zu gehen und ihre sozialen Rechte wahrzunehmen, soweit es geht.

4.1. Beratungsarbeit

Als Kirche bieten wir in den verschiedensten Themenfeldern professionelle Beratung an. Im diakonischen Bereich geschieht dies zum Beispiel im Kontext von Armut und wirtschaftlichen Problemen, im Bereich der Ehe-, Familien-, Erziehungs- und vielfältigen Lebensberatung, in der Beratung im Bezug auf Bildungsgänge und bei den Themen Flucht und Migration. Es ist auffällig, dass in der gerade veröffentlichten 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung die Beratungsarbeit der Kirche eine außergewöhnlich hohe Zustimmung erfährt. Bei den Kirchenmitgliedern halten bis zu 100% der Befragten es für sehr wichtig oder wichtig, dass Beratungsstellen der Kirche Menschen in „Lebensproblemen“ beraten. Selbst bei den Konfessionslosen sind davon fast 80% der Befragten überzeugt. Kaum ein

anderer Arbeitsbereich von Kirche und Diakonie erfährt eine derartig hohe Zustimmung.

4.1.1. Diakonische Beratung

Die allgemeine Sozialberatung bzw. diakonische Beratung ist ein zentrales Handlungsfeld von Kirche und Diakonie. Es zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen sich zunächst erstmal mit allen Anliegen an sie wenden können. Die Besonderheit bei der allgemeinen Sozialberatung ist auch, dass es hierfür keine staatlichen Fördermittel gibt. Anders als viele spezialisierte Fachberatungsangebote ist die allgemeine Sozialberatung zu 100% aus Eigenmitteln finanziert. Darum wird sie in Lippe auch nur von kirchlichen Trägern angeboten.

Die hohe Nachfrage gerade in den letzten beiden Jahren hat gezeigt, dass unsere Kirche hier eine wichtige Aufgabe in unserer Region wahrnimmt. Die Lippische Landeskirche hat in den zurückliegenden Monaten insbesondere Kapazitäten in der allgemeinen Sozialberatung bzw. Diakonischen Beratung ausgebaut oder wiederhergestellt.

Eine spezielle Form der allgemeinen Sozialberatung ist die Beratung im Rahmen des Programms „Wärme für Lippe“. In Detmold läuft es unter dem Namen „Detmold gibt Wärme“. Im Zuge der Energiekrise im Winter 2022 / 2023 ist dieses Programm aufgelegt worden, in das zunächst vor allem die zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepreispause in Höhe von ca. 320.000 € eingeflossen sind. In Lippe ist es außerordentlich beispielhaft gelungen, hieraus eine ökumenische Aktion mit Beteiligung der katholischen Kirche und weiteren Akteuren wie der Stadt Detmold und Serviceclubs sowie privaten Zuspendungen auf den Weg zu bringen. Der Bericht nimmt dann etliche andere Felder der Beratung in den Blick. Die Zusammenstellung macht deutlich, dass wir als Lippische Landeskirche einen wichtigen und breiten Dienst wahrnehmen.

4.1.2. Beratungszentrum

4.1.3. Bildungsreferat

- Erwachsenen- und Familienbildung
- Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen

4.2. Arbeit mit Geflüchteten

- Der diakonische Träger Flüchtlingshilfe Lippe e.V. – fast der einzige Träger, der diese Arbeit macht

- Im Referat Diakonie und Ökumene angesiedelter Jugendmigrationsdienst
- Daneben gibt es gerade in diesem Bereich ein großes ehrenamtliches Engagement in Kirchengemeinden und Netzwerken

4.3. Herberge zur Heimat

4.3.1. Wohnungslosenarbeit

4.3.2. Bahnmissionsmission

Zwei Arbeitsbereiche, die sehr dicht dran sind an den Ärmsten in unserer Gesellschaft.

4.4. Gemeinwesenarbeit - Beispiele aus den Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden spielen eine große Rolle, wenn es um Armut bzw. soziale Herausforderungen in Lippe geht. Je nach örtlichen Bedingungen haben sich verschiedene Aktivitäten entwickelt, die bewusst in den betreffenden Sozialraum hinein agieren und ein Stück Gemeinwesendiakonie leisten:

- „Tafel Ostlippe“: Aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine und im Zusammenhang mit der hohen Inflation werden die Tafeln noch sehr viel mehr als sowieso schon nachgefragt.
- Zwei Mehrgenerationenhäuser in kirchlicher Trägerschaft Lemgo und Silixen.
- Es gibt weitere Beispiele dieser Arbeit im Bericht.

Der genannte Begriff des Gemeinwesen- oder auch Sozialraumbegriffs kann im Übrigen ganz grundsätzlich als ein Schlüsselwort für eine positive Entwicklung von Kirchengemeinden und Kirche in der heutigen Zeit angesehen werden.

4.5. Sozialraumorientierung

In den „Zwölf Leitsätzen zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“, an denen auch Superintendent Dr. Lange als Mitglied des Präsidiums der Synode der EKD mitgearbeitet hat, findet sich prominent die Sozialraumorientierung als die Weise, wie die Kirche in Zukunft „Jesus Christus in der Welt“ bezeugen soll: *„Die Liebe zu den Menschen verbindet uns mit vielen; das Zeugnis für die Liebe Gottes macht unseren Dienst besonders. Wir öffnen bestehende kirchliche Strukturen für Kooperationen. Kirchengemeinden, Regionen und diakonische Einrichtungen richten ihre Aktivitäten zunehmend gemeinwesen- und sozialraumorientiert aus.“*

Auch beim Jahresempfang 2022 in Blomberg wurde von dem Referenten darauf hingewiesen, dass viele Landeskirchen in ihren Zukunftsprozessen systematisch auf die Sozialraumorientierung setzen. Sie ist für die zukünftige Ausrichtung kirchlicher Arbeit ein ganz wesentlicher Aspekt. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil dieser Ansatz immer versucht, Menschen mitzunehmen, zu beteiligen, selbst zu Akteurinnen und Akteuren zu machen und sie nie nur als „zu betreuende“ Gruppe betrachtet.

4.6. Ev.-reformierte Kirche in Transkarpatien

Ein eindrückliches Beispiel, was Menschen einer Kirche aus Liebe in der Lage sind zu bewegen, ist die Arbeit der kleinen ungarisch-reformierten Kirche in Transkarpatien in der Ukraine. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist diese Arbeit noch wichtiger geworden, als sie es sowieso schon war. Die Lippische Landeskirche hat die Arbeit dieser Kirche und die Arbeit unserer Partnerkirchen in den Nachbarländern der Ukraine bisher mit über 140.000 € gefördert, davon 80.000 € Spendenmittel.

5. Gegenwärtige Herausforderung in der Finanzierung –

Der Bericht benennt an dieser Stelle dann auch die ausgesprochen schwierige finanzielle Situation der diakonischen Arbeit. Die Zuspitzung beruht vor allem darauf, dass die Personal- und Sachkosten der Diakonischen Träger zwischen 10% und 15% steigen, in der Refinanzierung durch die staatlichen Fördersysteme aber bisher keine entsprechenden und zeitnahen Steigerungen umgesetzt werden. Im Bereich der Landeskirche erleben viele diese Finanzkrise gerade mit, die in der Kindertagesstättenarbeit engagiert sind, insbesondere dort, wo sie selbst in Trägerverantwortung stehen.

Bereits jetzt ist nach Auskunft von Diakonie RWL die Zahl der Insolvenzen von diakonischen Unternehmen und Trägern dramatisch gestiegen. Unser Sozialsystem als Ganzes ist bedroht, wenn nicht bald Grundlegendes geschieht.

Durch die Haushaltssituation im Bund drohen weitere Kürzungen im Sozialbereich. Eine Konsequenz könnte sein, dass das seit zwei Jahren sehr erfolgreich in unserem Jugendmigrationsdienst neu installierte Programm „Respekt Coach“ eingestellt werden muss. Weitere Arbeitsbereiche die bei uns von den Kürzungen betroffen sind oder sein könnten, sind z.B. die Mehrgenerationenhäuser und der Freiwilligendienst. Hinzu kommen auch etliche Arbeitsbereiche der Diakonischen Träger.

6. Und sonst...

6.1. Kirchenmusik

6.1.1. Martin Luther King Musical mit 1.100 Sängerinnen und Sängern

6.1.2. Sommerfreizeiten

Als ganz wichtiges Element der Nachwuchsarbeit für Chöre; die Frage der Finanzierung ab dem nächsten Jahr, wenn Juist nicht mehr zur Verfügung steht.

6.1.3. Aus dem Posaundienst

Fortbildungen, die auch deutlich machen, dass die Arbeit nach der Pandemie wieder Fahrt aufnimmt.

6.2. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg

Rückblick auf eine erfolgreiche Kooperation und Ausblick auf 2025 in Hannover. Gerade diese Woche wurde das Motto bekanntgegeben: „Mutig – stark – beherzt“

6.3. Konficamp

Endlich hat es präsentisch stattgefunden und es soll im nächsten Jahr noch größer werden. Dann muss über eine Verstärkung der Arbeit entschieden werden.

6.4. 900 Jahre Lippe

Hier haben wir uns eingebracht als wesentlicher Teil der Geschichte und der Gegenwart in Lippe

7. Noch einmal: Wozu ist Kirche da - die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Abschließend wirft der Bericht des Landeskirchenrates einen kurzen Blick auf die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die soeben im Rahmen der EKD-Synode in Ulm vorgestellt wurde. Die Studie unterstreicht die weitere Abnahme der Bindung von Menschen an Kirche und Religion, die wir selbst erleben. Sie bestätigt auch die Erfahrungen, die wohl die meisten unserer Kirchengemeinden machen, dass mit der Pandemie der Gottesdienstbesuch deutlich abgenommen hat.

Gleichzeitig haben die Kirchen, so sagt es die Studie, immer noch eine große soziale Reichweite. Dabei spielen auch die

Pfarrpersonen eine besondere Rolle. Die Kirchen haben zudem eine Schlüsselrolle für ehrenamtliches Engagement und dienen damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine hohe Zustimmung erfährt die Kirche vor allen Dingen in ihrem sozialen Engagement, ausdrücklich auch für ihr Engagement für Geflüchtete.

Es ist noch zu früh, gesicherte Erkenntnisse aus der Studie zu gewinnen; dennoch gibt das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD erste Hinweise. Es formuliert unter anderem: Die Kirche sollte „*ein besonderes Augenmerk auf die jüngste Generation*“ legen, „*weil hier Einstellungen und Haltungen zu Religion und Kirche geprägt werden.*“. Konkret werden in der Studie die Bedeutung der kirchlichen Kindertagesstätten, des Religionsunterrichts, aber auch der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben.

Es wird sich lohnen, diese und weitere Erkenntnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung für die weiteren Überlegungen im Zukunftsprozess unserer Kirche mitzudenken.

8. Nachtrag

Schließlich sollen noch drei Dinge ausgesprochen werden, die im schriftlichen Bericht noch nicht genannt waren.

Das Erste ist der Hinweis auf das „Gendersternchen“. Ihnen ist wahrscheinlich aufgefallen, dass es im Bericht erneut Verwendung findet nun auch in der gesprochenen Form. Das hatte beim letzten Mal zu Fragen geführt. Landessuperintendent Arends hat sich schon immer um eine gendergerechte Sprache bemüht, indem er die weibliche und männliche Form bzw. übergreifende Formulierungen wie Partizipialformen verwendet hat. Inzwischen hat er in der Begegnung mit etlichen Menschen auch in der Kirche, die sich als non binär erleben und sehen, mehr und mehr gelernt, dass sie sich in dieser binären männlichen oder weiblichen Form nicht wiederfinden können. Deshalb verwendet er im Bericht das Gendersternchen, wo sich keine übergreifenden Formulierungen nahelegen.

Das Zweite: Die Evangelische Kirche in Deutschland und in besonderer Weise noch einmal unsere Nachbarkirche in Westfalen wurden in der vergangenen Woche durch den Rücktritt der Ratsvorsitzenden der EKD und Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen erschüttert. Der Landessuperintendent hat deutlich gemacht, dass ihn der Rücktritt sehr bewegt hat, er ihn mit Respekt, aber zugleich auch mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen hat. Annette Kurschus war eine Ratsvorsitzende, die bei vielen

Gelegenheiten mit der Kraft des Wortes aus dem Evangelium heraus zu überzeugen wusste und dabei insbesondere immer wieder die Stimme für Benachteiligte erhoben hat. Als Nachbarkirche blicken wir auf eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr zurück, für die wir ihr sehr dankbar sind. Zu den Vorkommnissen im Kirchenkreis Siegen und der Rolle von Annette Kurschus im Rahmen der Aufklärung können und wollen wir uns nicht äußern, weil wir dazu zu wenig gesichert wissen. Die westfälische Landessynode hat in einer Erklärung den Rücktritt ebenfalls zutiefst bedauert und zugleich erklärt, dass es jetzt *„eines Innehaltens und anschließend einer gründlichen, kritischen, auch selbstkritischen Betrachtung aller Vorgänge“* bedarf. Das gilt es abzuwarten. Dabei muss, wie es Annette Kurschus bei ihrem Rücktritt gesagt hat, die Perspektive der Betroffenen als der Leidtragenden im Mittelpunkt stehen.

Das Dritte: Auch in der Lippischen Landeskirche gibt es im Blick auf das Thema sexualisierte Gewalt in der Kirche Anlass, Dinge aus der Vergangenheit aufzuarbeiten. Das wird gründlich, gewissenhaft und verantwortungsbewusst getan. Selbstverständlich wird die Öffentlichkeit zeitnah darüber unterrichtet. Zudem wird die Veröffentlichung der sogenannten ForuM Studie erwartet, die die EKD zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchen in Auftrag geben hat. Gleichzeitig wird mit den beiden Nachbarkirchen eine regionale Aufarbeitungsstudie vorbereitet. Neben der Aufarbeitung steht die Prävention im Vordergrund. Wir sind dankbar, dass sich daran alle unsere Kirchengemeinden beteiligen, die Basisschulungen abgeschlossen sind und nun die weiterführenden spezialisierten Schulungen anstehen.

9. Schluss

Wie immer am Ende des Berichts steht der Dank an alle, die zu diesem Bericht beigetragen haben, Texte geliefert, zugearbeitet, korrigiert haben. Vielen Dank dafür.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber all denen, die hinter der Arbeit stehen, von der hier berichtet wird. Menschen, die sich „aus Liebe“ für andere engagieren und die damit der Kirche ein Gesicht nach außen geben, gerade auch dort, wo sie sich für andere einsetzen, die in Not sind. Es sind so viele, die sich in der Kirche engagieren, hauptamtlich und ehrenamtlich. Ihnen haben wir zu danken! Sie machen für unsere Kirche die „soziale Reichweite“ aus, von der die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung spricht, und damit die Reichweite

des Evangeliums von der unbedingten Liebe Gottes zu seinen Menschen. #ausLiebe eben.

„Glauben ist möglich, Liebe passiert, Hoffnung verändert Menschen und ihre Welt.“ Dorothee Sölle

TOP 3.2 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates

Nach dem Bericht des Landessuperintendenten aus dem Landeskirchenrat ruft der Präses die Synodalen zur Aussprache auf. Zunächst soll es aber Gelegenheit zu allgemeinen Rückmeldungen geben.

Superintendent Dr. Lesemann dankt für den Bericht. Der Landessuperintendent erwähnte auch die Herberge zur Heimat. Auf deren Homepage sind die vielfältigen Angebote zu finden, jedoch kein Bezug zu Kirche, Diakonie oder Nächstenliebe. Er erinnert sich an eine Tagung in Bad Salzflun, bei der darauf hingewiesen wurde, dass die Entwicklung von Diakonie und Kirche auseinandergeht. Die Diakonie hat sehr gute Resonanz, die Kirche wird in der Wahrnehmung immer schlechter, sie wird eher mit Missbrauch und schwierigen Themen assoziiert. Er fragt sich, wie es sich zeigt, dass Diakonie ein Teil der Kirche ist.

Dies sieht Landessuperintendent Arends auch als Spannungsfeld. Der Abschnitt im Bericht ist im Gespräch mit der Herberge zur Heimat entstanden, also dem Träger der Bahnhofsmision. Der Arbeitsbereich wurde aufgenommen, weil die Bahnhofsmision direkt von der Landeskirche gefördert wird. In den Gesprächen wurde die Motivation „aus Liebe“ sehr deutlich. Für die Arbeit ist das tragend und soll den Menschen vermittelt werden. Es ist eine gute Anregung, dass die Herberge zur Heimat dies noch deutlicher zum Ausdruck bringen kann.

Bevor der Landessuperintendent nach Lippe kam, war er viele Jahre Landespfarrer für Diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche. Schon damals hat ihn das Thema sehr beschäftigt. Nach seiner Erfahrung aus Gesprächen mit diakonischen Einrichtungen wird deutlich, dass wieder sehr verstärkt deutlich gemacht wird, dass Diakonie Teil der Kirche ist. Umgekehrt möchte Diakonie auch von der Kirche als Teil von ihr wahrgenommen werden. Kirche kann nicht ohne Diakonie und Diakonie nicht ohne Kirche, davon ist er

felsenfest überzeugt. Diakonie nimmt für Kirche Aufgaben wahr, die die einzelne Kirchengemeinde, aber auch die Landeskirche allein gar nicht stemmen könnte. Insbesondere der Pflegebereich hat sich aus dem Engagement der Kirchengemeinden heraus mit der Einstellung von Gemeindeschwestern entwickelt, um sich den Menschen zuzuwenden, die zu Hause auf Unterstützung und Pflege angewiesen waren. Nachdem deutlich wurde, dass das in den meisten Kirchengemeinden nicht mehr zu leisten war, wurde die Pflege in andere Strukturen überführt. Sie bleibt aber Teil kirchlicher Arbeit. Sicher gibt es auch diakonische Einrichtungen, in denen man Kirche nicht bemerkt. Landessuperintendent Arends nimmt aber eine Rückbesinnung auf Kirche wahr.

Das Thema Ehrenamt spielt in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung eine Rolle, pflichtet Superintendent Dr. Lange bei. Es wird klar, dass konfessionslose sich eher nicht ehrenamtlich engagieren, der Anteil der Kirchenmitglieder, die sich entsprechend in unterschiedlichen Bereichen engagieren, aber bei ca. 50% liegt. Das ist auch in der Diakonie spürbar, denn Mittagstische, Tafeln oder Flüchtlingshilfe wären ohne Ehrenamt nicht möglich. Offenbar gelingt es Kirchen, Menschen zum Ehrenamt zu ermuntern, das dann auch oft diakonisch eingesetzt wird.

Weitere Rückmeldung zum Gesamtbericht gibt es nicht. Nunmehr wird auf die einzelnen Abschnitte eingegangen. Der Präses fragt nach Wortmeldungen.

Die Synodale Ollenburg unterstreicht die Aussage aus dem Bericht, dass die Hamas eine Terrororganisation ist. Deshalb ist eine Distanzierung wichtig und richtig. Die Taten der Hamas sind zu verurteilen. Ihrer Auffassung nach ist es schade, dass die Lippische Landeskirche sich von der Erklärung der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen abgrenzt, da deren Text wichtige Punkte benennt. Es sollte nicht aus dem Blick geraten, wer ein Interesse an einer starken Hamas hat. Das sind neben Ländern, die sich als Feinde Israels erklärt haben, auch Netanjahu und Teile seiner rechten Regierung, die selbst eine Finanzierung der Hamas ermöglicht haben, weil sie die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser schwächt und die gemeinsame Forderung nach einer Zwei-Staaten-Lösung untergräbt. Auch die Menschen im Westjordanland dürfen nicht vergessen werden, die alltäglich mit der völkerrechtswidrigen Besatzung

des Landes leben müssen und aktuell besonders unter der Willkür und Aggressivität der Siedlerinnen und Siedler leiden. Sie selbst war im August in Palästina und hat erlebt, wie anstrengend und gefährlich das Leben dort sein kann. All das rechtfertigt die Taten seit dem 7. Oktober nicht. Die gesellschaftlichen Entwicklungen in dem Gebiet zeigen, wie komplex und unüberschaubar die Lage dort ist. Ihr erscheint es zu einfach, Israel allein als Opfer zu sehen. Sie schließt mit einem Zitat, das sie in der vergangenen Woche in Augsburg gehört hat: *„Die Besatzung und Gewalt gegen Palästinenser über 70 Jahre rechtfertigt kein Massaker an Zivilisten.“*, und: *„Ein Massaker an Zivilisten rechtfertigt keine Kriegsverbrechen gegen Zivilisten.“*, und: *„Kriegsverbrechen gegen Zivilisten rechtfertigen keine Angriffe auf Synagogen oder jüdisches Leben.“*, und: *„Übergriffe gegen jüdische Einrichtungen rechtfertigen keine Verbote palästinensischer Flaggen oder Kleidungsstücke.“*

Dem Landessuperintendenten geht es bei dem Thema darum, dass man Dinge sehr klar voneinander trennen muss. Mit jedem „ja, aber ...“ beginnt Antisemitismus. Er ist der Überzeugung, dass es nichts in dieser Welt gibt, was das Töten von Menschen rechtfertigt, besonders in dieser furchtbaren und bestialischen Weise der Hamas. Die Bilder hat man uns erspart, weil wir sie nicht ertragen hätten. Gleichzeitig heißt das nicht, dass man den Staat Israel bzw. die Politik Israels nicht kritisieren dürfte. Insofern können wir bei der doppelten Solidarität bleiben, auch für die Palästinenserinnen und Palästinenser, die als Volk nach einem Staat suchen, in dem sie leben können. Das wird durch die Kirche immer wieder betont. Der Landessuperintendent ist jedoch sehr zurückhaltend, die Zusammenhänge so darzustellen, wie es die Synodale Ollenburg vorgetragen hat. Die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen hat auf ihrer Internetseite eine Stellungnahme zum 7. Oktober veröffentlicht, in der lediglich von der Gewalt im Nahen Osten gesprochen wird. Die Hamas oder das Massaker werden mit keinem einzigen Wort beim Namen genannt. Das geht nach Auffassung des Landessuperintendenten nicht. Wenn Stellung bezogen wird, muss beim Namen genannt werden, was dort passiert. Für die Greuelthaten gibt es keinerlei Rechtfertigung.

Prof. Kellig dankt dem Landessuperintendenten für sein klares Statement. In Deutschland leben wir etwa 3.500 km von Israel entfernt. Für ihn ist es unerträglich, dass hier Urteile über die

Geschehnisse dort gefällt werden. Eine Geschichte, die sich vor dem Krieg zugetragen hat, beschäftigt ihn immer noch sehr. Nach dem Einkauf im Supermarkt ging er mit seinem Wagen durch die Kasse, als er mit einem Mann ins Gespräch kommt. Der Mann erzählte ziemlich unvermittelt über einen Fernsehbeitrag über jüdische Siedler in der Westbank und unterstellte, dass für Prof. Kellig schon allein vom Thema her dieser Beitrag interessant gewesen sein müsste. Der Mann berichtete, wie furchtbar es sei, dass die Menschen dort bewaffnet herumlaufen und auf alles schießen würden. Prof. Kellig merkte, dass er sich nun dafür entscheiden musste, entweder zu gehen oder etwas zu sagen. Die Frau des Mannes trat hinzu und bestätigte in aggressivem Tonfall, dass Netanjahu keinen Millimeter von seiner Meinung abrückt. An der Stelle griff Prof. Kellig dann doch ein und teilte mit, dass es keine Rolle spielt, ob er selbst aus politischer Sicht Netanjahu akzeptiert oder nicht. Seit Monaten gehen über 100.000 Menschen in jeder Stadt für Demokratie und gegen Netanjahu und die neue Rechtsform auf die Straße. Es ist unvorstellbar, dass überall in Deutschland prozentual zur Bevölkerungszahl Millionen von Menschen gegen die Bundesregierung auf die Straße gehen. Die Frau meinte, das sei hier gar nicht möglich, weil die Menschen hier arbeiten müssen. Das allein hat Prof. Kellig sehr erschüttert. Der berufliche Hintergrund der beiden Personen, Oberstaatsanwalt und Richterin, lässt Prof. Kellig sprachlos und entsetzt zurück. Er wertet es als absolute Arroganz zu diskutieren, was in Israel zu passieren hat.

Superintendent Dr. Lesemann äußert sich zum Abschnitt über die Finanzierung diakonischer Einrichtungen. Ihn interessiert, wie weit die Kirchenpolitik in der Diskussion mit dem Land um die Refinanzierungen von z.B. Kindertageseinrichtungen fortgeschritten ist. Der finanzielle Druck ist enorm, Kirchengemeinden können sich diese Kosten nicht mehr lange leisten.

Insbesondere die KiTa-Träger und KiTa-Verbände haben bereits einen großen Druck beim Aktionstag auf die Landesregierung ausgeübt, berichtet der Landessuperintendent. Die Diakonie RWL und die Beauftragten beim Land sind intensiv beteiligt. Das Land bewegt sich an dieser Stelle jedoch nicht bzw. sehr wenig. Deshalb wird die Situation in den nächsten Monaten weiterhin schwierig bleiben. KiTa-Träger geben bereits Einrichtungen ab, weil sie es nicht mehr

stemmen können. Ob dadurch Veränderung eintritt, ist noch nicht deutlich.

Die Synodale Würfel meldet sich zum Abschnitt 6 zu Wort. Sie gibt den Hinweis, dass für Sommerfreizeiten oder auch das KonfiCamp Zuschüsse beim Förderverein Diakonie beantragt werden können.

„An ihren Taten wird man sie erkennen“, das zieht sich durch den gesamten Bericht, stellt die Synodale Fenner fest und bedankt sich für diesen roten Faden. Die Gesellschaft hat eine Erwartung an Kirche. Es ist aber auch wichtig, wie wir reden. Sie bedankt sich an dieser Stelle für die Verwendung des Gender-Sternchens.

Nachdem kein weiterer Bedarf zur Aussprache besteht, dankt der Präses dem Landessuperintendenten noch einmal für seine Ausführungen.

TOP 3.3 Solidaritätserklärung

Da sich im Bericht bereits die Einführung zur Solidaritätserklärung fand, sind an dieser Stelle ausführliche Aussagen nicht mehr erforderlich. Der Landessuperintendent dankt Pfarrerin Hanke-Postma und Pfarrer Bökemeier ausdrücklich für die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Textes. Darüber hinaus hat sich auch Pfarrer Dr. Bloch beteiligt.

Der Präses verliest den Text der Solidaritätserklärung. Im Anschluss besteht noch einmal die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Herr Köse gedenkt auch den Christinnen und Christen, die bei den Anschlägen getötet wurden. Kirchen jeglicher Konfession werden zerbombt. Dies erschien ihm ergänzend wichtig zu erwähnen.

In der Geiselfrage gibt es Bewegung, merkt der Synodale Werner an. Er plädiert dafür, die Aussage in der Erklärung durch ein „noch“ zu ergänzen, somit sollte es lauten: „Freiheit für die Geiseln, die sich noch in der Gewalt der Hamas befinden.“. Im letzten Teil würde er den Horizont erweitern, so dass es heißen sollte: „... zum Wohle

unseres Gemeinwesens und darüber hinaus in unseren internationalen Kontexten ...“. Dabei geht es ihm darum, dass über die Grenzen Deutschlands hinaus gedacht wird.

Einen Dank für das Aufgreifen dieses Themas in der Synode spricht der Synodale Dr. Bloch aus und dankt für die klaren und differenzierten Aussagen. Dies ist ihm auch persönlich sehr wichtig. In der öffentlichen Diskussion geht vieles durcheinander. Wir müssen den Jüdinnen und Juden im Land 85 Jahre nach der Reichspogromnacht unsere Solidarität aussprechen. „Nie wieder“ ist jetzt. Das Credo des „nie wieder“ steht jetzt gerade auf dem Prüfstand.

Jüdinnen und Juden sind keine Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, stellt Prof. Kellig klar. Die Frage nach dem Pass ist dabei nicht wichtig. Er dankt für die Solidarität, es ist ihm wichtig, diese zu spüren und zu erleben. In der vergangenen Woche hat er in einem Konzert ein Stück mit der Nordwestdeutschen Philharmonie gespielt, das von einem evangelischen Komponisten geschrieben, von einem katholischen Komponisten fortgesetzt und bearbeitet und nun von einem jüdischen Pianisten gespielt wurde. Es wird klar: der Alltag in den Begrifflichkeiten ist wichtig. Vor, während und nach dem Konzert hat ein Bodyguard ihn begleitet, zu Hause wird sein Haus bewacht, damit er unversehrt ins Haus kommt. Das ist Realität für ihn und legt ein besonderes Gewicht auf das Wort Solidarität. Entscheidend für ihn sind die Alltagssituationen.

„Nie wieder“ war gestern, „Nie wieder“ ist heute und „Nie wieder“ ist morgen, ergänzt Herr Köse. Wir brauchen nicht den 7. Oktober oder die Taten der Hamas zur Definition unserer Menschlichkeit. Dies ist ein Irrglaube. Wir waren vor dem 7. Oktober menschlich, wir sind es heute und werden es morgen sein. Das „Nie wieder“ muss selbstverständlich sein, das wissen wir alle.

Landessuperintendent Arends bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Köse und teilt mit, dass die Erklärung lediglich von zivilen Opfern spricht, letztlich aber alle Opfer gemeint sind. Das Herausgreifen einzelner Gruppen könnte dazu führen, dass welche vergessen werden.

Beschluss Nr. 1 (38.3)

Erklärung: Solidarität mit Jüdinnen und Juden und gegen Muslimfeindlichkeit

Mit großem Entsetzen haben wir in den Gemeinden und Leitungsgremien der Lippischen Landeskirche den 7. Oktober 2023 und seine Folgen erlebt.

Wir verurteilen den grausamen Terrorangriff der Hamas zutiefst und auch den andauernden Beschuss Israels mit Raketen.

Wir betauern die vielen mit unvorstellbarer Grausamkeit ermordeten Menschen in Israel und beten für die Angehörigen und die Verletzten sowie um Freiheit für die Geiseln, die sich noch in der Gewalt der Hamas befinden.

Wir betauern die vielen zivilen Opfer in Gaza als Folge des nun entstandenen Krieges. Wir sind erschüttert angesichts der humanitären Lage und rufen weiterhin zu Spenden für die Menschen in Gaza auf.

Wir sind überzeugt: Niemals darf das Existenzrecht des Staates Israel in Frage gestellt werden, die Demokratie in Israel muss geschützt und bewahrt werden. Gleichzeitig ist auch das Recht des palästinensischen Volkes auf eine selbstbestimmte Staatsform zu wahren und zu verwirklichen.

Wir schauen mit großer Sorge auf die Situation der Jüdinnen und Juden in unserem Land infolge der Ereignisse in Israel/Palästina. Als Christinnen und Christen stellen wir uns vor unsere jüdischen Geschwister, deren Sicherheit nun noch bedrohter ist als zuvor schon. Dass 85 Jahre nach der Reichspogromnacht Jüdinnen und Juden in unserem Land nicht sicher sind, ist unerträglich. Wir werden gegen jede Form von Antisemitismus Widerstand leisten.

Wir stellen uns auch vor die Musliminnen und Muslime in Lippe und verurteilen pauschale Verdächtigungen und die wachsende Islamfeindlichkeit.

Wir werden weiter eintreten für ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben der Religionen zum Wohle unseres Gemeinwesens und darüber hinaus in unseren internationalen Kontexten und wollen dies aktiv gestalten.

Wir glauben: Gott ist ein Gott des Lebens. Wer das Leben eines Menschen, egal welchen Glaubens, hasst oder vernichtet, versündigt sich gegen Gott.

Die Synode spricht sich einstimmig für die Unterstützung der Erklärung mit den kleinen Änderungen aus.

Vor der Mittagspause singt die Synode das Lied aus dem EG 457 „Der Tag ist Seiner Höhe nah“, Strophen 1 bis 3, der Präses spricht ein Tischgebet.

Um 12.50 Uhr wird die Tagung für die Mittagspause unterbrochen. Der Nominierungsausschuss trifft sich zunächst noch im „Wohnzimmer“ im Gemeindehaus Schülerstraße.

Die Tagung wird um 13.50 Uhr fortgesetzt.

TOP 4 Abschlussbericht der Evaluation des Landeskirchenamtes

Präses Keil begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Klaus Motoki Tonn von Lumen partners aus Hannover herzlich. Er führt aber zunächst selbst in das Thema und die Entstehung dieses Tagesordnungspunktes ein.

Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Synode unserer Landeskirche mit dem Thema, wie die Lippische Landeskirche zukunftsfähig bleibt, erinnert der Präses. Alle kennen den Titel „Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030“ mit den verschiedenen Aspekten, die in diesem Zusammenhang besprochen werden. Prominent ist für die meisten der Arbeitsbereich „Erprobungsräume“, mit dem sich die Synode am morgigen Vormittag beschäftigen wird. Aber das ist nicht der einzige Aspekt, der in der Zukunftsdiskussion wichtig ist. Vor eineinhalb Jahren, im Juni 2022, hat sich die Synode im Rahmen des Themenschwerpunktes mit mehreren Fragen beschäftigt. Es wurde die Frage gestellt, wie wir unsere Mitglieder und die Menschen in unserer Region besser erreichen, deren Bedürfnisse kennenlernen und unsere kirchliche Arbeit daran orientieren. Ein Kooperationsgesetz für die regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden wurde

Herrn Tonn weitergeben, der die Ergebnisse darstellen wird. Anschließend ist Gelegenheit zu Rückfragen und zur Aussprache. Es werden sich zwei Stellungnahmen anschließen: zum einen von der Mitarbeitendenvertretung durch die Vorsitzende Frau Bornemann und zum anderen vom Kollegium. Erst danach wird die Synode zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen kommen.

Herr Tonn dankt für die Möglichkeit, die Ergebnisse vorzustellen und freut sich, dass auch die Mitarbeitervertretung einbezogen wurde. Es ist ein Novum, dass die Mitarbeitervertretung gebeten wird, vor der Synode zu sprechen. Herr Tonn hat eine Präsentation (Anlage) mitgebracht, wird aber ergänzende Informationen dazu geben. Der Arbeitstitel war „Aufgabenkritik“. Herr Tonn fragt nach der Assoziation mit diesem Begriff, der in der Regel nicht positiv besetzt ist. Es wurde eine konstruktive Interviewatmosphäre geschaffen, in der die Befragten sich zu dem äußern konnten, was gut läuft oder was besser laufen könnte. Ziel war es nicht, Punkte zu finden, an denen Kürzungen festgemacht werden können, sondern es wurde eine nüchterne Herangehensweise verfolgt. Herr Tonn stellt den zeitlichen Verlauf des Prozesses noch einmal dar. Die Phase der Interviews fand in einem eng umgrenzten Zeitfenster im Spätsommer statt. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern eher um einen Ausschnitt aus den Arbeitsfeldern, der in qualitativen Interviews in den Blick genommen wurde. Daraus wurde ein Gesamturteil gebildet. Die Anzahl der Gespräche war ausreichend, manche Gespräche deutlich länger, andere kürzer als geplant, die Intensität der Gespräche war hoch. Es entstand ein breites Bild. Der Auftrag war die Untersuchung der Mitglieder- und Serviceorientierung.

Bei der Serviceorientierung sollen einige Aspekte besonders angeschaut werden. Es wird eine hohe Fachlichkeit erwartet, ein Kontakt zu einer Person, die ihr Handwerk versteht, und eine gute Serviceorientierung, also dass einem mit einer gewissen Art von Empathie geholfen wird. Dies wird von Externen durchweg mit einem sehr guten Feedback für das Landeskirchenamt gelobt. Im Fokus standen nicht direkt die Mitglieder, sondern die Gemeindeebene.

Auftrag war auch, dass mit dem Objekt der Untersuchung gesprochen wird, also mit dem Landeskirchenamt, damit auch den Themen Ausdruck verliehen wird, die intern sehr gut oder weniger gut laufen. Herr Tonn führt aus, mit welchen Personengruppen Gespräche geführt wurde. Dazu gehörte die Teilnahme an Kirchenvorstands-

sitzungen und Abteilungssitzungen, Gruppen von Gemeindebüro-mitarbeitenden und an einer Vortragsveranstaltung.

Was im Inneren nicht gut funktioniert, kann nach Außen erst recht nicht gut laufen. Kommunikation ist ein wesentliches Merkmal der Serviceorientierung. Deswegen hat sich die Untersuchung auch mit interner und externer Kommunikation beschäftigt. Interne Kommunikation geschieht, wenn man sich auf dem Flur trifft und spricht, einen Vorgang zusammen bearbeitet oder als sprechende Organisation, z.B. über Rundmails kommuniziert. Extern wurde ermittelt, wie gut die Kontakte in der persönlichen Kommunikation und der des Hauses, also der kollektiven Kommunikation, bewertet wurden. In der internen persönlichen Kommunikation wurde eine große Nähe zueinander wahrgenommen. Sie war zugewandt, nah und engagiert. Gemessen wird das z.B. an offenen Türen und an dem Eindruck, ob die Mitarbeitenden zugänglich sind, ob Leitende oder Kolleginnen und Kollegen erreichbar sind, wenn sie im Haus sind. Die gesamte Organisation hat eine Art „Familiengröße“. Der Flurfunk wird immer schneller sein als eine stabsmäßige Kommunikation, wenn Entscheidendes passiert. In anderen Landeskirchen gibt es eine Stabstelle für interne Kommunikation. Bis diese ein Rundschreiben entworfen hat, ist in Lippe längst miteinander gesprochen worden. Diese informelle Kommunikation ist für eine Organisation sehr wichtig und wird als Stärke im Landeskirchenamt wahrgenommen, auch von Extern. Schnelle Rückmeldungen an Externe und die Fürsorge für diese werden positiv bewertet, aber auch mit Sorge hinsichtlich der zukünftigen Fortsetzung betrachtet.

Die kollektive Kommunikation ist vollständig, aber insbesondere im Bereich der interaktiven und sozialen Medien noch ausbaufähig. Menschen halten sich dort vornehmlich auf und auf der Website sollte ein wenig mehr geschehen. Mit den aktuellen Ressourcen ist quantitativ allerdings mehr nicht möglich, es würde eine weitere Kraft benötigt. Die Empfehlung ist, hier strukturell und inhaltlich weiter zu investieren. Die Kommunikation geschieht klassisch verwaltungsnah, es wurde der Wunsch geäußert, mehr Beteiligungskultur oder Interaktivität zu etablieren. Die wurde im letzten Workshoptag ausprobiert und gerne angenommen.

Das Landeskirchenamt hat eine Veränderung von einer reinen Verwaltung hin zu einem Verwaltungs- und Seminarhaus erfahren, das auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dadurch wird eine ganz andere Infrastruktur benötigt (Zutritt zum Haus, Sicherheit, Zugang in der Dunkelheit). Diese Fragen muten zunächst profan an,

wirken sich aber auf die Servicequalität enorm aus. Es muss sich die Frage stellen, was man in der Kommunikation verbessern sollte, um das Haus besucherfreundlicher zu gestalten.

Organigramm und Geschäftsverteilungsplan sind vollumfänglich, Prozessbeschreibungen dazu jedoch nicht vorhanden. Aufgabenkritik kann aber nur dann geschehen, wenn die Prozesse von A bis Z beschrieben sind. Diese würden eine Messbarkeit von Leistung ermöglichen. Lediglich im Bereich der Bildungsarbeit existiert ein Qualitätsmanagement. Die Empfehlung ist, ein Qualitätsmanagement „light“ anzudenken, in dem die regelmäßig stattfindenden Prozesse in Prosa oder als Ablaufdiagramm erfasst und nachvollzogen werden können.

In der IT und im Bereich Digitalisierung wird das enorme personelle Engagement wertgeschätzt, insbesondere die Entwicklungen in der Zeit der Pandemie. Dies ist insbesondere von Extern so geäußert worden. Digitalisierung muss auch weiter konstruktiv gestaltet werden, um sie zukunftsfähig zu machen. Die strategische und konzeptionelle Ausgestaltung der Digitalisierung ist allerdings nirgends verankert, es gestaltet sich derzeit eher als eine IT-Betreuung. Die Zukunft wird auch die Frage nach neuen Schulungskonzepten begleiten, wenn Umstellungen stattfinden. Dies müsse auch Möglichkeiten von On-Demand-Schulungen beinhalten, in denen sich jede und jeder Einzelne selbst die Informationen herausnimmt, die benötigt werden.

Herr Tonn hat im Landeskirchenamt eine sehr konstruktive Kultur vorgefunden, die passiv und defensiv ausgelebt wird. Konflikte werden nicht offen ausgetragen, sondern eher kaschiert bzw. nicht explizit behandelt. Das ist ein Nachteil der passiv-defensiven Kultur. Vorteil ist, dass diese Kultur sehr freundlich ist, sie schafft ein warmes Klima, in dem man sich wohlfühlen kann. Dies stellt aber lediglich eine Betrachtung der Kultur dar, soll also keine Wertung sein. Kultur unterstützt immer Strategie und Ausrichtung. Sie ist der gelingende Faktor, wenn etwas verändert werden muss. Zitat: „Kultur frisst Strategie zum Frühstück.“, wenn also Kultur nicht zur Strategie passt, wird Veränderung verhindert. In der Strategieentwicklung ist durchaus noch Luft nach oben. Es besteht der Wunsch, gemeinsam an der Zukunftsfähigkeit der Landeskirche zu arbeiten, also das Kommunikative mit der Frage „Wie geht's weiter?“ zu verbinden. Die Zukunftssynode ist in Aussicht gestellt. Es wurden im Bericht Hinweise gegeben, wie das Kapital, das in Personen vorhanden ist, im Sinne einer gemeinsamen, beteiligenden Kultur aktiviert werden

kann. Die Austausch-Runden der Abteilungs- und Referatsleitungen mit dem Kollegium sind eine gute Grundlage dafür, obwohl auch aus dieser Runde der Wunsch nach mehr Beteiligung von allen Seiten geäußert wurde.

Im Landeskirchenamt wird eine Projektmanagementmethode vermisst, erläutert Herr Tonn. Es fehlt an einer Beschreibung, wie kleine, mittlere oder große Projekte angegangen und welche Methodik angewendet werden sollen. Kleine Projekte können über den individuellen Kalender organisiert werden, mittlere Projekte benötigen mehr Absprachen mit anderen Personen, auf komplexe Projekte wirken auch Dinge ein, die man nicht mehr vollständig in der Hand hat. Dafür wird unterschiedliches Besteck (Methoden) benötigt.

Herr Tonn gibt Hinweise dazu, wie es weitergeht. Es wurde eine lange Liste erarbeitet, die priorisiert wurde. Es wurde kein Bereich gefunden, an dem strategisch eingespart werden kann. Im Bereich des Einkaufs könnte durch Zentralisierung eingespart werden, wenn auch die Kirchengemeinden einbezogen würden. Diese Synergien sind vorhanden. Mitglieder und Serviceorientierung wird in Zukunft immer bedeutsamer, man werde daran nicht vorbeikommen, je weiter uns die klassischen Formate abhandenkommen. Dafür ist eine gute Ausstattung in der Kommunikation erforderlich. Bei Aufgaben, die bereits gut laufen, kann man immer noch fragen, wie sie verbessert werden könnten. Die Vorschläge zum Qualitäts- und Projektmanagement haben den Vorteil, dass Arbeit dokumentiert wird, die langjährig wirklich gut geleistet wurde. Viel ist nur in den Köpfen vorhanden. Prozessbeschreibungen helfen, die Arbeit auch für Nachfolgende transparent darzustellen. Eine gute Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten kann auch Einstellungskriterium sein.

Herr Tonn steht gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Der Präses dankt Herrn Tonn für seinen Bericht und eröffnet zunächst die Runde für Rückfragen, später dann für eine Diskussion.

Die Synodale Würfel hat den Bericht mit großer Aufmerksamkeit gelesen und sich einige Notizen dazu gemacht. Aufgefallen und nicht erklärlich sind für sie die Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit. Diese erschrecken sie nicht nur, sondern empören sie vielmehr. Sie selbst hat mit der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit immer sehr konstruktiv zusammengearbeitet, sie ist überaus engagiert und bringt sich über ihre Stundenzahl hinaus ein. Auch die Präsenz in den sozialen

Medien bedient sie. Es erklärt sich der Synodalen Würfel nicht, wie Herr Tonn zu seiner Empfehlung kommt.

Die Aufgabenkritik bezieht sich an der Stelle nicht auf die Person oder die Güte, stellt Herr Tonn klar. Die Betonung der Fachlichkeit und Serviceorientierung bezieht sich eher auf die Stabstelle der Kommunikation. Die Stelle ist aber hinsichtlich der Ressourcen nicht ausreichend ausgestattet. Es wurde klar, dass die Möglichkeit, eine Stelle für Social-Media zu schaffen, gegeben war, aber nicht besetzt werden konnte.

Das Budget ist an der Stelle zu knapp bemessen, unterstreicht die Synodale Fenner. Im Bericht des Landeskirchenrates wurde sehr deutlich, dass die Diakonie ein einheitliches Kommunikationskonzept hat, das sich durch alle Verlautbarungen eines Jahres hindurchgezogen hat. Sie nimmt ebenfalls wahr, dass der Landeskirche ein einheitliches Kommunikationskonzept durch alle Ebenen hindurch fehlt, also ein gemeinsamer Auftritt. Sie beschleicht der Eindruck, dass Dinge angefangen, aber nicht zu Ende gebracht werden. Es gab mal einen sehr schönen Imagefilm mit dem Titel „Für dich“, in den viel investiert wurde und der gut geworden ist, schließlich aber im Sande verlief und kaum wahrgenommen wurde. Es ist keine Durchgängigkeit da. Das Konzept mit den Leitsätzen hält sie für ebenso gut, aber auch das wurde nicht weiterverfolgt. Das passiert, wenn keine Strategie besteht. Sie ermutigt zu mehr Sichtbarkeit.

Zum Thema Kommunikation ergänzt die Synodale Rolf, dass die Befragung mit sehr kirchennahen Personen durchgeführt wurde. Beim Anblick der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung und der Austrittszahlen fällt auf, dass eine deutliche Verschiebung in Richtung externe Kommunikation sehr wichtig ist. Intern läuft alles gut, das zeigt die Untersuchung. Allerdings sollte die externe Kommunikation viel stärker in den Blick genommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppen, die erreicht werden sollen. Durch unsere kleine Größe in Lippe haben wir eine große Chance, im Sinne der Serviceorientierung aktiv zu werden und Social-Media gemeinsam und für die Kirchengemeinden zu gestalten. Ein gemeinsamer Social-Media-Auftritt, der in den Kirchengemeinden nur noch geringfügig angepasst werden muss, könnte ein Ziel sein, das wäre ihr Traum.

Genau so ist die Aussage im Bericht zu verstehen, unterstreicht Herr Tonn. Es sollten erst die Ressourcen geschaffen, bevor neue Projekte gestartet werden. Die derzeitige Mitarbeiterin sollte vor einer weiteren Belastung geschützt werden.

Mitarbeitende aus dem Bereich Jugendarbeit haben berichtet, wie enorm die Jahre der Pandemie fehlen. Da ist eine Lücke von zwei Jahren entstanden. Da gibt es sehr konkrete Fragestellungen im Bereich der externen Kommunikation, die beantwortet werden müssen. Flyer werden nicht mehr mitgenommen, produziertes Papier führt zu nichts. Die sozialen Medien sind der Weg der Kommunikation, den die jüngere Generation bevorzugt. Die Flyer von morgen sind Instagram und andere. Aber zunächst müssen die personellen Ressourcen geschaffen werden.

Wenn man ein Projekt anschieben will, erklärt der Präses, wird zunächst die zuständige Person gesucht, die sich damit beschäftigen sollte. Diese stellt fest, dass es sich dabei um einen gewaltigen Aufwand handelt, der nicht neben dem übertragenen Aufgabenbereich erledigt werden kann. Das muss man sich im Vorfeld verdeutlichen, ansonsten sind solche Projekte zum Scheitern verurteilt. Deswegen sind Prozessoptimierung und -beschreibung wichtig und erforderlich.

Im Rahmen des zweiten Workshops mit Herrn Tonn entstand genau die beschriebene Situation hinsichtlich des Zutritts zum Landeskirchenamt. Da alle Mitarbeitenden beteiligt waren, wurden die Türen verschlossen, ein Zutritt von Externen war nicht möglich. Dies bezog sich selbstverständlich auch auf Herrn Tonn, der somit vermisst wurde. Es stellte sich sofort die Frage, wie benutzer- bzw. servicefreundlich das Landeskirchenamt ist. Für die externe Wahrnehmung unserer Landeskirche sind diese Fragen enorm wichtig.

Der Bericht gibt gute Handlungsempfehlungen, resümiert die Synodale Rolf, und formuliert praktische Maßnahmen. Ihr ist aber zusätzlich wichtig, dass eine Priorisierung vorgenommen wird, die sich auch an die kirchenfernen Personen richtet und an dieser Stelle eine Wirkung erzeugt. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, dass hinsichtlich externer Kommunikation deutlich etwas passieren muss.

Die Synodale Ollenburg interessiert, warum in der Jugendarbeit kein Social-Media-Account geführt werden darf. Sie empfindet das als

sehr wichtig, weil sich dort gerade Jugendliche aufhalten, die dadurch die Berichte und Hinweise auf Veranstaltungen finden würden.

Das bedarf einer datenschutzrechtlichen Überprüfung, erläutert Kirchenrat Warnke. Derzeit wird eine Social-Media-Agenda erstellt, so dass diese Möglichkeit bald vorhanden sein sollte. Grundsätzlich ist der Datenschutz unglaublich kompliziert, das konnte auch bei der Entwicklung der JugendApp festgestellt werden, die nur mit einer Ausnahmegenehmigung eingeführt werden konnte.

Landespfarrer Mellies bedankt sich, dass im Vortrag von Herrn Tonn das Qualitätsmanagement noch deutlicher betont wurde als im schriftlichen Bericht. In der Landeskirche gibt es bereits ISO-zertifizierte Bereiche. Qualitätsmanagement ist anstrengend, aber wichtig und notwendig für eine lernende Organisation. Nur in der Rückspiegelung der Ergebnisse von Prozesssteuerung, Kontaktpflege etc. wird ein Feedback gegeben. Daran kann man dann weiter justieren. Er empfiehlt, dem Qualitätsmanagement eine fundierte Bedeutung beizumessen. Dies ist auch bei der Einführung neuer Prozesse ein wesentlicher Faktor.

Als Mitglied der Steuerungsgruppe hat der Synodale Krueel am Abschluss-Workshop im Landeskirchenamt teilgenommen. Dort wurde über die Referate und Abteilungen hinweg intensiv zusammengearbeitet. Das sollte fortgesetzt werden, in diesem Rahmen können Ideen entwickelt werden.

Mitarbeitende des Landeskirchenamtes haben in unterschiedlichen Kleingruppen überlegt, welche Maßnahmen notwendig sind, damit sich Menschen im Landeskirchenamt wohlfühlen und gut und sicher an Veranstaltungen im Landeskirchenamt teilnehmen können, ergänzt der Präses. Interessant war besonders, dass dies abteilungs- und referatsübergreifend geschah und die Gespräche nicht in den gewohnten Zusammenhängen stattfanden. Der horizontale Austausch findet sonst selten bis nie statt.

Superintendent Dr. Lesemann fällt es schwer, sich auf einzelne Punkte im Bericht zu fokussieren. Man kann unterschiedliche Akzente setzen. Neben der Einführung von Social-Media und Bildschirmen zur Orientierung liest er heraus, dass ein Qualitätsmanagement

entscheidend für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sein könnte und eine Prozessorientierung eingeführt werden sollte. Insofern ist er unsicher, ob es sinnvoll ist, die Aussprache zum Bericht vor den Voten des Kollegiums und der Mitarbeitervertretung durchzuführen. Er hätte lieber erst die Positionierung dieser beiden Gruppen gehört, insbesondere, weil der Beschlussvorschlag sehr stark auf das Kollegium abzielt.

Nach den Voten des Kollegiums und der MAV wird es die Möglichkeit der Rückmeldung geben, stellt der Präses in Aussicht. Es sind auch noch Änderungen und Ergänzungen des Beschlussvorschlages möglich. Der bisherige Austausch sollte der Synode die Möglichkeit geben, direkt auf den Bericht zu reagieren. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Präses Keil die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung, Frau Beate Bornemann, um das erste Votum.

Die Mitarbeitervertretung dankt Präses Keil zunächst für die Möglichkeit, eine Einschätzung der im Abschlussbericht der Firma Lumen dargelegten Ergebnisse aus Sicht der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt abgeben zu dürfen. Es ist das erste Mal, dass die MAV zu einem Thema gehört wird.

Der Auftrag der Synode an das Leitungsorgan war, die Serviceorientierung des Landeskirchenamtes zu untersuchen und zu optimieren. Hier sollten sowohl die interne Perspektive als auch der Blick der Öffentlichkeit, sprich der Kirchengemeinden und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, auf die Arbeit des Landeskirchenamtes berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen im Landeskirchenamt ist das Ziel der Untersuchung und der Auftrag der Synode im Vorfeld nicht eindeutig kommuniziert worden. Auch die erste Veranstaltung im Landeskirchenamt mit den Mitarbeitenden und der Firma Lumen hat falsche Erwartungen geweckt.

Eine Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 offenbarte einige Probleme in der Führung und der Kommunikation innerhalb des Landeskirchenamtes. Diese Problematik findet sich in Ansätzen auch im Abschlussbericht der Lumen-Studie wieder. Trotz mehrmaliger Nachfragen der Mitarbeitervertretung sind aus der früheren Befragung keinerlei Konsequenzen gezogen worden.

Auf erneute Rückfragen hin wurde seit dem Auftrag der Synode an das Landeskirchenamt stetig auf den Beratungsprozess der Firma Lumen verwiesen. Die Erwartung der Mitarbeitenden war daher,

dass die damaligen Kritikpunkte hier erneut betrachtet und Lösungsansätze gefunden werden.

Der Fokus der Lumen-Studie liegt allerdings eindeutig auf der externen Service-Optimierung. Hier lobt die Studie insbesondere die Fachkenntnisse der Mitarbeitenden und deren kompetente Kommunikation mit externen Ansprechpartnern. Die in der Studie aufgezeigten Defizite in der externen Kommunikation und in der Außen-darstellung sind größtenteils nachvollziehbar und die vorgeschlagenen Lösungswege erscheinen durchaus sinnvoll und zielführend. Dennoch wünschen sich die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes eine Einbindung der Ergebnisse der erwähnten Mitarbeiterbefragung in den weiteren Beratungsprozess.

Nur eine ganzheitliche Betrachtung der internen und externen Aspekte ermöglicht es, eine Optimierung auf allen Ebenen durchzuführen und sicherzustellen, dass die Veränderungen auch nach außen erfolgreich sind und langfristig Bestand haben.

Auf dem Weg zur internen und externen Optimierung wünscht sich die Mitarbeitervertretung weiterhin eine Einbeziehung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse und eine frühzeitige und offene Kommunikation untereinander.

Dieser Ansatz fördert eine positive Arbeitsatmosphäre und sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden sich gehört und wertgeschätzt fühlen. Zudem stellt die Einbeziehung der Mitarbeitenden sicher, dass unterschiedliche Perspektiven und Ideen berücksichtigt werden können, Informationen rechtzeitig ausgetauscht und Missverständnisse vermieden werden.

Nur durch die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen und eine frühzeitige und offene Kommunikation wird es gelingen, die interne und externe Optimierung erfolgreich voranzutreiben.

Die Mitarbeitervertretung unterstützt die Anregung zur Einrichtung eines internen Organisations- und Qualitätsmanagements und begrüßt die bereits eingeleitete Umsetzung in der Abteilungs- und Referatsleiterrunde mit dem Kollegium von einer rein informellen Austauschplattform zur aktiven Diskussions- und Mitteilungsrunde und sieht es als einen positiven Schritt zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Arbeitsabläufe. Diese Veränderung wird dazu beitragen, dass alle beteiligten Mitarbeitenden aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Organisationsstruktur mitwirken können.

Insgesamt stellt die Lumen-Studie aus Sicht der Mitarbeitervertretung den vielversprechenden Beginn eines Prozesses dar, der in jedem Fall weiter fortgeführt und – das erachtet sie als ganz wesentlich – von einem externen Dienstleister begleitet werden sollte. Nur die Studie allein wird nicht ausreichen, um alle Aspekte und Herausforderungen des Prozesses abzudecken. Eine externe Begleitung stellt zudem sicher, dass der Prozess objektiv und unvoreingenommen durchgeführt wird. Darüber hinaus kann ein externer Dienstleister als neutraler Vermittler auftreten und mögliche Konflikte oder Interessenkonflikte lösen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Prozess zielführend abläuft und die Ergebnisse von allen Beteiligten akzeptiert und unterstützt werden.

Der Mitarbeitervertretung ist bewusst, dass die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht Zeit und hohen Einsatz der Mitarbeitenden fordern werden.

Die Mitarbeitervertretung hofft, dass dies der Beginn einer neuen Kultur der Beteiligung und Transparenz im Landeskirchenamt ist, in der die Meinungen und Anliegen der Mitarbeitenden ernst genommen werden. Nur so kann gemeinsam erfolgreich an der Serviceoptimierung des Landeskirchenamtes gearbeitet werden.

Die Mitarbeitervertretung freut sich auf weitere Schritte und eine konstruktive Zusammenarbeit und dankt für die Aufmerksamkeit.

Kirchenrat Dr. Schilberg wird darum gebeten, das Votum des Kollegiums vorzutragen.

Der Abschlussbericht zum Beratungsprozess mit der Lumen GmbH hat deutlich gemacht, dass das Landeskirchenamt grundsätzlich gute Arbeit leistet. Das Ergebnis ist erfreulich und allen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeitenden im Landeskirchenamt gebührt dafür großer Dank. Kirchenrat Dr. Schilberg dankt auch allen, die sich im Rahmen des Beratungsprozesses befragen ließen und mit ihren Antworten zu dem Mosaik beigetragen haben, das nun in Form des Berichtes vorliegt. Er macht deutlich, dass das Landeskirchenamt seine Rolle und Funktion als gemeindeunterstützender- und gemeindeergänzender Dienstleister mit allen derzeit zur Verfügung stehenden Kräften, Kompetenzen und Ressourcen, allen Menschen, die daran mitwirken, gut erfüllt. Es war ein erklärtes Ziel des Prozesses, dass im Ergebnis Optimierungspunkte und notwendige Weiterentwicklung zu Tage treten und offen benannt werden. Es gibt dem Landeskirchenamt die Möglichkeit, an den notwendigen

Punkten weiterzuarbeiten, z.B. Kommunikation nach außen, Sitzungs-, Seminar- und Veranstaltungsmanagement. An manchen Stellen kann man sehr schnell und ohne großen Aufwand reagieren und etwas verbessern, wie z.B. bei den Orientierungshilfen im Haus und um das Haus herum. Daran wird bereits gearbeitet. Anderes ist seit geraumer Zeit im Prozess, wie z.B. ein Relaunch der Internetseite. Manches ist komplexer und erfordert mehr Zeit, anderes braucht gänzlich neue Lösungsansätze und Ideen, wobei weitere Personalstellen in diesen Zeiten keine Option darstellen. Es ist Kirchenrat Dr. Schilberg wichtig, dies explizit zu betonen. Daneben gibt der Bericht eine Reihe weiterer Informationen über das „Wie?“ der Arbeit mit Überschriften der Prozessbeschreibung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement samt Erarbeitung von Formaten und Standards der digitalen Strategie zu erarbeiten, digitale Aktenführung, Organisationsentwicklung usw. zeigt die Fülle an Aufgaben und Herausforderungen in moderner Verwaltung. Der wachsenden Komplexität an Themen und Inhalten gilt es zu begegnen, Doppik, Umsatzsteuer, Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, KITAS, Kibiz, Wahrung der Gendersensibilität, um nur wenige Beispiele zu nennen. Deren Verortung und Verankerung im landeskirchlichen Kontext machen einen strategischen Blick notwendig, brauchen Strukturen, Prozesse, die greifen, erfordern ein Projektmanagement, das sicherstellt, dass alles im Blick ist und bearbeitet werden kann. Angesichts der Fülle der Themen und ihrer Komplexität ist allerdings auch eine Prioritätensetzung erforderlich, um die Lumen gebeten wurde. Schließlich zeichnet der Bericht auch ein Bild von der Leitungs- und Führungskultur im Landeskirchenamt. Das betrifft die Frage, wie miteinander gearbeitet und umgegangen werden soll. Der zugrundeliegende Geschäftsverteilungsplan und das Organigramm zeichnen das Bild einer klassisch versäulten Linienorganisation. Auf der anderen Seite macht der Bericht Wünsche nach mehr abteilungsübergreifendem Arbeiten, mehr Freiraum, interaktiven Formaten transparent, die Möglichkeiten von Beteiligung und Verantwortungsübernahme schaffen. Auch hier braucht es eine Strategie und ein Verständnis von Leitung und Führung, um die passenden Strukturen zu schaffen und Bedarfen und Ansprüchen in der heutigen Arbeitswelt gerecht und in Abläufen schneller, flexibler, eigenständiger und letztlich effizienter zu werden. Im Kern geht es hierbei um einen gestaltenden Kulturwandel. Die erste Empfehlung dazu lautet, einen Diskurs zu initiieren. Der Bericht beschäftigt sich in erster Linie mit der Kommunikation. Eine prozessorientierte

Aufgabenkritik hat nicht stattgefunden, sondern wird empfohlen. Sie ist angesichts rückläufiger Gemeindegliederzahlen und Finanzen auch dringend geboten. Auf der Basis der Freiburger Studie muss man davon ausgehen, dass 2030 rund 30% weniger Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Der Bericht beschränkt sich weitgehend auf die Kommunikation und die Serviceorientierung. Bei der Herausforderung, das kleiner werden mit einer damit verbundenen Finanzstrategie bis 2030 und einem Veränderungsmanagement zu gestalten, wird im Landeskirchenamt ein Ort des Austausches vermisst. Das Gutachten übersieht, dass die vielen grundlegenden Themen und Prozesse ihren Ort zunächst in der Synode und ihren Ausschüssen und Kammern haben, um dann eine klare Orientierung zu liefern. Dies wird durch den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt vorbereitet und die Mitarbeitenden werden an den vorbereitenden Prozessen beteiligt. Entscheidungsgremium in grundlegenden Fragen ist die Synode. Es wird weiterhin Aufgabe des Kollegiums sein, die notwendige Verbindung zwischen Synode, Ausschüssen, Mitarbeitenden und Dritten herzustellen. Die Ergebnisse der Analyse sind im Hinblick auf die Arbeit des Landeskirchenamtes erfreulich, zeigen aber auch die Notwendigkeit von Veränderung, sind also kein Ruhekiten. Die Handlungsempfehlungen werden vom Landeskirchenamt, Kollegium, dankbar entgegengenommen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, nach Prioritäten abgearbeitet und der Synode in einem Jahr über den Stand der Umsetzung berichtet.

Der Präses dankt Kirchenrat Dr. Schilberg für das Votum des Kollegiums. Zwei Voten sind nun gehört worden, der vorliegende Beschlussvorschlag nimmt vielleicht manches schon auf, anderes kommt möglicherweise zu wenig vor. Präses Keil bittet um die Reaktionen der Synode auf das Gesagte.

Der Synodale Roll beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„Die Synode beauftragt das Kollegium, zusammen mit den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen einen externen Berater zu finden, um mit diesem / dieser die im Bericht zusammengestellten Handlungsempfehlungen im Lichte der in der Synodaltagung vom 27. November 2023 geführten Diskussion aufzunehmen, zu prüfen und gemeinsam mit anderen

Verantwortlichen im Landeskirchenamt und im Gespräch mit den Mitarbeitenden umzusetzen.

Dabei soll die Kommunikation innerhalb und untereinander der einzelnen Abteilungen und Referate besonders im Blick sein.

Der Synode wird über die in die Wege geleiteten Maßnahmen spätestens in einem Jahr (Herbstsynode 2024) berichtet.“

Mit diesem Vorschlag nimmt der Synodale Roll einen wesentlichen Punkt aus dem Votum der MAV auf, betont der Präses.

Superintendent Dr. Lesemann unterschreibt den Antrag des Synodalen Roll gerne. Darüber hinaus bittet er Herrn Tonn um eine Einordnung der beiden Voten im Hinblick auf den Bericht.

Es sind zwei bis drei unterschiedliche Aufträge enthalten, beschreibt Herr Tonn. Lumen hat versucht, dem Auftrag der Synode treu zu bleiben. Ein anderer Auftrag ist es, eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit zu starten. Darin wird nach dem Wohlbefinden und den Rahmenbedingungen für jeden Einzelnen zur Verrichtung der Arbeit gefragt. Dies wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal evaluiert. Die Ergebnisse beider Umfragen zusammen können zu einem Gelingen einer Mitglieder- und Serviceorientierung beitragen. Die Arbeit wird auch nach außen hin behindert, wenn eine Umfrage zum Ergebnis hat, dass intern etwas nicht in Ordnung ist. Eine neue Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit auf den Weg zu bringen, ist nicht zielführend, weil den Mitarbeitenden nicht klar ist, was dann mit den Ergebnissen passieren würde. Der Blick von außen, den Lumen einnimmt, gibt Hinweise, wo die Schwierigkeiten stecken könnten. Die Mitarbeitervertretung hat darauf hingewiesen, dass sie eine externe Beratung anrät. Das würde Lumen ebenfalls empfehlen, weil es gut ist, einen Anwalt in der Sache zu haben. In anderen Landeskirchen werden Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater ausgebildet, die solche Prozesse gut begleiten und beraten können. Vielleicht ist in diesem Kreis eine geeignete Person zu finden. Lumen hält es für sehr wichtig, eine externe Beratung hinzuzuziehen. Darüber hinaus bringt Herr Tonn den Gedanken ins Spiel, dass das Ziel, in einem Jahr diesen Prozess zu beenden, möglicherweise in zu weiter Ferne liegt. Ein Zwischenbericht in einem halben Jahr hält er für wesentlich besser.

Der Synodale Werner fragt nach, ob die Steuerungsgruppe weiterhin bestehen bleibt. Ansonsten müsste sie aufgelöst werden. Die Aussage am Schluss des Berichtes „der Synode wird berichtet“ möchte er mit dem Auftrag verknüpfen festzulegen, wer berichtet. Er stellt folgenden Antrag:

„Die Landessynode möge beschließen, den letzten Satz des letzten Absatzes mit dem vorhergehenden Satz wie folgt zu verknüpfen: „... und der Synode über die in die Wege geleiteten Maßnahmen spätestens in der Herbstsynode 2024 zu berichten.““

Dem Synodalen Deppermann stellt sich die Frage, ob die Steuerungsgruppe mit dem Auftrag versehen werden könnte, die Diskussion im Landeskirchenamt weiterzuführen. Dazu stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Als Pfarrer einer kleinen Kirchengemeinde hat er wahrgenommen, dass Abzüge im Umfang von ca. 30% auf sie zukommen und auch die landeskirchlichen Finanzen sich grundlegend verändern werden. Die Ausgabe einer erheblichen Summe für einen erneuten Beratungsprozess ist insofern genau zu prüfen. Der Wunsch nach einer externen Beratung ist vollkommen nachvollziehbar, aber auf dem genannten Hintergrund in Frage zu stellen.

Den Aussagen kann sich die Synodale Fenner anschließen und äußert zudem noch einmal die Sorge, dass alle Ebenen in Zukunft mit 30% weniger Mitteln auskommen müssen. Darin steckt ein gewisses Dilemma. Es sollen Aufträge vergeben, Strategien im Hinblick auf Kommunikation und Organisation entwickelt werden und gleichzeitig steht der Spardruck im Vordergrund. Sie hofft, dass dies kein Widerspruch ist und setzt sich auch weiter dafür ein, dass eine externe Beratung stattfinden kann. Eine solche wird vermutlich deutlicher ansprechen können, wo die Landeskirche sich verkleinern muss, um dann wieder Mittel für andere Themenfelder frei zu bekommen.

Auch die Synodale Gröning unterstreicht die Wichtigkeit einer externen Beratung, auch wenn sie weitere Finanzmittel erfordert. Es sollen neue Mitglieder gewonnen werden, die dann auch wieder Kirchensteuern zahlen würden. Es hilft nicht, dass wir in unserer kleinen Blase bleiben. Man muss sich öffnen, sich der Kritik von außen und den anderen Blickwinkeln stellen, sonst hat die Lippische Landeskirche keine Zukunft.

Landespfarrer Mellies weist auf die Interprofessionellen Teams und die Bedeutung einer Supervision für diese Teams hin. Dahinter steckt die Erfahrung, dass sich Systeme von innen heraus ganz schlecht selbst erneuern. Ihm stellt sich die Frage, wie aufwändig und teuer eine solche Beratung sein muss. Einen unbegleiteten Prozess kann er sich nicht vorstellen.

Als Vorsitzender der Steuerungsgruppe kann sich der Präses in seiner Position nicht vorstellen, einen solchen Prozess zu moderieren. Das wäre dann ein unprofessionelles Team. Darüber hinaus sind drei weitere Synodale in der Steuerungsgruppe. Das macht es aus seiner Sicht unmöglich. Er steht auch deswegen nicht zur Verfügung, weil er selbst Objekt der zu untersuchenden Einrichtung ist. Deshalb unterstützt er diese Anträge. Die Steuerungsgruppe sollte in Würde verabschiedet werden.

Im Grundsatz unterstützt auch Kirchenrat Dr. Schilberg die Bemühungen um eine externe Begleitung, kann sich aber einen Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen. Ein solcher Prozess würde mindestens wieder eine Summe von ca. 30.000 € erfordern. Er schlägt vor, dass die Handlungsempfehlungen abgearbeitet werden, darüber in einem halben Jahr wieder berichtet und dargestellt wird, was bis dahin passiert ist und wo Unterstützung durch Beratung nötig ist. Dazu könnte für die Synode im Juni 2024 eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt und der Synode vorgelegt werden. Dann könnten die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Alles andere wäre ein Auftrag, der nicht kalkulierbar ist. In der Zwischenzeit bleibt nichts liegen.

Den Vorschlag von Kirchenrat Dr. Schilberg hält Superintendent Dr. Lange für sehr vernünftig und unterstützt ihn. Ein Teil ist bereits ohne Beratung umsetzbar, alles Weitere müssen Finanzausschuss und die anderen Gremien entscheiden.

Die Synodale Rolf fragt noch einmal nach dem genauen Plan des weiteren Vorgehens.

Im Beschlussvorschlag wird es schwammig formuliert, bestätigt Landessuperintendent Arends. Die Handlungsempfehlungen müssen zunächst genau angesehen und priorisiert werden.

Empfehlungen ohne großen finanziellen Aufwand können unkompliziert umgesetzt werden, solche, die mit Stellenanteilen verbunden wären, benötigen weiterführende Entscheidungen. Er würde es begrüßen, wenn mehr Kapazitäten in der externen Kommunikation oder als Stabstelle für interne Kommunikation vorhanden wären. Diese Entscheidungen sind jedoch kompliziert und brauchen genaue Überlegungen und Planungen. Es muss geschaut werden, was wann dran ist. Den Vorschlag, diese Gedanken bis zur Synode im Juni reifen zu lassen und mit den beteiligten Gruppen zu diskutieren, hält er für sehr vernünftig. Die Synode würde dann auch in die Möglichkeit versetzt, Einfluss zu nehmen.

Der Synodalen Würfel ist noch nicht klar, ob es bei dieser Diskussion lediglich um die Handlungsempfehlungen von Lumen geht, oder auch die Anmerkungen der Mitarbeitervertretung einbezogen werden, die sich auf die Umfrageergebnisse von vor einigen Jahren beziehen.

An die alte Umfrage zum Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ sind viele andere Punkte angehängt worden, erinnert sich der Landessuperintendent. Einige Themen, die damals im Raum standen, treffen sich gut mit den Handlungsempfehlungen des Lumen-Berichtes, insbesondere in den Fragen um Prozesse, Kommunikation und Beteiligung. Insofern erscheint es sinnvoll, beides gemeinsam zu bedenken, was wiederum für den Vorschlag spricht, der Synode im Juni einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Es erscheint sinnvoll, die ältere Umfrage in den weiteren Prozess mit einzubeziehen, unterstreicht Präses Keil.

Die vorangegangene Umfrage war lediglich intern und die Ergebnisse nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, erklärt der Landessuperintendent. Im Ursprung ging es um die Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Kirchenrat Dr. Schilberg formuliert einen Vorschlag als Antrag.

Im Rahmen der Frühjahrssynode sollte auch die Mitarbeitervertretung noch einmal zu Wort kommen, schlägt die Synodale Gröning vor.

Der Präses wird alle Vorschläge zur Änderung in der Pause in die Beschlussvorlage einarbeiten und unterbricht die Tagung für eine Kaffeepause von 15.20 Uhr bis 15.40 Uhr.

Präses Keil nimmt die Verhandlung wieder auf und gibt die Formulierung des geänderten Beschlussvorschlages bekannt.

Der Synodale Altevogt ist mit dem Vorschlag, einen weiteren Gutachter zu bestellen, nicht einverstanden. Das Gutachten hat bis jetzt gute Ansätze beschrieben, an denen man weiterarbeiten kann. Auch die Mitarbeitervertretung hat Themen benannt, die zu bearbeiten sind. Wenn ein Wille besteht, sich diesen Aufgaben zu stellen, sollte dies zunächst im Landeskirchenamt umgesetzt werden, ansonsten wird auch ein Berater keine guten Ergebnisse erzielen können. Es wird sich nicht verhindern lassen, dass man an die Stellen geht, wo es weh tut, damit sich etwas ändern kann.

Für die Synodale Würfel stellt sich die Frage, ob mit der Formulierung „der in der Synodaltagung vom 27. November 2023 geführten Diskussion aufzunehmen“ auch die alte Umfrage von 2019 eingeschlossen ist. Der Präses versteht es so, dass die Diskussion auch die Stellungnahmen der MAV und des Kollegiums beinhaltet.

Der Satz „falls externe Beratung notwendig erscheint“ sagt bereits aus, dass diese nicht verpflichtend ist, erläutert der Synodale Dr. Bloch. Die Entscheidung dazu fällt also erst im Prozess. Ihm wäre wichtig zu erfahren, wer die Entscheidung zu einer externen Beratung trifft.

Der Vorschlag von Kirchenrat Dr. Schilberg beinhaltet, dass externe Beratung beauftragt wird, wenn der Landeskirchenrat die Notwendigkeit sieht. Dies würde dann der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt. Fraglich ist eher, ob das dem entspricht, was der Synodale Roll ausdrücken wollte.

Eine externe Moderation von Beginn an wünscht sich Landespfarrer Mellies. Beteiligt sind ja lediglich Interessenvertretungen, was ganz normal ist. Diese müssen miteinander ins Gespräch gebracht werden. Aus Gremienarbeit weiß man, dass selbst Beteiligte keine

guten Diskussionspartner sind. Es wurde in den letzten zehn Jahren bereits so viel Geld für Beratung ausgegeben, dass es keinen Sinn macht, an dieser Stelle an der Moderation zu sparen.

Eine sprachliche Ungereimtheit spricht der Synodale Dr. Teßnow an. Es müsste heißen „Dabei soll die Kommunikation innerhalb der einzelnen Abteilungen und Referate besonders im Blick sein.“.

Es geht dabei um die Kommunikation innerhalb der Arbeitsbereiche, unter den Kolleginnen und Kollegen, bestätigt der Präses die vorgeschlagene Formulierung im Beschlusstext.

Eine Beratungsfirma zu beauftragen oder jemanden mit einer Moderation dazu zu holen ist ein großer Unterschied, erläutert der Landessuperintendent. Auf eine externe Moderation kann man sich sofort verständigen, eine Beratungsfirma zu beauftragen hat dagegen umfassende finanzielle Dimensionen. Diese sollte die Synode nicht beauftragen ohne zu wissen, welches Ziel damit erreicht werden soll.

Der Synodale Roll hatte die ursprüngliche Änderung des Beschlussvorschlages formuliert. Die externe Moderation sollte darin noch aufgenommen werden.

Die Synodale Gröning hat kein gutes Gefühl dabei, dass der Landeskirchenrat vorschlägt, ob eine externe Beratung erfolgen soll oder nicht. Das müsste in der Synode entschieden werden.

Der Präses kehrt zu dem ursprüngliche Beschlussvorschlag zurück und ändert das Wort „Berater“ in „Moderator“ und, dass die Synode vom Kollegium unterrichtet wird. Der Beschluss wird noch einmal verlesen.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob der Beschlussvorschlag geändert werden soll. Dies wird von der Synode einstimmig beschlossen.

Sodann wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 2 (38.3)

Die Synode nimmt den Bericht der Firma Lumen GmbH durch Herrn Tonn zur Kenntnis und dankt ihm für alle Gespräche, die in einer freundlichen, wertschätzenden und offenen Art und Weise geführt wurden.

Die Synode dankt den Mitgliedern der Steuerungsgruppe für die konstruktive und kritische Begleitung des Prozesses.

Die Synode dankt den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes für die Mitwirkung an dem Prozess.

Die Synode beauftragt das Kollegium zusammen mit den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen mit externer Moderation die im Bericht zusammengestellten Handlungsempfehlungen im Lichte der in der Synodaltagung vom 27. November 2023 geführten Diskussion aufzunehmen, zu prüfen und gemeinsam mit anderen Verantwortlichen im LKA und im Gespräch mit den Mitarbeitenden umzusetzen. Dabei soll die Kommunikation innerhalb und untereinander der einzelnen Abteilungen und Referate besonders im Blick sein. Der Synode wird vom Kollegium darüber im Frühjahr 2024 (Sommersynode) berichtet. Falls externe Beratung notwendig erscheint, wird dann der Synode ein entsprechender Vorschlag mit Begründung durch den Landeskirchenrat gemacht.

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Präses Keil dankt Herrn Tonn für seinen Bericht, die Gespräche mit der Steuerungsgruppe und den Mitarbeitenden sowie den Kirchengemeinden. Die Rückmeldungen dazu waren durchweg positiv. Er freut sich auf die Umsetzung der im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen und überreicht als Dankeschön ein kleines Geschenk.

**TOP 5 2. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und
des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den
Kirchenvorständen (1. Lesung)**

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt.

Kirchenrat Dr. Schilberg beschreibt, dass die letzten Jahre gezeigt haben, dass es immer schwieriger wird, Mitglieder für den Kirchenvorstand zu finden. Viele Kirchenvorstände in der Lippischen Landeskirche sind nicht vollständig besetzt. Die Hintergründe sind zum einen immer weniger Mitglieder, sodass immer weniger potentielle Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, zum anderen aber auch die sinkende Bereitschaft, über einen Zeitraum von vier Jahren ehrenamtlich tätig zu werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Problem in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzen wird, da gegenwärtig viele Kirchenvorstände mit Personen besetzt sind, die in den kommenden Jahren die Altersgrenze erreichen werden und junge Menschen nur schwer nachzugewinnen sind.

Daher sollen die Kirchenvorstände verkleinert werden können. Im Schnitt kann die Mindestanzahl der Kirchenältesten um zwei Personen verkleinert werden. Gleichwohl bleibt es den Gemeinden unbenommen, eine größere Anzahl an Kirchenältesten zu bestimmen. Korrespondierend dazu muss § 26 WahlO geändert werden, der sich mit den berufenen Kirchenvorstandsmitgliedern befasst. Diese stehen in Abhängigkeit zu den gewählten Kirchenvorstandsmitgliedern, sodass das Verhältnis wieder angepasst werden muss. Die Neuregelung öffnet Möglichkeiten. Wenn man davon Gebrauch macht, muss man sich im Klaren sein, dass durch diese Regelung ggf. noch mehr Arbeit auf noch weniger Schultern verteilt wird. Der Rechts- und Innenausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Die Synodale Miketic fragt nach, ob Bedarf nach Aussprache besteht.

Die Synodale Sayin hatte beim Lesen der Beschlussvorlage den Eindruck, dass die Änderung sinnvoll wäre. Sie führt allerdings dazu, dass die Arbeit auf weniger Schultern verteilt werden muss.

Vielleicht sollte ein generelles Nachdenken über Veränderungen der Strukturen erfolgen.

Superintendent Dr. Lange kann dem Beschlussvorschlag zustimmen. Niemand muss, viele werden aber von der Reduzierung Gebrauch machen, insbesondere aus der Not heraus, dass der Umgang mit den Lücken nicht einfach ist. Auch er hat bereits im Rechts- und Innenausschuss darauf hingewiesen, dass eine Überlastung der Kirchenältesten droht und keine Lösung sein kann. Er teilt die Auffassung, dass eine Aufgabenkritik der Kirchenvorstände dringend notwendig ist. Körperschaftsstatus ist auch eine Verpflichtung, kleine Gemeinden müssen dasselbe leisten wie große Gemeinden. Es müsste überlegt werden, ob einzelne Gemeinden von Aufgaben entlastet werden können. Es gibt immer noch viele Menschen, die mit Freude Gottesdienste mitgestalten und Verantwortung für Gebäude, das Dorf etc. zu übernehmen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Umsetzung meist gesetzlicher Vorgaben wünscht sich Superintendent Dr. Lange Unterstützung durch das Landeskirchenamt.

Die Aussagen des Superintendents Dr. Lange unterstreicht der Superintendent Dr. Lesemann ausdrücklich. Aus zwei Kirchengemeinden hat er die Nachfrage zur Entscheidung einer Maximalzahl von 14 Kirchenältesten bekommen. Es wird gefragt, warum diese nicht bei 16 belassen wird oder ob man die Zahl der Berufenen erhöhen könnte. Er beantragt somit, die Maximalzahl der Kirchenältesten bei 16 zu belassen.

Diesem Antrag wird bei zehn Nein-Stimmen und elf Enthaltungen zugestimmt.

Die Ev. Kirche von Westfalen hat ein Kirchengemeindeleitungs-gesetz zur Erprobung auf den Weg gebracht, ist dem Synodalen Kruel zugetragen worden. Er fragt nach, ob es in Lippe ähnliche Gedanken zur Beteiligung der Kirchenvorstände bzw. zur Änderung von Strukturen gibt.

In diesem Gesetz ist geregelt, dass große Kirchengemeinden bestimmte Aufgaben an ein kleineres Leitungsgremium übertragen können, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Im Prinzip handelt es sich dabei um eine Entmachtung des Kirchenvorstandes. Für Lippe kann

sich Kirchenrat Dr. Schilberg das nicht vorstellen, ist aber bereit, dies im Rechts- und Innenausschuss zur Diskussion zu stellen.

Der Synodale Dr. Bloch teilt die Auffassung, dass die Verteilung immer komplexerer und vielfältigerer Aufgaben auf weniger Personen ein Problem darstellt. Seinen Probedienst hat er in einer kleinen Kirchengemeinde geleistet, die innerhalb eines halben Jahres drei Kirchenälteste verloren und in der die Pfarrstelleninhaberin gewechselt hat. In der Zeit seiner Aushilfe dort gab es zwei Sitzungen, in denen die Beschlussfähigkeit z.T. aufgrund kurzfristiger Erkrankungen nicht gegeben war. Das ist demotivierend und belastend, wenn die Ehrenamtlichen kommen und merken, dass das Gremium nicht arbeitsfähig ist. Die Änderung der Regelungen lässt nun eine Umgestaltung zu und stellt die Arbeitsfähigkeit von Gemeinden sicher.

Ein Nachdenken über die Strukturen hält die Studierende Sayin dennoch für unverzichtbar.

Landespfarrer Mellies stimmt der Änderung zu, bittet jedoch darum, die heutige Diskussion als Anregung für weitere Überlegungen zu begreifen, das Amt der Kirchenältesten attraktiv zu gestalten. Dabei muss überlegt werden, welche Aufgaben unabdingbar sind, welche auch von der Landeskirche übernommen werden können und welche sich die Kirchenvorstände selbst überlegen. Er wünscht sich einen Prozess „Lippe macht das Kirchenältestenamts attraktiver“.

Superintendent Dr. Lange bringt noch einmal die Aufgabenkritik ein und wünscht sich ein hörbares Votum, dass daran in den Gremien weitergearbeitet wird.

Kirchenrat Dr. Schilberg bestätigt den Auftrag, der sich aber voraussichtlich ähnlich im Antrag der Synodalen Flor widerspiegeln wird.

Erstaunt zeigt sich Superintendent Hauptmeier über die lange Diskussion. Immerhin handelt es sich um einen schlichten Vorschlag, etwas zu ermöglichen. Das kann nur begrüßt werden.

Die Synodale Flor bringt folgenden Antrag ein:

„Die Landessynode möge beschließen, bis 2026 eine Aufgabenkritik der Kirchenvorstandsarbeit durch den Landeskirchenrat in Auftrag zu geben und durchzuführen.“

Dem Antrag der Synodalen Flor wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Im Anschluss bittet die Synodale Miketic um Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Beschluss Nr. 3 (38.3)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode das 2. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenvorstandswahlen mit dem die Verfassung der Lippischen Landeskirche und das Kirchengesetz über die Wahlen zu den Kirchenvorständen geändert werden, gemäß der Anlage zu beschließen.

Die Synode stimmt der Änderung des Kirchengesetzes in erster Lesung mit der Änderung des Superintendenten Dr. Lesemann einstimmig zu.

TOP 6 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2024 (1. Lesung)

Die Synodale Miketic bittet den Synodalen Krueh, in die Vorlage zum Kirchensteuerhebesatz einzuführen. Dieser gibt einige Erläuterungen und erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Synodale Miketic fragt nach Wortmeldungen. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

Beschluss Nr. 4 (38.3)

Der Landeskirchenrat empfiehlt der Landessynode folgenden Beschluss zu fassen:

§ 1

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000

(KABI. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2024 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a.) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
- b.) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

§ 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKIR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2024 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung gemäß folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage: zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KiStO		Besonderes Kirchgeld
1	40.000 –	47.499 Euro	96 Euro
2	47.500 –	59.999 Euro	156 Euro
3	60.000 –	72.499 Euro	276 Euro
4	72.500 –	84.999 Euro	396 Euro
5	85.000 –	97.499 Euro	540 Euro
6	97.500 –	109.999 Euro	696 Euro
7	110.000 –	134.999 Euro	840 Euro
8	135.000 –	159.999 Euro	1.200 Euro
9	160.000 –	184.999 Euro	1.560 Euro
10	185.000 –	209.999 Euro	1.860 Euro
11	210.000 –	259.999 Euro	2.220 Euro
12	260.000 –	309.999 Euro	2.940 Euro
13		ab 310.000 Euro	3.600 Euro

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2024 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.“

Die Synode beschließt die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes in erster Lesung bei einer Enthaltung.

Präses Keil begrüßt Oberkirchenrat Dr. Conring als Vertreter der Ev. Kirche von Westfalen und bittet ihn um sein Grußwort.

Oberkirchenrat Dr. Conring grüßt im Namen der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen und überbringt die geschwisterlichen Grüße aus der westfälische Nachbarkirche.

Wie in den letzten drei Jahren liegen EKD-Synode, Westfälische Synode und Lippische Landessynode zeitlich dicht beieinander. Aber anders als in den letzten Jahren erlebt die Ev. Kirchen von Westfalen, aber auch die Ev. Kirche in Deutschland neu, wie zerbrechlich und verwundbar Kirche ist.

Präses Annette Kurschus hat am Montag vor einer Woche, 20. November 2023, mit sofortiger Wirkung ihren Rücktritt von beiden Ämtern erklärt. Beide Ämter, also den Vorsitz im Rat der EKD und das Präsesamt der Westfälischen Kirche.

Alle Teilnehmenden der Lippischen Landeskirche an der EKD-Synode in Ulm, namentlich Superintendent Dr. Lange und Superintendentin Arndt sowie Landessuperintendent Dietmar Arends, haben einen Teil dieser Geschichte miterlebt, verschiedene Zeitungen haben berichtet, Fragen gestellt und Deutungen versucht. Annette Kurschus hat mit ihrer auf der Website der Ev. Kirche von Westfalen dokumentierten Rede ihre sehr klare Perspektive respektabel, persönlich und bewegend dargelegt. Sie hat der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und der öffentlichen Glaubwürdigkeit der Ev. Kirche in Deutschland Priorität vor ihrer Person eingeräumt. Das ist Achtung gebietend und wurde auch medial als vorbildlich verstanden. Es bleibt schmerzlich und wird noch einige Zeit brauchen, um die Strecke bis zum 20. November 2023 selbst so gut zu verstehen, dass man daraus lernen kann.

In der Ev. Kirche von Westfalen muss man sich jetzt neu sortieren und gleichzeitig die vielen und eben auch grundlegenden Transformationsschritte tapfer weitergehen. Für Unterstützung und Hilfestellung durch die Nachbarn ist man besonders dankbar.

Wir sind auf der letzten Strecke des Kirchenjahres, Buß- und Betttag sowie Ewigkeits- oder Totensonntag liegen hinter uns. Vor uns liegt der Advent. Die Synode der Ev. Kirche von Westfalen tagte am vergangenen Freitag und Samstag. Das gesamte Geschehen ist über die Website abrufbar. Es geht der Ev. Kirche von Westfalen gerade nicht besonders gut. Aber das nimmt ihr nicht den Auftrag und auch nicht die Hoffnung. Die Hoffnung ist auch nicht das Letzte was die Ev. Kirche von Westfalen hat. Es sind viele Menschen, die sehr orientiert und aktiv sind, die es z.B. schaffen, in 26 Stunden ein Synodenmammutprogramm ruhig und konzentriert zu bewältigen, dabei große wie kleine Fragen auf eine Lösungsbahn zu setzen. Ulf Schlüter hat mit vielen Synodalen gemeinsam durch diese Synode geführt und am Sonntag beginnt das neue Kirchenjahr.

Auf der EKD-Synode sind die großen Themen aufgerufen worden: sprach- und handlungsfähig im Glauben sein und immer wieder neu werden. Das kraftvolle Wort „empowerment“ steht vor Augen und ist zu Ohren gekommen und wurde mit der Kommunikation des Evangeliums verbunden. Auch die Lippische Landeskirche ist erprobend unterwegs und macht dabei einen quicklebendigen Eindruck.

Es liegt ein Gutachten zur Kultur und Leistungsfähigkeit des Landeskirchenamtes vor. Dazu gehört zunächst einmal Mut, sich eine solche Drittmeinung einzuholen. Der zweite Schritt, nämlich ins Lernen zu kommen, ist durchaus auch anspruchsvoll. Selbst bei gutem Willen und klarem Verstand ist es gar nicht einfach, die Sprache eines solchen Gutachtens in tatsächliche Handlungsschritte umzusetzen.

Neulich hat Oberkirchenrat Dr. Conring in einem Newsletter das schöne Wort „Sprachhygiene“ gelesen. Damit wurde im Kern auf den Verständigungswert des verwendeten Vokabulars hingewiesen. Meinen wir wirklich dasselbe, wenn wir von Strategie oder Führungskultur sprechen? Das zeigt, das ist die Kernvokabel im Bericht. Sein Tipp: „Kommunikation“ ist ernst gemeint. Er plädiert dafür, ruhig zum Äußersten zu gehen und miteinander zu reden. Das ist leichter gesagt als getan. All die schönen Texte zum aktiven Zuhören und zur Frage als Ermittlungsmethode, all das bleibt wahr und wartet darauf angewandt zu werden. Spoiler: es lohnt sich!

Oberkirchenrat Dr. Conring wünscht der Lippischen Landeskirche an der Schwelle zum neuen Kirchenjahr weiterhin Mut und Sinn für Neues, damit das Ausprobieren Freude macht und die Lernkurve zu einem Team verbindet.

Oberkirchenrat Dr. Conring dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Keil bedankt sich für das Grußwort und wünscht für die kommenden Diskussionen und Aufarbeitungen Gottes Segen.

TOP 7 Einführung des Haushaltsgesetzes 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)

Die Synodale Koch übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um den Vortrag seiner Haushaltsrede. Sie wurde im Vorfeld für die Synodalen veröffentlicht und ist diesem Protokoll in der Anlage angefügt. Kirchenrat Dr. Schilberg trägt sie hier in Auszügen vor. Im Anschluss steigt die Synode in den Austausch ein.

Den Superintendenten Dr. Lesemann bewegen zwei Fragen. Einerseits wünscht er sich weitere Erläuterungen, warum die Doppik, abgesehen von der Tatsache, dass das Programm nicht weitergeführt wird, eingeführt werden muss. Andererseits versetzt ihn in Erstaunen, dass der Finanzausschuss eine Strategie entwickeln möchte. Es verunsichert ihn, dass es eine solche bisher nicht gibt und er fragt sich, wie der Finanzausschuss eine solche Strategie zu einem Zeitpunkt in den Blick nehmen kann, wo die Richtung noch gar nicht feststeht.

Je mehr Landeskirchen auf Doppik umstellen, desto unwirtschaftlicher ist es für das Software-Unternehmen, das kameralistische Programm zu pflegen, bestätigt Kirchenrat Dr. Schilberg. Das Programm wird dann nicht sofort abgeschaltet, wird aber auch nicht mehr aktualisiert. Das stellt eine gewisse Gefahr dar. Wir sollten nicht die Letzten sein, die umstellen.

Es gibt eine Finanzplanung, die davon ausgeht, dass kumulativ in jedem Jahr 2% weniger Kirchensteuereinnahmen erreicht werden. Die Planung nach dem Freiburger Gutachten ist zu optimistisch, danach wäre die Kirchensteuerzuweisung in 2030 genauso hoch wie die derzeitige Summe. Das hieße, man müsste gar nichts tun. Realistischer erscheint im Augenblick, wenn man von der Summe 2024 ausgehen würde und davon 30% rechnen würde. Das ist mit Strategie gemeint. Dazu muss man den Rückgang der Gemeindepfarrstellen berücksichtigen, die perspektivisch eine Einsparung von 2 Millionen € ausmachen würden, wenn man die Pfarrstellen nicht wiederbesetzen würde. Strategie meint in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Annahmen zugrunde gelegt, die Fakten gegenübergestellt werden und daraus unsere Strategie bis 2030 entwickelt wird.

Die Freiburger Studie zeigt drei verschiedene Summen bis 2030. Wichtig ist nun, den eigenen Weg damit zu finden. Die bisher angenommenen 2% Rückgang sind aber zu wenig.

Es ist wichtig, die großen Entwicklungen in den Blick zu nehmen, ordnet Superintendent Hauptmeier ein, bevor die Einzelheiten des Haushaltes angesehen werden. Die Rahmenbedingungen erscheinen so, als wenn alles immer schlechter und weniger wird. In den letzten zehn Jahren sind über 40.000 Gemeindeglieder ausgetreten. Sein Bestreben wäre, etwas positiver zu schauen und mit einer gewissen Zuversicht unterwegs zu sein. Seiner Auffassung nach ist eine Finanzstrategie bei Kirchenrat Dr. Schilberg in besten Händen.

Die Synodale Würfel interessiert, zu welchem Preis die Landeskirche damals das Haus in der Seminarstraße verkauft hat.

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert, dass es sich damals um ein Gesamtpaket gehandelt hat, das sich nur noch schwierig wieder auseinanderrechnen lässt. Die Theologische Bibliothek wurde an die Landesbibliothek übertragen, weil der Anschaffungsetat von 30.000 € sehr umfangreich war. Der Landesverband trug durch die Übertragung die Anschaffungskosten, deshalb wurde ihm die Burse und das Gebäude Seminarstraße übergeben. Einen entsprechenden Kaufpreis gibt es nicht, für den Rückkauf wurde jedoch ein Wertgutachten angefertigt, das die Summe von 350.000 € auswies.

Mit Erstaunen hat der Synodale Werner die Herausforderung wahrgenommen, in zwei Jahren eine Doppik zu implementieren. Das hält er aufgrund seiner Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung für ausgeschlossen. Es geht nicht nur um die Anschaffung einer Software, sondern vielmehr um den Vorlauf und die Einbeziehung der Mitarbeitenden. Grundsätzlich sieht er die Einführung positiv, weil die Doppik ermöglicht, Aufwendungen und Ressourcenverzehr zu erkennen. Funktionieren kann es aber nur bei gleichzeitiger Einführung entsprechender Strukturen und Steuerung über Kennzahlen. Es ist nicht trivial, er hat es auch erlebt, dass Organisationen wieder zur Kameralistik zurückgekehrt sind. Dennoch ermutigt er zu dem Versuch, bittet aber auch darum, nicht enttäuscht zu sein, wenn der Prozess in zwei Jahren nicht beendet sein wird. Er schließt die Frage an Kirchenrat Dr. Schilberg hinsichtlich einer Erläuterung an, wie sich die Summe der Kirchensteuereinnahmen von 35 Mio. €

gegenüber einem Haushaltsvolumen von 75 Mio. € verhält und wie die Differenz gedeckt wird.

Kirchenrat Dr. Schilberg verweist an Herrn Adler bezüglich der Beantwortung der zweiten Frage. Die Differenz ergibt sich aus entsprechenden Verrechnungen. Er selbst spricht immer nur von der Einnahme der Kirchensteuer, weil die Synode lediglich die Verfügungsmacht über die Kirchensteuer hat. Alle anderen Einnahmen können nicht gestaltet werden. Die Einführung der Doppik ist bis 2026 geplant. Das ist nicht wesentlich länger, aber immerhin ein Jahr. Das ist sehr ehrgeizig, das ist ihm bewusst, aber man muss sich ehrgeizige, aber überschaubare Ziele setzen, um es überhaupt anzugehen.

Neben den Kirchensteuereinnahmen werden Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden, Kollekten und Rücklagenentnahmen berücksichtigt. Ohne genaue Zahlen zu nennen ergänzt der Sachgebietsleiter Finanzen, Herr Adler, dass insbesondere im Bildungsbereich oder im Beratungszentrum ein hohes Maß an Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse generiert wird. Diese Summen erhöhen das Haushaltsvolumen. Genaue Zahlen können bei ihm direkt erfragt werden.

Landespfarrer Mellies regt an, in der Frage der Einführung der Doppik die Kirchengemeinden rechtzeitig einzubeziehen. Sie müssen die Systematik verstehen und entscheiden, da sie einen enormen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Darüber hinaus stellt er noch einmal eine Frage zum Kirchensteueraufkommen. Im letzten Jahr lagen die Einnahmen bei 42 Mio. €, derzeit wird mit einem Aufkommen für 2024 von 35 Mio. € geplant, wir werden vermutlich schließlich 2% unter diesen 35 Mio. € landen und am Jahresende stehen dann doch wieder mehr als 35 Mio. € unter dem Strich. Das kann er sich nicht erklären.

Das ist mit dem Puffer gemeint, den Kirchenrat Dr. Schilberg angesprochen hatte. Die erzielten Überschüsse werden schließlich in die Rücklage eingestellt. Dies gilt für den landeskirchlichen Haushalt genauso wie für den Gemeindepfarrstellenhaushalt und lässt sich auch auf die Kirchengemeinden übertragen, weil der Überschuss auf diese drei Rechtsträger verteilt werden muss. Von diesem Puffer hat die gesamte Landeskirche in den letzten Jahren profitiert. Das

wird sich deutlich verändern, wenn die Kirchensteuerzuweisungen zukünftig deutlich geringer ausfallen werden. Deshalb muss jetzt überlegt werden, was bis 2030 zu veranlassen ist. Die Schätzung von 35 Mio. € beruht auf der derzeitigen Differenz von Schätzung und tatsächlicher Einnahme. Dies hält er für einen verantwortbaren Umgang mit der Situation.

Im Rahmen einer Fortbildung mit Rheinländern und Westfalen ging es auch um das Haushaltsbuch, berichtet der Synodale Dr. Bloch. Dabei nahm er deutlich die Überforderung der Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Thematik wahr. Zum Teil gibt es seit 2018 keine Haushaltsabschlüsse. Er unterstreicht somit deutlich die Bitte um Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Einführung der Doppik. Er sieht gute Chancen, eine strategische Ausrichtung der Kirchengemeinden zu schaffen, wenn der Prozess richtig angefangen wird und die handelnden Personen zum Umgang damit befähigt werden.

Viele Ehrenamtliche beherrschen die doppelte Buchführung, weil sie sie aus der freien Wirtschaft kennen, erklärt die Synodale Nolting. Sie kann wesentlich genauer sein, als es die Kameralistik jemals ist. Sie möchte die Sorge vor der Einführung nehmen. Für alle Unklarheiten gibt es Schulungen.

In der Klasse Ost gab es einen Verwaltungstag der Gemeindegemeinschaften und Angestellten der Gemeindebüros, teilt der Synodale Deppermann mit. Es seien einige Personen dabei, die aus der freien Wirtschaft kommen. Deren kritische Frage war, wie die kleinen Gemeinden mit der Umstellung auf die Doppik umgehen sollen und ob diese nicht eine Nummer zu groß sei. Der Support für die Mitarbeitenden müsste so gut sein, dass auch die Mitarbeitenden, die nicht aus der Wirtschaft kommen, das erlernen können. Eine verständliche Darlegung der Finanzen ist insbesondere in den Kirchenvorständen absolut wichtig, aber es ist schon jetzt manchmal sehr mühsam. Das könnte in einer weiteren Überforderung der Kirchenvorstände münden, die nicht gut wäre, wenn man die Menschen halten will.

Das Thema wird zukünftig auf jeder Synode präsent sein. Kirchenrat Dr. Schilberg ergänzt, dass es nicht sinnvoll ist, ein Programm für die Kirche zu schreiben. Es soll auf handelsübliche Software

zurückgegriffen und diese angewendet werden, um auch einen gewissen Kostenrahmen nicht zu überschreiten. Der Zeitrahmen muss genau abgesteckt werden.

Die Synodale Koch fragt, ob es zunächst allgemeine Fragen zum Vortrag gibt. Im Anschluss wird der Haushaltsplan abschnittsweise aufgerufen und es besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

Der Synodale Würfel ist aufgefallen, dass im Jahr 2023 bei den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes drei Beamte angegeben sind, im Jahr 2024 sind es vier Beamte. Sie fragt nach, um welche Person es sich handelt, da es vor einiger Zeit mal einen Beschluss gab, dass aufgrund der hohen finanziellen Belastung keine Mitarbeitenden mehr verbeamtet werden. Sie will mit der Aussage keinesfalls die einzelne Leistung bewerten, hat aber den Eindruck, dass mit dieser Maßnahme eine Vorentscheidung zur Nachfolge von Kirchenrat Dr. Schilberg getroffen werden sollte.

Kirchenrat Dr. Schilberg weist darauf hin, dass der Stellenplan anonym ist.

Bei der Vollversammlung der Ev. Kirchen in Deutschland hat die Landeskirche eine Förderung von 5.000 € eingeplant, bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 9.000 €, fällt der Synodalen Graf auf. Die Generalversammlung Thailand erhält jedes Jahr 75.000 € und für das Jahr 2024 nochmal 75.000 € zusätzlich. Sie fragt sich, wie dieser hohe Betrag zustande kommt und in welchem Verhältnis das zu sehen ist.

Die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen erhält jedes Jahr 75.000 €, auch ohne Thailand, erklärt die Synodale Koch. Für die Generalversammlung, die alle sieben Jahre stattfindet, bittet sie um einen Haushaltsbeitrag zusätzlich. Für 2024 werden somit 40.000 € zusätzlich für Thailand eingeplant, in 2025 die weiteren 35.000 €, so dass schließlich ein voller Jahresbeitrag zusätzlich gezahlt wird.

Superintendent Dr. Lesemann fragt noch einmal genauer nach und bittet um Erläuterung, ob die Reisekosten der Teilnehmenden aus der Lippischen Landeskirche zusätzlich anfallen. Dies bestätigt die Synodale Koch. Darüber hinaus bittet Superintendent Dr. Lesemann

um Erklärung zum Hintergrund der Planungssumme von 14.000 € für die gesundheitsfördernden Maßnahmen im Pfarrdienst.

Dabei handelt es sich um Aufenthalte in Respiratio oder Ähnliche, die der psychosozialen Gesundheit dienen, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit.

Die Kosten für den Pfarrkonvent sind von 2023 auf 2024 verdoppelt worden, fällt der Synodalen Würfel auf. Sie möchte gerne wissen, was es damit auf sich hat. Die Erklärung dazu findet sich in den Erläuterungen, beschreibt Kirchenrat Dr. Schilberg. Es handelt sich insbesondere um Preissteigerungen.

Für den Relaunch der Homepage wurden 2023 bereits 40.000 € zur Verfügung gestellt, im nächsten Jahr sollen 20.000 € zur Pflege der Homepage eingesetzt werden. Superintendent Dr. Lesemann fragt nach, ob er das so richtig verstanden hat. Das wird so bestätigt.

Zum Thema Fundraising hat er die Nachfrage, ob die 3.600 € an dieser Stelle ausreichend sind und woher diese Gelder kommen. Fundraising wurde bisher über die Gemeindestiftung betrieben, teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit. Die zuständige Mitarbeiterin hat in einen anderen Bereich gewechselt, eine neue Mitarbeiterin arbeitet sich in das Arbeitsfeld ein. Die erforderliche Weiterbildung wird den eingestellten Betrag kosten.

Die Kosten der Verwaltung der Klasse West haben sich in den letzten Jahren von 9.200 € in 2022, 8.800 € in 2023 auf 8.000 € in 2024 reduziert, fällt Superintendent Dr. Lesemann weiter auf. Angesichts der Größe der Klasse West, die fast doppelt so groß ist wie manche andere Klasse, fragt er sich nach dem Grund. Kirchenrat Dr. Schilberg vermutet, dass es daran liegt, dass die Mittel in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden.

Präses Keil ergänzt, dass sich die Summe nach den Pfarrstellen in der Klasse berechnet. Dies wird von Superintendent Hauptmeier bestätigt.

Die Synodale Würfel fragt nach, ob die Stelle der ausscheidenden Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle nicht nachbesetzt wird. Auf den Service im Landeskirchenamt wird sich das nicht positiv auswirken. Frau Adler teilt mit, dass die Stelle nachbesetzt wird.

Hier handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Mittel, gibt die Synodale Würfel zu Bedenken. Aus diesem Grund hat sie sich den Haushaltsplan besonders akribisch durchgesehen. Sie fühlt sich in der Verantwortung und hat eine Frage zur Altersteilzeitfinanzierung. Frau Adler erläutert, dass die Altersteilzeitstellen in der Landeskirche ausgelaufen sind. Die letzte Mitarbeiterin ist zum November 2023 ausgeschieden.

Hinsichtlich der Zuweisungen an die Klassen gibt es eine weitere Diskussion. Diese wird mit dem Hinweis zurückgestellt, dass das Thema am nächsten Tag aufgeklärt wird.

Die Synodale Würfel weist noch einmal darauf hin, dass gespart werden muss. Sie hat sich die Haushaltsvolumina von 2021 bis 2024 angesehen und festgestellt, dass sie in 2021 und 2022 bei etwa 69 Mio. € lagen, 2023 bei 71,8 Mio. € und 2024 bei 75 Mio. €, was eine deutliche Steigerung bedeutet. Einsparpotential sieht sie lediglich bei den Personalkosten, ansonsten wären es eher Kleinigkeiten. Es ist für sie nicht erkennbar, was für die Menschen getan wird, von denen die Kirchensteuereinnahmen kommen.

Es gibt Steigerungen, das ist klar, dies ist kein Sparhaushalt. Das ist von Kirchenrat Dr. Schilberg auch nicht angekündigt worden. In 2023 sind Personalkostensteigerungen bei den Angestellten von ca. 13%, bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten von ca. 10% zu erwarten. Insofern ist es eine ganz solide Haushaltsplanung auf den Grundlagen, die bekannt sind. In Zukunft muss sich dies deutlich in Richtung Sparhaushalt ändern.

Als keine weiteren Rückfragen offen sind, ruft die Synodale Koch zur Abstimmung über den Beschlusstext auf.

Beschluss Nr. 4 (38.3)

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2024 – Haushaltsgesetz (HG) 2024 –

§ 1 Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

75.325.830,00 EUR

festgestellt.

§ 2 Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

§ 3 Deckungsfähigkeit

(1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.

(2) Bei den Rechtsträgern 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen Rechtsträger die Personalausgaben für:

- Dienstbezüge Geistlicher (4210)**
- Dienstbezüge Pfarrerinnen u. Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)**
- Dienstbezüge Beamter (4220)**
- Vergütungen (4230)**
- Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)**
- Beihilfen (4610)**

deckungsfähig.

§ 4 Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5 Übertragbarkeit

- (1) Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.
- (2) Bei übertragbaren Ausgabemitteln können Haushaltsreste gebildet werden, die für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

§ 6 Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtspflichten zu leisten sind und unter Heranziehung der

Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.

- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.**
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.**
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.**

§ 8

Betriebsmittelrücklage

- (1) Um die rechtzeitige Leistung der Ausgaben zu sichern, ist eine Betriebsmittelrücklage zu bilden.**
- (2) Die Betriebsmittelrücklage soll bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre angesammelt werden.**
- (3) Zur Ermittlung des Haushaltsvolumens werden die Gruppierungen 4000-6999 zusammengerechnet.**
- (4) Wird die Rücklage in Anspruch genommen, so ist sie bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder aufzufüllen.**

§ 9

Ausgleichsrücklage

- (1) Um Ausgabeerhöhungen aufgrund neuer Rechtsverpflichtungen sowie Einnahmeminderungen im laufenden**

Haushaltsjahr ausgleichen zu können, ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

- (2) Die Ausgleichsrücklage soll bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre angesammelt werden.
- (3) Zur Ermittlung des Haushaltsvolumens werden die Gruppierungen 4000-6999 zusammengerechnet.

§ 10

Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 11

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Synode beschließt den Haushalt 2024 in erster Lesung einstimmig.

TOP 8 Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Landeskirchenrates

Nach der Vorschau auf das kommende Jahr wird nun auf das vergangene Jahr zurückgeblickt. Zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 bittet die Synodale Koch den Superintendenten Dr. Lange um seine Ausführungen.

Superintendent Dr. Lange erinnert, dass der Rechnungsprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2022 den Synodalen bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden und gelesen werden konnte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Begleitung und Beratung des Oberrechnungsamtes der EKD mit den Zahlen beschäftigt. Die Rückfragen an den Landeskirchenrat wurden beraten und in Form von Stellungnahmen Bezug genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann somit den Beschlussvorschlag mit der

Entlastungsempfehlung vollständig unterstützen. Der Beschlussvorschlag wird von Superintendent Dr. Lange verlesen.

Die Synodale Koch geht den Rechnungsabschluss an dieser Stelle nicht mehr abschnittsweise durch. Es werden aber auch keine Rückfragen gestellt.

Somit wird die Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 6 (38.3)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Lippischen Landeskirche wird die 38. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung gebeten, den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Lippischen Landeskirche abzunehmen und dem Landeskirchenrat Entlastung zu erteilen.

Die Landessynode beschließt einstimmig.

TOP 9 Bericht über die 4. Begegnung von Synodenmitgliedern 2023 GEKE Konferenz in Bad Herrenalb

Die Synodale Koch bittet die Synodalen Fillies und Kruel um ihren Bericht von der GEKE-Konferenz.

Die Synodalen Fillies und Kruel berichten von der Synodalbegegnung der GEKE vom 28. September bis 1. Oktober dieses Jahres, die in Bad Herrenalb im Nordschwarzwald stattfand. Es handelte sich um eine Veranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahres der Gemeinschaft evangelischer Kirchen Europas zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie. Damit hat die Synode sich auf der Frühjahrstagung ausführlich beschäftigt. Die evangelische Kirche von Baden hatte dazu in ihre Tagungsstätte eingeladen, um die Tagung gemeinsam mit der GEKE zu organisieren. Die Teilnehmenden haben sich in der Akademie Bad Herrenalb sehr wohl gefühlt und die perfekte Vorbereitung und Durchführung sehr genossen.

Die 4. Begegnungstagung der GEKE sollte bereits im März 2020 stattfinden und war auch vorbereitet. Sie musste dann wegen der

Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Beide sind dankbar, dass sie nun aber doch stattfinden konnte.

An der Tagung haben 60 Personen als Vertreterinnen und Vertreter der 96 Mitgliedskirchen der GEKE teilgenommen. Sie kamen aus Georgien im Osten bis England im Westen und Finnland im Norden bis Italien im Süden zusammen. Die Tagungssprache war Deutsch und Englisch.

Am Anreisetag, dem Donnerstag, fand nach dem Kaffeetrinken im Haus der Kirche ein Eröffnungsgottesdienst in der Klosterkirche Bad Herrenalb statt, in dem die Leuenberger Konkordie im Mittelpunkt stand und die Landesbischöfin, Frau Prof. Dr. Springhart, über Gott als Gastgeber im Abendmahl predigte, der alle einlädt und durch Jesus selbst Gast ist. Es wurde auch der Bezug zum beeindruckenden Zelt der Kirchen auf dem Messegelände in Karlsruhe zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2022 hergestellt, unter dem sich die Kirchen der Welt versammelten. Nach dem Abendessen schloss sich der Abend der Begegnung mit Grußworten und der Einführung in das Programm an. Mit Zweiergesprächen zu bestimmten Fragestellungen bei zehnmalem Wechsel zu einem anderen Gesprächspartner begann das gegenseitige Kennenlernen.

Am Freitag stand der Aufenthalt in Straßburg im Mittelpunkt, der Samstag war durch Bibelarbeiten und Workshops belegt. Die Tagung endete mit einem Erntedankgottesdienst in der Friedenskirche in Karlsruhe.

Die Abend- und Morgenandachten wurden von Synodalen aus Georgien, Ungarn, dem Libanon und Deutschland gehalten. Rosangela Jarjour, die Generalsekretärin der Föderation der mittelöstlichen evangelischen Kirchen aus dem Libanon, hatte kein Visum bekommen, so dass ihre Andacht vom Generalsekretär der GEKE, Mario Fischer, vorgetragen wurde.

Freitag in Straßburg

Nach Frühstück und Morgenandacht begann die ca. zweistündige Fahrt in zwei Bussen nach Straßburg zum Place de la République. Als erste Station erreichte man nach einem kurzen Gang durch die Innenstadt die lutherische Kirche Temple Neuf, in der Prof. Fritz Lienhard aus Heidelberg einen Vortrag zum Thema „Das Ehrenamt als Christ. Der Beitrag von Martin Bucers Kirchenverständnis“ hielt. Hierin wurde betont, dass nach Bucer die Kirche ein Begegnungsort zwischen arm und reich sein soll und die Pluralität eine Gabe des Heiligen Geistes sei, die nun in Zeiten der Individualisierung im

Spannungsfeld zwischen Volks- und Bekenntniskirche stehe. Eine distanzierte Kirchlichkeit sei legitim. Deshalb müsse der Freiwilligendienst vom Ehrenamt unterschieden werden, denn aus dem Ehrenamt könne man entlassen werden. Die Kirche sei mehr Verein als Behörde und diene nach Bucer dazu, glauben zu lernen und Liebe zu üben.

Zum Nachmittag gab es drei Arbeitsgruppen zu den Themen:

1. Staatskirchenrecht in den Regionen der GEKE in St. Thomas
2. Begegnung und Gespräch im Europarat zu „Menschenrechte und Religionsfreiheit“
3. Grenzüberschreitende kirchliche Arbeit zu den Themen „Versöhnung“ und „Kirche in der säkulären Gesellschaft“ im Quartier du Rhin

Zu 1.:

Nach dem Mittagessen im zur lutherischen Gemeinde St. Thomas gehörenden Studierendenheim Le Stift hörte die Arbeitsgruppe im Gemeindehaus von St. Thomas einen Impuls des Straßburger Juristen Jean Marie Woehrling zur Trennung von Kirche und Staat in Frankreich und die besondere Situation der Kirchen in Elsaß-Lothringen, die aus historischen Gründen weiterhin Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Deshalb gibt es dort auch Religionsunterricht in den staatlichen Schulen.

Der Synodale Tomas Fer von der Kirche der Böhmisches Brüder beschrieb in einem weiteren Impuls die Lage in Tschechien, wo es ab 2043 keine staatlichen Zuschüsse an die Kirche mehr geben soll und die Kirchen nun Selbstfinanzierungsmodelle entwickeln.

Piet Schwarzenberger aus Dänemark erläuterte in seinem Impuls die Bedeutung des Staates für die dänische Volkskirche, in der es keine Synode gibt, sondern das Parlament ihre Aufgabe übernimmt. Die Kirche führt sogar das Geburts- und Sterberegister.

Der Präsident der Ev. Kirche der Pfalz Hermann Lorenz erläuterte das deutsche Staatskirchenrecht und die Bedeutung der Kirchensteuer. Er ging besonders auf die Probleme der Ablösung der Staatsleistungen ein. Im anschließenden Gespräch wurde auch über die Situation in Liechtenstein, der Schweiz und Großbritannien informiert.

Zu 2.:

Im Europarat gab es während einer Führung durch das Gebäude eine Einführung zu Zielen und Aufgaben. Der Europarat befasst sich

mit der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in seinen 46 Mitgliedstaaten. Das anschließende Gespräch mit einem Pressesprecher war recht spannend, aber ernüchternd, wurde doch klar, dass Prozesse, die zu einem Abkommen führen, sehr langwierig sind. Angesprochene Asylfragen und der Umgang mit Flüchtlingsströmen wurden sehr zögerlich beantwortet. Das Anti-Folter-Komitee des Europarates prangert die erschreckenden Zustände im Umgang mit Geflüchteten an und Experten fordern, dass die Pushbacks und Misshandlungen an den Außengrenzen der EU aufhören müssten. Aber solch ein Komitee kann lediglich Empfehlungen aussprechen. Eine Sprachregelung zum Ukraine-Krieg hört sich wie folgt an:

„Der Europarat setzt sich weiterhin uneingeschränkt für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine ein, einschließlich der Krim.“

Nach dem Überfall auf die Ukraine wurde der Russischen Föderation das Recht auf Vertretung im Europarat entzogen. Ein Großteil der im Europarat vertretenen Staaten hat sich für die Einrichtung eines Registers russischer Kriegsschäden in der Ukraine ausgesprochen. Auch als mögliche Grundlage für Entschädigungszahlungen.

Dies sind alles wichtige Schritte, aber man entließ die Teilnehmenden nachdenklich und mit dem Gefühl, dass Maßnahmen und Beschlüsse nicht schnell genug greifen.

Zu 3.:

Am Workshop „Grenzüberschreitende kirchliche Arbeit zu den Themen „Versöhnung“ und „Kirche in der säkulären Gesellschaft“ im Quartier du Rhin haben die lippischen Delegierten nicht teilgenommen.

Nach einem geführten Stadtrundgang ging es zum Abendessen zurück nach Bad Herrenalb. Anschließend fanden noch Treffen in Gruppen statt, die nach den Regionen aufgeteilt war, aus denen die Teilnehmenden kamen. In der Nord-West-Gruppe wurde die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für die einzelnen Kirchen thematisiert. Die Synodalen Fillies und Kruel konnten die besondere Situation „reformiert-lutherisch“ in Lippe deutlich machen. In anderen Kirchen ist sie in den Gemeinden häufig kaum wahrgenommen worden und hatte keine innerkirchliche Bedeutung.

Der informelle Austausch während der Tagung, bei den Mahlzeiten und beim abendlichen gemütlichen Zusammensein hatte eine große Bedeutung und inspirierende Kraft für das Verständnis der Situation der Kirchen und das Leben in anderen Ländern.

Samstag in Bad Herrenalb

Nach der Morgenandacht fand eine Bibelarbeit zu Apostelgeschichte 2, 41-47 zum Leben in der Gemeinde statt. Jean-Gustave Hentz von der Protestantischen Kirche Elsaß-Lothringen und Nicole Becher von der Methodistischen Kirche der Schweiz lieferten dazu jeweils einen Impuls. Zu den beigefügten Fragestellungen fand dann ein Austausch in Tischgruppen statt, bei dem zum Beispiel in einer Gruppe ethische Fragen zum Lebensbeginn und Lebensende eine große Rolle spielten. Diese Themen werden jetzt in den Synoden in Baden und in Württemberg intensiv kontrovers diskutiert, bei denen Unterstützung von der GEKE erwünscht ist. Auch die Lippische Landeskirche sollte sich im Rahmen einer Synode mit dieser Thematik beschäftigen.

Am Vormittag und am Nachmittag schloss sich jeweils eine Phase mit Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen an. Im Workshop „Für wen und mit wem gestalten wir die Kirche von morgen?“ gab Endre Iszlai von der ungarischen reformierten Kirche einen Impuls, in dem er die Gemeindeaufbauarbeit in seiner Stadtrandgemeinde in Debrecen erläuterte und die Förderung der Familien- und Kinderarbeit durch die Gründung eines neuen Kindergartens beschrieb. Im anschließenden Gespräch wurde besonders betont, dass es für Kirchengemeinden wichtig ist, den Sozialraum zu analysieren und auf die Ergebnisse durch entsprechende Gemeindeaktivitäten zu reagieren.

Im Workshop „Wo und wie werden wir im Klimaschutz aktiv?“ erläuterte Wolfgang Prader aus Bozen, Synodalpräsident der kleinen evangelisch-lutherischen Kirche Italiens mit 15 Gemeinden und ca. 7000 Mitgliedern, online den aktiven Einsatz der Gemeinden seiner Kirche für den Klimaschutz, die Klimagerechtigkeit und insbesondere die Bildungsarbeit zum Thema „Klima und Schöpfungsbewahrung“ in der Bevölkerung, die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und die Planung von Maßnahmen, die denen in unseren Gemeinden entsprechen. Im anschließenden Gespräch wurde deutlich, dass es die Aufgabe der Kirche sei, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen, aber dabei auch Hoffnungsperspektiven zu entwickeln.

In einem emotionalen Workshop „Wer arbeitet in Zukunft für unsere Kirche“ gab Tessa Henry-Robinson aus Großbritannien folgendes zu bedenken: „Bevor wir uns der Erneuerung der Gemeinde widmen, sollen wir uns damit auseinandersetzen, was Auferstehung bedeutet. Kirche müssen wir neu denken, es sollte ein Raum sein, in dem alle Kinder Gottes einen Platz am Tisch finden. Es erfordert ein radikales Umdenken, wenn wir darum ringen, inklusiv und einladend zu werden.“ Und weiter bat sie darum, auf Gottes Stimme zu hören. Dazu muss man die „geistlichen“ Ohren anders abstimmen. Gebet, Reflexion und aktives Zuhören müssen immer ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Dabei sind Arme, Benachteiligte, Besitzlose, Ausgeschlossene und Ausgegrenzte die „Leitsterne“. Eine Antwort auf die wesentliche Frage, wer morgen in unseren Kirchen arbeiten wird, sei schon in ihrer Person begründet: Ihre Ernennung, also die Ernennung einer Frau zur Moderatorin der Generalversammlung der Vereinigten Reformierten Kirche in den drei Nationen Großbritanniens - England, Schottland und Wales - ist ein Symbol für den Wandel, den die Kirchen der GEKE annehmen können. Ihr Aufruf zum Schluss: „Seid kühne, mutige, wagemutige Visionäre, die offen sind für die Führung des Heiligen Geistes. Die Zukunft ist jetzt, und mit Gottes Gnade bereit für einen Wechsel.“

Es gab noch zwei weitere Workshops, an denen die Synodalen Filialen und Kruel nicht teilgenommen haben: „Welche Rolle spielt der Staat für die Kirche?“ und „Was hat die Corona-Pandemie in der Kirche verändert?“.

Im anschließenden Plenum wurden wesentliche Ergebnisse der Workshops weitergegeben und die gesamte Tagung ausgewertet, deren Vorbereitung und Durchführung als sehr positiv und inspirierend bezeichnet wurde.

Weiter folgte der Badische Abend mit weiteren Gästen aus dem Oberkirchenrat und Landessynode der ev. Kirche Baden. Es gab Grußworte und Informationen zur Landeskirche und zur Friedenskirche in Karlsruhe, in der am nächsten Tag der Abschlussgottesdienst stattfand, ein festliches 4-Gänge-Menue bei badischem Wein und gemeinsame Lieder der Vollversammlung des ÖRK.

Sonntag in Karlsruhe

Die Tagung endete mit einem Abendmahlsgottesdienst zum Erntedankfest mit vielen ermutigenden Elementen in der Friedenskirche in Karlsruhe, der gemeinsam mit der Ortsgemeinde gefeiert wurde. Die Kirche wurde nach dem zweiten Weltkrieg aus den Trümmern

des zerstörten Rathauses wiederaufgebaut. Der Präsident der GEKE Rev. Dr. John Bradbury von der United Reformed Church in England predigte eindrucksvoll über Markus 8, 1-9, die Speisung der 4000 Menschen. Einige aus der Gemeinde und der Gemeinschaft der GEKE brachten ihren Dank mit einem Symbol zum Altar. Auch Frau Fillies war an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt.

Fazit

- Kirchliches Leben gestaltet sich in den unterschiedlichen gesellschaftlichen und staatlichen Systemen sehr unterschiedlich.
- Kirche kann flexibler und vielfältiger sein als wir uns vorstellen.
- Auch kleine Kirchen können für unsere Gesellschaft wichtig sein.
- Viele Probleme in den Kirchen sind ähnlich, wie der Mitgliederschwund, die Säkularisierung und die fehlenden Ressourcen.

Die Begegnung mit den Synodalen war eine beeindruckende, erfahrungsreiche Gelegenheit, Kontakt zu Menschen aus verschiedensten Ländern und Kirchen zu pflegen und dabei in einem intensiven Meinungsaustausch vielfältige Informationen zu erhalten. Die Synodalen Fillies und Krueel sind dankbar, dass sie an dieser hervorragend organisierten Tagung teilnehmen konnten, die nur positiv beurteilt werden kann.

TOP 10 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche – Pfarrstellenbesetzungsgesetz (1. Lesung)

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung. Sie bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um einführende Worte.

Im Pfarrstellenbesetzungsgesetz ist geregelt, so Kirchenrat Dr. Schilberg, dass derjenige gewählt ist, der mehr als die Hälfte der Stimmen des verfassungsmäßigen Mitgliederbestands des Kirchenvorstands erhält. Wenn dies nicht der Fall ist, dann erfolgt ein zweiter und ggf. ein dritter Wahlgang.

Die Regelung hatte jedoch nicht im Blick, dass dies auch dann gilt, wenn nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung steht. Sofern diese bzw. dieser jedoch im ersten Wahlgang nicht gewählt

wird, sind die beiden anderen Wahlgänge unnötig, sodass nunmehr eine entsprechende Änderung erfolgt.
Der Rechts- und Innenausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 7 (38.3)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche (Pfarrstellenbesetzungsgesetz) wie folgt zu beschließen:

§ 12 Pfarrstellenbesetzungsgesetz wird wie folgt verändert:

- **Aus dem bisherigen Absatz 4 wird Absatz 5.**
- **Als Absatz 4 wird der Passus: „Sofern nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl steht, erfolgt lediglich ein Wahlgang.“ neu hinzugefügt.**

Die Synode beschließt die Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes in erster Lesung einstimmig.

TOP 11 Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche – Stiftungsgesetz (1. Lesung)

Auch für diese Beschlussvorlage bittet die Synodale Miketie Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Erläuterungen.

Der Hintergrund zur Änderung des Stiftungsgesetzes war die Tatsache, dass der Bundesgesetzgeber das Stiftungsgesetz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung in das BGB eingeführt hat, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg. Daraufhin mussten die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen ebenfalls angepasst werden, da einige Regelungen ins BGB übergegangen waren.

Im Landesrecht bleibt die sachliche und örtliche Zuständigkeit bestehen, sodass die kirchlichen Stiftungen weiterhin der

Stiftungsaufsicht unterliegen. Der Landesgesetzgeber hat sich dazu entschieden, deutlich mehr Verantwortung bei den Stiftungen anzusiedeln und die Genehmigungstatbestände deutlich zurückzuführen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen waren auch Änderungen im Stiftungsgesetz der Lippischen Landeskirche vorzunehmen. Bisher wurde auf das Gesetz der Ev. Kirche von Westfalen verwiesen. Die Ev. Kirche von Westfalen hat sich analog zum staatlichen Recht dazu entschieden, sämtliche Genehmigungstatbestände aufzuheben.

Das erschien bei den recht kleinen lippischen Stiftungen als nicht angebracht. Somit hat die Lippische Landeskirche also jetzt ein eigenständiges Gesetz. Die gesamten Regelungstatbestände finden sich nunmehr in dem lippischen Stiftungsgesetz. Es gibt aber große Parallelen zum westfälischen Gesetz und auch zu den Gesetzen der anderen nordrhein-westfälischen Landeskirchen und Bistümer, da die Entwürfe in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet wurden.

Wesentlich in dem neuen Gesetz ist, dass es im Bereich der Lippischen Landeskirche dabei bleibt, dass die Gründung und Auflösung der Stiftung, die Beteiligung an Gesellschaften und Grundstücksverkäufe weiterhin genehmigungspflichtig bleiben.

Statt eines kirchlichen Stiftungsverzeichnisses wird es ab 2026 ein bundeseinheitliches Stiftungsregister als öffentliches Verzeichnis geben.

Organmitglieder müssen nicht mehr evangelisch sein. Diese Regelung erfolgt vor dem Hintergrund der europäischen Anti-Diskriminierungsrichtlinie und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In § 3 des Stiftungsgesetzes wird aber die personelle und institutionelle Verbindung zur Kirche gefordert, sodass es auch künftig nicht möglich sein wird, dass die Organe komplett nicht evangelisch sind.

Der Rechts- und Innenausschuss hat bei einer Enthaltung dem Entwurf zugestimmt.

Nachhaltige Geldanlagen sind in der EKvW mit verabschiedet worden, für die Lippische Landeskirche werden sie lediglich empfohlen. Der Synodale Kruel fragt nach der Begründung für diese Entscheidung.

Das wäre aufsichtsrechtlich nicht umsetzbar, erklärt Kirchenrat Dr. Schilberg.

Die Synodale Miketic fragt nach, ob es weiteren Diskussionsbedarf dazu gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit stellt sie den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 8 (38.3)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode das Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche (Stiftungsgesetz-StiftG) gemäß der Anlage zu beschließen.

Die Synode beschließt einstimmig das Stiftungsgesetz in erster Lesung wie vorgelegt.

TOP 12 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (1. Lesung)

Die Synodale Miketic ruft die letzte Gesetzesänderung auf und bittet auch hier Kirchenrat Dr. Schilberg, in die Beschlussvorlage einzuführen.

Bislang gab es ein gemeinsames Ausführungsgesetz zum BVG.EKD der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche aus dem Jahr 2016, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Dort wurde in § 2 geregelt, dass die Besoldungshöhe, die Zahl der Stufen sowie die vor einem Stufenaufstieg zurückzulegenden Zeiten sich nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen richten, sofern dieses Gesetz oder eine andere kirchliche Bestimmung keine abweichende Regelung treffen.

Die Ev. Kirche im Rheinland ist im Jahr 2019 jedoch davon abgewichen, sodass es keines gemeinsamen Gesetzes mehr bedarf. Diese Änderung berücksichtigt das Änderungsgesetz und schafft nunmehr nur noch ein gemeinsames Gesetz für die Ev. Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche. Größere inhaltliche Änderungen werden nicht vorgenommen.

Das Gesetz regelt neu das Jobrad oder andere vermögenswirksame Leistungen für Pfarrerinnen und Pfarrer und schafft eine eindeutige gesetzliche Regelung und eine Gleichbehandlung mit den

privatrechtlichen Beschäftigten, bei denen es die entsprechende Regelung bereits seit längerem im BAT-KF gibt.

Abschließend werden noch die gesetzlichen Regelungen für die von der Synode beschlossene Durchstufung geschaffen.

Der Rechts- und Innenausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Der Synodale Kruel fragt nach der Bedeutung der unterschiedlichen Besoldung der Vikarinnen und Vikare im Rheinland, Westfalen und Lippe, die im Predigerseminar nebeneinander sitzen und möchte wissen, ob Angleichungen geplant sind.

Die Umstellung im Rheinland hatte für Lippe den unangenehmen Nebeneffekt, dass die Vikarinnen und Vikare dort eine erheblich höhere Besoldung erhielten als in Westfalen, Lippe und der reformierten Kirche. Die Besoldung in Lippe wurde spürbar angehoben, jedoch nicht bis zum rheinischen Level, erläutert der Landessuperintendent. Durch Entscheidungen bei der Bundesbeamtenbesoldung ist es erneut zu einer großen Ungerechtigkeit gekommen. Im Seminar führt die unterschiedliche Behandlung zu Unmut.

Die meisten Landeskirchen haben die Bundesbesoldung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer übernommen, weiß Superintendent Dr. Lesemann und fragt gleichzeitig nach den sachlichen Gründen gegen eine Übernahme der Bundesbesoldung in Lippe.

Kirchenrat Dr. Schilberg korrigiert und stellt fest, dass die meisten Landeskirchen Landesbesoldung anwenden. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden mit Studienrätinnen und Studienräten verglichen, die ebenfalls nach Landesrecht besoldet werden. Bei Zahlung der Bundesbesoldung würden die Personalkosten ins Unermessliche explodieren.

Die Synodale Sayin fragt nach, ob diskutiert wird, dass Pfarrpersonen nicht mehr verbeamtet werden sollen.

Wenige Pfarrerrinnen und Pfarrer sind im Angestelltenverhältnis und werden nach EG14 bezahlt, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Deren Netto ist geringer als bei Personen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, weil sie sozialversicherungspflichtig sind. Diskutiert wird über die Krankenversicherung, also ob weiterhin eine Beihilfe gezahlt wird oder ein Zuschuss, wenn die Personen sich in

der gesetzlichen Krankenversicherung anmelden müssen. In der Nordkirche wird dies bereits praktiziert. Durch eine Aufgabe der Verbeamtung würde ein deutlicher Nachteil gegenüber allen anderen Landeskirchen insbesondere bei der Krankenfürsorge und Ruhestandsvorsorge entstehen. Bei den angestellten Pfarrpersonen wird EG14 mit dem Hinweis gezahlt, dass ein Teil des Entgelts für eine private Rentenversicherung zurückgelegt werden soll. Diskutieren kann man viel, letztlich wird es vermutlich darauf hinauslaufen, alles so beizubehalten, weil ansonsten kein Personal mehr zu bekommen sein wird.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, bittet die Synodale Miletic um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 9 (38.3)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode das 3. Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG.BVG-EKD) gemäß der Anlage zu beschließen.

Die Landessynode stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes bei einer Enthaltung zu. Die Pfarrpersonen haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 13 Pfarramtliche Verbindung der Pfarrstellen der Ev.-ref. Kirchengemeinde Kachtenhausen und Stapelage-Müssen

Der Präses übernimmt die Sitzungsleitung bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Einführung in die Anträge der beiden Kirchengemeinden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine pfarramtliche Verbindung. Kirchenrat Dr. Schilberg erklärt, dass dabei Pfarrstellen mehreren Kirchengemeinden zugeordnet werden, in diesem Fall Stapelage-Müssen und Kachtenhausen. Beide Kirchengemeinden bleiben selbständig und haben auch weiterhin eigene Kirchenvorstände. Die Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber sind jeweils

Mitglied in beiden Kirchenvorständen. Die Zusammenarbeit wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Die Ev.-ref. Kirchengemeinde Kachtenhausen kann aktuell nur noch eine halbe Stelle besetzen, die durch einen Zusatzauftrag von 25% ergänzt wird. Durch die Verbindung beider Gemeinden stehen zwei Stellen zur Verfügung, was die Chancen für eine Besetzung deutlich erhöht. Eigentlich wird die Besetzung nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz durchgeführt. In diesem Fall sind zwei Pfarrer vorhanden, die somit nicht gewählt werden müssen. Die gemeinsame Besetzung wird erst nach Freiwerden der bestehenden Besetzung erfolgen, die Ev.-ref. Kirchengemeinde Kachtenhausen stimmt dieser Regelung zu. Sie akzeptiert damit, dass die beiden bestehenden Pfarrstellenbesetzungen nun zugleich Pfarrer der Ev.-ref. Kirchengemeinde Kachtenhausen werden. Damit wird erreicht, dass keine Wahl durchgeführt werden muss und diese Einzelfallregelung geschaffen wird.

Im § 3 ist vom Freiwerden beider Pfarrstellen die Rede. Der Synodale Kruel fragt nach, ob es nicht ausreichend ist, wenn eine Pfarrstelle frei wird. Dann müsste der Text entsprechend angepasst werden. Diese Änderung wird als sachliche Änderung angenommen.

Präses Keil lässt somit über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 10 (38.8)

Der Landeskirchenrat bittet die Landessynode, folgende Beschlüsse zu fassen:

„Nach Anhörung der Beteiligten beschließt die Landessynode nach Artikel 11 der Verfassung:

§ 1

Die Pfarrstellen der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Stapelage-Müssen und die Pfarrstelle der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Kachtenhausen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2024 verbunden.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Kirchenvorständen beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vorgenommen. Bis zum

Freiwerden einer der beiden Stellen wird ein Dienstumfang von zusätzlich 25% vergeben.

§ 3

Die gemeinsame Besetzung der Pfarrstelle bzw. Pfarrstellen in den Kirchengemeinden Stapelage-Müssen und Kachtenhausen erfolgt bei Freiwerden der bestehenden Pfarrstellen. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Kachtenhausen zur bestehenden Besetzung der Pfarrstelllen.

§ 4

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.“

Die Landessynode stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Der Beteiligte Pfarrer hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 14 Fragestunde

Präses Keil übernimmt die Sitzungsleitung und teilt mit, dass keine Fragen eingegangen sind.

TOP 15 Wort auf den Weg

Präses Keil dankt für das Durchhaltevermögen und Engagement und schließt den ersten Verhandlungstag der 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode mit vier Strophen aus dem Lied aus dem EG Nr. 487 „Abend ward, bald kommt die Nacht“, dem Vater unser und der Segensbitte um 18.35 Uhr.

Dienstag, 28. November 2023

2. Verhandlungstag

Der Verhandlungstag wird mit einer Andacht von Prof. Florian Karcher eröffnet.

Prof. Dr. Karcher beginnt mit einem Gebet.

In seiner Andacht bezieht er sich auf das Wort „Trotzdem“, das die Zeit zwischen Ewigkeitssonntag und Beginn des Kirchenjahres sehr gut beschreibt. In drei kleinen Alltagssituationen erlebt er das „Trotzdem“ sehr deutlich: beim Restaurantbesuch im Urlaub trotzdem das teurere Gericht zu wählen, in der Diskussion mit seinem pubertierenden Sohn, der trotz seiner Anmerkungen zum Medienkonsum weiter spielen möchte, und der Entscheidung, trotz des Regens eine Runde durch den Wald zu gehen. Wahrscheinlich könnten noch viele Situationen angefügt werden, die sicher auch noch sehr viel tiefer gehen: die Liebe zwischen zwei Menschen, der aussichtslose Kampf mit einer Krankheit, der Aufruf zum Frieden, obwohl Krieg herrscht. Das „Trotzdem“ sieht die Realität und verschließt die Augen nicht vor dem, was ist, will sich aber nicht abfinden, egal ob es irrational, unreal oder auch nur teuer ist. Man muss es aushalten und daran glauben, dass das bei Gott möglich ist.

Er zitiert den Wochenspruch aus Lukas 12: „Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“. Der Vers ruft dazu auf, mit dem Kommen und Handeln Gottes zu rechnen und sich dafür bereit zu machen. Dieser Vers scheint eine Zumutung zu sein. Man soll mit dem Guten rechnen, trotzdem. Die Hoffnung darf nicht verloren gehen. Auch wenn unser Beitrag klein ist, halten wir an Gott und seinen Möglichkeiten fest. Das gilt für die großen und kleinen Fragen in unserem Leben. Glaubt trotzdem, engagiert euch trotzdem, gestaltet und betet trotzdem. Das Gleichnis sieht die Realität, die Perspektive und auch, dass der Heiland kommen wird. Advent, trotzdem!

Die Synode singt das Lied „Meine Hoffnung und meine Freude“.

Der Präses dankt Prof. Karcher für die Andacht und die ermutigenden Worte. Das ist ein Motto, das über dem heutigen Tag stehen könnte.

TOP 16 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Präses eröffnet den zweiten Verhandlungstag der 3. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Thomas Warnke, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die über den Livestream die Synode verfolgen, werden willkommen geheißen.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Andreas Mattke, Susanne Eerenstein, Dieter Bökemeier und Horst-Dieter Mellies sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt und dem Synodalebüro begrüßt. Technisch begleitet wird die Synode weiterhin von dem Team von Kirche.Plus sowie von Fritz Dietrich von der IT des Landeskirchenamtes.

Der Namensaufruf bestätigt die Anwesenheit folgender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Gudrun Würfel, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Die Plätze von Franziska Uthoff, Margarethe Petz und Heike Burg bleiben leer.

Klasse Ost

Iris Beverung, Michael Keil, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker und Rainer Holste. Die Plätze von Dr. Gregor Bloch und Hannelore Nolzen-Henze bleiben leer.

Klasse Süd

Brigitte Fenner, Mareike Lesemann, Daniela Flor, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Jansen und Friedrich-Wilhelm Kruehl. Der Platz von Vera Sarembe-Ridder bleibt leer.

Klasse West

Dr. Sven Lesemann, Birgit Krome-Mühlenmeier, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Heidrun Fillies, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans und Brigitte Kramer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Andreas Radi und Gerold Werner. Die Plätze von Axel Martens und Johannes Tiemann bleiben leer.

Berufene Mitglieder

Fynn Beugholt, Dr. Thomas Grosse, Dagmar Nitschke, Bettina Heuwinkel-Hörstmeier und Svenja Ollenburg. Die Plätze von Prof. Dr. Marco Hofheinz und Christian Kornmaul bleiben leer.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit 47 von insgesamt 57 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 17 Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030 – Bericht über die Erprobungsräume

Bevor näher auf den Bericht zur Evaluation der Erprobungsräume eingegangen werden soll, wird der Film mit dem Titel „Sehen, was wächst – die Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche“ gezeigt. Der Präses bittet darum, einmal in Gedanken durch die Landeskirche zu reisen und die bestehenden Erprobungsräume an den unterschiedlichen Orten kennenzulernen. Es werden Stimmen der Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen und gezeigt, was vor Ort geschieht. Ein Dank geht an Jasper Höper, der den Film produziert hat. Der Film ist nach der Synode auf der Homepage der Erprobungsräume verfügbar und kann dort angeschaut werden. Im Anschluss kommen Prof. Dr. Karcher und Sina Müller von der CVJM-

Hochschule in Kassel zu Wort und berichten über die Qualitative Evaluation, bevor die Synode in Gruppen weiterarbeitet.

Prof. Dr. Karcher berichtet, dass die CVJM-Hochschule das Privileg hatte, die Erprobungsräume in den vergangenen Jahren zu begleiten. Die Ergebnisse sollen nun vorgestellt werden, der ausführliche Bericht mit einem Umfang von 40 Seiten ist in der KirchenCloud zur Verfügung gestellt.

Bei der Evaluation geht es nicht darum zu sagen, was gut oder schlecht war, die Aufgabe war vielmehr, die Erfahrungen der Erprobungsräume herauszustellen. Die Entscheidung der Synode damals war, lernende Kirche sein zu wollen. In der Evaluation sollte herausgestellt werden, was es in der Landeskirche zu lernen gibt. Zunächst wird ein Einblick in die Methode gegeben, wie gearbeitet wurde, und im Anschluss werden fünf Bereiche genauer angeschaut: Innovation und Zielgruppe, Sozialraum und Kooperation, Kommunikation des Evangeliums, Mitarbeitende und das Kirchenbild. Interpretation und Handlungsempfehlung schließen sich dann im Verlauf des Tages an.

Am Beginn jeder Forschung steht die Forschungsfrage, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche generiert wurde. Sie wird im Prozess der Forschung immer wieder gestellt. Sie lautet: „Wie wirksam war das Werkzeug der Erprobungsräume und welche Erkenntnisse aus den Erprobungsräumen sind für die Lippische Landeskirche zu gewinnen?“. Einerseits soll herausgefunden werden, welche Ziele die Erprobungsräume haben und was sie erreichen, auf der anderen Seite welche Ergebnisse handlungsleitend für die Landeskirche sind. Zur Beantwortung der Frage ist man qualitativ und quantitativ vorgegangen. Quantitativ sind die Erprobungsräume in einem Online-Fragebogen jeweils im Februar 2021, 2022 und 2023 befragt worden. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre konnten gut verglichen werden, weil der Fragebogen immer der gleiche war und vorgegebene Antworten angekreuzt werden konnten. Im Mai 2023 wurde in qualitativen Interviews noch einmal genauer nachgefragt. Hier wurden offene Fragen ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten an einzelne Erprobungsräume gestellt. Aus der Auswertung wurde der Zwischenbericht erstellt. Im Februar 2024 wird die letzte Online-Befragung stattfinden, der Abschlussbericht erfolgt ebenfalls im kommenden Jahr. Aber auch der Zwischenbericht liefert bereits viele spannende Erkenntnisse.

Die Erprobungsräume wurden gefragt, wie neu oder innovativ das ist, was sie tun. Der größte Teil, also 69% der Erprobungsräume, tun nichts, was vollkommen neu ist. Bestehende Formen werden weiterentwickelt, das, was Kirche schon tut, wird auf eine andere Art und Weise fortgesetzt. Einige Erprobungsräume tun auch etwas, das es so nach eigener Einschätzung noch nicht gibt. Insofern besteht ein Innovationsmix aus der Fortsetzung bestehender Formate und Entwicklung neuer Ideen. Dies ist gleichzeitig ihre Stärke: andocken an Bestehendes und weiterentwickeln.

Das, was weiterentwickelt wurde, wurde aber gleichzeitig als neu wahrgenommen („wir sind die ersten in Lippe, die das tun.“). Den Erprobungsräumen ist es gelungen, Dinge nach Lippe zu holen, die es so vorher noch nicht gab. Spannend erscheint, dass sogar noch mehr Potenzial für Innovation vorhanden gewesen wäre, das jedoch an zeitlichen und personellen Ressourcen scheiterte. Insbesondere die Pfarrpersonen treiben die innovativen Ideen voran. Ein Erprobungsraum erreicht durchschnittlich 150 Personen, die Bandbreite reicht von 35 bis über 1.000, die Zielgruppe ist altersmäßig sehr breit gefächert. Auffällig ist aber, dass junge Menschen etwas weniger erreicht werden, statistisch gesehen ist die Altersgruppe der Personen über 40 Jahre diejenige, die sich am stärksten angesprochen fühlen. Der größte Teil der Personen, die die Angebote wahrnehmen, haben bereits Kontakt zur Kirche, es werden nur wenige Kirchenferne erreicht. Menschen, die keinen Kontakt zur Kirche haben, werden nicht erreicht. Es war für die allermeisten Erprobungsräume nicht das allererste Ziel, die Kirchenfernen zu erreichen. Wenn der Glaube nicht mehr so präsent ist, gibt es ausreichend andere soziale Angebote. Diesen Personenkreis zu erreichen, stellt die Erprobungsräume vor eine große Herausforderung.

Die Erprobungsräume sind Teil eines Umfeldes, eines Sozialraumes. Einige sind stärker, andere weniger engagiert. Trotzdem geben alle an, dass die Rückmeldungen aus dem Umfeld positiv sind. Kirche wird positiver wahrgenommen und festgefahrene Bilder von Kirche aufgelöst. Somit zeigt sich eine Wirkung über den Erprobungsraum hinaus in den Sozialraum bzw. die Gesellschaft hinein. Ähnliches zeigt sich auch bei den Kooperationen. Es wird mit zwei bis 16 Kooperationspartnern zusammengearbeitet, im Durchschnitt also mit fünf, was einigermaßen viele sind. Die meisten Kooperationen bestehen mit anderen Stellen oder Gemeinden der Landeskirche. Die Kooperationen sind für das Gelingen der Erprobungsräume sehr wichtig, können sogar eine Schlüsselfunktion wahrnehmen.

Das negative Image der Kirche wird in den Kooperationen oft als Hürde benannt, die berücksichtigt werden muss. Die Erprobungsräume müssen insofern sprachfähig sein, um Vorurteile über Kirche aus dem Weg zu räumen und darüber aufzuklären. Es hat sich gezeigt, dass Kooperationen sehr zeit- und ressourcenintensiv sind und nicht einfach nebenherlaufen, sondern ein Investment brauchen. Der Austausch der Erprobungsräume untereinander wird als bereichernd wahrgenommen. Dafür braucht es einen Ort.

Innerhalb der Erprobungsräume gibt es diverse Ansichten über die Kommunikation des Evangeliums. Einig ist man sich jedoch in grundlegenden Fragen der Kommunikation des Evangeliums. 92% geben an, dass in ihrem Projekt christliche Themen vorkommen und das Evangelium kommuniziert wird. Wie das geschieht, ist sehr vielfältig, der Gottesdienst sticht als Form der Vermittlung des Evangeliums hervor. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich um ein Projekt mit kirchlichem Hintergrund handelt. Die Vielfalt zeigt sich auch in den qualitativen Interviews.

Die Sichtbarkeit von Glaube oder Christentum im Erprobungsraum wird unter unterschiedlichsten Begründungen bejaht.

In den Erprobungsräumen sind durchschnittlich 18 Personen haupt- oder ehrenamtlich engagiert. Die meisten Ehrenamtlichen investieren zwischen zwei und zehn Stunden monatlich und sind vor allem kirchlich verwurzelt. Die Erprobungsräume bestehen zu 92% aus Personen, die bereits intensiven Kontakt zur Kirche hatten. Die Ehrenamtlichen engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen und werden als hochrelevant angesehen. Erfolgskriterien zur Gewinnung von Ehrenamtlichen könnten Wertschätzung und eine gute Zusammenarbeit im Team sein.

Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit im Team sind Augenhöhe und die Zusammensetzung in erfahrenen Teams. Hinderungsgründe sind, wenn das Konzept und die Hintergründe unklar sind. Insgesamt zeigt sich die Zusammenarbeit als sehr positiv.

Fast alle Erprobungsräume sind sich einig, dass Verkündigung, Seelsorge und Führung bzw. Koordination die Hauptaufgaben der Pfarrpersonen im Erprobungsraum sind. Die Rolle der Pfarrpersonen in den Erprobungsräumen ist dabei sehr unterschiedlich, sie haben aber eine hohe Relevanz. Ohne die Pfarrpersonen hätten viele Erprobungsräume nicht stattfinden können.

Als Gefahren werden die Pfarrzentrierung und das Einzelkämpfertum von Pfarrpersonen identifiziert. Dahinter steht ein starkes Hierarchieverständnis, in dem sich Pfarrpersonen alleinverantwortlich

für die Gemeinde sehen, nicht auf Augenhöhe mit anderen agieren und Ehrenamtliche nicht beachten. Trotz der Gefahren wird immer wieder die Relevanz der Pfarrpersonen betont.

Bei Betrachtung des fünften Bereiches, des Kirchenbildes, wird deutlich, dass die Erprobungsräume einen sehr kritischen Blick auf die Lippische Landeskirche haben. Dies soll so pauschal stehen bleiben, obwohl auch einzelne Gruppen benannt sind. Ein großer Kontrast besteht ebenso in der Einschätzung der Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmung der Landeskirche. Eigenschaften, die die Erprobungsräume auf sich, nicht aber auf die Landeskirche beziehen, sind: attraktiv, flexibel, einladend, zeitgemäß. Eigenschaften von beiden sind: verlässlich, vielfältig. Als Eigenschaften der Landeskirche wurden genannt: beständig und seriös. Es wurden bewusst nur positive Eigenschaften abgefragt. In der Selbstwahrnehmung malen die Erprobungsräume jedoch ein anderes Bild von sich selbst als von der Institution, die ihnen auf den Weg geholfen hat. Im Kirchenbild hat sich während der Zeit der Erprobungsräume etwas verändert, das Verhältnis zur Landeskirche ist sehr ambivalent. Die Erprobungsräume sehen sich selbst sehr positiv, der Kontrast zur kritischen Sicht auf die Landeskirche ist deutlich erkennbar. Als Kritikpunkte werden die mangelnde Motivation zur Veränderung, die fehlende Diversität in den Leitungsstrukturen und Gremien und die geringe Entscheidungsfreudigkeit identifiziert. Am meisten leiden die Erprobungsräume aber am mangelnden Interesse der Landeskirche an ihnen. Das ist insofern schade, als die Erprobungsräume der Ansicht sind, einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung der Landeskirche leisten zu können. Positiv gewendet könnte man sagen, die Kritik der Erprobungsräume ist eine konstruktive Kritik. Sie können und wollen etwas zur positiven Veränderung der Landeskirche beitragen. Bei aller Kritik gibt es auch die Wertschätzung für die Unterstützung durch das Projektmanagement, das ungefragt als sehr positiv hervorgehoben wurde, sowie für die grundsätzliche Aufnahme des Projektes Erprobungsräume.

So weit soll an dieser Stelle die Evaluation der Erprobungsräume vorgestellt werden. Prof. Dr. Karcher und Frau Müller danken für die Aufmerksamkeit.

Der Präses bedankt sich für die Vorstellung der Ergebnisse, bevor in fünf Gruppen weiter am Thema gearbeitet werden soll. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, was man als lernende Kirche aus den Ergebnissen der Evaluation lernen kann. Es geht nicht um eine

Diskussion oder ein Hinterfragen der Ergebnisse. Jede und jeder kann sich für zwei Themen entscheiden. Die Themen der Arbeitsgruppen entsprechen den Themen, die in der Auswertung der Evaluation bereits benannt wurden:

- Innovation und Zielgruppe,
- Sozialraum und Kooperation,
- Kommunikation des Evangeliums,
- Mitarbeitende und das
- Kirchenbild.

Die Synodalen gehen in die Gruppenphase und arbeiten zu den genannten Themen.

Der Präses nimmt die Sitzungsleitung wieder auf. Aus jeder Gruppe werden drei Thesen vorgestellt, die erarbeitet wurden.

Innovation und Zielgruppe

- Eine strahlende und leuchtende Kirche wird da sichtbar, wo Neues ausprobiert wird. Dort entsteht Begeisterung bei denen, die es tun, die auf das Umfeld ausstrahlt.
- Wir lernen, Freiräume für Neues entstehen in einem Balanceakt von Innovation und Exnovation. Ihr Ziel muss sein, dass Bewährtes und Neues auf Augenhöhe gemeinsam Kirche sind.
- Wir lernen, Kirche kann nur aus ihrem Zentrum heraus, dem Evangelium, erneuert werden und sollte sich von da aus sensibel den Bedürfnissen derer stellen, die ihr fernstehen. In diesem Spannungsfeld ist es ihre Aufgabe, in Form und Botschaft sprachfähig zu werden.

Sozialraum und Kooperation

- Wir lernen, dass Kirche als Kooperationspartnerin gerne angenommen wird und im ländlichen Raum noch immer eine zentrale Rolle für das Gemeinwesen spielen kann und soll.
- Wir lernen, dass ein Zusammenspiel von bestehenden und funktionierenden Angeboten und dazu ergänzenden oder gänzlich neu erdachten Erprobungsräumen besonders effizient sein dürfte.
- Wir lernen, dass Kooperation von der Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Verlässlichkeit der handelnden Personen abhängt und deshalb dafür besondere Aufmerksamkeit gefordert ist.

Kommunikation des Evangeliums

- Wir lernen, dass wir Menschen stärken müssen, selbst das Evangelium zu kommunizieren. (Dabei ging es viel um die Erkennbarkeit als Christen außerhalb des kirchlichen Gebäudes.)
- Wir lernen, dass wir neue Formen entdecken und suchen müssen, um Kirche und Glauben für Menschen relevant zu machen.
- Wir lernen, dass wir Kommunikation des Evangeliums stärker in der Region denken müssen. (Dabei geht es um regionale Gottesdienstkonzepte und dass nicht alles am Sonntagmorgen um 10 Uhr unter dem gleichen Kirchturm stattfinden muss.)

Mitarbeitende

- Wir lernen, dass die Qualifizierung von Ehrenamtlichen ganz wichtig und zugleich wertschätzend ist. (Die Lippische Landeskirche macht da gute Angebote.)
- Wir lernen zugleich, die Professionalität der Ehrenamtlichen zu nutzen und zu schätzen.
- Wir lernen, zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen muss / kann ein gutes Zusammenspiel sein, wenn es eine Zusammenarbeit im Team ist und wir uns auf Augenhöhe begegnen.
- Wir lernen: Geld schießt Tore. Wie geht es nun weiter? Mit Geld machen die Leute etwas und sie nutzen den Freiraum, der ihnen ermöglicht wurde.

Kirchenbild

- Wir lernen, dass die Ergebnisse zum Kirchenbild eine kritische Stimme in unserer Landeskirche sind, die wir hören, wahrnehmen und das Bedürfnis dahinter verstehen.
- Wir lernen, dass es eine starke Polarität, auch Konkurrenzdenken / Hierarchiedenken in unserer Landeskirche gibt. Wir wollen das überwinden und das Wir-Gefühl, dass alles Landeskirche ist (Kirchenleitung, Projektmanagement, Erprobungsräume, Gemeinden) stärken mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir lernen, dass ein Arbeitsbereich wie die Erprobungsräume ein neues Klima braucht, um sich innerhalb des Systems als selbstwirksam zu erleben, um nicht so stark auf Anerkennung von „da oben“ angewiesen zu sein.

Der Präses dankt für die zusammenfassenden Stichpunkte und bittet nunmehr Prof. Karcher um die erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Prof. Karcher freut sich, dass sie noch zwei weitere Perspektiven mit einbringen dürfen, da in Zusammenarbeit mit dem CVJM weitere Landeskirchen hinsichtlich der Arbeit in Erprobungsräumen evaluiert wurden. In die Perspektiven könnten insofern auch Vergleiche oder Erkenntnisse einfließen, die aus diesen gewonnen werden konnten. Die Interpretation der Evaluation hat ein wissenschaftlicher Beirat begleitet und seine Sichtweise eingebracht: Prof. Dr. Sandra Bilz von Midi, Dr. Johannes Beck von der Universität Jena, Dr. Felix Eifler von der Universität Halle und Dr. Franziska Bechtel von Agaplesion, einem diakonischen Träger. Daraus sind die vier Thesen entstanden, mit denen das Thema Handlungsempfehlungen angegangen wurde.

These 1:

Mit den Erprobungsräumen hat die Lippische Landeskirche eine wirksame Strategie geschaffen, Erkenntnisse für die Zukunftsgestaltung zu gewinnen. Sie kann hier lernende Kirche sein. Investition und Innovation lohnen sich.

Aus Sicht der Evaluation kann gesagt werden, die Erprobungsräume waren ein voller Erfolg, denn das ausgerufene Ziel, lernende Kirche zu sein und zu schauen, in welchen Bereichen Entwicklungs- und Handlungsbedarfe da sind, ist voll aufgegangen. In fast allen zentralen Fragen der Zukunft wie Mitgliedschaft, Zukunft des Pfarramtes, Finanzierungsfragen, gesellschaftliche Veränderungen, Digitalisierung und Multiprofessionalität kommen in den Erprobungsräumen vor und erste Lösungsansätze werden hervorgebracht. Die kleinen wendigen Erprobungsräume sind scheinbar in der Lage, dem etwas größeren Tanker, bildhaft für die Landeskirche, in der Navigation zu helfen, weil sie in Bereiche vordringen können, in die es eine große Institution gar nicht schaffen kann. Die Chance muss genutzt werden. Deswegen empfiehlt das Evaluationsteam, diese Ergebnisse ernst zu nehmen und wahrzunehmen, welche Lerneffekte darin liegen. Die Investition, die die Lippische Landeskirche in Innovation gemacht hat, trägt bereits erste Früchte. Dies ist besonders bei den Rückmeldungen aus dem Sozialraum deutlich geworden. Diese Form von Kirche ist in der Lage, an dem Kirchenbild etwas zu verändern und Anknüpfungspunkte in der

Zivilgesellschaft, im Sozialraum herzustellen und zu nutzen. Die Erprobungsräume sind auch in der Lage, Menschen zu binden, die sich an den Rändern der Kirche befinden und nicht mehr selbstverständlich in der Kirche sind. Das besondere Potential dieser Gruppe liegt darin, dass diese Menschen noch da sind. Diese zu binden und zu halten ist vielleicht etwas leichter, als die zurückzugewinnen, die schon nicht mehr da sind. Insofern hat sich auch hier die Investition in Innovation gelohnt. Die Erprobungsräume melden auch zurück, dass noch mehr möglich wäre, wenn mehr Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Die Handlungsempfehlung lautet insofern: Investieren in Innovation, egal ob in Erprobungsräumen oder anderen Formaten.

Die Erprobungsräume haben auch Erfahrungen im Zusammenspiel von neuen und klassischen Formen von Kirche gemacht. Es geht nicht um eine Konkurrenz, sondern ein Miteinander. Die Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf innerkirchliche Kooperationen. Daran soll unbedingt weitergearbeitet werden.

These 2:

Neue Wege in und neue Formen von Kirche brauchen stärkere Anerkennung und darüber hinaus einen besonderen Welpenschutz in Form von Zugeständnissen, Freiräumen und Unterstützung.

Das Neue in Kirche, der Erprobungsraum an sich, hat erst einmal einen Wettbewerbsnachteil, denn er ist nicht am Markt etabliert. Er muss Leute für sich gewinnen und sich den Raum erobern, den bereits bestehende Angebote schon haben. Das ist vielleicht der Grund dafür, dass sich die Erprobungsräume mehr Rückhalt und Anerkennung gewünscht haben. Sie müssen ihre Existenzberechtigung immer wieder argumentieren. Für neue Produkte auf dem Markt müssen Unternehmen sehr viel mehr Aufwand für die Werbung betreiben, als für solche, die bereits etabliert sind. Es lohnt sich aber, diesen Aufwand zu kompensieren. Wenn Innovation in Kirche gewollt ist, müssen diese Bereiche besonders geschützt werden. Es müssen Zugeständnisse gemacht werden, dass dort nicht von Anfang an alles gut klappt, es darf auch mal etwas scheitern, und es müssen nicht immer sofort Ergebnisse erzielt werden. Das Junge und Neue braucht Zeit zum Wachsen und dafür Schutzräume. Das gilt auch für besondere Zugeständnisse und Freiräume, es braucht Ausnahmeregelungen und Entlastung in normalen Fragen, vielleicht auch Kirchengesetzesänderungen. Zur Würdigung der Interessen ist die Bildung einer Interessensvertretung bis in die Synode herein

sinnvoll. Damit würden die Erprobungsräume sichtbarer und anerkannter. Den besonderen Schutz braucht Neues nicht, weil es besser ist, sondern weil es einen Nachteil hat, der ausgeglichen werden muss, um es ins Leben zu bekommen.

These 3:

Die zentrale Ressource der Zukunft liegt in den Personen und im Personal. Neben attraktiven Arbeitsbedingungen und Qualifikation braucht es Investition in gemeinsame Vision und Ziele zur Aktivierung dieser Ressource.

Die Erprobungsräume zeigen sehr deutlich, dass gute Gebäude und Strukturen hilfreich sind, dass es aber zentral an Personen hängt, was Kirche ausmacht. Hier liegt eine klare Entscheidungshilfe: Personen first. Erst Investition in Personen und Personal, danach in benötigte Strukturen. Schöne Gebäude und Strukturen nutzen nichts, wenn es keine Menschen mehr gibt, die diese mit Leben füllen. Der Wert der Person für das kirchliche Handeln wird sehr deutlich. Eine besondere Rolle nimmt auch das Pfarramt ein. Pfarrpersonen waren in den Erprobungsräumen Innovatorinnen und Innovatoren. Die Zukunft der Kirche kann jedoch nicht an die Zukunft des Pfarramtes gebunden werden. Die Innovation muss insofern auf eine breitere Basis gestellt werden. Pfarrpersonen wie auch andere kirchliche Berufsgruppen müssen einbezogen werden. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oder Diakoninnen und Diakone sind bestens qualifiziert, Veränderungsprozesse zu begleiten und neue Formen der Evangeliumsverkündigung zu etablieren. Hier unterscheiden sich die Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche von denen anderer Landeskirchen, die viel stärker aus anderen Berufsprofessionen getragen werden. Die Zukunft der Kirche muss sich multiprofessioneller aufstellen. Nicht zuletzt ist hierbei das Ehrenamt einzubeziehen, es muss nicht nur in der ausführenden Ebene, sondern auch auf der konzeptionellen und leitenden Ebene stärker mit einbezogen werden. Zu ehrenamtlicher Leitung muss ermutigt und qualifiziert werden. Die benötigten Kompetenzen bei der Innovation sind in der Regel kein Inhalt des klassischen Theologiestudiums, einer Ausbildung als gemeindepädagogisch Mitarbeitende und nicht Teil ehrenamtlicher Qualifikation. Eine gemeinsame Vision macht die Erprobungsräume stark, denn viele Bereiche in Kirche sind nicht immer visionsgeleitet. Sie können Motor für gute Teamarbeit und gelingende Veränderung sein.

These 4:

Um in Zukunft in Lippe relevant zu sein, braucht es eine doppelte Strategie in Fragen der Zielgruppe. Die, die noch da sind, müssen stärker gebunden werden. Auf die, die nicht mehr da sind, muss stärker zugegangen werden.

Die Lippische Landeskirche steht aktuell vor der Herausforderung, dass mittlerweile weniger als 50% der Bevölkerung Lippes Teil dieser Kirche sind. Andere Landeskirchen haben diese Erfahrung schon viel früher machen müssen. Ein Umdenken von der Position der Mehrheitskirche zur Minderheitenkirche muss erfolgen. Dafür benötigt man die oben genannte doppelte Strategie. Die, die noch da sind, müssen gebunden werden, und Andockflächen für Menschen geschaffen werden, die nicht mehr Teil der Kirche sind. Die Erprobungsräume zeigen, dass dies keine „entweder – oder – Strategie“ sein darf. Das funktioniert in Gleichzeitigkeit, aber auch in Schwerpunkten. Handlungsempfehlung ist insofern, Schwerpunkte zu setzen. Kirche der Zukunft braucht ein ausgewogenes Verhältnis von Kirche der Tradition einerseits und Innovation andererseits und das positive Miteinander.

Prof. Karcher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, die Thesen zu beschreiben.

Es schließt sich die Diskussion über das Gehörte an.

Superintendent Hauptmeier ist interessiert an der Frage, wie diese Ergebnisse zu einer Verstetigung führen können. Der Weg dahin und die Perspektive für die Erprobungsräume erscheint ihm noch nicht klar.

Der Wunsch nach Verstetigung wurde auch in der Evaluation deutlich, bestätigt Prof. Karcher. Die Selbstverstetigung insbesondere hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten funktioniert nicht. Der Projektstatus ist sowohl hilfreich als auch hinderlich. Man kann mal ausprobieren, was noch nicht üblich ist, aber es hat einen Anfang und ein Ende. Viele wünschen sich Verstetigung, brauchen aber auch personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Synodale Fenner bedankt sich für die Aussage „wir lernen das“. Dafür gebührt allen Erprobungsräumen hoher Respekt und Wertschätzung. Zugleich stellt sich ihr die Frage nach der Verstetigung

der Erprobungsräume. Sie waren nicht mit diesem Ziel ins Leben gerufen, sondern um einen Zeitraum des Lernens zu eröffnen. Es wurde gelernt an der Begeisterung der Menschen und den positiven Erlebnissen, die auch im Film deutlich wurden, an der Kooperationsfähigkeit und Sinnhaftigkeit im Sozialraum. Offen bleibt die Frage, in welcher Form Innovation weiter gefördert wird. Hinsichtlich der Frage, was finanziert werden kann, müssen alle Erprobungsräume noch einmal angesehen werden. Die Gewichtung geschieht sicher nach der Priorität, wie nah dem Einzelnen ein Erprobungsraum steht. Dabei muss es auch möglich sein zu erkennen, dass der Lernbeitrag, auch für die Zukunft der Landeskirche, sehr wichtig war, der Erprobungsraum aber dennoch nicht fortgesetzt wird.

Der Unterschied zwischen „finanzieren können“ und „finanzieren wollen“ sollte noch klarer deutlich werden, reagiert der Präses direkt auf die Aussagen der Synodalen Fenner.

Die bittere Wahrheit ist, dass alle wissen, dass es nicht mehr finanziert werden kann, bestätigt die Synodale Fenner. In zehn Jahren werden ca. 30% weniger Kirchensteuermittel eingehen. Damit ist klar, dass nicht mehr alles weiter finanziert werden kann wie bisher. Das trifft nicht nur die Erprobungsräume, sondern die Kirchengemeinden und jeden kirchlichen Ort. Die Herausforderung besteht darin, gemeinsam zu schauen, was umgesetzt werden kann und wo verzichtet werden muss.

Superintendent Dr. Lesemann fragt nach der Zusammensetzung des externen wissenschaftlichen Beirats.

Der wissenschaftliche Beirat bestand aus Externen, erläutert der Landessuperintendent, aber es waren zwei Personen aus der Landeskirche mit dabei, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Diese beiden Personen waren Frau Begemann und Landessuperintendent Arends. Prof. Karcher ergänzt, dass der Landessuperintendent und Frau Begemann in dem Gremium keinen angenehmen Job hatten, weil sie sich den kritischen Fragen stellen mussten, die der Beirat gestellt hat. Es ist ein priorisiertes Interesse der Hochschule, dass ein Transfer für Leitungen in anderen Landeskirchen entsteht.

Superintendent Dr. Lesemann möchte zusätzlich wissen, wer die Fragen aufgeworfen hat, die sich bei der Evaluation ergeben haben.

Aufgefallen ist, dass es in mehreren Bereichen um die Wahrnehmung des Gegenüber Landeskirche – Erprobungsräume geht.

Prof. Karcher beschreibt, dass es mehrere Forschungsworkshops gab, bei denen insbesondere die Begleitgruppe mit ihrer Expertise auf die Erprobungsräume eine Rolle gespielt hat. Da auch Erprobungsräume anderer Landeskirchen evaluiert werden, können die Fragestellungen miteinander verglichen werden. Diese ergaben sich von der Forschungsfrage her. Die Ergebnisse, insbesondere auf das kritische Kirchenbild, haben sich induktiv ergeben. Die Fragen haben sich im Prozess entwickelt und wurden dann weiterverfolgt.

Dankbar zeigt sich Superintendent Dr. Lesemann insbesondere hinsichtlich der Aussagen zur angesprochenen doppelten Strategie. Das Halten der Menschen, die schon da sind, scheint in den Erprobungsräumen sehr gut geklappt zu haben. Diejenigen zu gewinnen, die nicht mehr da sind, war offenbar eher schwierig. Ihn interessiert, inwiefern diese Doppelstrategie Teil der Transformation von der Volkskirche hin zur „Vereinskirche“, also einer anderen Form von Kirche werden kann.

In dem Forschungsprozess musste zunächst die Situation in Lippe deutlich werden, erläutert Prof. Karcher. Sie ist anders als in anderen Landeskirchen. Die EKM, die die Erprobungsräume erfunden hat, ist seit jeher eine Minderheitenkirche. Deshalb ist der Impetus viel stärker, Menschen zu erreichen, die nicht mehr oder noch nie in einer Kirche waren. Die große Chance für die Lippische Landeskirche sieht Prof. Karcher darin, dass man mit den Erprobungsräumen früh gestartet ist. Sie teilen mit, dass man sich auch um die Menschen kümmern muss, die noch da sind. Insofern plädiert er für Projekte, die das eine oder das andere fokussieren, aber auch solche mit doppelter Strategie.

Frau Sayin fragt, ob nachträglich auch geschaut wird, welche Erprobungsräume Modellcharakter haben und wie die Ergebnisse übernommen werden können. Zusätzlich interessiert sie, ob man nicht genauer schauen muss, was von den „alten“ Aufgaben wegfallen kann, um sich neuen Themenfeldern zuzuwenden. Darin sieht sie ein Erfordernis, um eine Überlastung zu vermeiden.

Es handelt sich hier nur um einen Zwischenbericht, nicht um das Ende der Erprobungsräume, stellt Landessuperintendent Arends klar. Eine weitere Befragung steht im nächsten Jahr an, bevor es 2025 auf die Zukunftssynode hinläuft, bei der es um genau diese endgültigen Lernerfahrungen aus den Erprobungsräumen geht. Die Erarbeitung einer Struktur für die Zukunftssynode wird durch eine Begleitgruppe geleistet. Sie hat weiterhin den Auftrag bekommen, sich alle Diskussionsstränge der Landeskirche genau anzusehen. Dabei wird es auch darauf ankommen zu überlegen, wie insbesondere die junge Generation einbezogen werden kann. Das erscheint bisher noch zu wenig erfolgt zu sein. Schließlich entscheidet die Synode, was aus den Erprobungsräumen weitergeführt wird.

Tradition und Innovation sind gleichzeitig wichtig, motiviert Prof. Karcher. Das heißt jedoch nicht, dass alles weiter gemacht wird und zusätzlich unzählige neue Dinge angestoßen werden sollen. Das würde zu einer vollkommenen finanziellen und personellen Überforderung führen. Ein Innovationsprojekt wird eingestellt, wenn es nicht funktioniert. Ebenso verhält es sich mit klassischen Projekten. Dabei darf es nicht passieren, dass klassische Formen alimentiert werden und neue Formen ständigem Finanzzwang ausgesetzt sind. Das kann auch wieder Raum schaffen für attraktive Arbeitsbedingungen.

Genau das wird das Ziel der Zukunftssynode sein, bestätigt Präses Keil.

Landespfarrer Mellies berichtet, dass man in den Erprobungsräumen hinsichtlich der Finanzen immer sehr ehrlich war. Die 30%-Kürzung über die gesamten Projekte zu setzen, hält er jedoch für unproduktiv. Ihn interessiert, ob bei der Evaluation Strukturen entdeckt wurden, die förderlich sind. Darüber hinaus würde er gerne mehr darüber erfahren, wie Außenstehende die Erprobungsräume wahrgenommen haben und ob sich da etwas verändert hat.

Die Rückmeldungen zu Strukturen waren übersichtlich, aber auch nicht explizit nachgefragt. Diversität in Gremien wurde jedoch mehrfach angesprochen, legt Prof. Karcher dar. Die Bevölkerungsschicht, die man erreichen möchte, ist in den Gremien eher nicht vertreten.

In einer idealen Welt, in der die Lippische Landeskirche unbegrenzte Finanzmittel zur Verfügung hätte, würde man gerne eine Befragung

durchführen, die sich mit der Veränderung der Kirche durch die Erprobungsräume beschäftigt. Da dies nicht möglich ist, wurden die Erprobungsräume selbst angefragt, welche Rückmeldungen sie bekommen haben.

Zwei Erprobungsräume haben einen digitalen Schwerpunkt, erinnert Landesjugendreferent Stitz. Dazu gibt es in der Evaluation keine Aussage. Er fragt sich, wer die Fragen ausgewählt hat und wie viele Erprobungsräume zu diesem Thema interviewt wurden.

Auf die Beantwortung dieser Fragen wird im Abschlussbericht noch ein Fokus gelegt, stellt Frau Müller in Aussicht. Darin wird insbesondere auf Digitalität und Interkulturalität eingegangen.

Es wurden sieben Erprobungsräume interviewt, die Auswahl erfolgte in Absprache mit der Landeskirche hinsichtlich der Vielfalt und der wissenschaftlichen Standards.

Landessuperintendent Arends ergänzt, dass ursprünglich fünf Erprobungsräume evaluiert werden sollten. Auf Bitte der Begleitgruppe wurden zwei weitere hinzugenommen, um eine gewisse Breite abzudecken.

Die Synodale Fenner wünscht sich für den Abschlussbericht und den Blick in die Zukunft, dass auch auf die ursprünglichen Anforderungen geschaut wird. Da stellte sich die Frage, wo Erprobungsräume bestimmte Logiken im kirchlichen Handeln durchbrechen, von Parochie oder von Haupt- und Ehrenamt. Es liegt ihr sehr am Herzen, dass man diese Perspektive nochmal aufnimmt.

Abschließend beschreibt der Präses, dass die Begleitgruppe sich fortwährend die Frage stellt, was die Landeskirche aus den Erprobungsräumen lernt. Diese Gedanken wurden intensiv verfolgt. Die Begleitgruppe setzte sich bisher zusammen aus Frau Höper und Frau Begemann, Superintendentin Juliane Arndt aus dem Kreis der Superintendenten und Superintendentinnen, Landesuperintendent Arends als Vorsitzender des Landeskirchenrates und dem Präses selbst als Vorsitzendem der Fachgruppe. Diese Begleitgruppe wird erweitert um die Synodale Miketic und eine Vertretung der Jugend. In den nächsten eineinhalb Jahren wird in der Begleitgruppe extern moderiert weitergearbeitet, um die Zukunftssynode vorzubereiten. Landeskirchenrat und Begleitgruppe treffen sich zu einer

Klausursitzung im Februar 2024. Darüber hinaus soll der Jugendkonvent einbezogen werden. In der Sommersynode 2025 werden die Ergebnisse schließlich vorgestellt und beraten.

Ein besonderer Dank wird Herrn Prof. Karcher und Frau Müller ausgesprochen und ein kleines Geschenk überreicht.

Der Präses unterbricht die Landessynode für die Mittagspause bis 13.30 Uhr. Es wird ein Mittagsgebet gesprochen.

TOP 18 Wahlen

Der Präses nimmt die Tagesordnung wieder auf und ruft den Tagesordnungspunkt zu den Wahlen auf.

TOP 18.1 Nachwahl in den Synodalvorstand (Stellvertretung)

Aufgrund des Rücktritts einer Synodalen müssen die von ihr besetzten Positionen in der Stellvertretung des Synodalvorstandes und im Finanzausschuss nunmehr nachgewählt werden, erklärt Präses Keil. Der Nominierungsausschuss und der Landeskirchenrat konnten sich für die Nachwahl als Stellvertretung der zweiten Beisitzerin im Synodalvorstand nicht auf die vorgeschlagene Person einigen. Die Synode kann jedoch einen Vorschlag aus den eigenen Reihen machen.

Die Synodale Fenner schlägt die Synodale Rolf vor. Sie ist in Schlangen Vorsitzende des Kirchenvorstandes und für die EKvW im gemeindeberatenden Bereich tätig.

Die Synodale Rolf wird gefragt, ob sie grundsätzlich zur Verfügung stehen würde, wenn sie gewählt würde. Sie bestätigt das und der Präses bittet um Durchführung der Wahl, weil keine weiteren Vorschläge gemacht werden.

Beschluss Nr. 11 (38.3)

Die Landessynode wählt Bianca Rolf als Stellvertreterin der zweiten Beisitzerin im Synodalvorstand.

Die Synode wählt Bianca Rolf mit 44 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Der Präses gratuliert der Synodalen Rolf und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 18.2 Nachwahl in den Finanzausschuss

Für die Nachwahl in den Finanzausschuss schlagen Nominierungsausschuss und Landeskirchenrat den Synodalen Adriaans vor, teilt Präses Keil mit. Die Beschlussvorlage liegt der Synode vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Synodale Adriaans stellt sich kurz vor.

Beschluss Nr. 12 (38.3)

Die Landessynode wählt Heinrich Adriaans zur Nachbesetzung in den Finanzausschuss.

Die Synode spricht sich einstimmig für Heinrich Adriaans aus. Auch ihm gratuliert der Präses.

TOP 19 2. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (2. Lesung)

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung und ruft die erste Lesung des Kirchengesetzes vom gestrigen Tag und die vorgenommenen Änderungen ins Gedächtnis. Sie fragt nach, ob sich seither Fragen ergeben haben, die noch beantwortet werden sollten. Da dies nicht der Fall ist, wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 13 (38.3)

Die Landessynode bestätigt in zweiter Lesung das 2. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen.

Die Synode beschließt einstimmig.

TOP 20 Einführung des Haushaltsgesetzes 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)

Für die nächsten Tagesordnungspunkte führt die Synodale Koch durch die Sitzung. Der aufgerufene Punkt wurde in erster Lesung einstimmig angenommen.

Zur Frage von Superintendent Dr. Lesemann vom Vortag erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg, dass die Haushaltsansätze bei den Kosten der Verwaltung der Klassen nicht ganz korrekt sind. Er legt eine Neuberechnung vor, die jedoch nicht zur Veränderung des Haushaltsgesetzes führt.

Superintendent Dr. Lesemann hat verstanden, dass die Mittel gekürzt werden, wenn nicht besetzte und auch in Zukunft nicht mehr zu besetzende Pfarrstellen aufgegeben werden. Lässt man diese bestehen, werden sie weiter bei den Finanzzuweisungen berücksichtigt. Das hält er für eine Bestrafung einer Maßnahme, die eigentlich zur Klarheit der Verhältnisse in der Klasse beitragen würden. Er sieht darin ein strukturelles Problem, das massiv überdacht werden muss. Die Größe müsste bedacht werden, nicht die Anzahl der Pfarrstellen. Er empfiehlt, dringend darüber nachzudenken.

Vor einiger Zeit wurden bereits fünf Pfarrstellen aufgehoben, erinnert der Präses. Derzeit wird über die Aufhebung von drei weiteren Pfarrstellen nachgedacht, die im Sommer beschlossen werden soll. Nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz sind Pfarrstellen aufzuheben, die nicht mehr besetzt werden und wo auch nicht die Aussicht darauf besteht. Die bisherige Richtung war so, dass man

Pfarrstellen aufgehoben hat, die auch gar nicht mehr versorgt werden konnten. Auch über solche Fragen soll in der Zukunftssynode nachgedacht werden.

Superintendent Dr. Lange gibt zu bedenken, dass die Situation in den Klassen durchaus komplexer ist, als das gerade dargestellt wird. In der lutherischen Klasse gibt es beispielsweise Pfarrstellen, die von den Kirchengemeinden selbst finanziert werden.

Es sollte vielmehr darüber nachgedacht werden, ob die Anzahl der Pfarrstellen die richtige Maßeinheit für die Zuweisung von Finanzmitteln ist, bittet die Synodale Fenner zu überlegen. Es geht nicht ausschließlich um Pfarrstellen.

Die Synodale Graf hat noch eine Rückfrage zur WGRK. Ihr erscheint der Haushaltsansatz von 75.000 € sehr hoch und sie möchte gerne wissen, wie er zustande kommt.

Landessuperintendent Arends beschreibt die WGRK als einen Zusammenschluss von gut 230 Mitgliedskirchen mit über 80 Millionen Mitgliedern weltweit und ist damit der größte kirchliche Zusammenschluss. Die meisten Mitgliedskirchen sind Kirchen des globalen Südens, die kaum über finanzielle Ressourcen verfügen. Die angemeldeten Haushaltsmittel sind somit als Solidarbeitrag für die Kirchen des Südens zu sehen. Die WGRK ist schwach aufgestellt im Vergleich z.B. zum Lutherischen Weltbund, weil sie einfach über wesentlich weniger Ressourcen verfügt. So erklärt sich auch die Summe von zusätzlich 40.000 € und 35.000 € für die Mitgliederversammlung im kommenden Jahr, die ebenfalls als Solidarbeitrag betrachtet werden müssen, weil die Südkirchen ansonsten gar nicht teilnehmen könnten. Die Kirchen wurden insofern um eine Verdoppelung ihres Beitrages für die Mitgliederversammlung gebeten. Es gibt nur wenige wohlhabende Mitgliedskirchen wie die Ev.-ref. Kirche, die Lippische Landeskirche, die Schweizer reformierte Kirche sowie einige presbyterianische Kirchen in Nordamerika. Diese tragen die WGRK finanziell weitgehend.

Die Synodale Graf dankt für die Ausführungen und versteht nun besser. Sie wünscht sich eine Veranstaltung, in der in die Haushalts-systematik eingeführt wird, so dass auch Laien ein Verständnis dafür entwickeln und Randfragen beantwortet werden können.

Dieser Wunsch wird auch vom Superintendenten Dr. Lesemann unterstützt.

Da keine weiteren Fragen aufgetreten sind, bittet die Synodale Koch um Abstimmung über das Haushaltsgesetz in zweiter Lesung.

Beschluss Nr. 14 (38.3)

Die Synode beschließt in zweiter Lesung die Einführung des Haushaltsgesetzes 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 21 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2024 (2. Lesung)

Die Synodale Miketic fragt nach, ob eine weitere Aussprache zum Tagesordnungspunkt erfolgen soll oder sich Fragen ergeben haben. Dies scheint nicht der Fall zu sein, insofern wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 15 (38.3)

Die Synode beschließt den Kirchensteuerhebesatz in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 22 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche – Pfarrstellenbesetzungsgesetz (2. Lesung)

Da auch über diese Beschlussvorlage kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, stellt die Synodale Miketic das Kirchengesetz in zweiter Lesung zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 16 (38.3)

Die Synode bestätigt den Beschluss zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen in der Lippischen Landeskirche in zweiter Lesung.

Das Kirchengesetz wird in zweiter Lesung bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 23 Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche – Stiftungsgesetz (2. Lesung)

Auch für das Stiftungsgesetz steht nunmehr die zweite Lesung auf der Tagesordnung. Die Synodale Miketic bittet auch hier um Anmeldung von Rückfragen. Da sich kein Gesprächsbedarf ergibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Beschluss Nr. 17 (38.3)

Die Synode nimmt das Kirchengesetz über rechtsfähige evangelische Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche in zweiter Lesung an.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Das Kirchengesetz ist in zweiter Lesung beschlossen.

TOP 24 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (2. Lesung)

Eine weitere Beschlussvorlage zu einer zweiten Lesung eines Kirchengesetzes liegt vor. Auch hier kann die Synodale Miketic keinen Gesprächsbedarf erkennen. Pfarrerrinnen und Pfarrer stimmen nicht mit ab.

Beschluss Nr. 18 (38.3)

Die Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD wird in zweiter Lesung bestätigt.

Die Synode beschließt das Kirchengesetz in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 25 An den Rechten Schutzsuchender festhalten! Erklärung zu aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik

Der Präses teilt mit, dass zur Einbringung der Beschlussvorlage der Landessuperintendent für den erkrankten Landespfarrer Bökemeier einspringt.

Zwei Beispiele aus Lippe, von Mitgliedern unserer Kirche. Namen und einige persönliche Angaben sind verändert.

Reza hat 17mal das Spiel gespielt: „To play the Game“, so nennen Flüchtende den Versuch, die Grenze von Bosnien-Herzegowina nach Kroatien zu überwinden und weiterflüchten zu können. 16mal wurde er erwischt, geschlagen, seiner Habe beraubt, illegalerweise zurückgeschoben, halbnackt in den Wäldern Bosniens wieder ausgesetzt, im Winter wohlgermerkt. Beim 17. Mal endlich klappte es. Vor wenigen Wochen wurde er endlich vom Gericht im Klageverfahren hier in Deutschland anerkannt, als konvertierter Christ aus dem Iran.

Die Verhältnisse an den Außengrenzen der EU sind offensichtlich an vielen Stellen menschenrechtswidrig. Wir hören z.B. auch ständig von Menschen, die etwa in Bulgarien oder Rumänien entwürdigender Haft, teilweise auch körperlicher Misshandlung ausgesetzt waren. Wenn die EU mit deutscher Zustimmung demnächst Asylverfahren an den Außengrenzen in haftähnlichen Einrichtungen plant, dann rechtfertigt nichts die Annahme, dass hier die Menschenrechte geachtet würden, mal abgesehen von der Frage, wie dort überhaupt ein faires Asylverfahren, freie Rechtsanwaltswahl, Kinderrechte und basale soziale Teilhabe etc. gewährleistet werden sollen.

Masoumeh ist vor etwa vier Jahren mit ihrem Mann und den zwei Kindern nach Deutschland geflohen. Auch sie kommt aus dem Iran, hat u.a. frauenspezifische Verfolgung erlebt. Zunächst lebte die Familie, auch aufgrund der Corona-Pandemie, fast ein Jahr in einer Einrichtung des Landes unter Massenunterbringungsbedingungen. Dann wurden sie einer lippischen Gemeinde zugewiesen, lebten dort lange zu viert in einem Zimmer, wenig Privatsphäre, Ablehnung des Asylantrages durch das Bundesamt, Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden, die Rechtsanwaltskosten vom Mund absparen, Deutschkurse nur auf Sparflamme etc. Jetzt endlich sind sie vom Gericht anerkannt worden und haben auch seit einiger Zeit Arbeit, nicht wie es ihrer Qualifikation entspricht, aber immerhin.

Im Iran hatten beide Elternteile als Hochschulabsolventen ein gutes Auskommen und Eigentum. Wie muss auf sie die aktuelle Diskussion um eine weitere Schlechterstellung Geflüchteter in Deutschland wirken, um angebliche Pull-Faktoren zu vermindern? Bei den allermeisten Geflüchteten sind es nachweislich jedenfalls nicht die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, die sie zur Flucht nach Deutschland motivieren.

Seit Monaten geht es nun in der öffentlichen Debatte gegen Geflüchtete, für die auch Reza und Masoumeh stehen. Es wird verfälschend von irregulärer oder gar illegaler Einreise gesprochen, statt von Flucht. Es wird ein vermeintlicher gesellschaftlicher Konsens benannt, jetzt die Flüchtlingszahlen massiv herunterbringen zu müssen. Deshalb geht es um Grenzsicherung und Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen, um die Verschlechterung der Lebensverhältnisse Geflüchteter in den ersten Jahren in Deutschland, sogar um die Abschaffung des Asylrechtes als solchem.

Die beiden Beispiele von Menschen, die hier unter uns wohnen, machen deutlich, welche dramatischen Folgen es für Geflüchtete haben wird, wenn die aktuellen Pläne zur Flüchtlingspolitik umgesetzt werden und das Recht auf Asyl nicht mehr gewahrt wird.

Was vor Jahren ein Proprium der extremen Rechten war, scheint in dieser Hinsicht von der politischen Mitte aufgenommen zu werden. Neben den menschenrechtlichen Fragen ist das auch im größeren Zusammenhang äußerst bedenklich. Das zeigt der Wahlsieg Geerd Wilders, den Kenner der niederländischen Politik auch auf die Aufnahme eines Flüchtlingsabwehrdiskurses in den anderen Parteien zurückführen. (Stichwort: Wählen des Originals)

In dieser Situation und in zeitlicher Nähe zum 75. Jahrestag der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember erscheint ein deutliches Wort der Landessynode angemessen, das anstelle von Abschottung für Menschlichkeit und zusätzliche Anstrengungen zur humanitären Aufnahme und schnellen Integration Geflüchteter wirbt, zumal in einer Zeit, in der in fast allen Bereichen der Arbeitswelt Kräfte gesucht werden.

Präses Keil bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Anmeldung von Rückfragen.

Der Synodale Kruel berichtet, dass sich die Kammer für öffentliche Verantwortung eingehend mit dem Papier beschäftigt und es im Grundsatz auch so beschlossen hat. Es sind noch einige Aspekte hinzugekommen wie die Sorge der Menschen in unserem Land. Er bittet dringend um Zustimmung zu dem vorgelegten Papier.

Wo stehe ich und was soll ich tun – diese Fragen stellen den Synodalen Meuß vor ein Dilemma, das ihm den Schlaf raubt. Momentan gibt es lediglich zwei Antworten auf die Frage, was sicherlich zu kurz gesehen ist. Keine Abschottung in der Flüchtlingsfrage. Man lässt keinen Menschen ertrinken. Das stimmt. Im Papier werden aber Forderungen nach mehr Geld für die Flüchtlingshilfe gestellt. Er zitiert Sätze aus dem Text. Schon allein im Wohnungsbau werden jedoch die gesetzten Ziele nicht erreicht. Woher soll das Geld kommen? In allen Bereichen stehen umfangreiche Kürzungen an. Es erscheint ihm wie Forderungen, die man stellen kann und vielleicht auch muss, von der ihm aber bewusst ist, dass sie nicht erfüllt werden. Die andere Seite ist die Arbeit vor Ort. KiTas stehen vor Schließungen, weil sie das nicht mehr stemmen können. Turnhallen sind zum Teil geschlossen, Kinder können keinen Sport mehr machen. Das macht sich bemerkbar. Wie lange dauert Integration? Diese Frage beschäftigt ihn. Emotionale Beispiele helfen an dieser Stelle kaum weiter, treiben privates Engagement aber an. Integration sowohl sprachlicher als auch kultureller Probleme dauern sehr lange an. Vor Ort wird gekämpft, aber dieser Kampf führt zu viel Frust und Leid, was sich dann in heftigen Sprüchen niederschlägt, insbesondere aus der Mitte der Gesellschaft. Die AfD hat mit 20% vorgelegt, und dieser Anteil an verfassungsfeindlichen Tendenzen in unserem Bundestag bedeutet, dass Demokratie abgeschafft und das Grundgesetz in Teilen außer Kraft gesetzt werden soll. Das macht ihm

Angst, aber es ist auch sein Dilemma: keine Abschottung und Forderungen, die unerfüllbar sind und andererseits der Blick in unsere Gesellschaft. Was passiert mit den Menschen, die hier an ihrer Aufgabe verzweifeln? Diese Fragen zerreißen ihn. Das Papier nimmt diesen Aspekt in nur zwei Sätzen in den Blick. Das ist zu wenig, denn die Arbeit vor Ort sieht anders aus und die Verzweigung ist groß. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand, es ist kaum noch zu schaffen. Er wird sich schweren Herzens gegen das Papier entscheiden, weil es ihm fehlt, dass die Menschen ernst genommen werden.

Der Präses fragt den Synodalen Meuß nach einem konkreten Vorschlag zur Änderung des Papiers. Dieser verneint, weil auch er das als unglaublich schwierig empfindet und es ihn noch immer extrem beschäftigt.

Die Perspektive des Vorredners wird von der Synodalen Klei unterstützt. Es geht nicht darum, das Asylrecht abzuschaffen, darin sind sich alle einig. Die Formulierung nimmt das, was wir derzeit in unserem Land erleben und die Herausforderungen, die uns gestellt sind, nicht ernst genug. Es ist einfach zu fordern, dass Menschen staatlicherseits aufgenommen und integriert werden, aber es fehlt an Infrastruktur, Personal und Geld. Die Synodale Klei ist in Bad Salzuflen Ratsfrau für die Grünen. Auch auf dem Parteitag wurde das Thema kontrovers diskutiert. Es ist ein großes Problem für alle, aber es müssen Lösungen gefunden werden, die zielführend sind und versuchen, die Situation in den Griff zu bekommen. Es fängt an, uns zu entgleiten. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die vielen rechten Aussagen aus dem Eindruck heraus entstehen, dass die etablierte Politik die Situation nicht im Griff hat und halbherzige Lösungen formuliert, die zu keinem Ergebnis führen. Die Überforderung der Menschen in den Kommunen ist greifbar und wird in keiner Weise gelöst. Es müssen Wege gefunden werden, die Migration zu begrenzen und illegale Flucht einzudämmen. Diese Menschen kommen nach Deutschland, um Geld zu verdienen und dieses dann möglichst in die Heimatländer zu transferieren. Sie haben eine Strategie, wie sie das erreichen können und stützen sich dabei auf unser Asylgesetz. Die Synodale Klei empfindet dies nicht als verwerflich, denn die Flucht geschieht aus Armut. Viele kommen, weil sie arbeiten und Geld verdienen möchten, jedoch nicht aus Gründen, die von unserem Asylgesetz geschützt wären. Das muss klar benannt

werden. Die Schleuserkriminalität ist ein weiteres großes Problem, bei dem mittlerweile sogar die Taliban mitmischen. Schleusertruppen nehmen den jungen Männern, die geschickt werden, das Geld ab, die Flüchtenden werden von der Libyschen Küstenwache aufgegriffen, zurückgeschickt und machen sich erneut auf den Weg. Natürlich zahlen sie wieder die Schleuser, die sich mit der Libyschen Küstenwache das eingenommene Geld teilen. Die Augen dürfen nicht davor verschlossen werden, dass es hier große Probleme gibt, die vor Ort nicht gelöst werden können. Bezahlbarer Wohnraum fehlt schon für die Menschen, die hier leben. Die Asylbewerber können mitunter nicht mehr untergebracht werden. Die Erklärung, so gut sie auch gemeint ist, nimmt die Probleme nicht ernst genug, erklärt die Synodale Klei ihren Standpunkt und kann ihr in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Seit 2015 ist die Synodale Würfel als Flüchtlingsbeauftragte der Kirchengemeinde Lüdenhausen tätig. Einerseits kann sie die Aussagen des Synodalen Meuß vollkommen unterstreichen, andererseits sind die Aufgaben von Ehrenamtlichen auch gar nicht mehr leistbar. Der Zeitaufwand ist enorm und es ist einfach, Forderungen zu stellen, wenn man sich keine Gedanken machen muss, woher das Geld für die Finanzierung kommt. Das Geld ist nicht vorhanden, die ganze Situation nimmt überhand und es gibt keine Lösung. Es werden immer mehr Geflüchtete, aber es gibt nicht genug Lehrkräfte bzw. Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Sprachkursen. Neben dem Klimaschock erleiden die Geflüchteten ebenso einen Kulturschock. Von der Bildung her ist oftmals kaum eine Gleichstellung möglich und es muss noch viel investiert werden, um sie für unseren Arbeitsmarkt fit zu machen. Die Betreuung dieser Menschen ist sehr zeitaufwändig und intensiv.

Seinen Vorrednerinnen und Vorrednern schließt sich Superintendent Dr. Lesemann an. Dennoch sagt der Subtext, dass er ein Antidemokrat, nationalistisch oder sogar rassistisch ist, wenn er sich der Erklärung nicht anschließt. Er unterstützt die Anliegen gerne, hat aber ein großes Problem mit diesem Subtext. Er beantragt geheime Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Synodale Holste hält den Text für gut und wünschenswert. Jedoch beschreibt er nicht ganz realistisch die Situation. Insofern schließt auch er sich den Vorredenden an. Viele Probleme sind so

offensichtlich nicht zu lösen. Seiner Auffassung nach müsste das Geld in Deutschland vorhanden sein, diese Aufgabe zu stemmen. Mittel, die für unnötige Projekte ausgegeben werden, könnten problemlos sinnvoller für die Integration von Geflüchteten eingesetzt werden. Ihm geht die Erklärung aber auch nicht weit genug. Es wird kein Wort über Fluchtursachen gesagt. Fluchtursache ist nicht eine Schlepperorganisation, sondern unser Lebensstil. Wir leben alle auf Kosten des globalen Südens und schneiden die Staaten von der wirtschaftlichen Wertschöpfung ab. Kakaobohnen z.B. werden steuerfrei eingeführt, auf Schokolade wird ein Zoll erhoben. Wir rauben diesen Ländern die Existenzgrundlage, weil wir Rohstoffe zu geringen Preisen einkaufen, die dort unter menschenunwürdigen Bedingungen erzeugt werden. Wenn wir bereit wären, den Preis für die Rohstoffe zu zahlen, der hier für die Erzeugung entstehen würde, dann wären die Produkte in Deutschland um ein Vielfaches teurer. Die Wertschöpfung der Rohstoffe findet insofern komplett auf der Nordhalbkugel der Erde statt. Dafür gibt es unzählige Beispiele, die derzeit auch durch die Medien gehen. Dazu kommt, dass auch die Weise, wie wir Entwicklungshilfe betreiben, nicht ehrlich ist. Da werden Maßnahmen finanziert, die unserem Wirtschaftssystem Vorteile generieren und dort Arbeitsplätze vernichten. Auch dafür führt der Synodale Holste Beispiele an. Die Erklärung geht aus seiner Sicht nicht weit genug, weil all diese Punkte, die man wahrnehmen könnte, aber nicht wahrnimmt, dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen, die sie nicht verlassen müssten.

Nicht wir haben die Probleme, sondern die geflüchteten Menschen, betont Frau Sayin. Sie haben ihre Heimat verlassen. In Deutschland muss reflektiert werden, dass man hier absolut privilegiert ist. Das Problem mit dem Geld wird durch die Erklärung nicht gelöst werden, was sie aber auch nicht als unsere Aufgabe sieht. Aufgabe der Landeskirche ist es, ein Statement für den Einsatz für die Geflüchteten abzugeben. Es gibt bereits viele Gruppierungen, die sich gegen Geflüchtete positionieren. Deswegen muss Kirche eine Gegenposition einnehmen und von der Politik fordern, dass Strukturen verändert werden. Als Kirche müssen wir offen sein, das zeigt das Papier. Deswegen wird sie es unterstützen.

Superintendent Hauptmeier empfindet das Anliegen der Erklärung ehrenwert und verständlich. Er legt den Fokus noch stärker auf das, was wir selbst bereit sind beizutragen. Dazu erinnert er an

verschiedene Projekte, die in Lippe stattfinden. Es wird nicht nur von anderen gefordert, sondern auch selbst ein Beitrag geleistet.

Der Präses wundert sich über die Diskussion. Es wird von Überlastung gesprochen. Als Mit-Betreiber der Tafel Ostlippe bestätigt er das. Es stehen zu wenig Mittel für Wohnungsbau zur Verfügung, der Staat ist überlastet. Auf der anderen Seite stehen diese Argumente nicht den Aussagen der Erklärung entgegen. Die Menschen werden weiter flüchten, die Schlepper weiterarbeiten, es werden Leben aufs Spiel gesetzt auf der Flucht. Da interessiert es nicht, ob wir sagen, wir sind überlastet. Die Überlastungsproblematik ist nicht zu ändern. Eine Besserung kann nur durch mehr Personal in dem Bereich erreicht werden, denn Arbeitskräfte werden in Deutschland benötigt. Einige gerade gehörte Aussagen führen seines Erachtens auf ein Nebengleis, das eine Sackgasse darstellt, weil daran nichts zu ändern ist. Die Menschen werden weiter fliehen. Als Kirche haben wir die Aufgabe, in unserer Gesellschaft mahnend die Stimme für die zu erheben, die schwach sind und unsere Hilfe brauchen. Er möchte nicht die Richtung der Rechtsextremen unterstützen, die Menschen in den Tod treibt. Deshalb unterstützt er die Erklärung. Er zitiert einen Liedvers von Heinz-Rudolf Kunze: „Willst Du der Erste sein, der auf der Mauer steht und auf das Heer der Fliehenden schießt?“. Der Präses möchte das nicht.

Die Synodale Gröning beantragt, die Erklärung noch einmal in die Kammer zurückzugeben und unter Berücksichtigung der Wertschätzung derer überarbeiten, die die Arbeit vor Ort leisten, sowie die Diskussionspunkte noch einmal in den Blick nehmen. Ihr würde es das Herz brechen, wenn die Erklärung in geheimer Abstimmung abgelehnt würde.

Die Erklärung könnte den Rechten sogar in die Hände spielen, befürchtet Superintendent Dr. Lange. Insofern kann auch er der Erklärung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wer die Debatte um Migration und die Ausführungen von Frau Kurschuss drei Wochen vor ihrem Rücktritt in den Medien verfolgt und die Leserbriefe gelesen hat, hat mitbekommen, dass das wenig wertschätzend ablief. Aus dem Blickwinkel von Bürgermeistern und Politikern in der Region gelesen, die versuchen, einen guten Job zu machen, hält er die Formulierung für schwach und befürchtet, dass die letzten Kirchentreuen verloren gehen. Als Landeskirche haben wir viele

Verpflichtungen. Eine davon ist, den inneren Frieden zu bewahren und Solidarität mit denen zu zeigen, die im Haupt- und Ehrenamt schwere Aufgaben in diesem Feld wahrnehmen. Insofern wartet er nun ab, ob über die Erklärung abgestimmt wird oder sie noch einmal zur Überarbeitung zurückverwiesen wird.

Der vorletzte Abschnitt auf Seite 2 der Erklärung stellt eine Forderung in die Welt, die nicht zu leisten ist. Das erscheint der Synodalen Fenner nahezu als anmaßend. Es ist allen bekannt, wie viel Kraft und Einsatz es kostet, sich für Geflüchtete einzusetzen. Dennoch hält sie es in diesen Zeiten für wichtig, dass Kirche sich klar positioniert. Insbesondere den Satz *„Auch die geplante Möglichkeit für EU-Staaten, grundlegende Rechte Geflüchteter zeitweise auszusetzen, halten wir für nicht hinnehmbar.“* hält sie für evident. Eine Aushöhlung des Asylrechts muss durch eine klare Positionierung der Kirche verhindert werden. Das ist der Auftrag der Kirche, weil diese Menschen sonst vielleicht nicht mehr gehört werden. Deswegen würde sie den Text kürzen und nach dem oben zitierten Satz mit dem Passus *„Die zu kritisierende Tendenz zur Abschottung gegenüber Schutzsuchenden geschieht nach unserer Wahrnehmung nicht zufällig parallel zu einer deutlichen Verschiebung des politischen Diskurses ...“* fortsetzen. Die Diskussionen, die unseres Erachtens oben auf liegen, werden derzeit von Parteien gedeckelt, die versuchen, uns auf ihr Gleis zu setzen. Das darf Kirche nicht mitmachen. Sie wünscht sich eine deutliche Kürzung, die klar macht, dass das Asylrecht in Deutschland nicht ausgehöhlt werden darf und wir die Verschiebung der Debatte nach Rechts nicht mitmachen werden.

Der Synodale Krüel unterstreicht die Wichtigkeit, den Beschluss für die Erklärung mit breiter Mehrheit zu fassen. Angesichts der Diskussion unterschreibt er den Antrag, dass die Erklärung zur Überarbeitung in die Kammer zurückgegeben wird.

Es ist für den Landessuperintendenten gut vorstellbar, die Erklärung noch einmal in der Kammer diskutieren und beraten zu lassen sowie die gesagten Punkte aufzunehmen. Eine knappe Entscheidung zur Erklärung hält er nicht für ein gutes Signal der Kirche. Dennoch empfindet er es als schade, da das Thema in der Öffentlichkeit gerade heftig diskutiert wird und er eine Notwendigkeit einer klaren Positionierung der Kirche erkennt. Einige inhaltliche Punkte stellt er nochmal klar. In Deutschland gibt es eine Schutzquote von 70%, d.h.

dass 70% der Personen, die in Deutschland Asyl beantragen, anerkannt werden. Die Rechte von Geflüchteten werden erheblich eingeschränkt, wenn die derzeitigen Planungen umgesetzt werden und keiner hat eine Vorstellung davon, wie die Verfahren an den EU-Außengrenzen funktionieren sollen. Das sogenannte Ruanda-Modell, das die britische Regierung durchführt, ist vor Gericht gescheitert. Die Erklärung richtet sich in der Hauptsache dagegen, dass die Geflüchteten ihre Rechte, die ihnen durch das Grundgesetz gegeben sind, nicht mehr geltend machen können. Eine Änderung des Grundgesetzes steht hoffentlich nicht zur Debatte. Solange dies im Grundgesetz verankert ist, müssen wir dafür kämpfen, dass die Menschen für dieses Recht eintreten können. Die Grundaussage der Erklärung empfindet Landessuperintendent Arends insofern als zutiefst richtig. Wir leben nicht auf einer Insel, auf der wir unseren Wohlstand für uns sichern können und darauf achten, dass niemand dazukommt. In vielen Ländern mit wesentlich weniger Ressourcen als in Deutschland leben Millionen Geflüchteter, mit denen umgegangen werden muss. Bei den meisten Projekten geht es hoffentlich darum, an der Seite der Armen zu stehen und dazu beizutragen, dass sie ihre Heimat nicht verlassen müssen. Das Engagement für Geflüchtete in unserer Kirche wird gesehen und dankbar wahrgenommen. Es handelt sich also nicht um bequeme Forderungen aus einer Wohlfühlatmosphäre heraus an andere, sondern eine vom enormen Engagement geprägten Erfahrung in der Arbeit. Die Flüchtlingshilfe e.V. kann nur noch durch massive Unterstützung der Landeskirche weiter existieren. Sie ist die letzte Flüchtlingsberatung in Lippe, das muss man sich vor Augen führen. Für diese Arbeit ist der Landessuperintendent sehr dankbar.

Nunmehr lässt der Präses über den Antrag auf Änderung der Erklärung abstimmen:

Beschluss Nr. 19 (38.3)

„Die Landessynode möge beschließen: Vertagung und Überarbeitung nach der Diskussion in der entsprechenden Kammer.“

Die Synode beschließt diesen Antrag bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung. Die Erklärung wird somit an die Kammer zurückverwiesen mit der Bitte, sie im Lichte der Diskussion in der Synode zu überarbeiten.

TOP 26 Anträge und Eingaben

Es liegt ein Antrag des Klagentages der Klasse Ost vor, in dem gefordert wird, dass die Theologiestudierenden und Vikarinnen und Vikare volles Stimmrecht in der Synode erhalten sollen. Der Präses teilt mit, dass dieser Antrag an den Rechts- und Innenausschuss verwiesen wird.

TOP 27 Tagung der Landessynode vom 16. und 17. Juni 2023

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt auf. Der Verhandlungsbericht ist der Synode zugegangen.

TOP 27.1 Verhandlungsbericht

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 2. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt. Der Protokollführerin, der Schriftführerin und den Personen, die das Protokoll gegengelesen haben, wird ausdrücklich gedankt.

TOP 27.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Der Beschluss zur Evaluation des Landeskirchenamtes wurde ausgeführt, dazu wurde am gestrigen Tag ausführlich berichtet. Das Zwischenergebnis wurde gehört und ein weiterer Auftrag erteilt. Insofern ist der Beschluss teilweise ausgeführt und wird noch weiterverfolgt.

Die Prädikanten- und Lektorenordnung wird weiterhin bearbeitet. Der Landessuperintendent führt aus, dass das Gesetz der Prädikantinnen und Prädikanten verändert und ergänzt wurde durch einen Teil für die Lektorinnen und Lektoren. Zu den weiteren Regelungen soll es Ausführungsbestimmungen geben. Es hat sich im Zuge der

Diskussionen gezeigt, dass manches komplizierter ist, als zunächst gedacht. Deswegen gibt es noch keine Ausführungsbestimmungen. Zu entscheiden ist noch über die Ausbildung der Lektorinnen und Lektoren und die Auswahl der Modelle, die zur Verfügung stehen. Dabei sieht es so aus, dass eine zweigleisige Ausbildung angestrebt wird (in Hildesheim vorwiegend für lutherische Kirchengemeinden, eine eigene Ausbildung ab 2024 vorwiegend für reformierte Kirchengemeinden). Der Bedarf wurde abgefragt, es sind 19 Interessierte gefunden. Prädikantinnen und Prädikanten sollen zukünftig unter der Voraussetzung auch Amtshandlungen vornehmen dürfen, dass sie eine Seelsorgequalifikation haben. Diese gab es bisher nicht als sachgerechte Qualifikation für dieses Klientel. Ein erster Kurs für Trauerbegleitung wird nunmehr im kommenden Jahr in Villigst angeboten, danach ein weiterer Kurs unter Teilnahme von Landespfarrerinnen Eerenstein zu Trauungen. Diese Module können von den Prädikantinnen und Prädikanten belegt werden, so dass ihnen nach der Teilnahme an einer noch festzulegenden Anzahl von Fortbildungstagen die Erlaubnis zur Durchführung von Amtshandlungen erteilt würde. Ein Kompletentwurf einer Seelsorgeausbildung für Prädikantinnen und Prädikanten wird derzeit in Berlin vorbereitet. Daran ist auch Landespfarrer Mellies beteiligt. Ein zusätzliches Problem hat sich durch die Kündigung der Vereinbarung mit der Ev. Kirche von Westfalen ergeben, die aufgrund der erhöhten Nachfrage für Lippe nur noch einen Platz zur Verfügung stellt. Das ist zu wenig. Somit soll auf dem Modulsystem von den Lektorinnen und Lektoren aufgebaut werden, so dass 2025 mit dem Ausbildungsteil für die Prädikantinnen und Prädikanten gestartet werden kann. Darüber hinaus finden weiterführende Gespräche mit der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Ev.-ref. Kirche statt, in denen überlegt wird, ob eine gemeinsame Ausbildung nicht doch sinnvoll sein könnte. Dies könnte Ressourcen sparen. Die Frage nach den Talaren für Prädikantinnen und Prädikanten ist ebenfalls in den Ausführungsbestimmungen zu regeln. Auch diese Diskussion stellte sich als nicht ganz einfach dar, unterschiedliche Haltungen mussten einbezogen werden. Für diesen Talar wird nun nach einer Schneiderei gesucht. Dies alles hat viel länger gedauert als ursprünglich gedacht, kann aber nun bald zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Synodale Flor regt dazu an, dass auch neue Gottesdienstformen bedacht werden sollen, wenn die Entscheidungen zu den

Prädikantinnen und Prädikanten getroffen werden. Das klassische Format ist nicht für alle passend.

Superintendent Dr. Lange bittet um einen Hinweis dazu, wo Interessierte Informationen erhalten können, damit diese sich auf den Weg machen können. Eine ergänzende gute Möglichkeit könnte die Ausbildung in Form des Fernunterrichts sein. Ein entsprechendes Angebot sollte zur Auswahl stehen, damit auch Personen die Teilnahme ermöglicht werden kann, die nicht so mobil bzw. abkömmlich sind.

Der EKD-Fernkurs ist ursprünglich für Prädikantinnen und Prädikanten entstanden, die in den Auslandsgemeinden Dienst tun, beschreibt der Landessuperintendent. In der Arbeitsgruppe ist man etwas zurückhaltend hinsichtlich der Fernkurse, die anerkannt sind, aber letztlich nicht explizit beworben werden sollen. Gerade in der Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten haben die Begegnung und das Miteinander in der Gruppe, das gegenseitige Coaching eine große Bedeutung.

Der Synodale Altevogt fragt nach, ob die Begrenzung auf zwei Prädikantinnen bzw. Prädikanten pro Pfarrstelle aufgehoben wird.

Eine Aufhebung kann beantragt werden, motiviert der Landessuperintendent. Die Regelung stammt aus einer anderen Zeit, heute ist eine Beschränkung von ehrenamtlichem Engagement eher nicht mehr zeitgemäß.

TOP 27.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Der Antrag zum Thema Gendergerechtigkeit liegt im Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung. Der Ausschuss sieht sich außer Stande, diesen Antrag zu bearbeiten. Es wurden weitere Gespräche geführt. Der Theologische Ausschuss beschäftigt sich nun mit diesem Themenfeld. Eine mögliche Ausarbeitung würde dann dem Rechts- und Innenausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben, bevor eine Beschlussvorlage für die Synode erarbeitet wird.

Zum Inselhaus Juist führt Kirchenrat Dr. Schilberg aus, was bereits in der Haushaltsrede formuliert ist, jedoch nicht vorgetragen wurde. Im Juni hat die Landessynode den Verkauf des Hauses auf dem Hintergrund des Bbauungsplanes und der kirchlichen Nutzung des Grundstückes beschlossen. Das damalige Wertgutachten legte den Wert unter diesen Umständen auf 3,5 Mio € fest. Es wurden Verhandlungen mit Herrn Dr. Goerges, dem Bürgermeister von Juist, aufgenommen. Dieser hat in Aussicht gestellt, dass die Inselgemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wird und der entsprechende Kaufvertrag vorbereitet werden kann. Dieser Kaufvertrag wird eine Spekulationsklausel enthalten, die eine Differenzzahlungsverpflichtung beinhaltet, falls die Inselgemeinde das Haus nicht zum Allgemeinwohl einsetzt, sondern möglicherweise verkauft und einen höheren Preis erzielt. Da das Wertgutachten bereits einige Jahre alt ist, wird ein neues Gutachten eingeholt. Es wird von einem gestiegenen Grundstückswert ausgegangen. Das Gutachten verursacht Kosten von ca. 3.000 €. Anfang des kommenden Jahres sollen dann die konkreten nächsten Schritte Richtung Vertragsentwurf gegangen werden.

Die Spekulationsklausel kann unter den Vertragspartnern ausgehandelt werden, weiß Superintendent Dr. Lange. Er weist insofern darauf hin, dass dies im Vertrag auch im Sinn der Landeskirche berücksichtigt werden kann.

TOP 28 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachrichtlich teilen wir die geplanten Termine der Tagungen der 38. ordentlichen Landessynode mit.

Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Frühjahrssynode 2024	Freitag, 7.6.2024 und Samstag, 8.6.2024	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Salzuflen
Herbstsynode 2024	Montag, 25.11.2024	

	Dienstag, 26.11.2024	Militärkirchengemeinde Augustdorf
Frühjahrssynode 2025	Freitag, 27.6.2025 Samstag, 28.6.2025	Ev.-ref. Kirchengemeinde Barntrup

Alle weiteren Termine für die Synoden sind bereits in der Kirchen-Cloud veröffentlicht.

TOP 29 **Verschiedenes**

Der Präses fragt nach, ob unter diesem Tagesordnungspunkt noch Themen angesprochen werden sollen.

Superintendent Dr. Lesemann erlaubt sich zwei Anmerkungen zur Synode. Er wünscht sich, dass der Präses die Moderation der Synode abgibt, wenn er sich selbst zu den Themen einbringt. Ärgerlich empfindet er, dass in der KirchenCloud noch bis zum letzten Moment vor der Synode Änderungen in den Beschlussvorlagen vorgenommen werden. Das erschwert die Vorbereitung auf die Synode erheblich. Beim Versand der Unterlagen in Papierform waren zwei Wochen vor der Tagung keine Änderungen mehr möglich. Insbesondere im Sinne der Wertschätzung den Synodalen gegenüber ist das ein untragbarer Zustand. Er wünscht sich klare Fristen, die dann auch nicht mehr ausgehebelt werden.

Der Präses ist auch Synodaler und darf insofern seine Beiträge auch im Verlauf der Synode einbringen. Die Übergabe der Moderation in diesen Fällen ist nicht so einfach möglich. Aber er wird mit dem Synodalvorstand darüber nachdenken.

Mit den Ausführungen zum zweiten Punkt spricht der Superintendent dem Präses voll und ganz aus dem Herzen. Unerhebliche Umstellungen der Tagesordnung sollten möglich sein. Umfangreiche Änderungen sollten nicht mehr geschehen. Er hat dazu auch an die Verwaltung appelliert, kurzfristig keine Änderungen mehr vorzunehmen.

Die Synodale Klei hat sich einen Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes gewünscht.

Das Team Klimaschutz ist komplett, berichtet der Landessuperintendent. Neben Frau Gabriel-Stahl ist Herr Bugert eingestellt worden, der als Energieberater tätig ist. Darüber hinaus ist Frau Krumm eingestellt worden, die sich um die Kommunikation kümmert. Sie wird einen Internetauftritt installieren, in dem alle Inhalte zum Klimaschutz zu finden sind. Der Schwerpunkt liegt derzeit in der Beratung. Der Klimaschutzfonds wird auf das neue Klimaschutzgesetz umgestellt und ein Klimaschutzbeirat mit Fachleuten gegründet. Vielleicht kann in der Sommersynode dazu berichtet werden.

Einen Dank an das ganze Team spricht die Synodale Gröning aus. Aufgefallen ist ihr, dass immer über verschiedene Gruppierungen in der Landeskirche gesprochen wird. Wir müssen uns klar machen, dass wir alle die Landeskirche sind und diesen Blickwinkel einnehmen.

Kirchenrat Dr. Schilberg wurde im letzten Jahr wiedergewählt und er bestätigt, dass ihm die Aufgaben immer noch Freude bereiten. Alles hat jedoch seine Zeit. Sein Eintritt in den Ruhestand wäre offiziell Ende 2025 erreicht. Die Landeskirche geht 2025 auf die Zukunftssynode zu. Er ist der Auffassung, dass die Zukunftssynode bereits von einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger mit vorbereitet werden soll. Insofern wird er den Landeskirchenrat bitten, ihn Ende 2024 in den Ruhestand zu versetzen. Die Landessynode kann dann im kommenden Sommer wählen und im Rahmen der Herbstsynode 2024 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einführen. Auf das nächste Jahr freut er sich und wird wie gewohnt weiterarbeiten.

Da geht eine Ära zu Ende, der Präses kennt die Landeskirche gar nicht ohne den Kirchenrat Dr. Schilberg. Er hat eine lange Zeit die Landeskirche mitgestaltet. Das wird ein enormer Einschnitt sein. Der Nominierungsausschuss wird sich noch im Dezember damit befassen, das Verfahren zu planen und die aufkommenden Fragen zu klären.

TOP 30 Wort auf den Weg

Der Präses dankt für die gute Mitarbeit im Rahmen einer anspruchsvollen Synode mit herausfordernden Themen. Das war nicht einfach und er dankt für die fairen Diskussionen.

Er dankt allen Beteiligten, die sichtbar und im Hintergrund die Synode begleitet haben.

Die Synode singt das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ nach dem Gebet und dem Vater unser.

Präses Keil schließt die dritte Tagung der 38. ordentlichen Landes-synode.

Detmold, den 19.04.2024

Geschlossen: Gudrun Würfel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Friederike Miketic	(1. Beisitzer)
Kerstin Koch	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 14. Mai 2024



Sabine Adler



(Siegel)

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2024

**erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**

**zur 3. Tagung
der 38. ordentlichen Landessynode**

Einleitung

- 1. Jahresergebnis 2022**
 - 1.1 Kirchensteueraufkommen 2022
 - 1.2 Plus-Saldo und dessen Verwendung
 - 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2022
 - 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2024

- 2. Gemeindegliederentwicklung**

- 3. Haushalt 2024**
 - 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein
 - 3.2 Personalkosten

- 4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche**

- 5. Versorgung und Beihilfe**

- 6. Einführung der Doppik**

- 7. Entwicklung der Gemeindepfarrstellen**

- 8. Baumaßnahmen Lippische Landeskirche**

- 9. Inselhaus Vielfalt auf Juist**

- 10. Abschluss**

Einleitung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

die Welt befindet sich im Wandel - ein Wandel, der vermutlich noch nie so schnell und so vielschichtig von uns allen wahrgenommen wurde. Unsicherheit, Unbeständigkeit sowie Komplexität prägen zunehmend den Alltag und resultieren in großen Veränderungen in allen Lebensbereichen. Die Notwendigkeit, Krisen zu begegnen beziehungsweise zu bewältigen, rückt in den Fokus.

Zwar hat Corona seinen Schrecken ein wenig verloren, aber die anderen Krisen fordern uns. Die Energiekosten pendeln sich auf einem hohen Niveau ein. Ebenso die Inflation. Daneben haben wir hohe Lohnabschlüsse zu verkraften und mit dem Klimawandel und den Folgeanpassungen müssen wir weiterhin intensiv umgehen.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und der gerade begonnene Krieg gegen Israel gepaart mit für uns alle spürbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen bezüglich der Flucht- und Migrationsbewegungen lassen uns fassungslos sein.

Sicher geglaubte Tatsachen gelangen immer wieder ins Wanken und werden zunehmend hinterfragt. Herausforderungen und Krisen stellen eine neue Normalität dar. Diese Normalität ist geprägt von vielseitigen Fragestellungen, auf die es zum aktuellen Zeitpunkt nur begrenzte Antworten gibt.

Fakt ist: Die Welt ist in Bewegung. Nichts ist mehr so wie es war. Dies versucht das VUCA Modell aus dem Anfang dieses Jahrtausends zu erklären: Die Welt ist volatil, unsicher, komplex und mehrdeutig. Die Wirtschaftswelt global und digital. Das neue BANI Modell der 2020er Jahre beschreibt eine neue Welt, in der die alten Werte und Regeln nicht mehr gelten. Es geht über VUCA hinaus, indem es die Welt als brüchig, verunsichert und nicht linear (Aufhebung von Ursache und Wirkung) beschreibt. Von Corona und Klimawandel bis zu Inflation und kriegerischen Auseinandersetzungen – Organisationen müssen lernen, mit vollkommen unberechenbaren Krisen zurechtzukommen

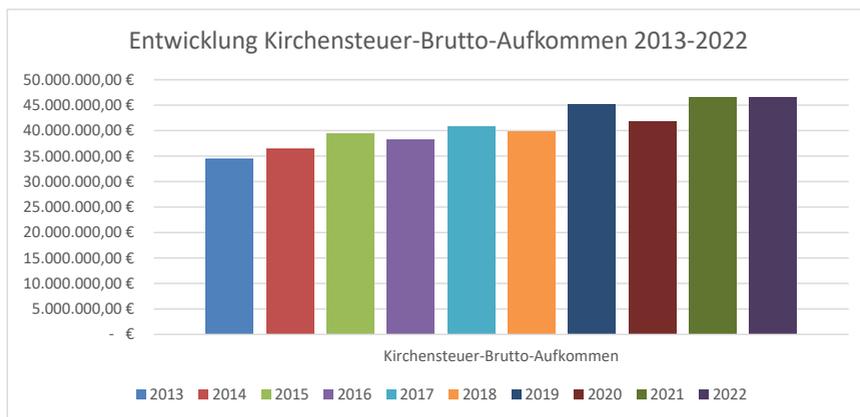
Das sind die Rahmenbedingungen. Es gilt die Zukunft, verantwortlich und verlässlich mitzugestalten und handlungsfähig zu bleiben. Ein Teilaspekt sind die Finanzen, die ich ihnen jetzt vorstelle.

2. Jahresergebnis 2022

1.1 Kirchensteueraufkommen 2022

Das Bruttoaufkommen der Lippischen Landeskirche betrug im Jahr 2022 insgesamt 46.657.338,98 EUR und lag damit mit rund 6.800 EUR über den Einnahmen des Vorjahres (2021).

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022 zwar besser entwickelt als noch zu Beginn der Corona-Krise prognostiziert. Doch der anhaltende Mitgliederschwund stellt die Kirchen zunehmend vor finanzielle Herausforderungen. (Ausführliche Erläuterungen dazu unter Punkt 2)



Die Statistik zeigt die Einnahmen der Lippischen Landeskirche durch die Kirchensteuer in den vergangenen 10 Jahren. Trotz sinkender Mitgliederzahlen verzeichnete die Lippische Landeskirche 2022 Steuereinnahmen wie noch nie zuvor.

1.2 Plus-Saldo im Haushalt 2022 und dessen Verwendung

Der Plus-Saldo 2022 belief sich auf 3.878.490,27 EUR. Dieser Überschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

Zweck	Betrag in EUR
Substanzerhaltungsrücklage	2.000.000,00
Haushaltsausgleichsrücklage	412.324,08
Rücklage Ansparung Durchstufung	1.466.166,19

Substanzerhaltungsrücklage:

Um dem Investitionshaushalt der Seminarstr. 3 auszugleichen, war eine Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2.000.000,00 Euro notwendig. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat hatten beschlossen, die Substanzerhaltungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2022 entsprechend wieder aufzufüllen.

Die Substanzerhaltungsrücklage beläuft sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 auf 2.595.121,30 EUR. Davon sind 2.000.000,00 Euro für die Baumaßnahme Seminarstr. 3 vorgesehen. Diese Rücklage ist keinen bestimmten Bauobjekten zugeordnet. Für die einzelnen Mietobjekte existieren separate Rücklagen.

Haushaltsausgleichsrücklage:

Das Oberrechnungsamt hatte empfohlen, ab 2022 den Mindestbestand der Haushaltsausgleichsrücklage für den Landeskirchlichen Haushalt entsprechend der VO zu ändern. Dies hat der Landeskirchenrat entsprechend auf den Weg gebracht. Die Haushaltsausgleichsrücklage wird demnach bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre, angesammelt.

2.400.000,00 Euro entsprechen rund einem Achtel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre (2019-2021). Um dies zu erreichen, ist eine Summe von 412.324,08 Euro notwendig.

Bisher wurde die Haushaltsausgleichsrücklage zu Lasten der Sammelrücklage aufgefüllt. Da die Sammelrücklage den notwendigen Bestand nicht mehr aufweist, muss die Haushaltsausgleichsrücklage aus dem Jahresüberschuss aufgefüllt werden.

Rücklage Ansparung Durchstufung

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat am 21. November 2022 beschlossen, die Regeldurchstufung der aktiven öffentlich-rechtlich bediensteten Pfarrerninnen und Pfarrer nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit von A13 nach A14 sowie die Möglichkeit des Dienstaltersaufstieg in der Besoldungsgruppe A14 bis zur Endstufe ab 01.01.2025 wieder einzuführen.

Bis dahin soll eine Rücklage von mindestens 4,4 Millionen Euro gebildet, welche dazu dient, die zum Umstellungszeitpunkt entstehenden Einmalkosten der Versorgung auszugleichen. Aus dem Jahresüberschuss 2022 wird eine Summe von 1.466.166,19 Euro einer neuen Rücklage zugeführt.

1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2023

Das Kirchensteueraufkommen 2023 liegt mit Stand Oktober 2023 bei 30.464.553,22 EUR. Im vergangenen Jahr lag das Kirchensteueraufkommen zum selben Zeitpunkt mit 32.941.251,61 EUR um 7,52 % darüber.

Für die Lippische Landeskirche stellen sich die Kirchensteuereinnahmen bis Ende Oktober 2023 wie folgt dar. Als Vergleich wurden auch die Vorjahre 2021 und 2022 mit angegeben.

Zeitraum	2023	2022	2021	Differenz 2023 zu 2022	in %
Januar	2.110.776,05 €	1.787.826,05 €	2.102.267,14 €	322.950,00 €	18,06
Januar - Februar	4.306.638,98 €	4.544.606,97 €	4.490.849,40 €	- 237.967,99 €	-5,24
Januar - März	9.441.467,95 €	10.091.377,29 €	8.808.641,19 €	- 649.909,34 €	-6,44
Januar - April	11.743.965,96 €	12.421.864,14 €	11.784.141,34 €	- 677.898,18 €	-5,46
Januar - Mai	13.991.365,62 €	14.705.539,14 €	14.251.793,35 €	- 714.173,52 €	-4,86
Januar - Juni	19.165.504,32 €	19.912.674,82 €	18.592.405,06 €	- 747.170,50 €	-3,75
Januar - Juli	22.044.911,00 €	22.605.049,55 €	21.793.422,39 €	- 560.138,55 €	-2,48
Januar - August	24.364.797,18 €	24.932.661,71 €	24.453.341,22 €	- 567.864,53 €	-2,28
Januar - September	29.063.795,27 €	30.112.244,31 €	29.462.788,83 €	- 1.048.449,04 €	-3,48
Januar - Oktober	30.464.553,22 €	32.941.251,61 €	32.181.413,89 €	- 2.476.698,39 €	-7,52
Januar - November		35.305.550,95 €	34.541.600,11 €		
Januar - Dezember		44.050.168,56 €	43.809.374,33 €		

1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2023

Der Finanzausschuss hat am 17. Juni 2023 und der Landeskirchenrat hat am 20. Juni 2023 beschlossen, von einem Kirchensteueraufkommen 2024 in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen.

Die Kirchensteuereinnahmen im Mai 2023 lagen bei einem Minus von rund 5% gegenüber dem Vorjahr. Das führte zu einer sehr vorsichtigen Schätzung. Im Juli 2023 stellten sich die Zahlen wieder positiver dar. Das Minus betrug nur noch 2,48%.

Bei aller Vorsicht der Schätzungen galt es zu berücksichtigen, dass sich das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen 2022 auf rd. 46,6 Mio. EUR belief und damit fast identisch mit dem des Vorjahres war. Bei einer Annahme von ursprünglichen 34 Mio. EUR ist der Abstand zu einem möglichen tatsächlichen Aufkommen von über 40 Mio. EUR zu groß. Es ergaben sich auch aus den Gemeinden Rückfragen, warum die Prognosen so schlecht seien, wenn doch am Jahresende ein deutliches Plus zu verzeichnen sei.

Aus diesen Gründen erscheint es angesichts des bis September relativ geringen Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen angemessen, bei der Schätzung des Vorjahres von 35 Mio. EUR zu bleiben.

2. Gemeindegliederentwicklung

Die derzeitigen Zahlen der Kirchenaustritte aber auch Kirchensteuereinnahmen mahnen zur Vorsicht. Das zeigen die aktuellsten Zahlen. Derzeit treten immer mehr Menschen aus der Kirche aus. Die Austritte und die demographische Entwicklung führen zu folgender Entwicklung, die sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkt:

Stand zum 01.01.	Anzahl Gemeindeglieder	Verlust zum Vorjahr
2013	176.560	- 2.948
2014	173.218	- 3.342
2015	169.480	- 3.738
2016	166.150	- 3.330
2017	162.706	- 3.444
2018	159.319	- 3.387
2019	155.946	- 3.373
2020	152.374	- 3.572
2021	148.749	- 3.625
2022	144.544	- 4.205
2023	140.276	- 4.268
01.11.2023	136.391	- 3.885

Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen 10 Jahren insgesamt über 40.000 Gemeindeglieder verloren.

3. Haushalt 2024

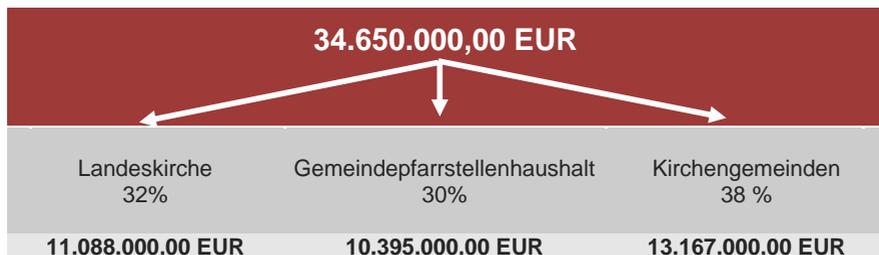
3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein

Wie unter Punkt 1.4 bereits erläutert, hat der Landeskirchenrat beschlossen, für die Haushaltsplanung 2024 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen. Zunächst ist der Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes zu decken. Anschließend erhalten die Landeskirche **32 v.H.** und die Kirchengemeinden **38 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres.

Am 22. November 2022 verabschiedete die Synode der Lippischen Landeskirche ein Klimaschutzgesetz mit dem Ziel die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 90% zu reduzieren. Dies soll vor allem durch eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und durch die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe erreicht werden. Das Gesetz nimmt die Eckpunkte einer entsprechenden EKD-Richtlinie auf.

Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden und der Personalkosten der Fachstelle für Klimaschutz gem. Klimaschutzgesetz wird daher im Jahr 2024 ein Vorwegabzug von 1 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens vorgenommen.

Basierend auf den geschätzten Kirchensteuereinnahmen und unter Berücksichtigung der Regelungen im Klimaschutzgesetz (1% Vorwegabzug) ergibt sich ein zu verteilendes Kirchensteueraufkommen i.H.v. 34.650.000,00 EUR.



Der jeweilige Finanzbedarf zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird nach festen Maßstäben gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz verteilt. Der Verteilerschlüssel zwischen den Kirchengemeinden basiert auf einer Berechnungsgrundlage nach § 2 Finanzausgleichsgesetz.

Das gesamte Haushaltsvolumen (nicht die Einnahmen!) beträgt 75.325.830,00 EUR. Der landeskirchliche Haushalt 2024 weist ein Volumen i. H. v. 25.308.990,00 EUR auf und liegt damit um 1.090.640,00 EUR über dem des Jahres 2023.



3.2 Personalkosten

Aufgrund der am 31. Mai 2023 beschlossenen Arbeitsrechtsregelung sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 **pauschal 13 %** auf die bisherigen Bruttoentgelte aufzuschlagen. Änderungen aufgrund von Neubewertungen von Stellen werden nicht berücksichtigt.

Bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten wird ebenfalls pauschal von einer 10%-igen Steigerung ausgegangen

4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche

Zur Sicherung und Erleichterung der Haushaltswirtschaft sind gemäß Verwaltungsordnung Rücklagen zu bilden. Die Höhe der einzelnen Rücklagen soll dem jeweils angestrebten Zweck entsprechen. Die Rücklagen sollen durch Haushaltsmittel, durch Zuführung von Überschüssen und Zinsen angesammelt werden.

Das Jahr 2022 schloss mit einer Gesamtrücklagensumme in Höhe von **51.567.322,02 EUR** ab. In diesem Endbestand sind 6.564.065,04 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden zuzuordnen sind.

Wird der Betrag von dem gesamten Kapitalvermögen in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von **45.003.256,98 EUR**.

Einige Rücklagen im Detail:

Deckungskapital aus Kapitalvermögen

Von dem Rücklagenbestand sind 270.626,19 EUR den Darlehnsforderungen, Genossenschafts-, Geschäfts- und Gesellschafteranteilen zuzuordnen.

Betriebsmittel-Rücklage

Die Betriebsmittelrücklage ist eine Pflichtrücklage und beträgt 3.300.000,00 EUR. Sie entspricht mit dieser Bestandshöhe den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 128 VO.

Haushaltsausgleichrücklage

Um Ausgabeerhöhungen aufgrund neuer Rechtsverpflichtungen sowie Einnahmемinderungen im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen zu können, ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Auch sie entspricht mit einem Bestand in Höhe von über 2.000.000,00 EUR den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 129 VO.

Substanzerhaltungsrücklage

Die Substanzerhaltungsrücklage ist für Gebäude und Anlagen, selbständige Gebäudebestandteile, Gegenstände des mobilen Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände zu bilden. Das sind die dauerhaft genutzten Vermögensgegenstände, die einem Werteverzehr unterliegen. Das ist notwendig, um diese Vermögensgegenstände nach ihrer Nutzungsdauer, bei Gebäuden auch in ihrer Nutzungsdauer zu erneuern oder zu ersetzen. Die Lippische Landeskirche hat in dieser Rücklage zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 4.475.121,00 EUR. Davon sind 1.820.000,00 EUR für die Baumaßnahme Seminarstr. 3 zweckbestimmt. Für die einzelnen Mietobjekte existieren separate Rücklagen.

Personalkosten-Rücklage

Die Personalkosten-Rücklage ist eine Allgemeine Rücklage. Diese Rücklage dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit/Liquidität und zum Ausgleich unvorhersehbarer Mindereinnahmen. Die Lippische Landeskirche hat in dieser Rücklage zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 4.195.696,45 EUR.

Rücklagen für Versorgung und Beihilfe

Die landeskirchlichen Rücklagen für Versorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 17.529.015,35 EUR und für Beihilfeverpflichtungen auf insgesamt 2.763.759,03 EUR. Dazu verweise ich auf die Ausführungen unter Punkt 5.

5. Versorgung und Beihilfe

Die Versorgungsabsicherung besteht aus zwei Komponenten: Pensionen und Beihilfe.

Bis vor wenigen Jahren waren die Pensionsverpflichtungen im Fokus. Ziel war es, den Deckungsgrad der drei RWL Landeskirchen von rund 40 % auf 70 % zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im vergangenen Jahr für die Lippische Landeskirche fast erreicht. Der Prozentsatz wird versicherungsmathematisch errechnet, in dem man die Pensionsverpflichtungen den Rückstellungen in der Versorgungskasse gegenüberstellt. Der Rückstellungsbedarf liegt abhängig vom gewählten Zinssatz bei 173 bzw. 189 Mio. EUR.

Vor einigen Jahren kamen auch die Beihilfeverpflichtungen deutlicher in den Blick. Neben der Versorgungssicherung wurde eine Beihilfesicherung eingeführt. Der Maßstab „Deckungsgrad“ wurde noch nicht verwendet, obwohl das grundsätzlich möglich gewesen wäre, denn die Beihilfeverpflichtungen liegen nach dem versicherungsmathematischen Gutachten bei 49 bzw. 53 Mio. EUR.

Nach den Beschlüssen von Vorstand und Verwaltungsrat der VKPB wurden von dem jeweiligen Kirchensteueraufkommen 22 % personenbezogene Beiträge und 2 % Beihilfesicherungsbeiträge erhoben. Nunmehr soll zusätzlich eine 3% ige Beihilfeumlage erfolgen, da der 70 %ige Deckungsgrad fast erreicht ist und gehalten werden soll. Damit liegen die Landeskirchen bei einer Gesamtumlage von 27 %.

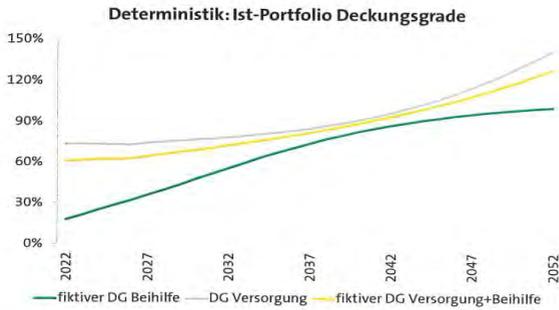
Dies wurde in der Haushaltsrede 2021 auch deutlich dargelegt: „Die Sanierungsbemühungen werden auf die ständig steigende Beihilfe verlagert. Die Belastungen werden auf Dauer erhalten bleiben!“.

Hinzu kommt noch, dass die Grundlage für die 27% im letzten Jahr verändert wurde: es werden nicht mehr die niedrigen prognostizierten Kirchensteueraufkommen zugrunde gelegt, sondern das jeweilige Aufkommen des vorvergangenen Jahres. Dieses hat zu einer weiteren Belastung der Kirchengemeinde und der Landeskirche im letzten Jahr geführt und die Belastung wird anhalten. Eine höhere Zahlung als 27 % des Kirchensteueraufkommens für Versorgung und Beihilfen der pensionierten Pfarrerrinnen und Pfarrer ist nicht tragbar.

In diesem Jahr hat die VKPB Berechnung vorgelegt, wie Beihilfe und Deckungsgrad sich entwickeln werden (siehe Grafik 1) wie die Besoldungsdynamik p.a. sich über 5 Jahre entwickelt (siehe Grafik 2), wie sich die Beihilfedeckung zum 31.12.2022 darstellt (siehe Grafik 3) und wie der Stand des Deckungsgrades inklusive Beihilfe zum 31.12.2022 darstellt.

Grafik 1:

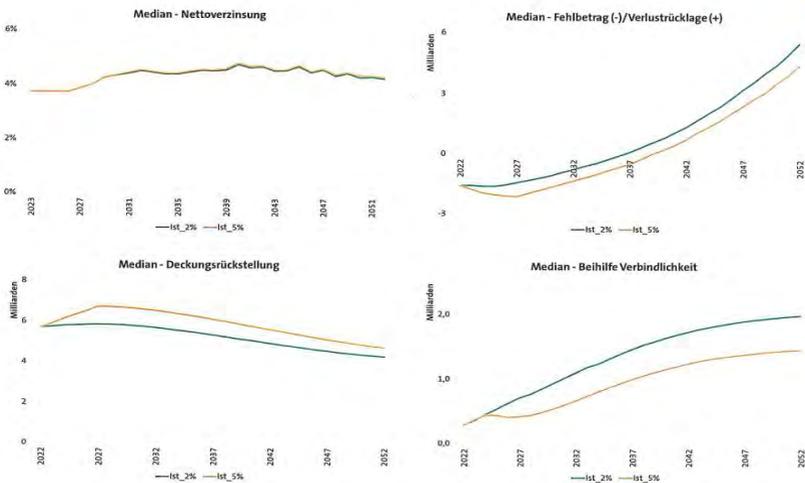
VKPB – Beihilfe und Deckungsgrad



- Beihilferückstellung aus perspektivischem Gutachten zum 31.12.2021
- Neuzugangsannahmen aus perspektivischem Gutachten 31.12.2021

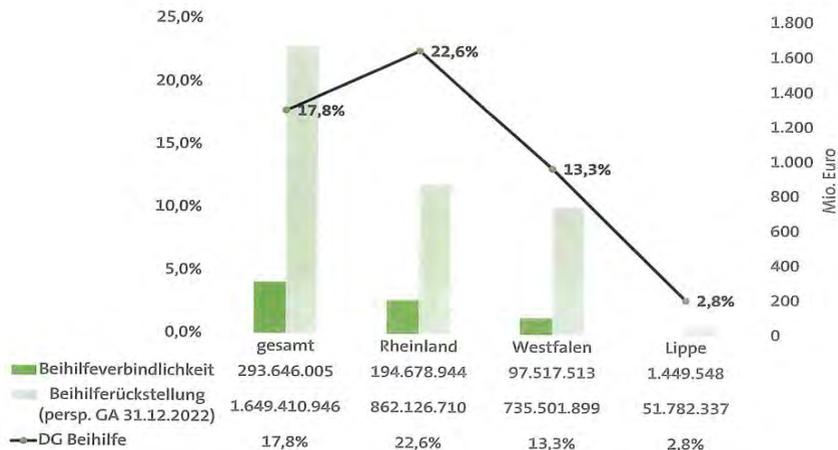
Grafik 2:

VKPB – 5 % Besoldungsdynamik p. a. über 5 Jahre



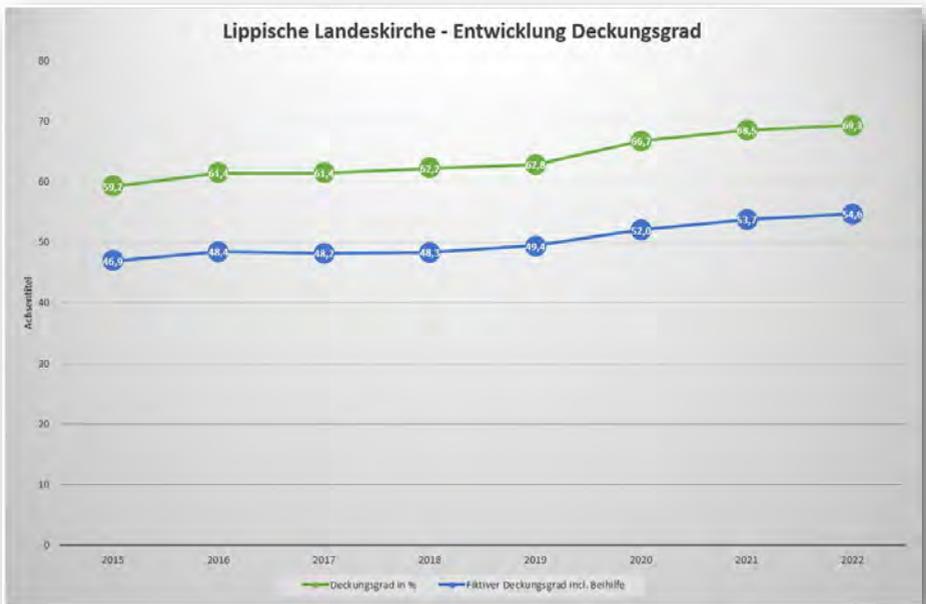
Grafik 3:

Beihilfedeckung zum 31.12.2022



Der Deckungsgrad der Lippischen Landeskirche stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Deckungsgrad in %	Fiktiver Deckungsgrad incl. Beihilfe	Modifizierter Fehlbetrag Versorgung	Soll-Rückstellung Pensionen	Modifizierter Fehlbetrag Versorgung und Beihilfe	Sollrückstellung Versorgung und Beihilfe
2015	59,2	46,9	59.978.013,00 €	147.098.442,00 €	98.516.020,00 €	185.656.383,00 €
2016	61,4	48,4	57.652.759,00 €	149.419.128,00 €	97.994.649,00 €	189.784.942,00 €
2017	61,4	48,2	60.632.591,00 €	157.006.263,00 €	103.403.533,00 €	199.808.323,00 €
2018	62,2	48,3	61.892.048,00 €	162.512.568,00 €	107.705.962,00 €	208.369.251,00 €
2019	62,8	49,4	63.257.177,00 €	169.872.373,00 €	109.411.558,00 €	216.073.632,00 €
2020	66,7	52,0	56.462.541,00 €	169.303.762,00 €	104.324.268,00 €	217.218.111,00 €
2021	68,5	53,7	54.528.680,00 €	173.184.526,00 €	103.023.361,00 €	222.655.988,00 €
2022	69,3	54,6	54.337.389,00 €	176.998.448,00 €	103.038.740,00 €	227.149.347,00 €



Der Deckungsgrad für Beihilfe und Versorgung beträgt nur 54,6 %. Der Deckungsgrad nur für die Versorgung liegt zum 31.12.2022 bei 69,3 %.

Die landeskirchlichen Rücklagen für Versorgung und Beihilfe haben per 31.12.2022 folgende Höhe:

Versorgungssicherungsrücklage (5641)	14.726.318,34 EUR
Versorgungssicherungsfinanzierung LKA (5645)	2.802.697,01 EUR
Beihilfesicherung Landeskirche (5643)	1.404.035,81 EUR
Beihilfesicherung Gemeindepfarrstellen-HH (5644)	1.359.723,22 EUR

6. Einführung der Doppik

Die Evangelischen Kirchen in Deutschland, zumindest die überwiegende Zahl der einzelnen Landeskirchen, haben ihre Buchhaltung bzw. befinden sich gerade im Prozess, auf "doppelte Buchführung" umgestellt. Diese doppelte Buchführung in Kirchen nennt man auch "kirchliche Doppik". Dies soll auch in der Lippischen Landeskirche der Fall sein. Diese Umstellung ist nicht unumstritten: Bisher nutzte man die Kameralistik, das Buchhaltungssystem des Staates.

Die doppelte Buchführung hingegen ist das System der Wirtschaft, damit werden Bilanzen erstellt, Gewinne (Überschüsse) ermittelt und Verluste (Fehlbeträge) ausgewiesen. Dies führt zwangsläufig zu Diskussionen über Wirtschaftlichkeit und Rentabilität auch in der Kirche.

Wir beabsichtigen ab 2025 die kirchliche Doppik einzuführen und zum 01.06.2026 anzuwenden. Dafür wurde zum 01.08.2023 ein Mitarbeiter eingestellt, der das Projekt in der Umsetzung begleiten wird. Mit der rechtlichen Umsetzung wurde Frau Nadja Betke betraut. Bevor ein Zeitplan entwickelt wird, ist es erst einmal wichtig zu wissen, wie der genaue Ablauf in einem kaufmännischen Programm aussieht. Da die Ev.-ref. Kirche in Leer bereits kaufmännisch mit der Buchhaltungssoftware Lexware bucht und diese bereit wäre, einen Einblick in das Programm und die Abläufe etc. zu gewähren, hat der Mitarbeiter der Lippischen Landeskirche kürzlich für eine Woche in Leer hospitiert. Es soll nun ein Zeitplan aufgestellt werden, der alle wichtigen und wesentlichen Punkte enthält (Beschlüsse, Softwareauswahl, Workshops, Konzeptionen usw.). Bevor in den Kirchengemeinden auf die kirchliche Doppik umgestellt werden soll, wird zuerst ein Probelauf in der Landeskirche und einigen Pilotkirchengemeinden stattfinden. Sobald dieser erfolgreich abgelaufen ist oder ggf. optimiert wurde, findet die Umstellung in den Kirchengemeinden statt.

7. Entwicklung der Gemeindepfarrstellen

Derzeit sind in den Kirchengemeinden bzw. den Klassen Pfarrstellenanteile im Umfang von gerundet 67 Vollzeitäquivalenten besetzt. Es handelt sich dabei um Gemeindepfarrstellen und vergebene Zusatzaufträge. Entlastungsstellen sind nicht berücksichtigt.

Für Gemeindepfarrstellen ist ein Verteilschlüssel von 2.500 Gemeindegliedern in reformierten und 2.375 Gemeindegliedern in lutherischen Kirchengemeinden auf einen vollen Dienstumfang festgesetzt (Pfarrstellenbesetzungsrichtlinien). Bei Betrachtung der IST-Zahlen 2023 ist festzustellen, dass der Verteilschlüssel häufig unterschritten wird. Das liegt daran, dass bei bestehenden Besetzungen der Gemeindepfarrstellen am Umfang in der Regel nichts verändert wird und Reduzierungen erst bei Wechsel in den Pfarrstellen bzw. Versetzung in den Ruhestand erfolgen. Da aber in den nächsten Jahren sehr viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen werden, werden sich hier auch sehr schnell Veränderungen ergeben. Die Pfarrstellenentwicklung wird sich der Gemeindegliederentwicklung anpassen. Bis 2033 wird das auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindepfarrstellenhaushalt haben. Diese sollen in der noch zu erläuternden Finanzstrategie berücksichtigt werden.

8. Baumaßnahmen Lippische Landeskirche

8.1 Seminarstr. 3

Die Synode der Lippischen Landeskirche hat auf ihrer Tagung am 10./11. Juni 2022 beschlossen, das Gebäude Seminarstraße 3 zu einem Preis von 350.000 Euro vom Landesverband zu erwerben und dafür Umbaukosten in Höhe von 1,5 Euro einzusetzen. Im November 2022 hat die Lippische Landeskirche dann den Kauf umgesetzt. Der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss haben im Januar 2023 die Umsetzung der Baumaßnahme und die Einrichtung eines Investitionshaushaltes beschlossen.

Durch verschiedene externe Einflüsse wie z.B. Corona, Energiekrise usw. liegt die aktuelle Kostenschätzung bei ca. 1.950.000,00 €.

Die Entkernung der Immobilie konnte zügig umgesetzt werden, dass nachfolgende Gewerk Bauhauptgewerk konnte erst zeitversetzt beginnen, da bei der ersten Ausschreibung nur ein Angebot abgegeben worden ist. Dieses Angebot lag ca. 90 % über der Kostenschätzung. Somit liegt z.Zt. ein Bauverzug von ca. neun Wochen vor. Durch Aufstockung von Handwerkern und geplanten Arbeiten, welche parallel ausgeführt werden, wird versucht, den Bauverzug aufzuholen.

8.2 Hausdruckerei

Im Jahr 2024 wird der Mitarbeiter der Hausdruckerei der Lippischen Landeskirche in den Ruhestand gehen. In diesem Zuge soll die Hausdruckerei zurückgebaut werden und hierdurch neue Bürofläche erschlossen werden. Eine erste Kostenschätzung für den Umbau der Räumlichkeiten beläuft sich auf 80.000,- Euro. Sobald der konkrete Nutzungsbedarf formuliert ist, wird eine genaue Kostenkalkulation und Bauzeitenplan aufgestellt. Die vorgesehene Baumaßnahme wird über einen Investitionshaushalt abgewickelt.

8.3 Sonstige Maßnahmen

Folgende energetische Sanierungen sind im Jahr 2024 im Landeskirchenamt geplant:

- Die Beleuchtung im Neubau des Landeskirchenamtes soll auf LED umgestellt werden. Die Amortisation der LED Beleuchtung liegt zwischen 6 Monaten und 9 Jahren.
- Auf der vorhandenen Stahlkonstruktion der Parkpalette des Landeskirchenamtes ist vorgesehen, eine Photovoltaik-Anlage zu errichten, soweit die statische Belastung es zulässt. Der erzeugte und gespeicherte Strom soll überwiegend zur Selbstversorgung dienen.

9. Inselhaus Vielfalt auf Juist

Die Synode der Lippischen Landessynode hat am 16. Juni 2023 einen eindeutigen Beschluss zur Veräußerung des Inselhauses Vielfalt auf Juist gefasst. Demnach wird das Inselhaus zum 30. November 2023 geschlossen. Es muss danach eine Übergabe durch die Stiftung Eben-Ezer an die Lippische Landeskirche erfolgen.

Derzeit steht die Lippische Landeskirche in Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Inselgemeinde Juist, die von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Wir haben von dem Bürgermeister einen „Letter of intent“ bekommen. Dabei handelt es sich dabei um eine Absichtserklärung zum Aushandeln eines förmlichen Vertrages. Es muss nunmehr geklärt werden, ob das Gutachten aus dem Jahr 2019 ausreichend ist oder ob ein neues aktuelles Gutachten angefertigt werden muss. Die Betriebskosten, die bis zur Übergabe entstehen wurden im Haushalt 2024 der Lippischen Landeskirche eingeplant.

10. Abschluss

Ich habe über die Steuerschätzung berichtet. Wir haben im Moment ein Minus von 7,52 %. Das sind 2,47 Mio EUR. Das ist ein deutlicher Rückgang im letzten Monat. Wir lagen bei der Aufstellung des Haushalts bei rund 2,5 %. In dem deutlichen Minus sind aber Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer in Höhe von 2,23 Mio. enthalten. Die Abgeltungssteuer ist eine Form der Quellensteuer und fällt auf Kapitalerträge im Privatvermögen an, die der oder dem Steuerpflichtigen zufließen. Da Kapitalerträge generell Einkünfte sind, die der Einkommensteuer unterliegen, wurde auch bisher die Kirchensteuer auf Basis der Kapitalerträge bzw. der darauf zu entrichtenden Kapitalertragssteuer festgesetzt. Die Abgeltungssteuer war in den letzten beiden Jahren unerklärlich hoch, deshalb dieser deutliche Rückgang.

Ich komme zurück auf den Anfang auf die Schwankungen und die Ungewissheiten. Eine Prognose wagt das Freiburger Gutachten, das der Synode vorgestellt wurde. Es geht von einem Rückgang der Kirchensteuer von einem Drittel bis 2030 aus. Das liegt über unseren Prognosen von einem jährlichen Rückgang von 2 % bis 2030. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir werden mit dem Finanzausschuss eine Finanzstrategie bis 2030 entwickeln. Dabei ist die Kirchensteuerentwicklung ebenso in den Blick zu nehmen wie die rückläufige Entwicklung der Höhe des Gemeindepfarrstellenhaushalts. Wir hatten 2022 ein Kirchensteueraufkommen von 46 Mio. und planen jetzt mit 35 Mio. und einem planerischen Defizit von rund 1,3 Mio. Wir haben also einen „Puffer“ von rund 9 Mio. Euro. Das darf aber kein Ruhekiten sein. Ziel ist, im nächsten Jahr eine Strategie 2030 vorzulegen, die mehrere Szenarien enthalten kann.

In einer Andacht im Finanzausschuss habe ich angesichts der Unsicherheiten an die Emmaus-Jünger erinnert: Die Jünger und Jesus setzen sich nach der Wanderung und essen zusammen. Jesus nimmt das Brot und dankt als erstes Gott dafür. Danach bricht er es in Stücke und gibt es ihnen. So hat er es auch immer gemacht, bevor er gestorben und wieder auferstanden ist. Da erst gehen den Jüngern die Augen auf. Sie erkennen, dass es Jesus ist, der die ganze Zeit mit ihnen gegangen ist. Im gleichen Augenblick ist Jesus verschwunden. Wir gehen den Weg nicht allein, allein manchmal haben wir es vergessen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der landeskirchlichen Verwaltung für die Unterstützung bei den Haushaltsplanberatungen und deren Umsetzung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Arno Schilberg
Juristischer Kirchenrat

Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 17. Oktober 2023
zur Ausführung des Haushaltes 2024

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2024 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2024 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2023 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2024 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2024 endet am 31.12.2024.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.3 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)

werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.

Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2024" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2024 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.

Kirchensteueraufkommen 2023 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2022

Kirchensteueraufkommen 2023 (netto)									
Monat	Finanzämter Deibold und Lemgo KI-EinkSt.	LHK v.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahl	*) Clearing-End- abrechnungen	Fauchalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe	
Jan.-Okt. 2023	13.976.260,33	8.067.518,16	22.043.778,49	8.319.000,00	8.319.000,00	-	-	30.164.458,22	
Vergleich der Aufkommen 2023 zu 2022									
Jan.-Okt. 2022 v.H.	14.933.915,32 - 977.654,99 - 6,54	7.846.135,61 + 221.382,55 + 2,82	22.780.050,93 - 2.236.435,65 - 9,65	8.319.000,00 + -	7.803.000,00 + 516.000,00 + 6,61	-	-	32.940.351,61 - 2.176.688,39 - 7,52	

Kirchensteueraufkommen 2023 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2021 + 2020

Vergleich der Aufkommen 2023 zu 2021									
Monat	Finanzämter Deibold und Lemgo KI-EinkSt.	LHK v.ä. Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Abschlagzahl	*) Clearing-End- abrechnungen	Fauchalierte- Lohnsteuer	Clearing- Zinsen	Summe	
Jan.-Okt. 2021	14.437.921,15	8.889.966,57	23.327.887,72	7.533.000,00	7.533.000,00	-	-	32.181.413,80	
Mehr Weniger (-) v.H.	- 461.660,82 - 3,20	+ 1.177.551,59 + 17,09	- 2.840.866,57 - 9,65	+ 786.000,00 + 10,45	+ 786.000,00 + 10,45	-	-	- 1.116.966,67 - 3,38	
Vergleich der Aufkommen 2023 zu 2020									
Jan.-Okt. 2020	14.380.711,91	7.626.816,46	22.007.528,37	7.449.000,00	7.449.000,00	-	-	30.522.296,87	
Mehr Weniger (-) v.H.	- 404.451,58 - 2,81	+ 440.701,70 + 5,78	- 963.993,77 - 4,38	+ 870.000,00 + 11,68	+ 870.000,00 + 11,68	-	-	- 577,48 - 0,19	

*) Clearingabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erklärung in dieser Statistik, ist nicht auszufällig

(Brutto) Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2018			
Clearingendabrechnung	Ab gerechnet in	Rückzahlungen	Erstattungen
2002	2007	3.262.795,63 €	-
2003		2.450.380,00 €	-
2008 keine Endabrechnung			
2004	2009	3.433.749,72 €	-
2005		3.185.966,14 €	-
2006	2010	1.987.494,95 €	-
2007	2011	1.541.835,04 €	-
2008	2012	1.559.492,24 €	-
2013 keine Endabrechnung			
2009	2014	1.287.380,62 €	-
2010	2015	1.575.578,37 €	-
2011	2016	525.060,21	-
2012	2017	884.508,91	-
2013	2018	352.148,52	-
2014		-	592.477,41 €
2015		-	823.492,48 €
2016		-	819.516,27 €
2017		-	1.425.791,14 €
2018		-	1.265.403,43 €
		Gesamt	Gesamt
		5713.175,62	6.639.715,86
		1.627.818,47	

#ausLiebe – oder wozu ist Kirche da?

Bericht des Landeskirchenrates zur

3. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode am 27. und 28. November 2023

1.	„... und hätte der Liebe nicht“	Seite	2
2.	Der 7. Oktober und die Folgen	Seite	4
3	#ausLiebe	Seite	7
3.1.	175 Jahre Diakonie		
3.2.	Option für die Armen	Seite	8
3.3.	... das habt ihr mir getan	Seite	9
4.	#ausLiebe praktisch	Seite	11
4.1.	Beratung		
4.1.1.	Diakonische Beratung		
4.1.2.	Beratungszentrum	Seite	13
4.1.3.	Bildungsreferat		
4.2.	Arbeit mit Geflüchteten	Seite	15
4.3.	Herberge zur Heimat	Seite	16
4.3.1.	Wohnungslosenarbeit		
4.3.2.	Bahnhofsmision	Seite	17
4.4.	Gemeinwesenarbeit - Beispiele aus den Kirchengemeinden		
4.5.	Sozialraumorientierung	Seite	18
4.6.	Ev.-reformierte Kirche in Transkarpatien	Seite	20
5.	Gegenwärtige Herausforderung in der Finanzierung diakonischer Arbeit	Seite	21
6.	Und sonst...	Seite	22
6.1.	Kirchenmusik		
6.1.1.	Martin-Luther-King-Musical		
6.1.2.	Sommerfreizeiten	Seite	23
6.1.3	Aus dem Posaundienst		
6.2.	Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg	Seite	24
6.3.	Konfi-Camp		
6.4.	900 Jahre Lippe		
7.	Noch einmal: Wozu ist Kirche da? - die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung	Seite	25 Seite 26
8.	Schluss	Seite	28
	Anlagen		

1. „...und hätte der Liebe nicht“

Wozu sind wir da? In unseren Veranstaltungen und Diskussionen rund um den Zukunftsprozess unserer Kirche werden wir immer wieder mit dieser Frage konfrontiert: Wozu sind wir da – als Gemeinde, als Kirche, in unserem Arbeitsbereich? Unseren Erprobungsräumen haben wir angeboten, einen sogenannten „Why“-Prozess zu durchlaufen, sich also genau dieser Frage auszusetzen: Warum machen wir das, was wir machen? Und etliche der Menschen, die mit uns über die zukünftige Gestalt der Lippischen Landeskirche nachdenken, uns ein Stück dabei begleiten, haben uns diese Frage gestellt oder uns ermutigt, dass wir sie uns stellen: Wozu seid ihr da als Kirche, als Gemeinde? So zuletzt auf dem „NeulandTag“ zum Thema „Freiräume schaffen. Vom Loslassen“: Der katholische Theologe Prof. Spielberg aus Freiburg sagte in seinem Vortrag: „Lokale Kirchenentwicklung beginnt mit der Frage danach, was es heute heißt, dem Gott Jesu zu glauben und Christin oder Christ zu sein“. Und das führe direkt zu der Frage: „Wozu sind wir als Kirche gut? Wofür sind wir da?“¹ Wir sind meist gut darin, zu sagen, was wir machen als Kirche, wir können auch darüber Auskunft geben, wie wir etwas machen, aber sprechen nicht so oft davon, warum wir etwas machen.

Auch ein Bericht des Landeskirchenrates, der Rückschau hält auf das, was gewesen ist, neigt ja dazu, ganz viel davon zu berichten, was wir gemacht haben als Lippische Landeskirche, was wir machen und wie wir es machen. Und das ist ja auch zunächst gut so, ein Stück Rechenschaft zu geben. Trotzdem lohnt es sich, davon bin ich überzeugt, nach dem „Warum?“ zu fragen.

Was haben Martin Luther King, Apple und die Erfinder des Flugzeugs, die Gebrüder Wright, gemeinsam? Wenn man dem bekannten Autor und Unternehmensberater Simon Sinek folgt, dann ist es genau das, das „Why“ und das „Warum“. Sie wissen nicht nur, was sie tun oder wie sie es tun, sondern warum sie es tun. Und dieses „Warum“ behalten sie nicht für sich, sondern sie erzählen den Menschen davon. Das unterscheidet sie von vielen anderen. Sie stecken die Menschen an mit einer Vision. Beginne mit dem „Warum“ sagt Simon Sinek in einem bekannten YouTube Video, das über 60 Millionen Mal angeschaut wurde. Viele sind ihm gefolgt.

Über Martin Luther King etwa sagt Simon Sinek in diesem Video: Im Sommer 1963 kamen 250.000 Menschen nach Washington, um Martin Luther King reden zu hören. Einladungen wurden keine versandt. Es gab keine Website zum Termin-Check. Wie funktioniert so etwas? Dr. King (...) besaß eine Gabe. Er sagte den Leuten nicht, was zu tun war. Er sagte den Leuten, an was er glaubte. Die Leute, die an seine Botschaft glaubten, machten seine Sache zu ihrer eigenen und sie warben dafür bei anderen Menschen. (...) Dr. King glaubte, dass es zwei Arten von Gesetz gibt. Gesetze von einer höheren Autorität und die menschengemachten Gesetze. Erst wenn die Gesetze des Menschen mit denen der höheren Autorität übereinstimmen,

¹ [Lippische Landeskirche: Nur wer loslässt, schafft Platz für Neues \(lippische-landeskirche.de\)](https://www.lippische-landeskirche.de).

erst dann würde die Welt gerecht sein. (...) Er hielt übrigens die „Ich habe einen Traum“- Rede nicht die „Ich habe einen Plan“- Rede.“²

Wofür sind wir da? Die Diakonie in Gestalt des Bundesverbandes hat in diesem Jahr mit ihrer Kampagne aus Anlass von 175 Jahren Diakonie eine plakative Antwort auf diese Frage gegeben. Sie scheint mir zutreffend zu sein. Die Kampagne steht unter der Überschrift „#ausLiebe“. Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, hat dazu gesagt: „Es geht uns in unserem Jubiläumsjahr um die Gegenwart und um die Zukunft. Nah bei den Menschen und am Puls der Zeit: Aus Liebe“.

Die Sätze auf den Plakaten bzw. den Social-Media-Motiven der Kampagne beginnen dann jeweils mit den Worten „Manchmal heißt Liebe ...“³ Die Fortsetzung des Satzes variiert und erzählt von verschiedenen Arbeitsbereichen der Diakonie. Mit dem Slogan „Manchmal heißt Liebe... einen Antrag zu machen“ wird zum Beispiel auf die vielfältige Beratung verwiesen, die durch die Diakonie geleistet wird. „Manchmal heißt Liebe ...Raum zu geben“ erzählt von der Arbeit mit Geflüchteten. „Manchmal heißt Liebe ... Jemandem den Kopf zu waschen“ steht über dem Bild eines Obdachlosen, der die Haare gewaschen und geschnitten bekommt. „Manchmal heißt Liebe... ordentlich einzuheizen“ berichtet von dem Engagement für die Menschen, die von der Energiekrise hart getroffen werden.

#ausLiebe bringt zum Ausdruck, warum wir im diakonischen Handeln der Kirche das tun, was wir tun. Wir werden angetrieben von der Liebe zu den Menschen. Und diese Liebe ist in biblischer Perspektive ja immer wieder tätige Liebe. Im Tun, das sich dem Nächsten zuwendet – und insbesondere dort, wo sie in Not sind, erweist sich die Liebe. Prof. Michael Beintker hat einmal in einer Predigt zu 1. Korinther 13 gesagt: Die Liebe „ist eine sehende Haltung, sieht den und die Anderen, sieht, was ihnen fehlt, woran sie leiden, was sie von sich selbst entfremdet und unterdrückt. Und indem sie sieht und wahrnimmt, kann sie nicht bei sich bleiben, sondern wird alles daransetzen, sich für das Lebensrecht des Anderen, der Anderen zu investieren.“⁴ Die sehende Haltung wird immer wieder auch von Gott selbst erzählt, ein Gott der hinsieht. „Du bist ein Gott, der mich sieht“⁵, wie es in der Jahreslosung heißt.

In 1. Korinther 13 wagt Paulus zu sagen: „und hätte der Liebe nicht, dann wäre ich nichts.“⁶ Ich kann noch so begabt sein, noch so erfolgreich, noch so klug, ohne Liebe ist alles nichts, bin ich selbst nichts. Ich glaube, dass damit nicht nur gesagt ist, dass all unser Tun aus Liebe und mit Liebe geschehen soll, sondern auch, dass wir selbst ohne Liebe nicht leben können. Wir brauchen es, geliebt zu sein. Und nur aus

² Beginne mit "Warum". Überzeugende Führung. Simon Sinek @ TED - YouTube, unter: https://www.youtube.com/watch?v=4jgg7wt1_Zq0.

³ Anlage 1

⁴ Michael Beintker, Liebe. Predigt am 14. Januar 2018 in der Evangelischen Universitätskirche Münster, unter: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/evtheol/gottesdiensteundkirchenmusik/predigtarchiv/beintker_1_kor_131-8.pdf.

⁵ 1. Mose 16,13.

⁶ 1 Kor 13,2.

diesem Geliebtsein heraus ist es möglich, dass wir selbst aus Liebe leben und handeln.

In immer neuen Anläufen erzählt die biblische Botschaft eben davon, dass wir geliebt sind. Und sie erzählt davon, wie weit Gott zu gehen bereit ist in seiner Liebe zu uns Menschen – bis ans Kreuz. Er setzt sein Leben ein und erträgt die Lieblosigkeit der Menschen. Wozu ist Kirche da? Ich denke, als Kirche sind wir zuerst und vor allem dazu da, den Menschen von dieser Liebe Gottes zu erzählen, diese Liebe Gottes zu bezeugen mit Worten und mit Taten. Wir sind überzeugt, dass diese Liebe den Menschen zum Leben hilft und sie verändert. Wir sind überzeugt, dass diese Liebe diese Welt verändert. #ausLiebe kann so auch über das diakonische Handeln als Kirche hinaus von dem erzählen, was uns als Kirche antreibt.

Unter diesem Blickwinkel schaut der Bericht des Landeskirchenrates in diesem Jahr in besonderer Weise auf die Arbeit mit Menschen, die durch die Entwicklungen der letzten 20 Monate in finanzielle Notlagen geraten sind oder deren Situation sich weiter zugespitzt hat, die von Armut betroffen oder von Armut gefährdet sind. Im vergangenen Jahr haben wir weitreichende Beschlüsse gefasst, wie wir Menschen in solchen Situationen unterstützen wollen. Wir wollen mit diesem Bericht auch darauf schauen, was aus dieser Arbeit geworden ist.

Bevor wir das tun, möchte ich jedoch etwas zu dem sagen, was viele von uns in den letzten Wochen so sehr beschäftigt, wo viele mit großem Entsetzen und mit Trauer hinschauen, auf die Situation im Nahen Osten.

2. Der 7. Oktober und die Folgen

„Mein Herz ist wie zerschmolzenes Wachs. Mein Herz schmilzt vor Trauer und brennt vor Zorn.“⁷ So begann – in Anlehnung an den 22. Psalm⁸ – die Ratsvorsitzende der EKD, Präses Annette Kurschus, ihre Rede auf der Solidaritätskundgebung für Israel am 22. Oktober in Berlin. Gemeinsam mit vielen anderen hatte auch die EKD zur Teilnahme an der Kundgebung aufgerufen. Sie stand unter dem Motto „Aufstehen gegen Terror, Hass und Antisemitismus – in Solidarität und Mitgefühl mit Israel“.

Am 7. Oktober wurde der jüdische Feiertag Simchat Tora, der an diesem Abend begann, eigentlich ein Fest ausgelassener Freude, mit dem die Tora gefeiert wird, zu einem Tag des Grauens, des Entsetzens und der Trauer. Die Terroristen der Hamas griffen Israel an, überfielen Menschen in ihren Häusern, auf den Straßen, junge Menschen auf einem Musikfestival, töteten auf bestialische Weise, vergewaltigten und schändeten. Über 1.400 Menschen wurden ermordet, über 200 verschleppt. Was den Verschleppten widerfährt, mag man sich nicht vorstellen.

⁷ Annette Kurschus, Aufstehen gegen Terror, Hass und Antisemitismus – in Solidarität und Mitgefühl mit Israel. Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin am 22. Oktober 2023, unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/231022_Rede_Kurschus_Kundgebung_Solidaritaet_Israel.pdf.

⁸ Ps 22,15b: „Mein Herz ist in meinem Leibe wie zerschmolzenes Wachs.“

Angesichts dieses Grauens fehlen einem die Worte. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt, erzählt von einem befreundeten Rabbiner, wie unerträglich schwer es ihm geworden ist, noch Worte zu finden auf den ungezählten Beerdigungen.⁹ Bei unserem Spendenaufruf für die Nothilfe der Diakonie Katastrophenhilfe für die Menschen in Gaza hatten wir auf die eindrücklichen Schilderungen der Präsidentin von Brot für die Welt verwiesen.

Angesichts der unvorstellbaren Gewalttaten der Terroristen verbietet sich jede Relativierung ihrer Taten von selbst. Jedes auch nur angedeutete Verständnis für ihr Tun ist unerträglich. Von offenen Solidaritätsbekundungen ganz zu schweigen. Für eine solche Tat gibt es keine Rechtfertigung. Etwas anderes als in Trauer und Mitgefühl an der Seite der Menschen in Israel zu stehen, kann es für uns nicht geben angesichts dessen, was dort geschehen ist.

Wenige Tage nach dem terroristischen Angriff kamen in der Christuskirche in Detmold 200 Menschen zu einem Friedensgebet der Religionen zusammen. Juden, Muslime, Christen, Eziden versammelten sich, wussten sich verbunden in ihrer Erschütterung und Trauer über alle Opfer dieses schrecklichen Angriffs und des darauffolgenden Krieges. Die Vertreter*innen der unterschiedlichen Religionen beteiligten sich mit Gebeten in ihrer Tradition. Besonders eindrücklich wurde es, als sich die 200 Menschen auf die Bitte von Matijahu Kellig von ihren Plätzen erhoben für ein fünfminütiges Schweigen. Nihat Köse vom Islamischen Kommunikationszentrum Detmold und Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Detmold machte deutlich, dass sich die Hamas außerhalb des Islam stelle. Das ein solches Friedensgebet der Religionen wenige Tage nach dem 7. Oktober mit seinen klaren Botschaften möglich war, ist ein wichtiges Zeichen.

Leider hat es die Verlautbarung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen¹⁰ zur Situation im Nahen Osten an diesen klaren Botschaften mangeln lassen. In dieser Verlautbarung wird der terroristische Angriff der Hamas nicht einmal beim Namen genannt. Wir sahen uns genötigt, als Lippische Landeskirche uns gemeinsam mit der Ev.-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund öffentlich zu distanzieren.¹¹

Die Solidarität mit den Menschen in Israel bedeutet im Übrigen nicht, dass man in allem guthießend müsste, wie Israel auf den terroristischen Angriff reagiert. Natürlich ist es erlaubt, das Ausmaß militärischer Maßnahmen zu kritisieren. Wir trauern um die vielen Menschen, die nun in Gaza ihr Leben verlieren. Mehrere tausend Menschen wurden in den letzten Wochen im Gazastreifen getötet, Männer, Frauen und Kinder. Die humanitäre Lage ist katastrophal. Und natürlich gilt es die Stimme der palästinensischen Christinnen und Christen zu hören, für das Recht auf einen Staat einzutreten, in dem die Palästinenser leben können. Die Hamas aber ist keine

⁹ www.brot-fuer-die-welt.de/blog/dem-terror-sind-alle-menschen-gleich/.

¹⁰ Die Gemeinschaft ruft zum Frieden mit Gerechtigkeit auf, <http://wcrch.de/nachrichten/die-gemeinschaft-ruft-zum-frieden-mit-gerechtigkeit-auf>.

¹¹ Anlage 2.

Befreiungsbewegung, sondern das sind mordende Terroristen, deren Ziel die Auslöschung Israels ist.

Eine dramatische Folge der Ereignisse im Nahen Osten aber ist leider auch der weltweit weiter erstarkende Antisemitismus. Auch in Deutschland werden Jüdinnen und Juden angegriffen, bespuckt, an die Häuser, in denen sie wohnen, wird der Davidsstern gemalt. Synagogen werden attackiert, Israelflaggen geschändet, auf Demonstrationen offen antisemitische Parolen skandiert, in den sozialen Netzwerken immer mehr antisemitische Kommentare verbreitet. Die antisemitischen Vorfälle sind seit dem terroristischen Angriff der Hamas deutlich angestiegen. Juden und Jüdinnen fühlen sich nicht mehr sicher. Dass dies in Deutschland, 85 Jahre nach der Reichspogromnacht, möglich ist, ist unsäglich. Antisemitismus darf niemals toleriert werden. Wir müssen gegen ihn vorgehen, wo immer wir können, niemals schweigen, wo er uns begegnet.¹² Auch die Politik ist hier gefordert. Und wer das Problem auf einen „importierten Antisemitismus“ reduziert, macht es sich deutlich zu einfach. Es gibt ihn in unterschiedlicher Gestalt. Dass angesichts der Ereignisse auch der antimuslimische Rassismus spürbar zugenommen hat, ist ebenfalls mit Erschütterung wahrzunehmen. Auch den muslimischen Mitbürger*innen gebührt Schutz vor Gefährdung und pauschaler Verurteilung.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einem weiteren Zitat der Ratsvorsitzenden aus ihrer Rede in Berlin: „Gott ist ein Gott des Lebens, oder es ist nicht Gott. Das ist die Grundgewissheit des Glaubens, und zwar in allen Religionen. Wer diese Wahrheit verlässt – in Hass oder Verblendung – der öffnet das Tor zur Hölle.“¹³

Eine Folge der furchtbaren Ereignisse des 7. Oktober ist auch, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der bis dahin täglich die Medien bestimmt hat, in den Hintergrund getreten ist. Es sei an dieser Stelle aber noch einmal darauf verwiesen, dass der Reformierte Bund im Juli dieses Jahres sich erneut mit einem Friedensvotum zu Wort gemeldet hat, das wir auch allen Gemeinden zur Verfügung gestellt haben. Das Friedensvotum plädiert dafür, angesichts „der fortschreitenden Eskalation und einer sich zuspitzenden Rhetorik, die auch vor einer Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen nicht Halt macht“, nach Wegen zu suchen, „diese Spirale zu durchbrechen, nach ernsthaften Alternativen zu fragen, mit denen dem Leiden und Sterben in diesem Krieg ein Ende bereitet werden kann.“¹⁴ Dies scheint angesichts der Tatsache, dass sich der Krieg militärisch festfährt, umso dringlicher zu sein. Das Friedensvotum stand auch im Mittelpunkt einer Veranstaltung am 22. November in Lage.

¹² Vgl. Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, der Landeskirchen, der (Erz-)Bistümer u.a. zum 9. November (Anlage 3).

¹³ S.o. Anmerkung 7.

¹⁴ Friedensvotum des Reformierten Bundes von Juni 2023 (Anlage 4).

3. #ausLiebe

3.1. 175 Jahre Diakonie

Zurück zu unserem Schwerpunktthema #ausLiebe: Auf einem der Plakate zum Diakoniejubiläum ist der Satz zu lesen „Manchmal heißt Liebe, ein Start-Up zu gründen.“¹⁵ Und dann ist auf dem Plakat Johann Hinrich Wichern zu sehen mit seinen Lebensdaten 1808-1881. Zumindest zwei Start-Ups, die auf ihn zurückgehen, fallen mir spontan ein: 1832 kommt er als Lehrer in den Hamburger Stadtteil St. Georg. Durch seine Tätigkeit wird er mit der himmelschreienden Armut, dem unfassbaren Elend der Menschen, mit der Verwahrlosung der Kinder im Stadtteil konfrontiert. Schon ein Jahr später gründet er dann das so genannte „Rauhe Haus“, in dem er zunächst verwahrloste Jungen aufnahm, zwei Jahre später dann gemeinsam mit seiner Frau Amanda auch Mädchen. Die Einrichtung wuchs in großer Geschwindigkeit. Schnell kamen Werkstätten zur Ausbildung der jungen Menschen und vieles andere hinzu. Wichern entdeckt das Diakonenamt, das Johannes Calvin beschrieben hatte, neu und bildet selbst Diakone aus.

Wichern hat, als er nach Hamburg kam, „aus Liebe“ genau diese „sehende Haltung“¹⁶ eingenommen, die nicht bei sich selbst bleiben kann, sondern in Bewegung versetzt. Das Rauhe Haus hat er als ein Rettungshaus verstanden. Man könnte es zu Recht als „Start-Up“ bezeichnen. 25 Jahre später wird es über hundert solche und ähnliche Einrichtungen geben.

Die andere Einrichtung, die auf Wichern zurückgeht, ist der Anlass für das Diakoniejubiläum in diesem Jahr. Im Revolutionsjahr 1848 kommen rund 500 Vertreter der Landeskirchen in Wittenberg zum ersten später sogenannten Deutschen Evangelischen Kirchentag zusammen, um über die Gründung einer deutschen Nationalkirche zu diskutieren. Dazu ist es – wie wir wissen – trotz vieler weiterer Kirchentage nicht gekommen. Aber eine andere große Bewegung geht von diesem ersten Kirchentag aus. Johann Hinrich Wichern hält eine legendäre Stegreifrede. Es ist eine Brandrede, in der Wichern der Kirche ein kollektives Versagen angesichts der sozialen Not, der Verelendung der Menschen in Deutschland vorwirft.

Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, sagte auf der Festveranstaltung zu 175 Jahren Diakonie: „So viel Aufbruch wie in der Mitte dieses Jahrhunderts war selten. Und überall im Land schossen nun Hilfsbewegungen bürgerschaftlichen Engagements aus Liebe wie Pilze aus dem Boden und bildeten schnell ein Netz von ‚Rettungshäusern, -anstalten und Rettungsdörfern‘.“¹⁷ Wichern trat nicht nur vehement dafür ein, dass sich die Kirche der sozialen Not ihrer Zeit stellen und annehmen musste, sondern erkannte auch die Notwendigkeit der Vernetzung dieser Arbeit. Er rief auf dem Kirchentag zu einem Netzwerk der „rettenden Liebe“, auf wie er es nannte. Und so entstand durch die legendäre Rede Wicherns auf dem

¹⁵ S. Anlage 1.

¹⁶ S.o. S. 3.

¹⁷ Ulrich Lilie, Impulsvortrag zum Festakt „175 Jahre Diakonie“, in: epd-Dokumentation 41/2023, S. 6.

Kirchentag in Wittenberg der „Centralausschuss für Innere Mission“, dem Vorläufer des heutigen Diakonischen Werkes. Und auch in den Regionen entstanden entsprechende Vereine für Innere Mission. In Lippe wurde ein Landesverein für Innere Mission erst 1908 gegründet. Ein erster Versuch in den 1880er Jahren hatte nicht zum Erfolg geführt.

3.2. Die Option für die Armen

„Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein.“¹⁸ Das ist wie ein programmatischer Satz der Hebräischen Bibel, unseres Alten Testamentes, zum Thema Armut. Das ist die biblische Grundforderung. Die Hebräische Bibel räumt dem Thema Armut breiten Raum ein. Die Realität der Armut wird wahrgenommen und in keiner Weise verklärt. Armut bedeutet Elend. Das Eintreten für die Armen durchzieht das ganze Alte Testament wie ein roter Faden. Zahlreiche Schutzbestimmungen nehmen die Witwen und Waisen, die Tagelöhner, die Sklaven und Fremdlinge in den Blick. Diese Personengruppen gehören strukturell zu den Armen; daneben nimmt das Alte Testament auch die Menschen in den Blick, die aus anderen Gründen in Armut geraten sind.

Eine Fülle von Bestimmungen soll dafür sorgen, dass auch all diese Armen ein Auskommen haben, sei es, dass sie in struktureller Armut leben, sei es, dass sie persönlich in eine Notlage geraten sind. Sie sollen haben, was sie zum Leben brauchen. Landwirte und Weinbergbesitzer müssen auf verschiedene Weise dafür sorgen, dass etwas von der Ernte den Armen zukommt. Wo die Armen vergessen werden, die Wohlhabenden nur an sich selbst denken, trifft sie die harte Kritik der Propheten wie Amos.

Nicht umsonst findet sich auch das Gebot der Nächstenliebe in einem Abschnitt, der sich intensiv mit dem Schutz der sozial Benachteiligten auseinandersetzt, dem sogenannten Heiligkeitsgesetz. „Ihr sollt heilig sein,“ sagt Gott „denn ich bin heilig, der HERR, euer Gott.“¹⁹ Und in der Folge wird deutlich, das Heiligsein erweist sich gerade auch im sozialen Miteinander und da in besonderer Weise daran, wie eine Gesellschaft mit den Schwächsten umgeht, mit den Benachteiligten, den Armen, den Fremden.

Zwei Dinge sind besonders entscheidend für den Blick der Hebräischen Bibel auf die Armen. Das eine: Gott selbst tritt für die Armen ein. Gott sieht sich auf ihrer Seite. Sie stehen unter seinem Schutz. Wer die Armen vergisst, vergisst Gott und umgekehrt, „wer Gott vergisst, vergisst auch seinen Nächsten.“²⁰

¹⁸ 5. Mose 15,4.

¹⁹ 3. Mose 19,2.

²⁰ Christian Rose, „Euer Überfluss diene ihrem Mangel“ – Biblisch-theologische Gedanken zu Armut und Solidarität, in: Karin Sanders/Hans Ulrich Weth (Hg.), Armut und Teilhabe. Analyse und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit, Wiesbaden 2008, S. 183-206, S. 194.; vgl. Spr 14,31: „Wer dem Geringen Gewalt tut, lästert dessen Schöpfer; aber wer sich des Armen erbarmt, der ehrt Gott.“

Der wenig beachtete 82. Psalm stellt Gott als den Richter unter den Göttern vor. Was er ihnen zu sagen hat, hat es in sich. „Schaffet Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht. Errettet den Geringen und Armen und erlöst ihn aus der Gewalt der Frevler.“²¹ Die anderen Götter verfehlen ihr Gott-sein, weil sie den Armen nicht zum Recht verhelfen.

Und das ist das zweite Entscheidende für den Blick auf die Armen. Es geht um Gerechtigkeit. Es geht nicht darum, ein wenig abzugeben, sondern dass die Armen zu ihrem Recht kommen. Daher muss der Armut auch strukturell begegnet werden.

Angesichts der Tatsache, wie sehr die Hebräische Bibel die Armen in den Blick nimmt, wie sehr Gott selbst sich klar an ihre Seite stellt, hat man zu Recht von einer „Option für die Armen“ gesprochen, einer besonderen Parteinahme für die Armen.

3.3. „...das habt ihr mir getan“

Wozu ist Kirche da? Eine Antwort, die kaum eindrücklicher und auch eindringlicher sein könnte, gibt Jesus in einer Geschichte, die der Evangelist Matthäus ziemlich am Ende seines Evangeliums überliefert. Zugleich ist sie von unglaublicher Klarheit – einfach und durchaus unbequem. In der Lutherbibel ist die Geschichte überschrieben „Vom Weltgericht“. Sie will aber keine Beschreibung des Weltgerichts liefern, vielmehr ist sie eine Art Gleichnis, das uns einen Spiegel vorhält. Die Menschen, die dort vor dem Menschensohn, dem Weltenrichter, erscheinen, werden nicht nach ihrem Glauben gefragt, nicht danach ob sie ihre Sünden bekannt haben, ob sie ein frommes Leben geführt haben. Ihnen wird vielmehr schlicht vor Augen gehalten, wie sie sich gegenüber den Armen und Leidenden der Welt verhalten haben, den Hungrigen, den Durstigen, den Fremden usw. Ob sie hingeschaut haben und sich haben in Bewegung versetzen lassen oder eben nicht.

Heute ist man sich in der Auslegung meist einig, dass dieses Gleichnis universell zu verstehen ist. Bei den geringsten Brüdern und Schwestern, die der Menschensohn in den Blick nimmt, handelt es sich um die Notleidenden dieser Welt, ob sie nun Christ*innen sind oder nicht. Für einen Ausleger ist dieses Gleichnis ein „exemplarischer Grundtext für ein *undogmatisches und praktisches Christentum*“²². Es ist ganz auf die Nächstenliebe und die Gottesliebe konzentriert.

Was diese Geschichte so unausweichlich macht, ist dabei die Tatsache, dass Jesus selbst sich zum Bruder dieser geringsten Schwestern und Brüder erklärt, ja sich mit ihnen identifiziert: „...das habt ihr mir getan.“ Oder eben auch: „... das habt ihr mir nicht getan“. In Jesus stellt Gott sich ganz auf die Seite dieser Geringsten. Und das bedeutet umgekehrt, wer Gott sucht, wer Jesus sucht, kommt an diesen Geringsten nicht vorbei. Walter Jens hat dazu gesagt: „Sich auf die Seite der Armen zu stellen

²¹ Ps 82,2-4.

²² Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus. 3. Teilband Mt 18-25, EKK I/3, Zürich (u.a.) 1997, S. 521.

bedeutet: in den Gefolterten und Slum-Bewohnern, den Erniedrigten und Beleidigten, Gequälten und Gedemütigten das Ebenbild Christi zu sehen.²³

Matthäus 25 wird zu Recht als einer *der* grundlegenden Texte für das diakonische Handeln der Kirche gesehen. Die sechs Werke der Barmherzigkeit leiten sich aus diesen Worten Jesu ab.²⁴ Und nirgends wird deutlicher, dass dieser Dienst am Nächsten Dienst an Jesus Christus selbst ist. Hier entscheidet sich, ob jemand Christus dient oder eben nicht.²⁵

Unsere Verfassung sagt also aus gutem Grund, dass auch die Diakonie Wesensäußerung von Kirche ist.²⁶ Sie ist nicht etwas, das auch noch irgendwie mehr oder weniger dazukommt. Vielmehr ist Kirche ohne Diakonie nicht Kirche.

175 Jahre Diakonie, das ist ein guter Anlass, dass wir uns auf diese grundlegende Bedeutung der Diakonie für unser Kirche-sein besinnen. In der Geschichte der Kirche hat es häufiger eine Neubesinnung auf die Verantwortung der Kirche für Menschen in Not gegeben. Die erste fand schon im Neuen Testament selbst statt, als man feststellte, dass einige übersehen wurden bei der Verteilung der Hilfe für die verarmten Witwen. Da wurde die Arbeit, heute würden wir sagen, neu aufgestellt und das Amt der Diakone eingeführt. Heute arbeiten in der Diakonie über 600.000 Menschen, dazu 700.000 ehrenamtlich Engagierte. Auch bei uns in Lippe arbeiten Diakonische Einrichtungen in vielfältiger und engagierter Weise oft unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen. Dies darzustellen ist nicht Aufgabe dieses Landeskirchenratsberichts. Dennoch sind wir dankbar dafür, welche Arbeit dort geleistet wird. Die diakonischen Einrichtungen nehmen Aufgaben wahr, die wir als einzelne Christenmenschen oder als einzelne Gemeinden so nicht leisten könnten. Ihre Arbeit ist Teil unseres gemeinsamen Kirche-seins. Dies wurde jüngst beim „Martinsmarkt“ in der Christuskirche, bei dem sich diakonische Einrichtungen und Arbeitszweige präsentiert haben, sehr schön deutlich. Diakonie und Kirche, Kirche und Diakonie gehören wesentlich zusammen. Das kann nicht oft genug betont werden.

Auf der anderen Seite gilt aber auch, dass wir unser Diakonisches Gewissen nicht abgeben können, als wäre der Bereich damit sozusagen für uns getan und erledigt. Johann Hinrich Wichern ging es um das Zusammenspiel der Verantwortung des Einzelnen, der Gemeinde, der Kirche – wir würden heute sagen mit ihrer Diakonie – und der staatlichen Verantwortung.²⁷ Dieser Grundgedanke ist bis heute aktuell.²⁸

²³ Walter Jens, Traktat vom Frieden, von der Gewalt und der Revolution, in: H.J. Schultz, Politik ohne Gewalt?, Frankfurt ²1980, S. 149.

²⁴ Hungrige speisen, Durstigen zu trinken geben, Fremde beherbergen, Nackte kleiden, Kranke und Gefangene besuchen. Die Kirche hat schnell ein siebtes, nämlich Tote zu bestatten, hinzugefügt.

²⁵ Vgl. Matthias Konradt, Das Evangelium nach Matthäus, NTD 1, Göttingen 2015, S. 395.

²⁶ „Diakonie und Mission sind Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche.“ Verfassung der Lippischen Landeskirche, Art. 3 Abs. 2.

²⁷ Vgl. S. 21f.

²⁸ Vgl. Mit Herz und Mund und Tat und Leben. EKD-Denkschrift Nr. 143, 1998.

An dieser Stelle soll es nun in einem zweiten Teil vornehmlich um die konkrete Arbeit mit Menschen gehen, die von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet sind.

4. #ausLiebe praktisch

Wenn es um die tätige Nächstenliebe heute in Kirche und Diakonie geht, so gilt auch beim Thema Armut immer der Grundsatz: Die betreffende Person bleibt in allen Beratungs- und Hilfszusammenhängen, soweit es eben geht, Akteurin in ihrer eigenen Sache. Hilfsangebote werden freiwillig und auf Augenhöhe gemacht. Auf Augenhöhe bedeutet hierbei konkret, dass die Person mit ihren Ressourcen als Expert*in in ihrer eigenen Situation ernst genommen wird, um eine wertschätzende aber auch personenzentrierte Unterstützung anzubieten. Der von Armut betroffene Mensch wird nicht auf seinen finanziellen oder sozialen Status reduziert, sondern vielmehr ganzheitlich gesehen mit einem aktiven Anteil am Unterstützungsprozess.

Diakonische Angebote stellen sich auf die Seite der hilfe- bzw. ratsuchenden Person und unterstützen sie mit professionellen Angeboten darin, soweit es eben geht, selbstwirksam und in jedem Fall in Würde ihre Wege zu gehen und ihre sozialen Rechte wahrzunehmen.

In Bezug auf das Thema Armut und Armutsprävention in Kirche und Diakonie sollen exemplarisch folgende Bereiche im Einzugsgebiet der Lippischen Landeskirche Erwähnung finden.²⁹

4.1. Beratungsarbeit

Als Kirche bieten wir in den verschiedensten Themenfeldern professionelle Beratung an. Im diakonischen Bereich geschieht dies zum Beispiel im Kontext von Armut und wirtschaftlichen Problemen, im Bereich der Ehe-, Familien-, Erziehungs- und vielfältigen Lebensberatung, in der Beratung in Bezug auf Bildungsgänge und bei den Themen Flucht und Migration. Es ist auffällig, dass in der gerade veröffentlichten 6. Kirchenmitgliedschaftsstudie die Beratungsarbeit der Kirche eine außergewöhnlich hohe Zustimmung erfährt. Bei den Kirchenmitgliedern halten bis zu 100 Prozent der Befragten es für sehr wichtig oder wichtig, dass Beratungsstellen der Kirche Menschen in „Lebensproblemen“ beraten. Selbst bei den Konfessionslosen sind davon fast 80 Prozent der Befragten überzeugt.³⁰ Kaum ein anderer Arbeitsbereich von Kirche und Diakonie erfährt eine derartig hohe Zustimmung.

4.1.1. Diakonische Beratung

Die allgemeine Sozialberatung bzw. diakonische Beratung ist ein zentrales Handlungsfeld von Kirche und Diakonie. Es zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen sich zunächst erstmal mit allen Anliegen an sie wenden können. Dies stellt hohe fachliche Anforderungen an die Beratenden, da Beratungsanliegen viele Bereiche der Sozialgesetzgebung, der Unterstützungsangebote usw. berühren.

²⁹ Die Abschnitte 4.1 – 4.4. gehen weitgehend auf diejenigen zurück, die die jeweiligen Arbeitsbereiche im Landeskirchenamt und im Beratungszentrum verantworten.

³⁰ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Hannover 2023, S. 53.

Manches kann von der allgemeinen Sozialberatung selbst bearbeitet werden, etwa die Sichtung von Bescheiden oder das Stellen von bestimmten Anträgen. Insbesondere geht es hier aber auch um eine Gesamtschau der sozialen Situation der ratsuchenden Person, für die die Beraterinnen sich sehr bewusst Zeit nehmen. Für spezialisierte Beratungsanliegen wird dann ggf. weiter verwiesen an entsprechende Fachberatungsstellen in ganz Lippe, wie etwa die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Verbraucherzentrale, Beratung im Gesundheits-, Bildungs- oder Migrationsbereich usw.

In bestimmten Fällen sind kleinere finanzielle Hilfen direkt möglich. Wichtiger ist aber oft das Stellen von Anträgen an Förderprogramme oder die Ermöglichung des Zugangs zu gesetzlichen Leistungen, die die Person bisher nicht in Anspruch genommen hat.

Die Besonderheit bei der allgemeinen Sozialberatung ist, dass es hierfür keine staatlichen Fördermittel gibt. Anders als viele spezialisierte Fachberatungsangebote ist die allgemeine Sozialberatung zu 100 Prozent aus Eigenmitteln finanziert. Darum wird sie in Lippe auch nur von kirchlichen Trägern angeboten.

Die hohe Nachfrage gerade in den letzten beiden Jahren hat gezeigt, dass unsere Kirche hier eine wichtige Aufgabe in unserer Region wahrnimmt. Die Lippische Landeskirche hat in den zurückliegenden Monaten insbesondere Kapazitäten in der allgemeinen Sozialberatung bzw. Diakonischen Beratung ausgebaut oder wiederhergestellt. Es sind nun wieder zwei halbe Stellen im Referat Diakonie und Ökumene kompetent besetzt. Darüber hinaus arbeitet das Referat Diakonie und Ökumene zusammen mit den anderen Trägern der freien Wohlfahrt in Lippe und dem Kreis Lippe derzeit an einer Bestandsaufnahme aller sozialen Beratungsangebote.

Die allgemeine Sozialberatung ist auch ein Arbeitsfeld der Herberge zur Heimat, die an ihrem Standort in Detmold und z.T. in Kooperation mit Kirchengemeinden eine Beratung für Menschen in besonderen Notlagen anbietet.³¹

Eine spezielle Form der allgemeinen Sozialberatung ist die Beratung im Rahmen des Programms „Wärme für Lippe“. (In Detmold läuft es unter dem Namen „Detmold gibt Wärme“.) Im Zuge der Energiekrise im Winter 2022/23 ist dieses Programm aufgelegt worden, in das zunächst vor allem die zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepauschale vom Herbst 2022 eingeflossen sind (ca. 320.000 Euro). In Lippe ist es außerordentlich beispielhaft gelungen, hieraus eine ökumenische Aktion mit Beteiligung der katholischen Kirche und auch weiteren Akteuren wie der Stadt Detmold und Serviceclubs sowie privaten Zuspendungen auf den Weg zu bringen.

Gemeinsam wurde dafür ein Netzwerk aus verschiedenen bestehenden Beratungsstellen und zusätzlichen durch den Wärme-für-Lippe-Fonds befristet geschaffenen Kapazitäten aufgebaut, über die soziale Beratung und einmalige Hilfen

³¹ S. 16 u. S. 17.

für besonders von der Energiekrise und der allgemeinen Preissteigerung Betroffene zugänglich ist. Bisher wurden 326 Einzelhilfen zwischen 200 und 400 Euro ausgezahlt. Oft noch wichtiger ist jedoch die damit verbundene Beratung, die durch die zusätzlich geschaffenen Beratungskapazitäten möglich wurde, und die für viele Betroffene weitere Hilfen aus anderen Quellen generieren konnte. Das Programm wird fortgeführt und laufend angepasst.

4.1.2. Beratungszentrum

Familien mit niedrigem Einkommen durch den Bezug von Bürgergeld oder mit geringem Verdienst können Gelder der Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen. Die Anträge werden von schwangeren Frauen vor der Geburt gestellt. Schwangerschaftsberatungsstellen verwalten und zahlen nach Antragstellung und Bewilligung die Stiftungsgelder des Bundes an schwangere Frauen aus. Das Beratungszentrum ist eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle, die diese Gelder verwaltet und die Anträge bewilligt. Das waren im Jahr 2022 insgesamt 326 Anträge und 230.795,25 Euro, die ausgezahlt wurden. Im Zusammenhang dieser Antragstellungen findet auch Sozialberatung statt. Das bedeutet, dass die schwangeren Frauen auf weitere Unterstützungsangebote hingewiesen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützt werden. Das Beratungszentrum übernimmt diese Aufgabe gerne, da im Zusammenhang der Antragstellungen ein Zugang zu Frauen mit Beratungsbedarf hergestellt wird. Bei Schwierigkeiten nach der Geburt, Konflikten in der Partnerschaft und in der Familie knüpfen sie an diese Begegnungen an und suchen die Beratungsstelle erneut auf. Diese Antragstellungen können in Bad Salzflun und in Detmold erfolgen.

Im Blick auf die Ratsuchenden in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, stellen die Mitarbeiterinnen des Beratungszentrums fest, dass ungefähr vier bis sechs Prozent der Ratsuchenden Bürgergeld beziehen. Bei einem Drittel der Ratsuchenden haben sie keine Kenntnisse über ihre wirtschaftliche Situation. Die Beratungsanliegen sind Konflikte und Krisen in ihrem Leben. Das Thema „Geld“ steht dabei nicht im Vordergrund. Insgesamt kann man sagen, dass psychologische Beratung Menschen psychisch stärkt, zu einer beruflichen und finanziellen Stabilität und damit zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung beiträgt.

4.1.3. Bildungsreferat

Im Blick auf die Erwachsenen- und Familienbildung lässt sich sagen, dass Beratungen im Bildungsbereich vorwiegend auf der fachlichen Ebene stattfinden, vor allem bei den Kursen, die zu einer beruflichen Qualifikation führen. Ebenso werden insbesondere Leitende von Veranstaltungen bei besonderen Erlebnissen (z.B. auf einer Pilgertour oder einer Veranstaltung zum Thema Rechtsextremismus) beraten bzw. zur Beratung oder Seelsorge vermittelt. Ansonsten finden Beratungsgespräche häufig im Eltern-Kind Bereich statt. Sie umfassen pädagogische aber auch soziale Fragestellungen. Auch hier stellen diese Veranstaltungen häufig den Erstkontakt für einen Beratungsbedarf her, in dem dann über weitere Schritte, Möglichkeiten, andere Beratungsstellen usw. informiert wird.

Für die **Jugendarbeit** gilt: Nah an Kindern und Jugendlichen und am Puls der Zeit sind im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen die Mitarbeitenden in den Gemeinden. Ihre Angebote sind zielgruppen- und bedarfsorientiert. Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an sozial benachteiligte, junge Menschen und bietet Raum für Beratung und Gespräche. Darüber hinaus ist seit einiger Zeit erkennbar, dass Kinder- und Jugendeinrichtungen zunehmend eine stabilisierende Funktion für Familien erfüllen. Oftmals erhalten die Besuchenden ihre einzige warme Mahlzeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Haupt- und Ehrenamtliche werden in diesem Dienst durch Netzwerktreffen, Gestaltung von Kooperationen und Vermittlung von Fördermitteln unterstützt.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen konnte in Zusammenarbeit mit dem Jugendkonvent eine Veranstaltung zur mentalen Gesundheit durchgeführt werden. Durch herausfordernde Lebensumstände geraten Kinder und Jugendliche psychisch unter Druck. Im Rahmen des Jugendkonvents fand eine Auseinandersetzung mit den Belastungen junger Menschen statt. Gemeinsam mit einer psychologischen Beraterin entwickelten die Jugendlichen Methoden zur Unterstützung der eigenen Handlungsfähigkeit. Die Impulse des Jugendkonvents fließen in die Praxis der Kirchengemeinden ein.

In unseren inzwischen 66 evangelischen **Kindertageseinrichtungen** ist die inklusive Arbeit nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern wird täglich umgesetzt. Unter den derzeitigen Bedingungen kommen viele Teams hier an ihre Grenzen: Es liegt nicht nur am Fachkräftemangel, sondern auch an den Auswirkungen von immer belasteteren Familien und Familienstrukturen. Wir beobachten, dass Kinder von psychisch kranken Eltern wenig Halt in der Familie finden, dass Kinder von Eltern, die sich scheiden lassen, sehr belastet sind, dass manche Eltern Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder, auf die die Mitarbeitenden sie aufmerksam machen, nicht wahrhaben wollen. Bei Kindern von Flüchtlingsfamilien gibt es oft Verständigungsprobleme. Trotz dieser Herausforderungen begleiten die Teams nicht nur die Kinder, sondern auch die Familien.

Schon beim Aufnahmegespräch werden bedürftigen Familien Unterstützungen angeboten. Zum Beispiel:

- wenn Kindern Leistungen für Teilhabe und Bildung zustehen,
- wenn Kinder mit Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen besondere Förderung benötigen,
- wenn Eltern Unterstützung beim Erziehungsauftrag benötigen,
- wenn Familien eine Sozialberatung benötigen.

Dadurch, dass die Mitarbeitenden mit den Familien eine Erziehungspartnerschaft eingehen, sich täglich sehen und immer einen Blick auf die gesamte Familie haben, holen sich Eltern oft Rat bei den Erzieher*innen. Durch diese gewachsenen Bindungen haben die Eltern Vertrauen und nutzen dieses niederschwellige Angebot. Alle Familien sind in die Kindergartengemeinschaft mit eingebunden. Die Mitarbeitenden gestalten gemeinsam mit dem Elternbeirat Flohmärkte,

Tauschbörsen, in den meisten Einrichtungen gibt es Bibliotheken für Kinder, so dass sie sich Bücher und Spiele ausborgen und mit nach Hause nehmen können. Durch Kooperationen mit Sportvereinen können Kinder an sportlichen Angeboten teilhaben. Die Mitarbeitenden kennen die verschiedensten Unterstützungsmöglichkeiten, Kontakte und Beratungsstellen, sie sind gut vernetzt und informieren sich durch Arbeitskreise, Fortbildungen, Vorträge, Fachartikel. Seit Jahren gibt es z.B. den Arbeitskreis Inklusion, auch für 2024 sind verschiedene Fortbildungen geplant, wie z.B. eine Fortbildung zum Thema „Vorurteilsbewusste Erziehung“.

Auch Kinder, die in seelischer Armut leben, werden vom Team gesehen und Unterstützungsangebote werden mit Eltern besprochen. Die Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen diakonischen Beitrag für viele Familien und tragen so einen gewichtigen Anteil am Gelingen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

4.2. Arbeit mit Geflüchteten

Geflüchtete Menschen sind vor allem in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland überproportional stark von Armut betroffen. Das liegt zum einen an den schon jetzt niedrigeren Standards des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zum anderen ist der Weg in den Arbeitsmarkt für die Betroffenen aufgrund gesetzlicher Einschränkungen, noch fehlender Deutschkenntnisse und der erschwerten Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, die im Herkunftsland erworben wurden, oft hindernisreich. Hinzu kommen dann die spezifischen Problemstellungen des Asylanerkennungsverfahrens und anderer aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten, wie etwa des neuen Chancenaufenthalts, der Ausbildungsduldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund nachhaltiger Integration usw.

Kirche und Diakonie haben auch an dieser Stelle einen besonderen Auftrag, vor allem in Zeiten, in denen Flucht zunehmend delegitimiert wird und auch andere Träger sich aus der Beratungsarbeit teilweise zurückziehen. Eine Regionalberatung für Geflüchtete wird seit Anfang 2023 nur noch durch den diakonischen Träger Flüchtlingshilfe Lippe e.V. und den Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. angeboten.

Ein Schwerpunkt der Beratung hierbei ist zuallererst die Asylverfahrens- und Aufenthaltsberatung. Aber auch viele weitere Fragen eher aus dem leistungs- und sozialen Bereich sind hiermit verbunden und stellen sich den Klient*innen.

Im Referat Diakonie und Ökumene ist im Bereich Migration zusätzlich noch der Jugendmigrationsdienst (JMD) zu nennen. Mehr als 450 Jugendmigrationsdienste gibt es bundesweit. Der JMD der Lippischen Landeskirche begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren im Rahmen von punktuellen Beratungen bis hin zur komplexen und kontinuierlichen Beratung im Rahmen eines professionellen Case Management-Prozesses. Der JMD bietet eine individuelle Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Integrationsprozess, der sozialen und

Bildungsteilhabe sowie bei Themen rund um Schule, Beruf bzw. Übergang von der Schule in den Beruf. Der JMD schaut dort näher hin, wo andere wegschauen, und arbeitet für die Zielgruppe gemeinsam mit einem breiten Netzwerk kompetente Lösungen bei komplexen Fragestellungen heraus. Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen außerdem zu den wesentlichen Aufgaben des JMD.

Neben den genannten Beratungsangeboten sei an dieser Stelle auch das nach wie vor bemerkenswerte ehrenamtliche Engagement von Einzelnen, Unterstützungskreisen und Kirchengemeinden erwähnt. Geflüchtete werden bei Behördengängen begleitet, Ehrenamtliche organisieren weitere Unterstützungs- und Begegnungsangebote, Haupt- und Ehrenamtliche vernetzen sich im Ökumenischen Forum Flüchtlinge in Lippe, Kirchengemeinden und ihre Unterstützungskreise gewähren Kirchenasyl.

4.3. Herberge zur Heimat

4.3.1. Wohnungslosenarbeit

Immer häufiger geraten Menschen in die sozioökonomische Abwärtsspirale, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht befreien können, wenn es ihnen an informellen Ressourcen wie Familie und Freundeskreis fehlt. Soziale Isolation, Schulden, Wohnungsverluste und nachteilige Beziehungsverläufe führen zu Überforderungssituationen, die leider oft durch Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel kompensiert werden. So entstehen sehr problematische Lebensverhältnisse und Lebensverläufe, welche, wenn es an Hilfen mangelt, zu massiver Deprivation und Verelendung führen können. Um das zu vermeiden, hat der Gesetzgeber im Rahmen der Sozialhilfe³² Wohnhilfeangebote installiert, welche dazu dienen sollen, Betroffene so frühzeitig wie möglich zu unterstützen, um Wohnungsverluste und andere Verwerfungen zu vermeiden und Betroffene in die Lage zu versetzen, ein weitestgehend eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Die Stiftung Herberge zur Heimat ist eine diakonische Facheinrichtung der Wohnungslosenhilfe und bietet ein breites Spektrum an Wohnhilfeangeboten an. Die Herberge zur Heimat unterstützt bei

- Versorgung mit Wohnraum bzw. Unterstützung bei der Realisierung von Wohnraum,
- Anbindung an die Sozialsicherungssysteme,
- lösungsorientierte Beratung,
- persönliche Begleitung,
- konkrete Hilfestellungen von pädagogischen Fachkräften,
- Beratung in besonderen Notlagen im Kontext der Herberge, aber auch in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden (Bad Salzuflen, Blomberg).

³² U. a. gem. den §§ 67-69 SGB XII und § 113 i.v.m. §§ 76 ff. SGB IX.

Das Ziel der Wohnhilfeangebote besteht darin, Hilfesuchende, die aus allen sozioökonomischen Bezügen rausgefallen sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden, in die Gesellschaft zu inkludieren und eine den gesellschaftlichen Mindeststandards entsprechende Lebensweise zu ermöglichen; ferner - im Sinne des Empowermentkonzeptes - die Selbsthilfekräfte zu stärken, damit Betroffene in die Lage kommen, weitestgehend eigenständig und selbstverantwortlich in einer selbstgewählten Wohnform zurecht zu kommen.

4.3.2. Bahnhofsmision

Die lippische Bahnhofsmision in Trägerschaft der Herberge zur Heimat hilft jedem, sofort, gratis, ohne, dass vorher bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen und meist ohne, dass man sich vorher anmelden muss. Häufig erfolgt die Hilfe zu Uhrzeiten, zu denen andere Hilfe nicht erreichbar ist. Die Hilfe ist unbürokratisch und sichert unbedingte Vertraulichkeit zu. Die Bahnhofsmision ist mit den anderen Hilfeangeboten in Städten und Regionen bestens vernetzt und vermittelt die Hilfesuchenden auf Wunsch gerne weiter.

Bahnhofsmissionen sind Einrichtungen der Evangelischen und Katholischen Kirche. Daher sieht sie sich der Botschaft des Evangeliums verpflichtet und versteht sich als gelebte Kirche am Bahnhof. Jeder Mensch verfügt in jeder Lebenssituation über gleich viel Wert und Würde, ganz unabhängig von seinem Portemonnaie oder seinen weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen.

In der Bahnhofsmision Lage besteht das Team aus Hauptamtlichen Mitarbeitern*innen sowie Menschen die eine Arbeitsgelegenheit vom Jobcenter absolvieren und Ehrenamtlichen. Jeden Mittwoch um 16 Uhr gibt es eine Lebensmittelpendenausgabe. Jeder, der nachweislich bedürftig ist (Grundsicherung, Rente) hat einen Anspruch auf Herausgabe einer Tüte mit Lebensmitteln. Dafür werden Nummern verteilt, da die Lebensmittelpenden begrenzt sind.

4.4. Gemeinwesenarbeit - Beispiele aus den Kirchengemeinden

Wenn es um Armut bzw. soziale Herausforderungen in Lippe geht, dann spielen neben den bisher genannten landeskirchlichen Arbeitsfeldern und diakonischen Akteuren auch die Kirchengemeinden der Landeskirche eine große Rolle. Sie sind flächendeckend vertreten und im Prinzip nah dran an Lebenssituationen der Menschen vor Ort. Auch wenn viele Besucher*innen der Angebote von Kirchengemeinden eher aus dem klassischen Bürgertum und der Mittelschicht stammen, gibt es dennoch viele Berührungspunkte mit von Armut betroffenen Menschen, etwa in der KiTa- und Jugendarbeit, bei Kasualien und Geburtstagsbesuchen, bei Begegnungen im Sozialraum und öffentlichen Veranstaltungen bis hin zu Bitten um Einzelfallhilfen im Gemeindebüro.

Je nach örtlichen Bedingungen haben sich hieraus verschiedene Aktivitäten von Kirchengemeinden entwickelt, die bewusst in den betreffenden Sozialraum hinein

agieren und ein Stück Gemeinwesendiakonie leisten. Einige Beispiele seien hier genannt:

Im Bereich der fünf Kommunen Barntrop, Blomberg, Dörentrop, Extertal und Kalletal haben sich Kirchen und Verbände über Konfessionsgrenzen hinweg zur „Tafel Ostlippe“ zusammengeschlossen. Sie gehört dem Dachverband „Tafel Deutschland“ an. Die Ehrenamtlichen arbeiten in guter Verbindung zu den lokalen Kirchengemeinden, die wiederum diese Arbeit als die ihre verstehen. Auch andere Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche sind oder waren mit der Arbeit von Tafeln oder Lebensmittelausgaben verbunden und haben dies z.T. in vorhandene Gemeinwesenarbeit integriert.

Aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten aus der Ukraine und im Zusammenhang mit der hohen Inflation werden die Tafeln noch sehr viel mehr als sowieso schon nachgefragt. War der Grundansatz der Tafelarbeit zunächst vor allem die Verwertung von Lebensmitteln, die ansonsten vernichtet würden, so ist dieses Angebot inzwischen unverzichtbar für viele Menschen. Dies ist aber vor allem auch als ein Zeichen dafür anzusehen, dass auch das Bürgergeld trotz Inflationsanpassung für 2024 zu niedrig ist für eine menschenwürdige aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die leider im Prinzip nicht gesteigerte Kindergrundsicherung ändert hieran auch nichts.

In einigen Kirchengemeinden gibt es weitere professionalisierte Formen gemeinwesenbezogener diakonischer Arbeit. So existieren in Lippe zwei Mehrgenerationenhäuser in kirchlicher Trägerschaft (St. Pauli-Lemgo und Silixen). Vor allem in Lemgo sind hier vielfältige diakonische Angebote angebunden, von der Begleitung pflegender Angehöriger über Sozial- und Migrationsberatung bis hin zur Koordination von einer Ehrenamtlichen-Struktur.

Weitere langjährige und wichtige Beispiele dieser Art auch mit professionellen Kräften: die Arbeit der ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-West am „Hiddeser Berg“ oder der ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold mit dem Haus der Kirche Herberhausen. Ein neueres Projekt ist das „Café 104“ in Leopoldshöhe.

Der genannte Begriff des Gemeinwesen- oder auch Sozialraumbezugs kann im Übrigen ganz grundsätzlich als ein Schlüsselwort für eine positive Entwicklung von Kirchengemeinden und Kirche in der heutigen Zeit angesehen werden.

4.5. Sozialraumorientierung

Die Synode der EKD hat 2020 Leitsätze unter dem Titel „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“ verabschiedet. Diese wurden im Anschluss diskutiert, verändert, erweitert und sind seitdem als „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ bekannt. Sie gehen zurück auf die Arbeit eines Zukunftsteams, an dem auch Superintendent Dr. Lange als Mitglied des Präsidiums der Synode der EKD mitgearbeitet hat.

Im vierten Leitsatz – auffälliger Weise unter der Überschrift „Mission“ – findet sich prominent die Sozialraumorientierung als die Weise, wie die Kirche in Zukunft „Jesus

Christus in der Welt“ bezeugen soll: „Die Liebe zu den Menschen verbindet uns mit vielen; das Zeugnis für die Liebe Gottes macht unseren Dienst besonders. Wir öffnen bestehende kirchliche Strukturen für Kooperationen. Kirchengemeinden, Regionen und diakonische Einrichtungen richten ihre Aktivitäten zunehmend gemeinwesen- und sozialraumorientiert aus.“³³

Die Sozialraumorientierung ist dabei kein kirchlicher Begriff, sondern beschreibt vielmehr ein ganzheitliches Konzept sozialer Arbeit. Auch die Diakonie verwendet den Begriff für die zukünftige Ausrichtung ihrer Arbeit. So heißt es in den strategischen Zielen der Diakonie Deutschland „Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, dass sich die Soziale Arbeit von Diakonie und Kirchen konsequent am Sozialraum orientiert. Die Bedarfe des einzelnen Menschen, seine Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit stehen dabei im Mittelpunkt. Das Wirken über den Tellerrand der eigenen Einrichtung bzw. Organisation hinaus wird zukünftig zu einer Gelingensbedingung wirksamer diakonischer Arbeit.“³⁴

Zu den Kennzeichen einer Sozialraumorientierung gehört es,³⁵ dass beim Willen und den Interessen der Menschen angesetzt wird, dass es nicht um Betreuung, sondern um Aktivierung geht. Dementsprechend erfolgt eine Orientierung an den Ressourcen der Menschen. Die Aktivitäten werden grundsätzlich zielgruppenübergreifend gestaltet. Die Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure ist konstitutiv.

Angelehnt an diese Kennzeichen einer Sozialraumorientierung hat Walter Lechner von der Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) auf seinem Vortrag beim Jahresempfang 2022 in Blomberg eine Kirche, die sozialraumorientiert arbeitet, so beschrieben: Sie ist eine Kirche, die bei den Menschen und deren Willen und Bedürfnissen ansetzt, die Menschen ermächtigt. Sie ist eine Kirche, die in ihrer Umgebung die Chancen sieht, die ganzheitlich denkt und agiert. Sie ist eine Kirche, die mit anderen Akteur*innen vernetzt ist.

Zumindest zwei unserer Erprobungsräume arbeiten mit einem sehr bewussten Gemeinwesenbezug. Der Erprobungsraum Winkel 12 in Blomberg ist zunächst eine Anlaufstelle für Menschen in kleinen und größeren psychischen Krisen. Jedoch wird diese Arbeit mit der Kirchengemeinde vor Ort verknüpft und die Betroffenen werden selbst zu Akteurinnen. Der Erprobungsraum HBM Chribal in Horn-Bad Meinberg hat die Integration zwischen der bestehenden Stadtgemeinschaft und den neu hinzugezogenen EU-Bürgern zum Ziel. Die Idee dabei ist, durch positives Vorbild der

³³ „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche, Leitsatz IV, unter: <https://www.ekd.de/zwoelf-leitsaetze-zur-zukunft-einer-aufgeschlossenen-kirche-60102.htm>

³⁴ #zugehört. Die Zukunft des Sozialen. Strategische Ziele der Diakonie Deutschland 2021-2025. Teilziel 1.1., unter: <https://www.diakonie.de/strategie>

³⁵ Vgl. Wolfgang Hinte, Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln, S. 7f., unter: https://www.uni-due.de/imperia/md/images/biwi/einrichtungen/issab/hinte_wolfgang_2019_sozialraumorientierung_grundlagen_und_herausforderungen_in_sozialraumorientierung_ein_studienbuch_2019_s.9-28.

Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Hierfür sollen mit den Menschen gemeinsam Veränderungen gestaltet werden. In der ersten Förderphase war die Zusammenarbeit von Kirchengemeinde, Erprobungsraum und Kommune ein gelungenes Beispiel der Vernetzung und Kooperation.

Walter Lechner wies in seinem Vortrag darauf hin, dass viele Landeskirchen in ihren Zukunftsprozessen systematisch auf die Sozialraumorientierung setzen. Sie ist für die zukünftige Ausrichtung kirchlicher Arbeit ein ganz wesentlicher Aspekt. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil dieser Ansatz immer versucht, Menschen mitzunehmen, zu beteiligen, selbst zu Akteur*innen zu machen und sie nie nur als „zu betreuende“ Gruppe betrachtet. Zudem vernetzt der Ansatz Menschen in einem Sozialraum miteinander und fragt nach ihren Bedürfnissen.

4.6. Ev.-reformierte Kirche in Transkarpatien

Ein eindrückliches Beispiel, was Menschen einer Kirche aus Liebe in der Lage sind zu bewegen, ist die Arbeit der vergleichsweise kleinen ungarisch-reformierten Kirche in Transkarpatien in der Ukraine. Wir haben an dieser Stelle bereits im letzten Jahr davon berichtet. Schon viele Jahre vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich Mitglieder dieser Kirche von der Not der Menschen in der Region Transkarpatien berühren und bewegen lassen und ein ganzes Netzwerk von Einrichtungen aufgebaut - ohne jede staatliche Unterstützung - unter anderem Altenheime, ein Haus für ledige Mütter und eine Einrichtung für Kinder mit Einschränkungen. Eine Bäckerei und eine Sozialküche versorgen viele Menschen in der Region, die nicht genug zum Leben haben. Die dafür benötigten Lebensmittel werden zu einem großen Teil in eigener Landwirtschaft produziert. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Schon mit der Besetzung der Krim 2014 durch Russland und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine haben viele Mitglieder die Westukraine und damit ihre Kirche verlassen und sind nach Ungarn geflohen. Diese Entwicklung hat sich im Februar 2022 nach dem Angriff auf die Ukraine noch einmal verstärkt. Die Kirche hat viele ihrer Mitglieder verloren. Das führt aber nicht dazu, dass sie in ihrem Engagement für die Menschen in ihrer Region nachlässt. Im Gegenteil, sie hat ihr Engagement in beeindruckender Weise auf die Unterstützung von Kriegsflüchtlingen ausgeweitet, die in dieser Region der Ukraine, die bisher nicht von kriegerischen Handlungen betroffen ist, Zuflucht gesucht haben. Für diese Arbeit erfährt die Kirche vielfältige Förderung aus dem Ausland. Auch wir unterstützen dieses Engagement. Insgesamt sind bisher über 140.000,- Euro, davon 80.000,- Euro Spendenmittel in die Ukraine und zu unseren Partnerkirchen in den Anrainerstaaten geflossen, um die Arbeit mit Kriegsflüchtlingen zu fördern. Zum Teil verwenden unsere Partnerkirchen diese Mittel auch für eigene Hilfslieferungen in die Ukraine. Wir sind allen dankbar, die mit ihrer Spende und Kollekte dazu beigetragen haben, dass diese Arbeit in dieser Weise gefördert werden kann. Zusätzlich haben wir uns für eine Förderung

der reformierten Kirche in Transkarpatien durch die Diakonie Katastrophenhilfe eingesetzt. Dies wurde schließlich über das Gustav-Adolf-Werk realisiert.

Im Juli dieses Jahres fand eine Konferenz der unterstützenden Kirchen und Organisationen in Budapest statt. Rund 50 Vertreter*innen aus etwas 25 Kirchen und Organisationen kamen zusammen, um die Arbeit zu reflektieren und zu koordinieren. Für die Lippische Landeskirche hat Frau Hartmann an der Konferenz teilgenommen.

Ein überwältigendes Zeichen von Solidarität, Gemeinschaft und Einheit geschah im Februar dieses Jahres, als die Reformierte Kirche in Transkarpatien 30.000 Euro für die Erdbebenopfer im Mittleren Osten sammelte.

5. Gegenwärtige Herausforderung in der Finanzierung –

An dieser Stelle muss ein kurzer Exkurs auf die finanzielle Situation der Sozialwirtschaft eingefügt werden. Hier stehen auch etliche unserer Arbeitsbereiche und die der Diakonischen Einrichtungen in unserer Region vor schwierigen Situationen und großen Herausforderungen. Spätestens mit der dramatisch gestiegenen Inflation und den darauffolgenden Tarifabschlüssen in diesem Jahr ist die grundlegende Finanzierungskrise im sozialen Sektor in Deutschland mehr als deutlich geworden. Im Prinzip beruht diese vor allem darauf, dass zwar die Personal- und Sachkosten auch der Diakonischen Träger zwischen zehn und fünfzehn Prozent steigen, in der Refinanzierung durch die staatlichen Fördersysteme aber bisher keine entsprechenden und zeitnahen Steigerungen umgesetzt werden.

In vielen Bereichen der Sozialwirtschaft führt dies zu Defiziten in der regulären Arbeit, die aus Rücklagen und Eigenmitteln ausgeglichen werden müssen. Dies wird den Trägern auf Dauer nicht möglich sein. Bereits jetzt ist nach Auskunft der Diakonie RWL etwa die Anzahl der Insolvenzen von diakonischen Unternehmen und Trägern dramatisch gestiegen. Wenn nicht bald Grundlegendes geschieht, ist unser Sozialsystem als Ganzes bedroht.

Im Bereich unserer Landeskirche erleben diese Finanzkrise gerade viele mit, die in der Kindertagesstättenarbeit engagiert sind, insbesondere dort, wo sie selbst in Trägerverantwortung stehen. Ein finanzieller Ausgleich der Kostensteigerungen erfolgt erst nach etwa anderthalb Jahren. Das führt zu erheblichen Belastungen der Träger. Gerade auch im Blick auf die vielen Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft beteiligen sich die drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Diakonischen Werk RWL an der Kampagne der Freien Wohlfahrt „NRW bleib sozial!“. Zum Auftakt kamen am 19. Oktober über 25.000 Menschen im Rahmen eines Aktionstags vor dem Landtag zu einer Kundgebung zusammen.

Zur kostensteigerungsbedingten Schieflage kommen geplante Haushaltskürzungen z.B. auf der Bundesebene hinzu. Mit Sorgen muss aber auch auf den Landeshaushalt und die klammen kommunalen Haushalte geblickt werden, zum

einen, was die eigenen Finanzierungsverantwortungen betrifft, zum anderen, weil kaum ein Ausgleich für Kürzungen der jeweils höheren Ebenen möglich erscheint.

Kurz vor Redaktionsschluss dieses Berichtes hat der Haushaltsausschuss des Bundestages in der Bereinigungssitzung einige der geplanten Kürzungen für den Haushalt 2024 wieder rückgängig gemacht; eine endgültige Beschlussfassung stand aber noch aus. Eine Konsequenz des ursprünglichen Entwurfes wäre zum Beispiel, dass das seit zwei Jahren sehr erfolgreich in unserem Jugendmigrationsdienst neu installierte Programm Respekt Coach eingestellt werden müsste. Entsprechende Planungen liefen bereits. Auch weitere Arbeitsbereiche im Bereich unserer Landeskirche wären von den geplanten Kürzungen betroffen, z.B. die Mehrgenerationenhäuser und der Freiwilligendienst. Hinzu kommen auch etliche Arbeitsbereiche unserer Diakonischen Träger.

Die Diakonie Deutschland schreibt zu den geplanten Kürzungen im Sozialbereich: „Aus Sicht der Diakonie Deutschland sind Kürzungen quer durch alle sozialen Bereiche sowie mangelnde Investitionen in den Sozialstaat sozialpolitisch und ökonomisch kurzfristig. Denn wer in Zeiten großer Unsicherheit und gesellschaftlicher Umbrüche nicht in Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit sowie in eine stabile soziale Infrastruktur investiert, wird später ungleich höhere Summen für die Lösung der sozialen Folgeprobleme aufwenden müssen.“³⁶ Die Diakonie bringt es auf das ebenso eingängige wie stimmige Motto: „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“³⁷

Dass neben dieser Finanzkrise der Fachkräftemangel das andere große Problem aller professionellen diakonischen Aktivitäten ist, wäre an anderer Stelle zu beleuchten. Dieser Fachkräftemangel betrifft inzwischen weite Teile der kirchlichen und diakonischen Arbeitsfelder und wir spüren ihn deutlich auch in den Kirchengemeinden und im Landeskirchenamt.

6. Und sonst...

6.1. Kirchenmusik

6.1.1. Martin Luther King Musical

Am 11. und 12. März 2023 fanden in der Phoenix Contact Arena Lemgo Aufführungen des Chormusicals „Martin Luther King“ statt. Uraufgeführt im Juni 2019 haben danach zahlreiche Aufführungen in Deutschland und der Schweiz stattgefunden bzw. finden bis zum Jahresende noch statt. Veranstalter ist die Creative Kirche Witten jeweils in Zusammenarbeit mit örtlichen Veranstaltern.

Die Idee, das Musical auch nach Lippe zu holen, geht auf eine Initiative des Vereines „Lippische Gospeltage“ und dessen gute persönliche Kontakte nach Witten zurück. Weil das Konzept mit mehreren hundert Chorsänger*innen ein gewaltiges

³⁶ <https://www.diakonie.de/bundshaushalt-2024-erwartungen-an-die-politik>. Die Seite bietet auch einen Überblick, wo kirchlich-diakonische Arbeitsfelder von den Kürzungsplänen betroffen sind.

³⁷ Ebd.

Engagement personeller wie finanzieller Art erforderte, wurde die Lippische Landeskirche ins Boot geholt. So konnte das Thema „Martin Luther King“ nicht nur musikalisch aufgegriffen werden, sondern durch Veranstaltungen in Gemeinden und Schulen inhaltlich vorbereitet werden. Das Projekt erfuhr so eine Verankerung in vielen Bereichen der Lippischen Landeskirche.

Der musikalische Zuspruch war so stark, dass die zunächst geplante einmalige Aufführung am Samstag durch eine zweite Aufführung mit anderen Sänger*innen und am Sonntag erweitert werden musste. Insgesamt nahmen 1100 Chorsänger*innen an den Aufführungen teil – ein toller Erfolg vor allem angesichts der zweimaligen Verschiebung aufgrund der Pandemie. Die Aufführungen wurden in mehreren regionalen Proben mit dem Detmolder Musiker Peter Stolle vorbereitet. Stolle leitete den großen Chor auch während der Aufführungen. Musiker*innen und die Musical-Darsteller*innen gehörten zu einem von der Creativen Kirche organisierten festen Ensemble. Die musikalischen Aufführungen samt den thematischen Vorbereitungen haben sich letztlich als ein Glücksfall erwiesen, der innerhalb der Landeskirche nach der langen Corona-Pause neue Impulse gesetzt hat und für viele Chorsänger*innen zu einem musikalischen Neustart nach der Pandemie geworden ist.

6.1.2. Sommerfreizeiten

Eine Kinderchorfreizeit fand in der ersten Sommerferienwoche mit 37 abenteuerlustigen Kindern im Alter von sieben bis dreizehn Jahren unter der musikalischen Leitung von Frank Schreiber und Uta Singer auf Juist statt. Die Jugendchorfreizeit in der letzten Sommerferienwoche ebenfalls auf Juist war mit 44 Jugendlichen voll besetzt. Ein buntes Programm mit Chorliteratur aus dem 17. Jh. bis in die Gegenwart wurde erarbeitet und traditionell im Freitagabendgottesdienst der Inselkirche aufgeführt. In Lippe gestalteten sie in der ev.-ref. Kilianskirche am 20. August und in Lemgo, St. Marien am 27. August den Gottesdienst mit. Neben den musikalischen Leitern Uta Singer und Volker Jänig fuhr die bereits studierende Nachwuchsgeneration mit: Viktoria Dörksen (Kirchenmusik), Annika Menking (Politik, Jura), Mattis Bulk (Theologie). Wer einmal die Intensität des Freitagabendgottesdienstes, die sprudelnde Energie der Jugendlichen wahrgenommen hat, sieht einen nachhaltig geprägten Nachwuchs für Chöre und Glaube.

Im nächsten Jahr 2024 finden die Freizeiten im CVJM-Heim auf Borkum statt. Beide Freizeiten werden für die Teilnehmer um mindestens 100 Euro teurer werden. Es fehlen Fördermittel.

6.1.3. Aus dem Posaunendienst

Die überregionalen Angebote für die Posaunenchoräle in der Lippischen Landeskirche nimmt nach den Pandemiejahren, in denen viel ausfallen musste, wieder an Fahrt auf. So konnten 60 Teilnehmer*innen auf der diesjährigen Familienfreizeit in den Sommerferien eine schöne Gemeinschaft und das gemeinsame Musizieren genießen. Auch die Lehrgänge für Anfänger*innen werden wieder verstärkt

nachgefragt. Der diesjährige Bläserlehrgang in den Herbstferien 2023 konnte in Kooperation mit dem Posaunenwerk in der EKvW mit 55 Teilnehmer*innen verschiedener Altersgruppen erfolgreich durchgeführt werden. Auch die eintägigen Workshops für Posaunenchöre sind mit durchschnittlich 70 Teilnehmenden sehr gut besucht. Für die Fahrt zum 3. Deutschen Evangelischen Posaunentag, der im kommenden Jahr vom 3. bis 5. Mai in Hamburg stattfindet, haben sich knapp 200 lippischen Bläser*innen zur Mitwirkung angemeldet.

6.2. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg

Vom 7. bis 11. Juni 2023 fand in Nürnberg der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“ statt. Fünf Tage lang brachte der Kirchentag etwa 130.000 Menschen zusammen, die sich im Glauben stärken ließen und über Fragen der Zeit diskutierten. Zwei Busse und manche Einzelreisende nahmen von Lippe aus an diesem Glaubensfest teil, das nach einem ausschließlich online gefeierten Kirchentag 2021 wieder präsentisch Begegnungen ermöglichte.

Die Lippische Landeskirche gestaltete dabei das Zentrum „Martha trifft“ in der reformierten Kirche St. Martha mit, das von der Evangelisch-reformierten Kirche, der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Lippischen Landeskirche und dem Reformierten Bund organisiert wurde. An den drei Tagen Donnerstag bis Samstag lud ein anspruchsvolles Programm zu den Themen Klima(un)gerechtigkeit, Populismus und Demokratie sowie Friedensethik in die nach einem Brand wunderschön renovierte Kirche ein. Der Besuch der Veranstaltungen an diesem sehr zentral gelegenen Ort war ausgesprochen gut.

Aus den ermutigenden Erfahrungen von Nürnberg entstand die Idee, möglichst etwas Ähnliches beim nächsten Kirchentag vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover zu planen. Auch dort gibt es eine relativ zentrumsnah gelegene reformierte Gemeinde. Die ersten Überlegungen dazu haben begonnen.

6.3. Konficamp

Nach dem digitalen Konficamp fand in diesem Jahr erstmals ein lippisches Konficamp in Brandenburg statt. Nach einem intensiven Vorbereitungsprozess haben sich im Juni erstmals 180 Teilnehmende aus elf lippischen Kirchengemeinden mit ihren Konfigruppen auf den Weg nach Brandenburg, zum Konficamp gemacht. Begeisterte Konfis, ausgelassene Teamer, feiern ihre Gemeinschaft, ihren Glauben, fühlen sich verbunden, miteinander und mit ihrer Kirche. Sie erleben Eindrücke und Impulse, die die Konfiarbeit vor Ort weitertragen. Nach den positiven Erfahrungen in diesem Jahr, haben sich für das Konficamp 2024 weitere Interessierte angemeldet. Ca. 240 Teilnehmende aus 15 Kirchengemeinden nehmen am Konficamp in

Schönhagen, an der Ostsee teil. Mit dem Ende des dreijährigen Projektzeitrahmens werden die Erfahrungen der letzten Camps abschließend ausgewertet und fließen in die Überlegungen für ein zukünftiges, regelmäßiges Konficamp ein.

6.4. 900 Jahre Lippe

Am 5. März 1123 taucht zum ersten Mal in einer Urkunde des Klosters Corvey der Name des Hauses Lippe auf. Genannt ist „Bernhard de Lippe“, später als Bernhard I bekannt. 900 Jahre später am 5. März dieses Jahres wurde dieses Datums mit einem Festakt der Landesregierung gedacht. Auch wenn sich mit Bernhard I noch nicht wirklich ein Herrschaftsgebiet abzeichnet, ist diese Nennung doch Anlass, 900 Jahre Lippe zu feiern. Miteinladend war der Kreis Lippe, der zugleich auf sein 50-jähriges Bestehen zurückschaut. Der Bundespräsident hielt die Festrede, in der er seine kirchlichen Erfahrungen seiner Jugend in Lippe humorvoll zur Sprache brachte.³⁸

Mit dem Jubiläum 900 Jahre Lippe verbindet sich ein überaus vielfältiges Festprogramm, das noch bis in die ersten Monate des Jahre 2024 hineinreichen wird. Viele Institutionen in Lippe haben sich an der Gestaltung dieses Programms beteiligt.

Auch als Lippische Landeskirche haben wir uns stark in das Jubiläumsjahr eingebracht, sind wir doch als Landeskirche wichtiger Teil dieser Geschichte. Eine ganze Fülle von Veranstaltungen wurde unter der Überschrift „900 Jahre Lippe“ geplant oder unter diese Überschrift gestellt. Daran haben sich viele unserer Kirchengemeinden und Einrichtungen beteiligt. Beispielhaft sei die Predigtreihe zum Abrahamszyklus Simon VI genannt. Grundlage waren die dreizehn Bilder zur Geschichte Abrahams, die einmal Schloss Brake schmückten und heute zum größten Teil im Landesmuseum zu sehen sind. Dreizehn Gottesdienste, dreizehn Predigten an dreizehn Orten spürten der Abrahamsgeschichte und den Bildern des Zyklus nach. Mit dabei waren auch Orte, die früher einmal zu Lippe gehörten, wie Lippstadt oder Lipperode.

900 Jahre Lippe davon sind 485 Jahre zugleich Geschichte unserer Kirche – wenn man die erste evangelische Kirchenordnung zugrunde legt. Das ist nur gut die Hälfte. Von daher ist es sehr schön, dass etliche Veranstaltungen in ökumenischem Geist mit den Geschwistern der römisch-katholischen Kirche gestaltet wurden. Das gilt nicht zuletzt für den gemeinsamen Jahresempfang, in dessen Mittelpunkt in diesem Jahr aus Anlass des Jubiläums der ökumenische Gottesdienst zum Thema „Heimat“ in der Klosterkirche in Falkenhagen stand.

Allen, die sich in dieses Jubiläum eingebracht haben und noch einbringen, danken wir sehr herzlich. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Pfarrer Michael Fleck, der

³⁸ [www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Terminkalender / Festakt "900 Jahre Lippe und 50 Jahre Kreis Lippe"](http://www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Terminkalender / Festakt).

nicht nur die Initiative zu dieser Veranstaltungsreihe übernommen hat, sondern auch sehr viel Koordinierungsarbeit geleistet hat.

7. Noch einmal: Wozu ist Kirche da - die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Im Abstand von zehn Jahren werden Menschen nach ihrer Zugehörigkeit zur Kirche gefragt. Warum sind sie in der Kirche oder warum nicht? Warum sind sie ausgetreten oder haben vor auszutreten oder gerade nicht? Was erwarten sie von der Kirche? Fast 600 Fragen rund um Religiosität und Mitgliedschaft in der Kirche wurden über 5.000 Menschen fast aller Altersgruppen gestellt, kirchlich Gebundene und Konfessionslose, evangelische und katholische Christen.³⁹ Erstmals wirkt die Katholische Kirche bei der Untersuchung mit. Erst vor wenigen Tagen wurden die ersten Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) veröffentlicht.⁴⁰

Das zentrale Ergebnis der Studie fand sich für ein paar Tage in den Schlagzeilen wieder: „Bindung an Kirche und Religion nimmt rasant ab“, hieß es da zum Beispiel.⁴¹ Wie sehr die Bindung an Kirche abnimmt, erfahren wir ja selbst seit vielen Jahren durch die steigenden Kirchaustrittszahlen. Im letzten Jahr erreichten die Austritte mit über 2.000 einen neuen Höchststand, der voraussichtlich in diesem Jahr noch einmal übertroffen wird. Dem stehen etwa 100 Wiedereintritte gegenüber.

Auffällig ist in der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung dabei auch das Ergebnis, dass nicht nur die kirchliche Bindung, sondern auch die Religiosität abnimmt. Frühere Thesen, dass die Menschen ihre Religiosität hätten, eben nur nicht in der Kirche leben würden, werden durch die Studie eher nicht bestätigt. Gleichzeitig kann aber Religiosität nicht einfach mit kirchlicher Bindung gleichgesetzt werden.⁴²

Die Kirchenmitgliedschaftsstudie formuliert diese abnehmende Kirchenbindung und Religiosität ziemlich hart: „Die Kirchen sind nicht nur hinsichtlich ihrer Mitgliederbasis in eine Minderheitensituation geraten, sondern noch viel deutlicher im Hinblick auf kirchliche Religiosität. Für eine bevorstehende Trendwende finden sich in der 6. KMU keine Anhaltspunkte. Zu konstatieren ist eine Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation, sicherlich mit wechselseitigen Verstärkungseffekten.“⁴³

Die Studie bestätigt im Übrigen auch die Erfahrungen, die wohl die meisten unserer Kirchengemeinden machen, dass mit der Pandemie der Gottesdienstbesuch deutlich abgenommen hat. Die Zahl der Besucher*innen hat das Niveau von vor der Pandemie nicht wieder erreicht.⁴⁴

³⁹ Einige für diesen Abschnitt relevante Grafiken der KMU finden sich in Anlage 5.

⁴⁰ S.o. Anm. 29.

⁴¹ <https://www.deutschlandfunk.de/bindung-an-kirche-und-religion-nimmt-rasant-ab-100.html>.

⁴² Vgl. Wie hältst du's mit der Kirche?, S. 26f.

⁴³ Ebd., S. 38.

⁴⁴ Ebd., S. 63.

Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung erfolgte zur Synodentagung der EKD Mitte November in Ulm; bei der Präsentation wurden seitens des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, das die Studie verantwortet, einige erste Einsichten formuliert.⁴⁵

Da wird unter anderem deutlich, dass zu erwarten ist, dass die kirchliche Bindung weiter abnehmen wird. Besonders prägend für die Bindung sind dabei aber religiöse Erfahrungen im Kinder- und Jugendalter.

Die Befragten machen deutlich, dass es eine große Reformerwartung der Menschen an die Kirche gibt - in der katholischen Kirche noch stärker als in der evangelischen. Die Menschen sehen die Kirchen – wie die Gesamtgesellschaft auch – von multiplen Krisen betroffen.

Gleichzeitig haben die Kirchen immer noch eine große soziale Reichweite. Dabei spielen auch die Pfarrpersonen eine besondere Rolle. Die Kirchen haben zudem eine Schlüsselrolle für ehrenamtliches Engagement und dienen damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Eine hohe Zustimmung – und damit sind wir wieder beim Thema dieses Berichts – erfährt die Kirche vor allen Dingen in ihrem sozialen Engagement, ausdrücklich auch für ihr Engagement für Geflüchtete. Diakonie und Caritas genießen ein außerordentlich hohes Vertrauen. Die Studie fragt hier getrennt nach Kirche und Diakonie. Dabei sind die Vertrauenswerte für die Kirche deutlich niedriger.

Um gesicherte Erkenntnisse aus der Studie zu gewinnen, ist es sicher noch zu früh; es sind gerade die ersten Ergebnisse erschienen. Im kommenden Jahr ist ein umfangreicher Auswertungsband zu erwarten. Dennoch gibt das Sozialwissenschaftliche Institut erste Hinweise.⁴⁶

Es formuliert unter anderem: Die Kirche sollte „ein besonderes Augenmerk auf die jüngste Generation“ legen, „weil hier Einstellungen und Haltungen zu Religion und Kirche geprägt werden.“ Konkret werden in der Studie die Bedeutung der kirchlichen Kindertagesstätten, des Religionsunterrichts, aber auch der Arbeit mit Konfirmand*innen und der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben.

Zum anderen sollte die Kirche, so heißt es, ihre „große gesellschaftliche Reichweite“ und die hohen Erwartungen, die Menschen an Kirche haben, ernst nehmen. Das soziale Engagement der Kirche ist, so hat es dieser Bericht versucht zu sagen, untrennbar mit dem Auftrag der Kirche verbunden. Aber auch in der anderen Perspektive der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchen liegt es nahe, hier weiter einen Schwerpunkt kirchlich-diakonischer Arbeit zu sehen.

Die Studie rät zudem dazu, dass Kirche mit anderen Akteur*innen zusammenarbeiten sollte, um sozial gut eingebettet zu sein. Der Ansatz trifft sich gut mit der

⁴⁵ Edgar Wunder/- Christopher Jacobi, Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) der EKD: ein Überblick. Vortrag auf der Synode der EKD am 14.11.23.

⁴⁶ Ebd.

Gemeinwesenorientierung, bei der es ja auch darum geht, sich mit anderen gemeinsam im Sozialraum zu agieren.

Es wird sich lohnen, diese und weitere Erkenntnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung für die weiteren Überlegungen im Zukunftsprozess unserer Kirche, mitzudenken. Manche unserer bisherigen Überlegungen und Entscheidungen in diesem Prozess treffen sich gut mit den Erkenntnissen der Studie, anderes kann uns noch einmal neue Impulse geben.

8. Schluss

Wie immer am Ende des Berichts steht der Dank an alle, die zu diesem Bericht beigetragen haben, Texte geliefert, zugearbeitet, korrigiert haben. Vielen Dank dafür.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber all denen, die hinter der Arbeit stehen, von der hier berichtet wird. Menschen, die sich „aus Liebe“ für andere engagieren und die damit unserer Kirche ein Gesicht nach außen geben, gerade auch dort, wo sie sich für andere einsetzen, die in Not sind. Es sind so viele, die sich in unserer Kirche engagieren, hauptamtlich und ehrenamtlich. Ihnen haben wir zu danken! Sie machen für unsere Kirche die „soziale Reichweite“, von der die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung spricht, aus – und damit die Reichweite des Evangeliums von der unbedingten Liebe Gottes zu seinen Menschen. #ausLiebe eben.

*„Glauben ist möglich, Liebe passiert,
Hoffnung verändert Menschen und ihre Welt.“⁴⁷*

Dorothee Sölle

⁴⁷ Dorothee Sölle, Politische Theologie, Stuttgart Erw. Neuauf. 1982, S. 59.



Lippische Landeskirche
Evangelisch-reformierte Kirche
Moderamen des Reformierten Bundes

03.11.2023

**An den Amtierenden Generalsekretär, die Exekutivsekretär:innen
und die Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen**

Liebe Geschwister!

Mit diesem Schreiben möchten wir als Lippische Landeskirche, Evangelisch-reformierte Kirche und Moderamen des Reformierten Bundes in Deutschland unser Unverständnis über die Erklärung „Die Gemeinschaft ruft zum Frieden mit Gerechtigkeit auf“ zum Ausdruck bringen, wie sie am 10. Oktober 2023 auf www.wcrc.ch veröffentlicht wurde.

Wie kann es sein, dass die Erklärung allgemein von „jüngsten Feindseligkeiten zwischen Israel und Palästina“ spricht? Drei Tage vor Veröffentlichung dieses Statements der Weltgemeinschaft hat die Hamas vom Gazastreifen aus unfassbare Verbrechen an Zivilisten in Israel begangen. Dabei sind mehr als 1400 Menschen brutal ermordet worden. Zudem haben Militante mehr als 200 Menschen in das Gebiet am Mittelmeer verschleppt.

Natürlich wünscht sich jeder das, was die Erklärung der Weltgemeinschaft formuliert, nämlich dass die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen wird, „sich für Gerechtigkeit in der Region einzusetzen, damit es eine echte und dauerhafte Möglichkeit für Frieden geben kann“. Uns ist bewusst, Statements zu diesem Konflikt sind ein Drahtseilakt in einer politisch brisanten und vielschichtigen Gesamtsituation im Nahen Osten. Aus unserer Sicht ist es aber nicht nachzuvollziehen, dass die Weltgemeinschaft vermeidet, den terroristischen Angriff, der Israel heimgesucht hat, deutlich zu benennen. Von Terror steht nichts in der Erklärung, die Hamas wird nicht einmal erwähnt. Dabei hat die Hamas den schrecklichen Überfall auf Israel minutiös geplant und durchgeführt und nimmt die eigene Bevölkerung in Geiselhaft.

Keine Frage, die Gewalt im Nahen Osten insgesamt steht in einem politischen Kontext, zu dem auch die israelische Besatzungs- und Siedlungspolitik gehört. Die Brutalität dieses Terrors kann damit jedoch nicht einfach gerechtfertigt werden, sondern muss benannt werden. Natürlich ist auch Israel angehalten, in seiner Reaktion das Völkerrecht zu wahren und Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten. Aber Israel kann und muss sehr wohl die Täter zur Rechenschaft ziehen. Wenn in der Erklärung der Weltgemeinschaft von „Verwüstungen des Krieges“ gesprochen wird - ohne den Terror der Hamas überhaupt zu benennen - vernebelt das die aktuelle Situation in Israel und den Palästinensischen Gebieten; zumal in der Erklärung des WCRC Israel hier stets zuerst als Partei genannt wird, wenn es in der Erklärung um „Feindseligkeiten“ oder „Konflikte“ geht.

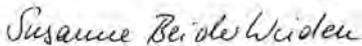
Wir müssen uns insofern vom Wortlaut der Erklärung der Weltgemeinschaft distanzieren und können sie auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht vertreten. Wir sehen in der Erklärung den Versuch einer Ausgewogenheit, der wir jedoch so nicht folgen können, da sie nicht an einer Stelle die Relevanz und die Auswirkungen des Massakers vom 7. Oktober anerkennt. Dazu gehören auch die Folgen dieses Angriffs für Israelis sowie Jüdinnen und Juden weltweit. Israel wird nicht mehr als sicherer Ort wahrgenommen, in Deutschland werden Synagogen angegriffen, Israelflaggen gestohlen oder geschändet, Wohnhäuser werden von Antisemiten mit Davidsternen gekennzeichnet.

Hier machen wir deutlich, was der Reformierte Bund in Deutschland schon 1990 in seinen Leitsätzen formuliert hat („Wir und die Juden - Israel und die Kirche“):

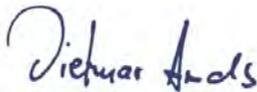
Weil wir als Christen in einem besonderen Zusammenhang mit dem jüdischen Volk stehen, treten wir öffentlich für das Leben dieses Volkes ein und begleiten voll Hoffnung und Sorge das Leben der Juden im Land Israel und den Weg des Staates Israel. Wir widersprechen allen Bestrebungen, die das Lebensrecht Israels problematisieren. Mit unseren Gebeten und in politischer Verantwortung sind wir dem Staat Israel, seiner Lebensgestalt und seiner Entwicklung, besonders in seinen Gefährdungen und Bedrohungen, zugewandt und verpflichtet.

Dass die Stimme der palästinensischen Christinnen und Christen gehört wird, wozu die Weltgemeinschaft aufruft, ist uns ein Anliegen, dem wir uns gerade vor dem Hintergrund der komplexen Situation und dem Leid auf allen Seiten in Zukunft stärker widmen wollen.

„Erbittet Frieden für Jerusalem!“ (Psalm 122,6)



Dr. Susanne Bei der Wieden
Kirchenpräsidentin
Evangelisch-reformierte Kirche



Dietmar Arends
Landessuperintendent
Lippische Landeskirche



Bernd Becker
Moderator
Reformierter Bund

Erklärung zum 9. November 2023

Der 9. November ist ein schicksalhaftes Datum in der deutschen Geschichte. So markierte der 9. November 1918 den Übergang Deutschlands von einer Monarchie zur ersten deutschen Republik, der 9. November 1989 den Mauerfall.

Doch der 9. November erinnert uns auch an die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte. Vor 100 Jahren unternahm die Nationalsozialisten unter der Führung Adolf Hitlers den Versuch, von München aus die Weimarer Republik in einem Putsch gewaltsam zu stürzen.

15 Jahre später, nachdem sie 1933 die Macht errungen hatten, verübten die Nationalsozialisten in der Nacht vom 9. November 1938 ein Pogrom an der jüdischen Bevölkerung. 267 Synagogen und mehr als 7.000 jüdische Geschäfte wurden in Brand gesetzt und geplündert. 91 Menschen wurden getötet und zigtausende in Konzentrationslager verschleppt. Mit den Gewaltaktionen dieser Nacht schlug die seit 1933 praktizierte Diskriminierung von Jüdinnen und Juden in Deutschland in eine systematische Verfolgung um, die die Vernichtung zum Ziel hatte und in den Gaskammern von Auschwitz endete.

So ist der 9. November für uns auf immer mit der Shoah verbunden – mit schändlichsten Gräueltaten der Menschheitsgeschichte. Für uns ist klar, dass sich aus dieser Geschichte, aus den damals begangenen Verbrechen des Nationalsozialismus, für das freiheitliche, demokratische Deutschland eine besondere Verantwortung ableitet.

Es ist unsere Verantwortung, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen. Es ist unsere Verantwortung, für den Staat Israel als sicherer Zufluchtsort für Jüdinnen und Juden einzustehen. Es ist unsere Verantwortung, für das friedliche Miteinander von Menschen aller Religionen und Kulturen in Deutschland einzutreten. Zu dieser Verantwortung bekennen wir, die versammelten Vertreterinnen und Vertreter von Religionen und gesellschaftlichen Gruppen in Nordrhein-Westfalen, uns ohne Vorbehalt.

Im Lichte des barbarischen Angriffs der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 legen wir dieses Bekenntnis mit besonderem Nachdruck ab. Wir verurteilen die brutalen Gewalttaten der Hamas und wenden uns entschieden gegen die Verleugnung des Existenzrechts Israels.

Wir verurteilen ebenso deutlich den aufflammenden Antisemitismus auf deutschen Straßen. Es ist inakzeptabel, wenn der Terror der Hamas auf unseren Straßen bejubelt oder auch nur relativiert wird. Es ist unerträglich, dass 85 Jahre nach der Reichspogromnacht, Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder Grund haben, den Gang auf die Straße zu fürchten, dass sie Sorge um ihre Kinder in Kindergärten und Schulen haben. Nicht minder inakzeptabel ist der Antisemitismus, der nicht auf die Straße geht, aber in der Mitte unserer Gesellschaft bestand und besteht. Antisemitismus, egal in welcher Form, darf in Deutschland keinen Platz haben. Ihn, wo auch immer er auftritt, vorbehaltlos zu bekämpfen, ist Aufgabe und Verpflichtung aller Menschen in unserem Lande. Es ist die Grundlage unserer liberalen, demokratischen Gesellschaft, dass Menschen jedweder Religion und Weltanschauung ihre Auffassungen frei vertreten dürfen.

Wir müssen in diesen schwierigen Tagen unter Beweis stellen, dass sich Deutschland seiner historischen Verantwortung bewusst ist und ihr entsprechend handelt. Wir werden das in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

#niewiederistjetzt

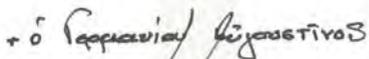
Als Vertreter der Katholischen Kirche
in Nordrhein-Westfalen


Rainer Maria Kardinal Woelki

Für die evangelischen Landeskirchen
in Nordrhein-Westfalen


Präses Annette Kurschus

Für die Griechisch-Orthodoxe
Metropole in Deutschland


Metropolit Augustinos von
Deutschland

Für den Koordinationsrat der Muslime


Laurent Ibra

Verband der Islamischen
Kulturzentren


Ali Yilmaz

Für die jüdischen Landesverbände in
Nordrhein-Westfalen


Abraham Lehrer

Die Antisemitismusbeauftragte des
Landes Nordrhein-Westfalen


Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

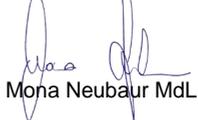
Für die Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen


Anja Weber

Für die Arbeitgeber in
Nordrhein-Westfalen


Arndt Günter Kirchoff

Die stellvertretende Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen


Mona Neubaur MdL

Der Ministerpräsident des
Landes Nordrhein-Westfalen


Hendrik Wüst MdL

Friedensvotum des Reformierten Bundes



© Pixabay

1. Einleitung

Der furchtbare Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert nun schon länger als ein Jahr, und noch immer ist kein Frieden in Sicht. Das Sterben und Töten geht weiter. Es wird immer offensichtlicher, dass die Rede von einem „Sieg“ und „Kriegsgewinn“ zutiefst fragwürdig ist. Die Zahl der gefallenen Soldaten sowie der Opfer in der Zivilbevölkerung steigt unaufhörlich. Fast täglich erreichen uns Nachrichten von Kriegsverbrechen und Gräueltaten, insbesondere an Kriegsgefangenen, Frauen und Kindern. Von außen werden immer mehr, immer schwerere Waffen in immer kürzeren Abständen geliefert. Längst handelt es sich nicht mehr nur um einen territorial begrenzten Konflikt, sondern immer mehr Beteiligte und Unbeteiligte werden in die Kriegsdynamik hineingezogen. Zudem befeuert der Krieg die ohnehin dramatische internationale Ernährungs- und Klimakrise. Das erschüttert uns und lässt uns nicht schweigen.

Angesichts der schrecklichen Verluste an Menschenleben und der unabsehbaren Eskalationsdynamiken muss dieser Krieg sofort beendet werden. Unser Glauben an den „Gott des Friedens“ (1Kor 14,33), der ein Liebhaber des Lebens ist (Weish 11,26), gebietet es uns, dies auf das Nachdrücklichste auszusprechen.

Auch wir wissen aktuell nicht, wie eine konkrete Konfliktlösung aussehen kann, die dem Sicherheitsbedürfnis aller Beteiligten gerecht wird. Weder mit einem einseitigen „Keine Waffenlieferungen mehr!“ noch einem „Nur nicht ‚weich‘ werden gegenüber Putin!“ wird ein plausibler Weg zum Frieden angezeigt. Die sich zuspitzende Eskalationsdynamik wird uns dem Friedensziel keinen Millimeter näherbringen. Im Gegenteil! Vor solch einem Irrglauben sorgenvoll zu warnen, sehen wir uns in der Pflicht.

Das vorliegende Votum versucht einem Auftrag gerecht zu werden, den die Hauptversammlung des Reformierten Bundes im Mai 2022 in Halle (Saale) dem Moderamen des Reformierten Bundes erteilt hat. Unter dem schrecklichen Eindruck des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine hatte sich die Hauptversammlung vorgenommen, selbstkritisch den bisherigen friedensethischen Kurs des Reformierten Bundes zu evaluieren, der in der Moderamenserklärung [„Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ \(1982\)](#) seinen Ausgang genommen und in den Leitsätzen eines [Zwischenrufs zur Friedensverantwortung der Kirche \(2017\)](#) eine Aktualisierung erfahren hatte.

In einem bedrängenden Maße hatte sich in der Zwischenzeit global eine bedrohliche Entwicklung hinsichtlich der Bereitschaft abgezeichnet, Konflikte zunehmend auch wieder mit Waffengewalt auszutragen. In Halle wollten wir überprüfen, ob diese Leitsätze angesichts des einseitig begonnenen russischen Angriffskrieges noch aussagekräftig sind, bzw. ob sie möglicherweise ergänzt oder in der aktuellen Situation neu justiert werden müssen. Da auf der Hauptversammlung die Diskussion nur begonnen werden konnte, wurde das Moderamen gebeten, sich weiter mit diesem komplexen Thema zu beschäftigen. Das vorliegende Votum ist keine neue „Friedenserklärung“, sondern eine aktuelle Betrachtung der heute zentralen Leitsätze des Zwischenrufes von 2017.

Wir wenden uns mit diesem Votum vor allem an unsere Mitglieder und an interessierte Gemeinden, die in der komplexen aktuellen Situation nach einer Orientierung suchen, die unserer besonderen Bekenntnistradition gerecht wird. Wir wünschen uns, dass wir mit diesem Text dazu beitragen, dass in der weithin polarisierten Situation jenseits von schwarz und weiß vermehrt auch Zwischentöne in die Wahrnehmungen und Diskussionen einfließen. Damit hoffen wir, wenigstens einen kleinen Teil der uns aktuell auferlegten theologischen und ethischen Verantwortung übernehmen zu können.

2. Leitsatz I: Der Friede Gottes ist die zentrale Verheißung und Berufung der Kirche.

Der Leitsatz erinnert daran, dass der Friede Gottes nicht als eine zeitlos gültige ferne abstrakte Voraussetzung verstanden werden will, sondern als die stets aktuelle Perspektive. Aus dieser Perspektive blicken wir auf das Handeln Gottes und die Bestimmung der Kirche. Dieser Friede charakterisiert sowohl die immer wieder neu zu vergegenwärtigende Fürsorge Gottes für seine Schöpfung als auch das Zentrum der besonderen Berufung der Kirche. Er gibt unserem Leben den notwendigen Halt, der uns dazu ermutigt und befähigt, uns an seiner Friedensmission zu beteiligen.

Dabei gilt es, die Befreiung und Verpflichtung des ersten Gebots im Blick zu halten. Es öffnet Raum für eigene Entscheidungen und Bewegungen im Angesicht Gottes. Es verpflichtet zugleich, im Namen Gottes, in den Grenzen und mit den Maßstäben, die Gott setzt, unterwegs zu sein. Diese kann nur dann recht wahrgenommen werden, wenn wir uns weder vor anderen Göttern verbeugen noch uns von den Anmaßungen der Mächte des Todes beeindruckt lassen.

Dazu gehören insbesondere die Verlockungen von militärischer Stärke und Waffengewalt. Der Dreistigkeit solcher Mächte scheint gegenwärtig im Umgang mit allen geopolitischen Herausforderungen wieder ein fester Platz eingeräumt zu

werden. Die Berufung der Kirche ist über den Einspruch gegen alle gewaltsam ausgetragenen Auseinandersetzungen hinaus auch auf die Überwindung der zahlreichen strukturellen Konfliktquellen in der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik ausgerichtet, die zu künftigen Gewaltakten und Kriegen beitragen. Wir vertrauen darauf, dass Gottes verheißener Schalom unter uns angebrochen ist und sich vollständig durchsetzen wird. Das bringen wir in der Bitte um die Heiligung des Namens Gottes immer wieder zum Ausdruck.

3. Leitsatz II: Das Bekenntnis des Glaubens fordert stets neu dazu heraus, für den gerechten Frieden zu beten, zu denken und zu arbeiten.

Christus ist unser und aller Welt Friede. Bei allem notwendigen Streit um die realistischen Wahrnehmungen und Einschätzungen politischer, gesellschaftlicher Situationen und Konflikte, ist und bleibt ER die Realität, die Christinnen und Christen zu jeder Zeit ins Gebet, zum Neu- und zum Weiterdenken und zur Tat ruft.

Das Gebet ist die erste Tat des Friedens, es begrenzt Fantasien der Macht und Gefühle der Ohnmacht, es hält Sehnsucht und Hoffnung lebendig, es öffnet Augen und Herz für neue Möglichkeiten Gottes und der Menschen.

Denken und Handeln müssen frei werden von den Logiken des Rigorismus und Pragmatismus. Denn beide nehmen bis auf Weiteres Sterben und Tod als unabänderlich hin. Die Anwendung von militärischer Gewalt und die Drohung mit ihr scheinen aus einer Ultima Ratio mehr und mehr zu einer vermeintlich vernünftigen Option der Konfliktbewältigung geworden zu sein. Ihre Gefahren werden kaum noch diskutiert, mitunter nicht einmal mehr benannt. Kritische Nachfrage und der Ruf nach weiteren Verhandlungen werden dagegen oft der Kollaboration mit dem Aggressor verdächtigt oder als weltfremd lächerlich gemacht.

Wer militärische Gewalt für gerechtfertigt hält, muss auch Auskunft geben, wo, wann und wie sie ihr Maß und ihre Grenze behalten und finden soll. Wer den gerechten Frieden sucht, ringt darum, im Gegner mehr als den Feind zu sehen, und ist zugleich denen besonders verpflichtet, die Unrecht leiden.

4. Leitsatz III: Die sich aktuell verschärfenden internationalen Konflikte stehen in scharfem Kontrast zu der in Jesus Christus Wirklichkeit gewordenen Versöhnung.

Wir sehen, dass sich an vielen Orten der Welt Konflikte zuspitzen und Machtverhältnisse verschieben; der Wahrung des Friedens scheint im Horizont geopolitischer und wirtschaftlicher Interessen nicht die oberste Priorität zugemessen zu werden. Neue technische Möglichkeiten schaffen die Voraussetzungen für neue Formen von Übergriffen auf die Infrastruktur von Staaten und entwickeln ein ungeheures Potenzial an aggressiver Provokation. Wo Misstrauen wächst, wächst auch die Bereitschaft zum Konflikt. Der politisch gedeutete Begriff der „Zeitenwende“ will am Beispiel des Ukrainekriegs diese neue Situation beschreiben und verweist auf eine radikale Abkehr von der Friedens- und Versöhnungspolitik nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Gottes Friede ist höher als unsere Vernunft. Seine Zeitenwende ist die Versöhnungstat Jesu Christi, mit der er eine neue Wirklichkeit geschaffen hat, die allen Menschen gilt. Weil die ganze Schöpfung diesen Neuanfang feiern darf, ist das Denken in Freund-Feind Kategorien nicht mehr möglich und steht in scharfem Kontrast zu der in Jesus Christus Wirklichkeit gewordenen Versöhnung. Selbst dann, wenn alles dagegenspricht, halten wir daran fest, dass es für uns eine Perspektive über die Welt hinaus gibt, die Feindschaft nicht zulässt.

Der Friede, den wir suchen und dem wir nachjagen (Ps 34,15), beginnt da, wo der Wille zur Versöhnung nicht aufgegeben wird. Deshalb unterstützen wir die rechtserhaltenden Bemühungen der internationalen Friedensorganisationen und jedes Engagement, das einem gerechten Frieden dient. Wo wir können, wollen wir uns schon jetzt daran beteiligen, Perspektiven zu entwickeln, wie nach einer Beendigung des Krieges Wege zu einem friedlichen Zusammenleben und Schritte zu einer zukünftigen Versöhnung zwischen Russland und der Ukraine aussehen könnten.

5. Leitsatz V: „Schwerter zu Pflugscharen!“ (Jes 2,4) Diese biblische Vision verlangt Schritte zur Überwindung des Teufelskreises von Angst und Gewalt, der durch Waffenbesitz und Waffenexport angeheizt wird.

Die biblische Botschaft stellt unser Denken und Handeln auf der Suche danach, was dem Frieden dient, immer wieder infrage und durchbricht scheinbare Selbstverständlichkeiten und Automatismen. Diese heilsame Unterbrechung steht unter der Verheißung Jesu „Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Mt 5,9)

Angesichts der fortschreitenden Eskalation und einer sich zuspitzenden Rhetorik, die auch vor einer Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen nicht Halt macht, gilt es nach Wegen zu suchen, diese Spirale zu durchbrechen, nach ernsthaften Alternativen zu fragen, mit denen dem Leiden und Sterben in diesem Krieg ein Ende bereitet werden kann.

Wir sind überzeugt: Den Weg von Diplomatie und Verhandlungen zu suchen und zu gehen ist nicht gleichbedeutend damit, die Annexion ukrainischer Gebiete zu akzeptieren. Waffenlieferungen unter einer Prämisse „Die Ukraine muss siegen“ lassen sich als die einzige Antwort nicht verantworten.

Angesichts des durch den Angriffskrieg auf die Ukraine sich erneut zuspitzenden Ost-West-Konflikts bleibt zudem eine klare Haltung gegen die „Entwicklung, Bereitstellung und Anwendung von Massenvernichtungsmitteln“, wie sie die Friedenserklärung 1982 formuliert hat, höchst aktuell.

6. Leitsatz VI: Angesichts des weitgehenden Versagens internationaler bewaffneter Friedensmissionen gilt mehr denn je der Vorrang ziviler Konfliktlösungen.

Die Erfahrungen vieler Organisationen (z.B. „Ziviler Friedensdienst“ oder „Zentrum für Internationale Friedenseinsätze“) und die Forschung zu ziviler Konfliktbearbeitung

werden angesichts der Dreistigkeit des russischen Angriffs auf die Ukraine in der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen. Die militärische Antwort präsentiert sich als alternativlos. Als Kirchen vertrauen und bezeugen wir Gottes Verheißung eines umfassenden Schalom und lehnen den Glauben an erlösende Gewalt ab. Unterbrechung und Minimierung von Gewalt und Mitarbeit an einem gerechten Frieden bleiben das Ziel aller friedensethischen Bemühungen.

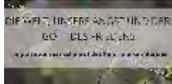
Der „Vorrang des Zivilen, d. h. ziviler Konfliktlösungen“ und die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“ sind unbedingt festzuhalten. Es gilt als weithin anerkannt, dass sich dieser Konflikt nicht militärisch lösen lässt, aber bisher hat diese Einsicht noch keine Konsequenzen hervorgebracht. Sicherheitsstrategien müssen Forschungen und Erfahrungen integrieren, die gezeigt haben, dass in vielen Fällen gewaltfreie Bewegungen erfolgreicher sind als militärisch geführte Auseinandersetzungen. Es müssen Räume eröffnet werden, um friedensfördernde Initiativen zu entwickeln und umzusetzen, Zivilgesellschaft zu stärken, sowie vertrauensbildende Maßnahmen voranzubringen. Die Einübung ziviler Konfliktlösungen ist als ein stets zu pflegender Prozess zu verstehen. Mit Differenzen in den Debatten und im Engagement für Frieden müssen wir achtsam umgehen.

Reformierter Bund, Juni 2023

[Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche](#)

Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes (1982)

Im Folgenden lesen Sie die Thesen der Erklärung zur Friedensverantwortung, die das Moderamen des Reformierten Bundes 1982 einstimmig annahm.



[Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens](#)

Zwischenruf zur Friedensverantwortung der Kirche

Der Reformierte Bund hat 2017 einen Zwischenruf zur Friedensverantwortung der Kirche veröffentlicht. Frieden sehen wir als zentrale Verheißung unserer Kirche. Am Frieden wollen wir kontinuierlich arbeiten.

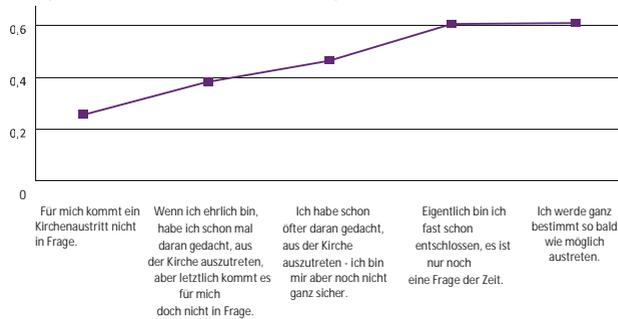


['Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens'](#)

Stellungnahme des Moderamens des Reformierten Bundes zum Ukraine-Konflikt

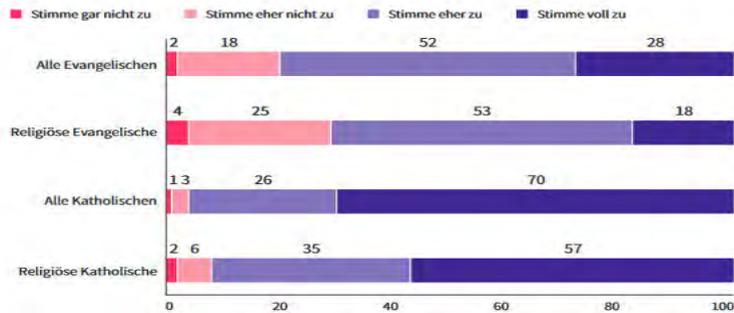
Meinung zum Kirchenaustritt bei allen Befragten, die Kirchenmitglieder sind, in Abhängigkeit vom Ausmaß ihrer säkularen Orientierung

Index (0 = kein Säkularismus; 1 = hoher Säkularismus)



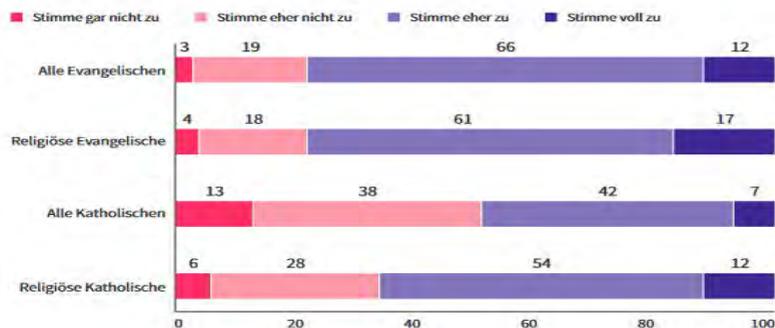
These: „Die (jeweils eigene) Kirche muss sich grundlegend verändern, wenn sie eine Zukunft haben will.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



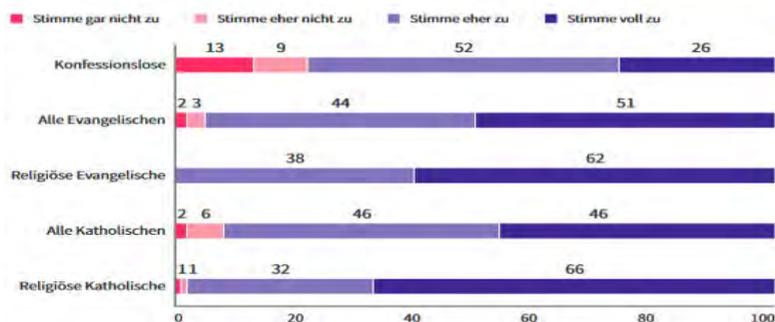
These: „Die Veränderungen, die es in den letzten Jahren in der (jeweils eigenen) Kirche gab, gingen schon in die richtige Richtung.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



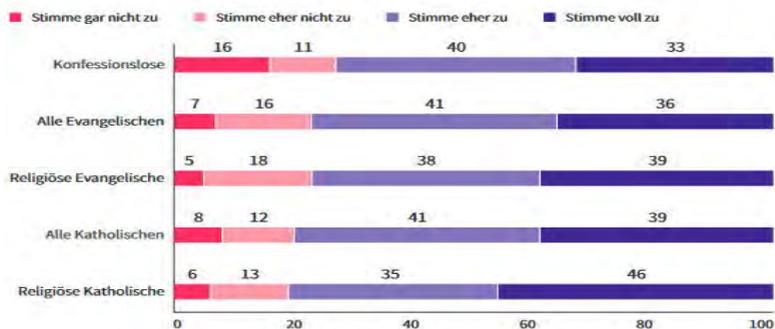
These: „Die Kirchen sollten Beratungsstellen für Menschen mit Lebensproblemen betreiben.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



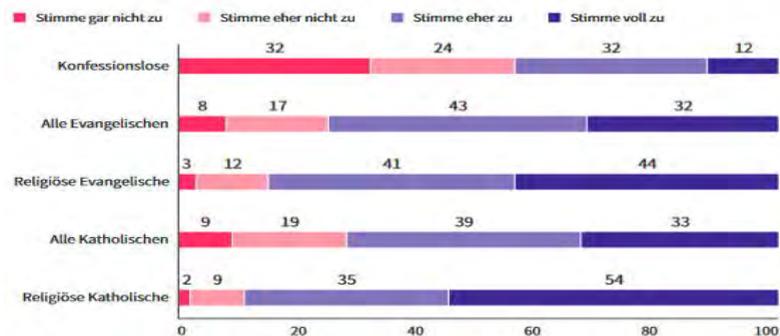
These: „Die Kirchen sollten sich konsequent für Geflüchtete und die Aufnahme von Geflüchteten einsetzen.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



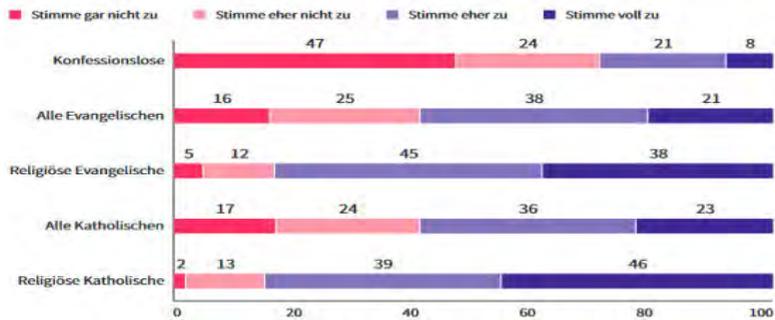
These: „Die Kirchen sollten Kindergärten unterhalten.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



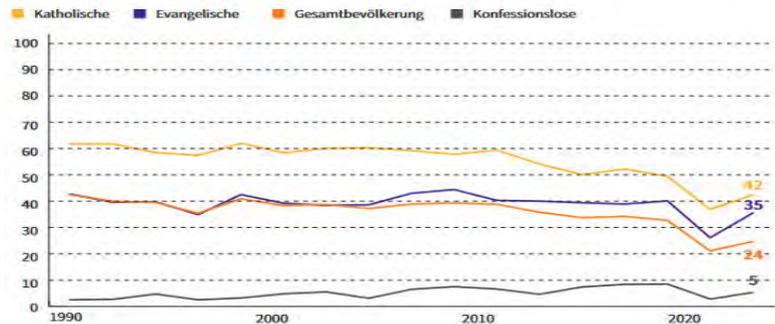
These: „Die Kirchen sollten Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen mitverantworten.“

Meinungsbild differenziert nach Konfessionszugehörigkeit; kirchlich-religiöse Kirchenmitglieder sind gesondert ausgewiesen; Angaben in Prozent



Anteil der Personen, die häufiger als einmal pro Jahr an einem Gottesdienst teilnehmen

Angaben in Prozent; Datenbasis: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) (1990–2021), Ergebnisse der 6. KMU (2023)



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de